Die Geldwertschwankung in der Bilanz

(Die Wirkung der Geldwertschwankung auf die Ziffern der periodischen Bilanzen und auf die Gewinnermittlung sowie ein Versuch der Beseitigung derart entstandener Fehlerquellen durch die Indexrechnung)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Philosophischen Falkultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Albert (Peter) Lehmann

aus Sommerfeld NL.

Tag der mündlichen Prüfung: 1. 6. 1933.

Tag der Promotion: 14. 10. 1933.

Spezialdruckerei für Dissertationen Dr. Hermann Eschenhagen, KG., Ohlau i. Schl.

335

Referent: Professor Dr. Julius Hirsch

Korreferent: Professor Dr. Friedrich v. Gottl-Ottilienfeld.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Max und Hilde Lehmann

zugeeignet

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Die volkswirtschaftliche Bedeutung richtiger Bilanzierung 9
1. dargestellt an Hand F. Schmidt „Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler 11
2. Die Unternehmung und ihr Rechnungswesen sind stets abhängig von wirklich gezahlten Geldsummen . 13
3. Der Mangel der Geldrechnung ist der schwankende „Wert" der Geldeinheit 18

Erster Hauptteil: Das Problem der Messung des schwankenden Geldwertes (Indexproblem) 23

A. Der Begriff des schwankenden Geldwertes . . . 23
1. Darstellung und Kritik der Anschauungen, die einen Geldwert als solchen leugnen 24
2. Tauschwert und innerer Wert des Geldes bilden keinen ausgesprochenen Widerspruch 33
3. Die Auffassung der Literatur über den Geldwert . 34
4. Die Interdependenz der Preise 42

B. Die Methoden der Messung (Das Indexproblem im engeren Sinne) 44
1. Die Umlaufstandards 45
2. Die Konsumstandards 49
einschl. der Problematik der Zurechnung . . . 51
3. Die Kompromißformeln als Lösung des Messungsproblems 55

C. Vergleich mit der Problematik der Währungsstabilisierung 61

Exkurs: Die Tatsache des schwankenden Geldwertes und ihre Behandlung in der Jurisprudenz 67

Zweiter Hauptteil: Das Rechnungsproblem 71

A. Die „schätzenden" Bilanzierungsmethoden und ihre Mängel 71
1. Die Mängel geschätzter Ziffern 73
2. Darstellung und kritische Betrachtung der statischen Bilanzauffassung unter unserem Gesichtswinkel . . 79
3. Entsprechende Darstellung und Betrachtung der organischen Bilanzauffassung 86

B. Die dynamische Bilanzauffassung 90
1. Darstellung 90
2. Vergleich der dynamischen mit der statischen und organischen Bilanzauffassung 92

C. Eine Darstellung der dynamischen Bilanz in ihrer extremsten Form 97
1. Das Prinzip der Kameralistik — der Ausgangspunkt der Buchführung — wird wieder zum Prinzip modernster Bilanzierungskunst 98
2. Der Begriff der Totalrechnung 103
3. Das Realisationsprinzip als Folge des Kameralprinzips 108
4. Das Niederstwertprinzip ist Vorwegnahme künftigen Aufwandes 113
5. Die Tatsache der Automatik in der Bilanzierung der Gegenwart 116
6. Die automatische Bilanz erhält ihren Sinn durch die Berichtigung auf die kaufkraftstabile Einheit . . 120

D. Die Voraussetzungen der Festmarkbilanz . . . 128
1. Zusammenfassung 122
2. Das Kapital ist alleiniger Risikoträger 123
3. Ablehnung des Abwertungspostulates 125

Exkurs: Uebersicht und Kritik der bisherigen Methoden kaufkraftstabiler Rechnung 128

E. Die Technik der kaufkraftstabilen automatischen Bilanz
1. Die drei Abschlußkonten: Bilanz, G.- und V.-Konto, Valuta - Regulierungskonto 141
2. Das Valuta-Regulierungskonto im Besonderen . . 142
3. Verkehrszahlen und Kompensation 147
4. Der Buchungsgang 148
5. Die Behandlung der einzelnen Bilanzposten . . . 152
6. Eröffnungs- und Fortführungs-Bilanz 159
7. Der Betriebsvergleich 167

Schluß: Die Grundlagen des gegenwärtigen Bilanzrechtes und die juristischen Bedingtheiten des gemachten Vorschlages 169
Literaturverzeichnis 173

Vorwort.

Mit der vorliegenden Arbeit habe ich versucht, insbesondere das Grundsätzliche der Fragestellung hervorzuheben. Zwar trat mir das Problem der Geldwertschwankung in der Bilanz während meiner praktischen kaufmännischen Tätigkeit als eine Frage der betriebswirtschaftlichen Kunstlehre entgegen; ich mußte jedoch bald einsehen, daß man ausschließlich von diesem Gebiete aus der entstandenen Schwierigkeiten nicht Herr werden konnte. Es war daher zunächst — rein volkswirtschaftlich — zu untersuchen, ob überhaupt eine Frage der Geldwert-Theorie vorliegt und dann, inwieweit diese Frage in der Buchhaltungs- und Bilanz-Theorie auftaucht und auftauchen kann. Die praktisch bedeutsamen Ergebnisse waren darauf ohne Mühe zu gewinnen. Wenn daher der überragend größere Teil der Arbeit streng theoretischen Untersuchungen gewidmet ist, so hoffe ich ebenfalls der Praxis, lies hier Kunstlehre, gedient zu haben.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung richtiger Bilanzierung.

Der ursprünglich aus der Philosophie stammende Gedanke der Harmonie hat in der Wirtschaftsauffassung des Liberalismus seinen besonders eindrucksamen Niederschlag gefunden. Alle Theorien, die die freie Wrtschaft zum Gegenstande ihres Gedankenganges machen, nehmen für die Wirtschaft einen harmonischen Vorgang, in Form eines Kreislaufes, an. Unter den modernen Autoren bedienen sich vor Allen die Krisentheoretiker dieses Bildes von der Wirtschaft. Wenn auch gemeinwirtschaftliches Gedankengut in stets größerem Umfange unterstellt wird, so bietet die freie Wirtschaft der Privatwirtschaftslehre das weiteste Feld und wird zumeist als Gegebenheit vorausgesetzt. Der Betriebswirtschaftler Fr. Schmidt geht daher in seiner Krisentheorie „Die Industriekonjunktur — Ein Rechenfehler" vom Kreislaufe aus, den er in der Form einer Verkehrsgleichung ausdrückt. (Er unterstellt, wie üblich, eine stationäre Wirtschaft.) Ein Kostenfonds führt zur Bildung der Einkommen. Diese Einkommen kaufen das gesamte mit Hilfe des Kostenfonds produzierte Produkt und ergeben so den Preis der gesamten Produkte. Diese Preise bilden als Erlöse wieder den Kostenfonds und so fort. Das heißt also: Kostenfonds = Einkommen = Preis der gesamten Produkte der Periode = Kostenfonds u.s.f. Es muß sich also das Einkommen oder das diesem entsprechende Produkt verändern, wenn dieser harmonische Kreislauf aus dem Gleichgewicht kommen soll. Die exogenen Momente läßt Schmidt bewußt dahingestellt sein. Das endogene Moment sieht er in Folgendem: In einer lebendigen — dynamischen — Wirtschaft existieren Preisschwankungen. Da aber die Unternehmer nominell in Geld rechnen, pflegen sie jene Erlöse, die sie über ihre Auslagen in Geld hinaus erhalten, als Gewinne anzusehen, ohne zu beachten, daß sie bei steigenden Preisen

nur einen Teil des gehandelten Gutes für den Betrag ihrer Auslagen wiederersetzen können. Umgekehrt können die Unternehmer bei sinkenden Preisen ein Mehrfaches des gehandelten Gutes mit dem Betrage ihrer Auslagen wiederersetzen. Es werden daher von den in Geld rechnenden Unternehmern Gewinne als Einkommen betrachtet, die keine sind, und im zweiten Falle werden — sofern man die ursprünglichen Auslagen nicht erlöst — Verluste errechnet, die keine sind. Schmidt macht nun eine sorgfältige Schätzung auf[1]) und kommt zu dem Schluß, daß — nach dem ebenfalls geschätzten Anteil der bilanzierenden Zensiten — vor dem Kriege etwa 8¾% des gesamten deutschen Volkseinkommens aus solchen bilanzmäßigen Scheingewinnen bestanden oder um derartige Scheinverluste vermindert wurden. Aus den Folgen dieser Einkommensgestaltung entstehen dann, im logischen Flusse, im dargestellten ersteren Falle Konjunkturaufschwünge, im dargestellten zweiten Falle Konjunkturabschwünge. Dieser Gedankengang hat einen grundlegenden Fehler: Sch. sieht einmal die Verkehrsgleichung der stationären Wirtschaft, ein anderes Mal ein einzelnes Gut und dessen Wiederbeschaffungsmöglichkeit. Den Zusammenhang verkennt Schmidt: den Tatbestand der modernen Geldwirtschaft. Der Gedankengang ist schlüssig, aber naturalwirtschaftlich[2])[3]). Nicklisch[4]) ist es, der überdies aufzeigt, daß gerade diese naturalwirtschaftliche Rechnung der modernen Wirtschaft jede Elastizität — die Sch. ihr gerade verschaffen will — nimmt. Jedoch muß anerkannt werden, daß Sch. zum ersten Male auf die Bedeutung richtiger Bilanzierung für die Volkswirtschaft, insbesondere für die Einkommensgestaltung, hinwies, und daß seitdem diese Problematik nicht mehr übersehen werden kann. Daß seine Methode höchst angreifbar ist, vermindert sein Verdienst nicht im Gering-

[1]) a.a.O. S. 73.

[2]) Hier liegt ganz bsonders klar einer jener Fehler vor, die v. Gottl-Ottlilienfeld der isolierend-abstrahierenden Methode von jeher zum Vorwurf macht, daß nämlich die anschließende Annäherung an die Wirklichkeit an der Wirklichkeit vollkommen vorbeigeht.

[3]) Walb in der Z.f.H.F. Zur Theorie der Erfolgsrechnung 1923. S. 440. Tageswert oder Wiederbeschaffungswert in der Bilanz 1924. S. 237.

[4]) Die Betriebswirtschaft 1930. S. 419.

sten. Ganz allgemein können bereits geringe Fehler in der Bilanzierung, sofern sie nur dem allgemeinen Bilanzierungsbrauch entsprechen, für die Gesamtwirtschaft gefährlich sein. Es ist dies leicht zu zeigen. Denn die Unternehmungen stellen die Zellen im Körper der Volkswirtschaft dar, und eine irrige Bilanzrechnung, d. i. ein falsches Verhalten der Zellen, muß sich zwangsläufig auf den Wirtschaftskörper auswirken.

Es ist Schmidt hoch anzurechnen, daß er zuerst aus den Lehren, die uns die Inflation gab, unbeirrt sämtliche Konsequenzen gezogen hat. Er insbesondere ist nicht in den Fehler verfallen, von den in den Jahren nach der Inflation wieder auftretenden, geringeren Wertschwankungen keine Notiz zu nehmen. Es gibt leider nicht nur in der Praxis Anschauungen, die besagen, daß z. B. die Konjunkturschwankungen einer besonderen privatwirtschaftlichen Betrachtung nicht bedürfen, weil sie als zyklische Schwankungen wieder verschwänden oder später entgegengesetzt auftreten würden. Die alte Methode der stillen Reserven mag sich bei derartigen Schwankungen noch so bewährt haben, sie bedeutet hier nur ein Ausweichen vor dem Problem, kein Erfassen. Solange die Methode der stillen Reserven nicht schlüssig in einen wissenschaftlichen Gedankenbau hineinpaßt, beibt uns nichts anderes übrig, als nach neuen Lösungen dieses Problems zu suchen.

Schmidt, dessen Kerngedanke der des naturalen Ersatzes der Umsatzgüter ist, scheitert — wie angemerkt — an der mangelhaften Methode seines Gedankenganges. Es mag für die heutige Wirtschaftsform bei technischer Betrachtung noch angängig sein, Güter mit Gütern zu vergleichen. Ich kann technisch den ‚Aufwand' einer Kraftanlage an Kohlen und ihren ‚Ertrag' in Kilowattstunden elektrischer Energie ausdrücken. ‚Die technische Rationalität... findet ihr scharfes Maß grundsätzlich im spezifischen Aufwand'[5]). (Aufwand im Sinne v. Gottl's.) Aufgabe der Technik ist es, nur jeweils einen bestimmten Erfolg unseres Handelns zu sichern. Es kann nur der gleiche sachliche Erfolg — z. B. Kilowattstunden — verglichen werden. Nur die Ertriebswucht — die technische Kategorie — kann güter-

[5]) v. Gottl-Ottlilienfeld, Wirtschaft und Technik 1923. S. 26.

mäßig ausgedrückt werden. In der Bilanzrechnung handelt es sich aber um wirtschaftliche Rentabilität. ‚Von der Rentabilität' aber ‚kann man nur in einem rechnungsmäßigen Sinne sprechen'[5]). Hier genügt nicht ein ‚vergleichsweiser Sacherfolg'[5]). Denn die Rentabilität findet ihren zahlenmäßigen Ausdruck in der Höhe des vergleichsweise erzielten Gewinnes, des Gelderlöses; dieser Ertrag ist das Maß der Unternehmung[6]). Die Ertragswucht der Unternehmung, welche letztere aus der Vielzahl der einzelnen technischen Veranstaltungen (Betriebe i. S. v. Gottl's) mit ihrer Vielzahl verschiedener Güter ausfolgt, kann als wirtschaftliche Kategorie nur in der wirtschaftlichen Dimension ihren Ausdruck finden; die wirtschaftliche Dimension hängt bei gegebener Geldwirtschaft vom Gelde ab[7]).

Wohl war der Gedanke der gutmäßigen Erhaltung des Betriebes — exakter ausgedrückt, der Betriebseinheit — in den Nöten der Inflation eines der besten Behelfsmittel. Jedoch widerspricht die moderne Marktwirtschaft in allen ihren Erscheinungsformen einem darauf aufbauenden Gedankengange. Ein Haushalt mag auch heute noch natural rechnen, wie auch die wirtschaftliche Erwägung — auf Wirtschaft als Hauswirtschaft abgestellt — der Rechnung mit Geldeinheiten nicht bedarf. Anders die Erwerbswirtschaft. Diese ist ohne einen Markt nicht denkbar[8]). Der Markt wiederum als Inbegriff der vorgefallenen Tauschhandlungen, d. h. in der Gegenwart des indirekten Tausches, ist ohne Geld kaum denkbar[9]). Max Weber bezeichnet ihn gar als Konsequenz des Geldgebrauches. Der Inhalt des Geldes ist, ganz allgemeine Chance im Markte zu sein, unabhängig von den konsumtiven Möglichkeiten des Gutes[10]) oder dem technischen Ziel des Betriebes. Der ganze Gedanke der Erwerbswirtschaft und der sich daraus ergebenden Kapitalrechnung[11]) beruht auf dieser Unabhängigkeit der (Geld-)Chance vom einzelnen Gute. Eine gütermäßige Bilanzrechnung ist also eine contradictio in adjecto. Daß Schmidt in praxi doch

---

[6]) a.a.O. S. 25.
[7]) v. Gottl-Ottlilienfeld, Die wirtschaftliche Dimension 1923.
[8]) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 1925. S. 46 u. 54.
[9]) a.a.O. S. 41.
[10]) a.a.O. S. 42.
[11]) a.a.O. S. 45 u. 50 ff.

Geldeinheiten zur Bilanzierung benützt, ist unwesentlich, da das Ziel Gutrechnung ist, und somit die Geldrechnung nur als untergeordnetes Hilfsmittel fungiert. Mit dem Vorhandensein und der zielstrebigen Verwendung des Geldes steht und fällt der Begriff des Marktes und der Erwerbswirtschaft.

Dazu kommt ein weiterer Tatbestand: Ein jeder einzelner Vorgang im Markte stellt sich als ein Preisfall dar. Jede relevante „Beziehung“[12]) der Unternehmung zum Markte stellt sich als ein „Tatbestand fallweise tauschgepaarter Mengen“[13]) dar, von denen die eine Menge stets in Geldeinheiten ausgedrückt ist. Man kann wohl soweit gehen zu sagen, daß ein jeder Vorgang[14]) zwischen der Unternehmung und der Außenwelt sich in einer Geldleistung — wobei der Geldbegriff sehr weit zu fassen ist— niederschlägt. Hierbei ist gleichgültig, ob die Unternehmung die Geldleistung empfängt oder vollzieht. Für die regelmäßige Buchführung ist dieser Tatbestand ein Gemeinplatz. Für die Abschlußtechnik der Buchführung, die Bilanzrechnung, fängt man dann plötzlich zu ‚schätzen‘ und zu ‚werten‘ an, als ob der andere Vorgang garnicht existierte. Es darf aber nicht aus den Augen gelassen werden, daß die Verbundenheit[15]) der Unternehmung mit dem Markte — Absatz — wie Beschaffungs-Markt — nur auf dem Wege dieser Geldleistungen vorhanden ist. Die Umkehrung dieses Gedankenganges besagt dann weiter nichts, als daß eine jede Zahl innerhalb des Rechnungswesens der Unternehmung stets abhängt von diesen für die Unternehmung allein relevanten Preisfällen. Diese bieten sich der Unternehmung im Hinblick auf den Beschaffungsmarkt als Preise (im exakten Sinne Gottl's) des Aufwandes, im Hinblick auf den Absatzmarkt als Erlöse. Zwischen diesen beiden völlig klaren Tatbeständen spielt sich das Leben der Unternehmung ab. Wir können also dem Preise und der unmittelbaren Geldrechnung nicht entrinnen[16]).

[12]) i. S. L. v. Wieses, Beziehungslehre

[13]) v. Gottl-Ottlilienfeld, Wirtschaftliche Dimension, S. 19

[14]) Sozialer Prozeß i. S. v. Wiese's.

[15]) Vielzahl von Beziehungen i. S. v. Wiese's. Der Ausdruck Gebilde wäre hier wohl mißverständlich.

[16]) Vgl. Passow, Kapitalismus 1918. S. 51. „Die Geldrechnung ist ein wesentliches Element des Kapitalbegriffes.“

Damit entfällt für unsere Auffassung auch der Versuch, das Preisgut, in dem gerechnet wird, von dem Tauschmittel, in dem gezahlt wird, zu trennen. In einer jüngst erschienenen Arbeit über unser Thema[17]) wurde dieser Versuch gemacht, der schon rein volkswirtschaftlich außerordentlich angreifbar ist. Das Rechnungswesen hat es dann jedenfalls nur mit wirklich gezahlten Summen des Tauschmittels zu tun.

Trotzdem finden wir in den Bilanzen der Unternehmungen alle möglichen Ziffern, nur nicht diese. Denn in den Bilanzen stehen die „Werte" der Bilanzgüter. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als uns — da sich dieses Wort im Rahmen unseres Problems ständig zeigt — mit diesem Worte bzw. diesem Begriff auseinander zu setzen.

Das eine stellt jeder, der sich auch nur flüchtig mit derartigen Problemen beschäftigt, fest: Die großen volkswirtschaftlichen Werttheorien, insbesondere die subjektive Wertlehre, sind für betriebswirtschaftliche Betrachtungen nicht anwendbar. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß sie von der Haus- bzw. Konsum-Wirtschaft ihren Ausgangspunkt nehmen. Sie können daher innerhalb des Rahmens der Erwerbswirtschaft nicht ohne weiteres angewandt werden. Die herrschende Lehre macht darum sorgfältig einen Schnitt zwischen Wert- und Preis-Lehre. Damit ist unseren besonderen Zwecken jedoch nicht gedient.

Da, wo man die traditionelle Bindung des einen Preises an den anderen leugnet[18]), ist tatsächlich die Begründung der

---

[17]) Vgl. Maria Miller, Die Berücksichtigung von Geldwertschwankungen in Buchhaltung und Bilanz 1932. S. 23. Das Preisgut sei stets das Gold und somit wertkonstant. Das Tauschmittel kann abeer vom Preisgut abweichen, was S. 35 zugegeben wird. Damit entfiele aber auch der S. 108 ausgesagte Schluß von der Wertkontsanz des Geldes. Daher wird auch dem Tauschmittel der Inflation der Geldcharakter abgesprochen S. 83; das ist selbstverständlich unmöglich.

Diese Aufspaltung in Preisgut und Tauschmittel bedeutet offenbar die Verwechselung jener Einheit dss Schätzens in der Konsumsphäre — der Nutzeneinheit, die nach v. Gottl gar nicht existiert, sondern erschlichen ist — und des Schätzens in der Kalkulation und Zeitwertbilanz der Erwerbswirtschaft. Erstere mag vielleicht als stabile Einheit fingiert werden, letztere hat es nur mit dem Tauschmittel und dessen Bedeutung im Markte zu tun.

[18]) L. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel 1912 S. 111.

allgemeinen Veranschlagung in Einheiten ein höchst diffiziles Ding. Max Weber[19]) vermeidet das ominöse Wort, stellt aber in den entsprechenden Begriff der ‚Marktlage' die Abhängigkeit dieses Begriffes von den einzelnen Preisfällen fest. Die Marktlage ist so als Gesamtheit der Preischancen das Sekundäre, denn der Einzefall ist das Primäre. Erst v. Gottl gibt eine auch privatwirtschaftlich verwendbare volkswirtschaftliche Theorie des Wertes, den er — um Verwechselungen zu vermeiden — die ‚wirtschaftliche Dimension' nennt. Jede Veranschlagung in Einheiten — sei es konsumwirtschaftlich[20]), sei es erwerbswirtschaftlich[21]) — ergibt sich hiernach auf Grund früher erfolgter Preisfälle. In welcher Art man den Inbegriff der Vielzahl dieser Preisfälle faßt[22]), erscheint gleichgültig. Entscheidend ist, daß die Bindung der Veranschlagung an vorausgegangene Preisfälle schlüssig bewiesen ist, und daß sich dieser ‚Wert' erst aus dem Inbegriff einer Vielzahl, also sekundär ergibt. Die Errechnung der privatwirtschaftlichen Werte nimmt Gottl zwar ausdrücklich von seinem Angriff auf die Wertlehre aus, und zwar deshalb, weil hier bereits Preisfälle verarbeitet würden. Innerhalb jenes Rahmens konnte selbstverständlich nicht behandelt werden, daß gerade in der Bilanzrechnung oftmals Preisfälle bzw. Inbegriffe von solchen verwandt werden, deren Beziehung zur Unternehmung höchst willkürlich ist. Als Beispiel diene ein Preisfall in irgendeinem Zeitpunkt — Bilanzzeitpunkt —, an dem die betreffende Unternehmung gar keine oder im Verhältnis zum Vorrat nur unbedeutende Umsätze des betreffenden Gutes tätigt, z. B. Maschinenabschreibung[23]). Es käme in einem derartigen Falle — beispielshalber — ein Tageswert einem dem Unternehmer subjektiven, gänzlich willkürlichen ‚Werte' gleich.

---

[19]) l. c. S. 43.

[20]) d. i. ‚wirtschaftlich' i. S. v. Gottl's.

[21]) Wirtschafts-aktuell und --okkasionell, a.a.O. S. 36

[22]) Wirtschaftsusuell, -aktuell und -okkasionell, a.a.O. S. 36.

[23]) Für die ‚Unvernunft', von der Marktlage der Güterart allgemein auf die Preischance bestimmter Gütermengen zu schließen, gibt Keynes, Vom Gelde S. 589, ein Beispiel. Die Marktlage, die sich im Effektenkurs ausdrückt, ist für die Unternehmung selber oder Teile von ihr — in Aktien p a k e t e n ausgedrückt — unwichtig. Die Preise von Aktienpaketen weichen regelmäßig vom Effektenkurs ab.

Nicht willkürlich ist aber nur der wirklich auf das Unternehmen bezogene Preisfall, als welcher sich nach obiger Ueberlegung der Einstandspreis ergibt. Andererseits trägt jeder Inbegriff, weil er vom Beschauenden aus der Vielzahl der Einzelfälle gebildet wird, das subjektive Merkmal des Bildungsvorganges in sich. So auch die geschätzte Marktlage. Unangreifbar bleibt als wuchtiger Tatbestand nur der Einzelfall. Der für die Unternehmung relevante Einzelfall mag dann umkippen zur wirtschaftlichen Dimension, d. h. dann mag dieser Preis — i. S. v. Gottl's — als Buchwert zum Wert im landläufigen Sinne werden. Als Rechenpfennig eines in der Verfügungsgewalt der Unternehmung befindlichen Gutes kann also nur dieser Preisfall — auf dem Wege über das Rechnungswesen — in die Bilanz eingehen.

Stets bleibt also der Rechenpfennig der Bilanz die, durch die dem Unternehmen relevanten Preisfälle ausgedrückte, Geldeinheit. Irgendein Unterschied zwischen Geldeinheit und Rechenpfennig kann also nach unserer Ueberlegung nicht mehr behauptet werden. Und doch ist gerade dieses immer versucht worden: es seien nämlich flüssige Mittel, Kontokorrent und dergl. gegeben, die Güter dagegen seien veranschlagte Werte. Aber es ist oben die direkte Abhängigkeit der Buchwerte von gegebenen — geradezu wörtlich von hingegebenen — Geldbeträgen gezeigt worden. Alle sonstigen Arten von ‚Werten' können mit dem bereits schon ein Mal benutzten Argument abgelehnt werden: sie sind vom Subjekt her, also ‚wirtschaftlich' d. h. konsum- oder hauswirtschaftlich orientiert.

Für die wirtschaftliche Dimension, als willensbestimmender Brücke von vergangenen zu künftigen Preisen, gilt das Gleiche[24]). Die wirtschaftliche Dimension als errechneter Preis wird von Gottl auch nur im Sinne der Kalkulation[25]) genannt, nicht aber im Sinne erwerbswirtschaftlicher Rechnung überhaupt. In der Kalkulation mag wohl die ‚Marktlage' den Unternehmer zum Handeln, Nichthandeln oder Andershandeln bewegen, die Bilanz hat mit dem ganzen höchst subjektiven, geradezu irrationalen Tatbestande der ‚Motivation' des Unternehmers nichts zu tun. Denn als ‚Richtschnur

---

[24]) a.a.O. S. 23.
[25]) a.a.O. S. 35.

des Veranschlagens' steht der gesamte Tatbestand der wirtschaftlichen Dimension noch vor dem Geschehen, vor der Wirtschaft — hier also Erwerbswirtschaft — als ‚Tat', er ist — um mit v. Gottl zu reden — eitel Erwägung. Daß aber die Bilanz nur über das, was war — oder das, was ist —, auszusagen hat, wird von keiner der, noch unten zu besprechenden, Bilanztheorien in Zweifel gestellt: die Bilanz sagt nur aus über Wirtschaft als Tat. (Wohl kann die Tat nicht des Erwägens oder Wollens entraten, aber in der Erwerbswirtschaft und ihrer Rechnung entscheidet sozusagen ‚retrograd' die Tat, das Geschehen[26]), während in der Hauswirtschaft das Wollen, die wirtschaftliche Erwägung, der subjektive ‚Wert' entscheidend ist.)

Wirtschaft als Tat bedeutet nach den vorangegangenen Ueberlegungen die Beziehung[27]) der Unternehmung zum Markte in der Form des wirklich erfolgten Preisfalles. Dieser allseitig erkennbare Tatbestand hat dann Gültigkeit aus augenscheinlicher Evidenz. Dieser ist der Einstandspreis, denn das ist der betriebswirtschaftliche Inhalt unseres volkswirtschaftlichen Begriffes. Er hat daher mit subjektiv und objektiv nichts mehr zu tun. Wohl ist er — subjektiv — zwischen den beiden Kontrahenten vereinbart, aber weil er als Tat gültig ist, ist er ebenfalls objektiv. (Wir müssen später noch ein Mal diese Behauptung Nicklischs[28]) der Einstandspreis sei ein subjektiver, vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten.) Wir sind somit — ohne eigentlich betriebswirtschaftliche Ueberlegungen angestellt zu haben — zu einer Begründung für das Postulat des Anschaffungswertes in der Bilanz gelangt.

Der allgemeinste Einwurf dagegen ist der, daß der Anschaffungswert nicht berücksichtige, daß die Bilanz nach rückwärts und nach vorwärts schaue. Das ist aber irrig. Denn die Bilanz sagt aus über das, was ist, und das, was war; diese Handlungen sind aber doch stets erfolgt im Hinblick auf die künftigen Chancen im Markte. Die Chance an sich ist aber immer nur Möglichkeit, Vermutung, also Erwägung. Wirtschaft als Erwägung ist aber nicht — wie wir sahen — Sache

[26]) Vgl. ähnlich Max Weber a.a.O. S. 49.
[27]) i. S. L. v. Wieses, Beziehungslehre.
[28]) Die Betriebswirtschaftslehre S. 412. In gewissem Umfang gibt Nicklisch S. 418 allerdings auch unserer Ueberlegung Raum.

der Bilanz. Sofern aber die Chance Handlung geworden ist, sofern sie g e s c h e h e n ist, steht sie — auch mit ihrem Blick vorwärts — in der Bilanz.

Wir hatten den Preis oben als fallweise tauschgepaarte Mengen von G e l d und Gütern bezeichnet. Es kann sich dann der absolute Ausdruck der Preise aus zweierlei Gründen ändern. Ein Mal von der Seite der Konsumwirtschaft her: es sinken dann die absoluten Ziffern der Preise irgend eines Gutes verhältnismäßig unter diejenigen der andern Güter. Sei es, weil aus irgendeinem Grunde der Grenznutzen dieses Gutes sank, sei es — wir wollen in diesen Streit nicht eingreifen —, weil seine Bedeutung innerhalb der wirtschaftlichen Erwägung gesunken ist. Dies ist die übliche Marktschwankung, die Sachwertschwankung in der Betriebswirtschaftslehre. An Beispielen ist kein Mangel. Ursprünglich erkannte man allein nur diese Art von Schwankung[29]). Ein anderes Mal kann — für uns Gegenwärtige mit der Erfahrung der Inflation ist das ein Gemeinplatz — sich jedoch auch der Inhalt der Geldwerteinheit und damit der wirtschaftlichen Dimension ändern. (Hier ist die Anwendung des Inbegriffes einer Vielzahl von Preisen sehr wohl am Platze.) Dennoch besteht gegenwärtig immer noch, von ganz offenliegenden Fällen abgesehen, in der Wissenschaft ein Streit über Art und Inhalt der Geldwertschwankung. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als — bevor wir uns dem eigentlichen Rechnungs- und Bilanzproblem zuwenden — uns in einem großen Teile der vorliegenden Arbeit mit Art, Inhalt und Erfassung der Geldwertschwankung zu beschäftigen. Denn wenn die Einheit, in der die Preise in unser Rechnungswesen eingehen, sich nicht stets selber gleich ist, so wird die Additon und Gegenüberstellung dieser Zahlen sinnlos. Es muß zugegeben werden, daß dieses der entscheidende Mangel der — sonst, wie wir sehen, voll berechtigten — reinen Geldrechnung ist. Nach einer Angabe von Schmalenbach wurde ein Mal eine solche Einheit sehr treffend mit einem Metermaß aus Gummiband verglichen[30]). Die Schaffung eines Normalmeters aus allerbestem Material ist nicht nur eine sehr lohnende Arbeit, sondern sie

---

[29]) Schmalenbach, Dyn. Bil. S. 170 ff. stellt diese Trennung als Erster für die Praxis bedeutsam heraus.

[30]) Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne. 1922. S. 12.

ist die Voraussetzung dafür, daß die Preise, die als für das Unternehmen relevant in die Bilanz gelangen, vergleichbar, verrechenbar und somit sinnvoll werden. Da die Zahlungseinheit — wie wir noch sehen werden — stets schwankt, so müssen zumindest die dadurch entstehenden Fehler in der Bilanz klargestellt werden.

Wir sind, von der Untersuchung der Schmidt'schen Arbeit ausgehend, bereits zu unseren Thesen gelangt. Doch seien, bevor wir an die Geldwertfragen herangehen, noch einige weitere Anmerkungen über die Bedeutung der Bilanz im Rahmen der Volkswirtschaft gemacht. Wir hatten oben Volks- und Einzel-Wirtschaft mit den Zellen und dem Organismus verglichen. Aehnlich ist der Wieser'sche Vergleich mit einem Räderwerk. Jedenfalls bedeutet diese Auffassung des Verhältnisses beider, daß das Funktionieren der Einzelwirtschaften Voraussetzung für einen dauernden Einklang von Bedarf und Deckung im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist. Noch klarer wird die Ueberlegung bei der alten atomistischen Auffassung der Volkswirtschaft. Für diese war die Volkswirtschaft die Summe der Einzelwirtschaften, beide waren identisch, und es wurde die Mannigfaltigkeit der Einzelwirtschaften nicht als ein neues, eigenes Gebilde angesehen. Dann ist die Leistung der Einzelwirtschaften die der Gesamtwirtschaft. Die Rentabilität der Unternehmen wird zur Voraussetzung der Produktivität der Volkswirtschaft. Verwirft man diese Begriffe nicht ganz und gar — wie etwa Alfred Ammon[31]) —, so zeigt sich die Bedeutung der erwerbswirtschaftlichen Rechnung. Die Erhaltung der volkswirtschaftlichen Produktivität (Verbürgnis dauernden Einklanges von Bedarf und Deckung) und deren Vergrößerung (Erhöhung der Möglichkeiten der Versorgung) ist nur dann möglich, wenn das einzelne erwerbswirtschaftliche Unternehmen rentabel arbeitet und dieses auf dem Wege der Rechnung stets prüfen kann. Von den neueren Autoren wird — zumal der Produktivitätsbegriff die Produktion von Leistungen jeder Art in sich schließt — auch ausgeführt, daß on the long run Produktivität — als technische Kategorie — und Rentabilität — als wirtschaftliche Kategorie — gleich sein müssen. Rentabilitätsrechnung, d. i. Rechnung in unserem Sinne, ist daher für die moderne Wirtschaft Voraussetzung ihrer Existenz.

[31]) Theoretische Nationalökonomie 1927. S. 348.

In welchem Umfange die Rechnung bereits für das Volkseinkommen einer einzelnen Periode von Belang sein kann, zeigt — neben der obigen Schmidt'schen Schätzung —, daß vom versteuerten Einkommen in Deutschland im Jahre 1928 m. E. etwa 7,4% von bilanzierenden Zensiten aufgebracht wurden[32]). Dazu kommt, daß vom Ergebnis der Bilanzen neben der künftig zu bewilligenden Lohnsumme auch weitestgehend der Investitionswille der Unternehmer abhängt. Hier wird hochbedeutend der Keynes'sche Gewinnbegriff. K. löst den Gewinn begrifflich vom Unternehmereinkommen los und zeigt, daß dieser zum konstanten Faktor der Investition wird[33]). Denn würden die Unternehmer einen Teil ihres Gewinnes konsumieren, so stiegen sofort im entsprechenden Umfange die Preise und mit diesen die Gewinne der Unternehmer der Konsumgüterindustrien. Umgekehrt, wenn im Falle von Verlusten die Unternehmer die Verluste durch Sparen ersetzen wollen, so steigen durch den Kaufkraftausfall die Verluste in den Konsumgüterindustrien entsprechend. Hat diese Theorie Gültigkeit, was an dieser Stelle nicht entschieden werden soll, dann steigt augenscheinlich die Bedeutung der Wirtschaftsrechnung ins Ungemessene. Aehnlich ist die Mises'sche Zins- und Krisen-Theorie[34]). Mises sieht die Ursachen der gesamten Zins- und der sich daraus ergebenden Krisen-Gestaltung in den psychologischen Folgen der Einkommensgestaltung. Da sich aber die Einkommen zum großen Teil aus den Bilanzen ergeben, so ist der Zusammenhang der Bedeutung richtiger Bilanzrechnung und der Gestaltung der Volkswirtschaft offenbar. Ein kurzer Blick in die Praxis zeigt dies noch deutlicher. Wenn z. B. eine Aktiengesellschaft so rechnet, daß sie auf längere Zeit hinaus keinen Gewinn ausschüttet, so wird bei den Aktionären die Neigung zur Investition gering sein und damit unter Umständen — sofern andere Unternehmungen ebenso rechnen — die gesamte Wirtschaftstätigkeit stark gehemmt.

---

[32]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1931. Einkommen der Zensiten mit steuerfreiem Einkommen M. 614 650 000. Einkommen der Zensiten mit lohnsteuerpflichtigem Einkommen M. 26 153 320 000. Einkommen der Zensiten mit veranlagtem Einkommen M. 4 210 883 000. Als bilanzierendes wurde das veranlagte Einkommen angesehen.

[33]) J. M. Keynes, Vom Gelde 1932. S. 114/115.

[34]) Mises, a.a.O. S. 415/416.

Noch eine Anmerkung: Daß die Beeinflussung der Volkswirtschaft nur von den regelmäßigen periodischen Bilanzen ausgehen kann, war aus dem Rahmen, in dem wir die Dinge bis jetzt behandelten, wohl klar erkenntlich. Es wird sich bei der künftigen Behandlung der Bilanzen stets nur um periodische, in der Hauptsache um Jahresbilanzen handeln. Der Zweck, insbesondere von Liquidations- und Umgründungs-Bilanzen, ergibt eindeutig die diesen Bilanzen eigenen Bedingtheiten. Fehler in diesen Bilanzen sind überdies volkswirtschaftlich unwichtig, weil sie höchstens zu Besitzverschiebungen innerhalb bestimmter Wirtschaftskreise führen. Ferner, daß bei unseren Betrachtungen Sonderrücksichten irgendwelcher Art z. B. auf die Belange von Aktionären oder das Steuerrecht nicht genommen werden dürfen, ist einleuchtend. Erst wenn die betriebswirtschaftliche, wissenschaftlich exakte Methode erarbeitet ist, kann auf derartige, an sich b e t r i e b s f r e m d e Dinge Rücksicht genommen werden.

Das Indexproblem.

A. Der Begriff des schwankenden Geldwertes.

Wie oben betont wurde, müssen wir erst einmal eingehender auf Inhalt und Umfang der Schwankung der Geldeinheit eingehen. In früheren Jahren gab es zwar in der Wissenschaft Theorien über die Veränderung des Geldwertes[1]), aber in der Praxis gab es keinen Zweifel, daß Mark gleich Mark sei. Stiegen die Preise, so war es eine Teuerung mit deren Beziehungen zur Geldseite sich die Oeffentlichkeit kaum beschäftigte. Wie fest diese Ansicht verwurzelt war, zeigt am besten die Tatsache, daß die deutsche Inflation erst bei astronomischen Ziffern angelangt sein mußte, bevor sich die Oeffentlichkeit über die Vorgänge klar wurde. Desgleichen zeigt der Disput Menger—von Kaunitz[2]), daß eine Geldwertschwankung und ihre Fehler in der Bilanz von führenden Männern der Wirtschaft nicht erkannt wurden. Heute haben wir nun wieder eine „stabile" Währung. Trotzdem ist es heute — nach den Erfahrungen der Inflation — für jedermann eine Selbstverständlichkeit, daß der Wert des Geldes schwankt bzw. schwanken kann. Gemeint ist damit der schlichte Tatbestand, daß das Preisniveau — wie auch immer es konstruiert sein mag — Veränderungen unterliegt. Da aber der Begriff des Geldwertes nicht genau umrissen zu werden pflegt, muß man

[1]) Unter Geldwert wollen wir den Inhalt der Preiserfahrungen verstehen. Er entspricht der Einheit der wirtschaftlichen Dimension. Er ist das Reziproke des Preisniveaus, wie es Fisher auffaßt; über die Art der Erfassung des Preisniveaus ist damit jedoch noch nichts ausgesagt. Die Ausdrücke Tauschwert des Geldes und Wert des Geldes enthalten den gleichen Begriff. Eine positive Stellungnahme zur psychologischen „Wert"-Lehre ist mit der Anwendung des Wortes Wert nicht ausgedrückt. Gar mit der Behauptung eines dem Gelde innewohnenden Tauschwertes soll die Anwendung dieses Wortes überhaupt nichts zu tun haben.

[2]) Oesterreichische Valuta-Enquète-Commission 1892. cit. Mises, Theorie des Geldes. S. 188.

sich darüber klar sein, daß genau wie bis zum Jahre 1923 die Wertgleichheit des Geldes ein Vorurteil[3]) war, die heute behaupteten Schwankungen auf einem Vorurteil beruhen können.

Sofern man in der Geschichte derartige Geldwertänderungen zur Kenntnis nahm, waren sie sehr einfach. Das Geld war damals das Gold oder das Silber. Eine Geldwertänderung stellte sich dann in den Münzverschlechterungen dar, über die während des ganzen Mittelalters und der beginnenden Neuzeit geklagt wird. Fisher[4]) wie auch schon Schmoller[5]) bezeichnen die Geschichte des Münzwesens als eine solche der Münzverschlechterungen und somit der Geldwertänderungen überhaupt. Die säkularen Veränderungen im Preisniveau — auf bestimmte Geldeinheiten bezogen — sind evident, aber Fisher betont noch ausdrücklich — wobei er seine Quantitätstheorie voraussetzt —, daß die Geschichte der Preise eine gewisse Parallelbewegung vom Wachsen des Handels und der Geldmengen aufweise; d. h. es zeige sich trotz der Veränderung der Preise doch eine relative Beständigkeit[6]).

Interessant ist die Wieser'sche[7]) Begründung der säkularen Veränderungen des Preisniveaus. Danach gelangten während des Uebergangs von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, wie er sich im letzten Jahrtausend abgespielt hat, immer mehr Kostenteile zur Veranschlagung, d. h. Aufwände, die an sich in der Naturalwirtschaft nicht gerechnet würden, kämen in zunehmendem Maße als Kostenteile zur Veranschlagung und würden die Preisforderungen und somit auch die Preise erhöhen. Eine Betrachtung der Geldeinheit selber nimmt Wieser im eigentlichen Sinne garnicht vor. Der durch die wachsende Veranschlagung in Geld wachsende Geldbedarf sei dann, die Geschichte lehre es, noch immer gedeckt worden. Er nennt hierzu die großen Goldzuströme und die

---

[3]) Ob das Gedankengut der banking-theory Tooke's und Fullarton's überhaupt in die Praxis eingedrungen ist, bzw. inwieweit das geschah, ist wohl sehr schlecht nachzuweisen.

[4]) Kaufkraft des Geldes 1922. S. 91.

[5]) Schmollers Jahrbuch Bd. 24, S. 1274, „daß nur wenige und relativ kurze Epochen der Geschichte vor 1800 uns das Bild eines gut geordneten Münzwesens zeigen". Vgl. dazu Möller, Lehre vom Geld 1925.

[6]) a.a.O. S. 200.

[7]) Der Geldwert und seine Veränderungen 1910, S. 529.

Papiergeldsysteme. W. betrachtet diese als Folgen der Preisänderungen, die somit selbst mit dem Gelde eigentlich nichts zu tun hat. Die Quantitätstheorie ist entgegengesetzter Ansicht und sieht in dem enormen Edelmetallzustrom während der beginnenden Neuzeit den Grund der säkularen Steigerung des Preisniveaus.

In der Geschichte der Buchführung und der Bilanz findet man von diesem Problem fast garnichts. Nahmen die Münzverschlechterungen allzu sehr zu, so rechnete man wohl hier und dort einmal in Mark feinen Silbers oder in Hamburger Mark Banko, damit war aber gerade dem Problem, daß auch das Preisniveau, auf Edelmetall bezogen, sich änderte, nicht Genüge getan. In der Historiographie[8]) findet man auch keine Bemerkungen darüber. Das ist, da man Wieser in den Grundzügen unbedingt recht geben muß, verständlich. In einer Zeit, in der die Geldwirtschaft erst im Aufstiege begriffen ist, ist der Eindruck des Geldes an sich noch so stark, — man lernt ja erst mit dem Gelde zu rechnen — daß die Preisveränderungen noch garnicht als Vorgänge der Geldseite erkannt werden konnten.

Jener alten Auffassung, die einen besonderen Geldwert garnicht kannte, entspricht eine neuere Ansicht, die die Existenz eines solchen zwar zugibt. Dann wird aber weiter gesagt, daß der Preis aus der Tauschpaarung von Gut und Geld entstünde, gleichsam in der mathematischen Form eines Produktes. In einem Produkt aber die Wirkung eines der beiden Faktoren bestimmen zu wollen, sei völlig unsinnig. In dieser Ueberlegung stecken zwei Fehler. Erstens ist das Vergleichsbild — das Produkt — zum Tatbestand erhoben und daraus der Schluß gezogen worden; das ist ein logisch ganz ungangbarer Weg. Zweitens gibt es überdies rein mathematisch die Variationsmethode, mit Hilfe derer man aus dem Produkt auf die unbekannten Faktoren schliessen kann. Wie weit man allerdings wirtschaftlich innerhalb einer „Kette" von Wirkungen auf ein bestimmtes „Glied" schließen kann, ist eine Frage für sich. Steht der Inhalt dieses Gliedes aber einmal begrifflich fest, so mag die zahlenmäßige Ermittlung seines Umfanges noch so schwierig sein, unmöglich kann sie

[8]) Vor allem Max Lion, Geschichtl. Betrachtungen zur Bilanztheorie ... 1928.

dann nicht mehr sein. Ebenfalls leugnet Wagemann[9]) die Existenz dieses Begriffes und zwar mit der dargestellten mathematischen Begründung. Er führt ihn dann aber als eine bewußte Fiktion in die Wissenschaft wieder ein. So sehr er — wie wir sehen werden — in der Sache recht hat, so angreifbar ist seine Argumentation. Die Fiktion ist der Gegensatz zur Wirklichkeit. Wirklich, d. h. Tatbestand ist aber immer nur der Preis. Die zu dessen Analyse verwendeten Begriffe erfordern jedoch nicht Wirklichkeit, sondern Gültigkeit — in ihrem logischen Sinne — zu ihrer Existenz. Der Begriff des inneren Geldwertes im strengen Sinne Mengers ist aber in sich geschlossen und wäre somit gültig.

Den entscheidenden Anstoß zur Betrachtung des Geldwertes an sich gab die erwähnte Definition Karl Mengers[10]). M. geht von der Feststellung aus, daß die gleiche Menge Geldes auf verschiedenen — sei es örtlich, sei es zeitlich — Märkten nicht die gleiche Menge Güter kaufen könne. Das ist die schlichteste Erklärung des Preisniveaus, dessen reziproke Zahl der äußere Tauschwert des Geldes i. S. Mengers ist. Als inneren Tauschwert des Geldes bezeichnet er jenen Restinhalt eines Preises[11]), der sich ausschließlich aus den Bestimmungsgründen von der Geldseite her ergibt. Er drückt das so aus[12]), daß der Preis zwar nur durch ein „Austauschverhältnis“[13]) von Geld und Gut konstituiert werden könne, modifiziert werden könne es „durch eine Aenderung von Bestimmungsgründen, welche lediglich auf einer Seite der Tauschobjekte hervortritt“. M. selber hielt die zahlenmäßige Erfassung nur für eine Frage des Ausbaues der Statistik. Er hat sich leider nicht darüber geäußert, wie er diese Ansicht mit der von ihm vertretenen subjektiven Wertlehre in Einklang bringen wollte.

Ricardo hat schon diese Schwierigkeiten erkannt. „If we say that the value should be measured by the enjoyments which the exchange of the commodity can procure for its owner, we are still as much at a loss as ever to estimate value,

---

[9]) Allgemeine Geldlehre Bd. I, S. 63.
[10]) Hdwb. d. St. III. Aufl. Art. Geld S. 585 ff.
[11]) Sowohl als Preisfall wie als Marktlage verstanden.
[12]) a.a.O. S. 592.
[13]) Austauschverhältnis im Sinne Mengers gleich Marktlage im Sinne M. Webers a.a.O. S. 598.

because two persons may derive very different degrees of enjoyment from the possession of the same commodity . . . Commodities generally, then, can never become a standard to regulate the quantity and value of money"[14]). D. h. es kann bei der unterschiedlichen Wertschätzung der Güter durch die Subjekte nicht auf den Geldwert, sei es innerer, sei es äußerer, geschlossen werden. Das gleiche Argument ist auch gegen die exakte moderne Formulierung des subjektiven Geldwertes gültig. Mises[15]) übernimmt die Wieser'sche Definition[16]) vom „antizipierten Gebrauchswert der für das Geld anzuschaffenden Dinge". Die unterschiedliche Wertschätzung der anzuschaffenden Dinge in den völlig irrationalen „Nutzeneinheiten" macht einen einheitlichen Geldwert völlig unmöglich. Es ist das sog. Problem des psychic income an dem z. B. Haberler[17]) die zielstrebige Erfassung des Geldwertes scheitern läßt. (Daß er trotzdem einen statistischen Zufall, der die Preisniveaumessung ermöglicht, konzediert, berührt den Grundgedanken nicht). Es zeigt sich eben, daß die rein subjektivistische Ueberlegung nicht genügt, sondern ein gegebenes Preisniveau, ein Geldwert an sich, bei jener Antizipation des Gebrauchswertes schon vorausgesetzt wird; dies ist von Fisher[18]) und auch von Schumpeter[19]) aufgezeigt worden. Andernfalls sind die Einheiten, wie v. Gottl es ausdrückt, „erschlichen". Liefmann, der das Wesen des Preises durchaus in unserem Sinne als Geldausdruck betont[20]), scheitert an dieser subjektivistischen Grundüberlegung. Er lehnt einen Geldwert ab, da ein jeder das Geld nach Maßgabe der Größe seines Einkommens bewerte[21]). Da die Einheiten, in denen das Einkommen ausgedrückt ist, doch auch auf einem gegebenen Geldwerte basieren, so besteht beispielshalber gegenüber diesem Autor der v. Gottl'sche Vorwurf zu Recht.

Wie schwer es für die subjektive Wertlehre ist, einen einheitlichen Geldwert anzuerkennen, zeigt die von ihr besonders

---

[14]) D. Ricardo, Proposals for an economical and secure currency ed. McCulloch 1888, S. 401.
[15]) Theorie des Geldes, S. 95.
[16]) Der natürliche Wert, 1889, S. 46.
[17]) Sinn der Indexzahlen, S. 40.
[18]) a.a.O. S. 143.
[19]) Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige, 1918, S. 646.
[20]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre Bd. II. 1919. S. 201.
[21]) a.a.O. S. 161.

betonte Differenzierung des Geldwertes in den einzelnen Zensitenklassen. D. h., daß das Gossen'sche Gesetz auch auf die Nominaleinkommen innerhalb eines großen Gebildes — Volkswirtschaft — angewandt ist. Der Bezieher eines kleinen Einkommens schätzt nun einmal die einzelne Einheit höher ein als der eines größeren, und er erzwingt als Konsument auch die Anerkennung dieses Umstandes.

In den Arbeitervierteln sind die Preise der gleichen Güter bekanntlich geringer als in eleganten Villenvororten. Uebersehen werden kann dieser Tatbestand nicht, und er muß bei der zahlenmäßigen Erfassung wohl berücksichtigt werden. (Insoweit ist Liefmann Recht zu geben).

Aber das zeigt wiederum nur, daß zur Erfassung eines Preisniveaus eben von anderen als rein psychologischen Momenten ausgegangen werden muß. Diese Ansicht erhärtet jener andere Tatbestand von dem rein örtlich verschiedenen Höhen des Preisniveaus, z. B. nach Landstrichen. Denn wären wir nicht gewillt von einem Standpunkte mit größerem Blickfelde aus derartige geringe Differenzen entsprechend zu behandeln, und wollten wir nur die schlichte, vorwissenschaftliche Erfahrung des Einzelsubjektes gelten lassen, dann müßten wir — wie die streng subjektive Lehre — ein allgemeines Preisniveau verneinen.

Der weitere Fehler dieser Ueberlegungen scheint ein grundsätzlicher, methodischer zu sein. Denn es wird das Subjekt isoliert, in seiner Vereinzelung betrachtet. Den Allzusammenhang des Geschehens berücksichtigt weder der Betrachter noch das betrachtete Subjekt. Dem betrachteten Subjekt mag nun die Fähigkeit der Umschau, der Erfassung gegebener Zusammenhänge mangeln. Da dem Betrachter dieser Vorwurf selbstverständlich nicht gemacht werden kann, zeigt sich, daß dieser naturwissenschaftlich, zumindest nicht sozialwissenschaftlich untersucht. Die Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft kann die Dinge und Subjekte aber nicht als Daten[22]), in der Vereinzelung, betrachten. Das Denken in Zusammenhängen ist für die Volkswirtschaftslehre essentiell. Aus dem Zusammenhang — der Vorgänge und der Subjekte — heraus wird sich, wie wir sehen werden, der Begriff des allgemeinen Preisstandes, des Preisniveaus ergeben.

[22]) Vgl. Gottl, Wirtschaft und Wissenschaft l. c.

Die Mises'sche Lösung dieses Problems vom örtlich verschiedenen Preisniveau ist höchst angreifbar. Er sagt, daß die entsprechenden Güter an verschiedenen Orten eben nicht entsprechende seien. Daher könne — sofern man die verschiedenen Orte als einem Markte zugehörig auffasse — eine unterschiedliche Marktlage entsprechender — naiver gesprochen: gleicher — Güter wohl existieren. Es besteht schon ein tatsächlicher und kein vermeintlicher — wie Mises[23]) meint — Unterschied in den Preisniveaus. Im gewissen Umfange mag seine Ansicht richtig sein, sie aber in seiner Art konsequent durchzuführen[24]) ist unmöglich. Der Geldwertunterschied z. B. zwischen Staat und Land kann schon aus der subjektiven Wertschätzung des Geldes selber entstehen. Denn auf dem Lande stellt der Geldbedarf nur einen Teil des Gesamthaushaltes dar — im Gegensatz zur Großstadt. Dafür ist er aber oftmals besonders dringlich—Steuerzahlungen, vordringlicher Bedarf an Industrieerzeugnissen —, so daß der Geldwert entsprechend hoch ist[25]). Der Fall entspricht also ebenfalls der Problematik der bei den Zensitenklassen dargestellten Lage.

Es läßt sich nicht leugnen, daß tatsächlich eine gewisse subjektive Schätzung des Geldes an sich besteht. Das hat schon Molière durch den Mund des Harpagon zum Ausdruck gebracht. Die Veranlagung des Subjektes zur Sparsamkeit — selbst wenn diese im Hinblick auf künftige Genüsse geschieht — läßt daher verschiedene Nutzenschätzungen des Geldes und somit verschiedene Geldwerte zu. Es zeigt sich, daß die subjektive Wertlehre — wenn sie streng zu Ende gedacht wird — einen einheitlichen Geldwert nicht kennt, weil, wie es schon Ricardo erkannte, eine einheitliche Wertschätzung des Geldes nicht existieren kann.

Da, wo die subjektive Wertlehre einen einheitlichen Geldwert erklärt, weicht sie von der oben gezeigten Menger'schen Anschauung ab. Dann benutzt sie die Wertschätzung des Geldes an sich, das Verhältnis von Geldbedarf und Kassenvorräten. Es ist anzunehmen, daß Helfferich die Vertreter der

---

[23]) a.a.O. S. 188.
[24]) a.a.O. S. 199.
[25]) Das Verhältnis von Natural- zur Geldwirtschaft ist hier ähnlich der von Wieser dargestellten Lage bei der säkularen Geldwertschwankung.

Lehre dazu gezwungen hat. Helfferich hat nämlich gezeigt[26]), daß es einen Grenznutzen des Geldes nicht gibt. Denn der Grenznutzen ergibt sich aus Vorrat und der Wertschätzung des letzten noch zum Zuge kommenden Konsumenten. Aendert sich der Vorrat, so ändert sich ceteris paribus die Zahl der zum Zuge kommenden Konsumenten, und erst dadurch ändert sich der Wert d. i. Grenzwert. Beim Gelde ist es grundsätzlich anders. Beim Gelde kommen stets alle „Konsumenten" zum Zuge, einfach dadurch, daß sich der Geldwert entsprechend einspielt. Man ist diesem Tatbestande einfach ausgewichen, wenn auch in logisch schlüssiger Weise. „Vom Geldbedarf und seinem Verhältnis zum Geldvorrat nimmt die Erklärung der Bewegungen des inneren objektiven Tauschwertes des Geldes ihren Ausgang"[27]). Der Geldbedarf der Volkswirtschaft wird als die Summe des Geldbedarfes der Einzelwirtschaften definiert. Für den Geldvorratsbegriff ist der Geldbegriff sehr weit gefaßt. Die Geldwertschätzung bleibt immer noch im Innern des einzelnen Subjektes willkürlich begründet, d. h. wie weit bei gegebenem Vorrat das Subjekt den Umfang des Bedarfes und damit den subjektiven Wert faßt. Zwar wird die traditionelle Bindung des Geldwertes als solchen an frühere Preisfälle zugegeben[28]), aber diese Ueberlegung steht völlig außerhalb der strengen subjektiven Theorie. Bei der Auffassung der subjektiven Lehre vom Subjekt in seiner Vereinzelung kann diese Lehre nie unmittelbar zu einer wirklich schlüssigen Auffassung vom Geldwerte gelangen.

Einen sehr geschickten Weg in diesem Sinne ist daher A. Walther gegangen[29]). Er ging von der Tatsache aus, daß innerhalb gleicher sozialer Schichten die subjektive Wertschätzung des Geldes eine gleiche sei. Das örtlich und zeitlich unterschiedliche Preisniveau in seiner subjektiven Wertschätzung könne man durch den Vergleich der Nominaleinkommen sozial gleichstehender Personen oder Gruppen von Personen erfassen. Für diese Subjekte — z. B. für die Baseler

---

[26]) Helfferich, Das Geld. 1910. S. 475.
[27]) Mises a.a.O. S. 145.
[28]) Mises a.a.O. S. 111.
[29]) Emil Notz, Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes, 1925.

Briefträger — kann dann tatsächlich in gewissem Umfang der subjektive Geldwert ermittelt werden.

Keynes[30]) kommt zwar auf einen ähnlichen Grundsatz heraus. Aber zuerst betont er sehr stark die Unmöglichkeit — von seinem Standpunkt aus — einen exakten Begriff eines allgemein einheitlichen Geldwertes zu geben. Er zeigt, wie sich ein solcher Begriff mit den Begriffen, die dem Konsumindex oder dem Index der Kassenumsätze zu Grunde liegen, kollidiert. Daher kommt er zu dem Schluß, daß es ratsamer sei, „der Vielheit sekundärer Preisspiegel und den Sondereinflüssen, die ihre Bewegungen, bezogen auf die allgemeine Kaufkraft, bestimmen, unsere Aufmerksamkeit zu schenken, anstatt die Abweichungen bestimmter Preisspiegel von der gleichförmigen Grundbewegung als zeitweilige Abnormitäten zu betrachten . ."[31]). Die Existenz einer gleichförmigen Grundbewegung des Geldwertes an sich läßt er also dahingestellt sein.

An dieser Stelle sei gleich eine Anmerkung über Hayek gemacht[32]). Daß Schwankungen des Preisniveaus monetaer verursacht werden können, gibt er zu. Er betont aber demgegenüber, daß auch allgemeine Preisschwankungen von der Warenseite her verursacht sein können. Darüber hinaus ist aber der Kerngedanke seiner Schrift, daß Geldwertänderungen für die Wirtschaftsgestaltung unwichtig, nämlich bloß als Folgeerscheinungen anderer Ursachen aufzufassen seien. Die entscheidenden Ursachen der Wirtschaftsgestaltung sieht er in der Geld- und Güter-Mengenrelation, so daß eine große Zahl von Preisniveauänderungen, die man sonst allgemein auf Aenderungen des inneren Geldwertes zurückführen würde, von Hayek auf Ursachen auf der Güterseite zurückgeführt werden[33]).

Hayek[34]) ist es auch, der aufzeigt, daß im Gedanken des inneren Tauschwertes des Geldes ein Postulat enthalten ist[35]). Setzt man nämlich die Quantitätstheorie als gültig voraus — wie es selbst die subjektive Wertlehre tut[35]) — so müßte bei

---

[30]) Keynes, Vom Gelde. 1932. S. 80.
[31]) a.a.O. S. 75.
[32]) F. A. Hayek, Geldtheorie und Konjunkturtheorie. 1929. S. 54.
[33]) F. A. Hayek, Preise und Produktion ,1931, S. 99 ff.
[34]) F. A. Hayek, Geldtheorie und Konjunkturtheorie, 1929, S. 54.
[35]) Mises, a.a.O. S. 182. Ausg. 1912.

differierender Warenmenge die Geldmenge oder die Umlaufsgeschwindigkeit sich entsprechend bewegen. Bewegt sich die Geldseite nicht entsprechend, so hat sich der äußere Tauschwert geändert und zwar von der Warenseite her. Sowohl Cassel[36]) wie Fisher[37]) aber sind der Ansicht, daß die Aenderung des äußeren Tauschwertes vom inneren her erfolgte, weil sich die Geldmenge nicht angepaßt habe. Aber es ist logisch unhaltbar, von der Wirkung eines Vorganges zu sprechen, der gar nicht erfolgte. Damit bricht aber der Gedanke der Anwendung des inneren Geldwertes zusammen.

Der Geldwert an sich, wie wir ihn suchen, war die Grundlage, auf der die Tauschpaarung im Markte erfolgt. Wohl soll die Bedeutung der jeweils tauschgepaarten einzelnen Gütermenge ausgeschaltet werden, denn es kam uns darauf an, für die Bilanz eine sich selbst stets gleiche Einheit zu erfassen. Unser Ziel war es, die Verrechnung der einzelnen Geldbeträge gegeneinander zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke muß aber der Tauschwert der Geldeinheiten stets den gleichen Inhalt haben. Dieser von uns gesuchte Geldwert an sich ist der äußere Tauschwert. Das von Hajek gezeigte Beispiel bringt klar zum Ausdruck, daß die Einheit Veränderungen unterliegt, die nicht von ihr selbst ausgehen, aber für ihre Bedeutung im Markte entscheidend sind.

Baue ich in den Begriff des inneren Geldwertes ein — ihm an sich fremdes — Postulat ein, nämlich daß das Verhältnis von Handelsvolumen zu Geldmenge konstant sei, so verschwindet der Unterschied gegen den äußeren Tauschwert. Cassel zumal untersucht an dieser Stelle die Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit garnicht, er läßt sie nach dem Grundsatz ceteris paribus konstant sein. Ueberdies sind beim Giralgeld Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit vielfach nicht gegeneinander abzugrenzen, da — zumal bei Schumpeter's Geldbegriff[38]) — Giralgeld ad hoc zur Entstehung kommen und ebenso verschwinden kann. Dann

---

[36]) Das Geldwesen nach 1914. 1925. S. 44. Aehnlich Schumpeter siehe unten.

[37]) Kaufkraft des Geldes. 1922. Kap. VII.

[38]) Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. 1918. S. 663.

decken sich aber bei einer Auffassung, wie derjenigen Cassels, innerer und äußerer Geldwert nahezu vollständig. Der Schmalenbach'sche Gedankengang, daß das Gesamtpreisniveau nur von der Geldseite her geändert werden kann, trägt denselben Fehlschluß in sich. Er postuliert ebenfalls ganz offenbar, daß bei sinkendem Handelsvorlumen ceteris paribus (d. h. bei gleichbleibender Umlaufsgeschwindigkeit) auch die Geldmenge sinken soll. Seine Auffassung unterscheidet sich von der Cassel'schen also nicht. Man kann also die Menger'sche Ueberlegung — die zu solchen Auffassungen führen mußte — in folgendem Sinn angreifen: Die Geldseite kann den äußeren Tauschwert nur „ceteris paribus" modificieren. Dieses „ceteris paribus" ist aber keine einfache Abstraktion, sondern die neu hinzutretende Bedingung. Modifiziert wird der Tauschwert durch die Aenderung des Verhältnisses der Geldseite zur Warenseite. Die Aenderung der Geldseite allein ist ein völlig irrelevanter Vorgang. Wie man also die Sache auch ansieht, der innere Geldwert führt auf den äußeren zurück. Nichtökonomischer, z. B. mathematischer Ueberlegungen bedarf es hierzu nicht.

Selbst da, wo der Begriff klargestellt ist, bleibt die Frage offen, wie weit bei Veränderungen beider Seiten die einzelnen Faktoren am Resultat beteiligt sind. Der heftigste Streit in diesem Sinne tobte von je um die Veränderungen der Konjunkturzyklen. Bei aufsteigender Konjunktur pflegen sich Handelsvolumen und Geldmenge bei steigenden Preisen zu vermehren. Die Depressionserscheinung verläuft genau entgegengesetzt. Jetzt ist die Frage, ob die steigende Nachfrage des sich vermehrenden Handelsvolumens die Preise in die Höhe treibt oder die zusätzlich wirksam werdenden Geldmengen. Beide Faktoren gehen Hand in Hand, so daß man nicht unwidersprochen behaupten kann, einer von beiden sei primär. Die Quantitätstheorie pflegt die Wirkungen des Geldes zu betonen. Hayek[39]) betont den Effekt von der Warenseite her. Augenscheinlich ist aber, daß man für die gleiche Geldeinheit in der Depression mehr Güter erhält als in der Hochkonjunktur. Daher können also Geldbeträge aus den beiden Konjunkturphasen nicht unmittelbar miteinander verrechnet werden, sondern sie müssen zu diesem Zweck auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

[39]) Preise und Produktion, S .99 ff. vgl. oben.

Als dieser gemeinsame Nenner gilt in vielen Kreisen der Wissenschaft und der Praxis auch heute noch das Gold[40]). Der „Wert" des Geldes liegt dann zwar in einer Richtung fest. Da aber das Gold selber als W a r e im Markte steht, müßten auch die Sachwertschwankungen der übrigen Waren untereinander zu festen Relationen erstarren, damit die eine Ware Gold einen sich selbst stets gleichen Inhalt erhält. Das Gold ist Ware und nichts als Ware, wenn sein Preis auch durch seine monetäre Verwendung mitbestimmt wird. Das ist ein Gemeinplatz. Trotzdem wird heute noch gesagt, das Geld sei Gold und somit wertstabil. Das Geld sive Gold sei durch Konvention das stabile Wertmaß. In Wirklichkeit ist es aber nicht ex conventione sondern ex lege wertkonstant; denn als Begründung für diese Gleichheit werden die Münzgesetze angeführt[41]). Die Argumentation, das Geld sei somit n i c h t s a n d e r e s als eine bestimmte Menge Goldes, und eine Geldwertanalyse neben der Preis- lies Sachwert-Analyse „verbiete sich"[42]) daher, geht nicht an. Mit einer solchen Argumentation wird m. E. jede s o z i a l - wissenschaftliche Erkenntnis abgelehnt. Das Geld als ein Goldquantum zu bezeichnen und die sozialen Prozesse der Geldverwendung und Geldwertbildung zu negieren, geht beim heutigen Stande der Wissenschaft nicht an. Der Beweis, daß der Tauschwert des Geldes wie des Goldes zwangsläufig stets schwanken muß, ist der Inhalt der Quantitätstheorie.

Die älteste Form der Quantitätstheorie bezeichnet Wagemann[43]) als Symbolismus, als dessen typischen Vertreter er Hume aufführt. Geld und Edelmetall sind in diesem Sinne identisch. Die Gesamtheit der Geldvorräte drückt die Gesamtheit der Warenvorräte als Preis aus. Es ist dieser der Grundgedanke des Merkantilismus. Der Wareninhalt der einzelnen Geldeinheit war somit eindeutig gegeben. Beide Seiten konnten auf das Austauschverhältnis einwirken. Hätte man sich damals mit dem Problem beschäftigt, das Geldwertproblem wäre ein reines Messungsproblem geworden. Unter dem Eindruck des im Symbolismus enthaltenen quantitäts-

---

[40]) Mahlberg, Bilanztechnik, 1921. S. 28.
[41]) Maria Miller, a.a.O. S. 29.
[42]) Ebenda S. 32.
[43]) Allgemeine Geldlehre, S. 12 ff.

theoretischen Gedankengutes ist dann auch currency-theory entstanden.

Die moderne Quantitätstheorie hingegen bietet schon eine Anzahl begrifflicher Schwierigkeiten. Ursprünglich von Ricardo[44]) im Hinblick auf die Banknoten und deren Folgen entwickelt, hängt sie in ihrer Darstellung in gewissem Umfange immer noch am Symbolismus der Edelmetalle; bezeichnend ist das Buch Irving Fisher's. Wagemann erkennt sehr richtig, daß sich die reine Quantitätstheorie als analytisches Urteil über den Begriff des Preises ergibt. „Wenn wir . . . den Preis definieren als den (auf Werteinheiten lautenden) Geldbetrag . . . für die quantitative Einheit einer Leistung, so folgt daraus — tautologisch — der Satz, daß der Preis gleich der für eine Ware verausgabten Geldmenge sei, dividiert durch die dafür eingetauschte Warenmenge"[45]). Führt man ferner noch den Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit ein, so erhält man die Fisher'sche Verkehrsgleichung[46])

$$G \cdot U = \Sigma\, p \cdot Q$$

G ist das Geld, U die Anzahl der Verwendungen der einzelnen Geldeinheit, d. i. die Umlaufsgeschwindigkeit, p der Preis, Q die Warenmenge. Dabei ist zu beachten, daß p ein Einzelpreis ist und die Summe aller p Q die Gesamtheit aller vorgefallenen Preisfälle erfaßt.

p · Q kann man dann auch als das Handelsvolumen „H", ausgedrückt durch den gewogenen Durchschnitt aller p „P", darstellen P · H. Die linke Seite wird ferner ergänzt durch die entsprechende Formel des Giralgeldes, so daß die Gleichung endlich lautet[47])

$$G \cdot U + G' \cdot U' = P \cdot H$$

Die Art und Weise, wie Fisher zu seiner Gleichung gelangt, erscheint angreifbar. Denn das Preisniveau, dessen Veränderungen er untersucht, wird von ihm nicht behauptet und bewiesen, sondern vorausgesetzt. Wir sahen, daß nach der herrschenden subjektiven Lehre ein derartiger Beweis notwendig wäre. Mises setzt in diesem Sinne den Warenwert

---

[44]) The high price of bullion and the depreciation of banknotes. 1888 ed. Mc Culloch.
[45]) Wagemann, a.a.O. S. 130.
[46]) Fisher, a.a.O. S. 21.
[47]) a.a.O. S. 39.

des Geldstoffes als letzte Ursache und Ausgangspunkt an[48]). Aber wir hatten oben gesehen, daß Fisher mit Recht das Preisniveau voraussetzt, weil es im Tatbestand enthalten ist. Da Fisher das Preisniveau aus der Summe aller Preisfälle[49]) erklärt, entspricht es — als Inbegriff der Gesamtheit der Austauschverhältnisse der Güter zum Gelde — dem Geldwerte, dessen Konstanz die Verrechnungsmöglichkeit der Geldbeträge ergibt. (Seine Bezeichnung „purchasing power" hat also — wie wir noch sehen werden — mit dem Begriffe des Konsum-Index, den man auch als „Kaufkraft" zu bezeichnen pflegt, nichts zu tun.) Die Weise, wie er die Quantitätsgleichung aus dem Tatbestand der Preise ableitet, erscheint angreifbar, da er aus einer Zahl vereinzelter Preisfälle auf den Gesamtvorgang in der Volkswirtschaft schließt. Aber es zeigt sich bei ihm deutlich der Zusammenhang seiner Ueberlegungen mit denen des Symbolismus[50]), sodaß die Ableitung nur als Denkmethode zu werten ist.

Bewußt von den Beziehungen zum Edelmetall abstrahiert Wagemann. (Es soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, daß diese Beziehungen — zumal bei funktionierenden Goldwährungen — vorhanden sind.) Er bezeichnet seine „Bilanztheorie" selbst dem Sinne nach als eine der exaktesten Formen der Quantitätstheorie[51]); m. E., trotz der Angriffe[52]) gegen seine Ausführungen, mit Recht. Er geht einen Schritt weiter als Fisher, indem er sorgfältig die Wirkungen von Volksvermögen und Volkseinkommen trennt. Die ursprüngliche Quantitätstheorie betrachtete das Wirtschaftsbild statisch: man stellte der vorhandenen Geldmenge die vorhandene Gütermenge gegenüber. Fisher sah nur dynamisch: er vergleicht die tauschgepaarten Mengen der erfolgenden Preisfälle einer bestimmten Periode. Wagemann versucht die Synthese beider Gedankengänge, indem er zur Analyse der Preisfälle der betreffenden Periode die Wirkung der

---

[48]) Mises, a.a.O. S. 109.
[49]) a.a.O. S. 162 ff.
[50]) Vor allem Kap. VI.
[51]) a.a.O. S. 146.
[52]) Es soll überdies nicht geleugnet werden, daß für einen Betriebswirtschaftler, der sich ex officio mit Bilanzfragen befassen muß, die auch nur formale Anwendung der Bilanz stets etwas Bestechendes hat.

früheren Preisfälle — sofern sie als Volksvermögen noch existieren und somit wirksam sind — hinzugefügt[53]). Er führt nämlich mit Recht aus, daß die in Geld ausgedrückten Eigentums- und Schuldverhältnisse, die auf das Volksvermögen zurückführen, auf den Inhalt der Geldeinheit, die gleichzeitig Rechnungseinheit ist, einwirken müssen. So gelangt er zu einer Bilanz[54]), die das Volksvermögen und Volkseinkommen auf der einen Seite als reale Ausdrücke, auf der anderen Seite als nominelle „Passivwerte" trägt. Die Division beider Ausdrücke müßte das Preisniveau, eine Veränderung der einen oder der anderen Bilanzseite dessen Schwankungen ergeben. So ergibt sich rein mechanisch der einheitliche, absolute Ausdruck eines Preisniveaus und der Sinn einer sich selbst stets gleichen Rechnungseinheit. Für den Einzelnen ergibt sich der Geldwert (um es nochmals zu betonen: d. i. die reziproke Ziffer des Preisniveaus) dann als der Inhalt von Preiserfahrungen[55]), ganz ähnlich der Einheit der wirtschaftlichen Dimension. Das Verhältnis von Preiserfahrung und dem Geldwert seiner Volkswirtschaftsbilanz vergleicht er sehr treffend mit der Zeiterfahrung einer Stunde und deren Verhältnis zur Dauer der Erdumdrehung[55]).

Während Wagemann in seiner Schrift von seiner — offenbar — subjektivistischen Grundanschauung wenig Gebrauch macht, so tritt bei Keynes[56]) die positive Einstellung zur österreichisch-amerikanischen Schule schon weit offener hervor. Seine Ablehnung eines Begriffes des Geldwertes an sich ist schon erwähnt. Er geht aus von der subjektiven Wertschätzung der Dinge und sein „Kaufkraft"-Begriff soll im Grundsatz nur solche Preisfälle erfassen, die das konsumierende Subjekt selber vornimmt[57]). Das oben aufgezeigte Grundbedenken der subjektiven Wertlehre zerstreut er mit zwei Argumenten. Einmal zeigt er, daß man nur „ähnliche" Personen[58]) — d. i. solche mit gleichem Bedürfnisstande — ähnlich Andreas Walther — vergleichen kann. Dieser Tat-

---

[53]) a.a.O. S. 146 ff.
[54]) a.a.O. S. 155.
[55]) a.a.O. S. 74.
[56]) Vom Gelde, 1932.
[57]) a.a.O. S. 46.
[58]) a.a.O. S. 80.

bestand führt zum Vergleich entsprechender oder gleicher Warenbündel[59]), die bei entsprechendem Bedürfnisstande in den zu vergleichenden Gesamtbudgets „den höchsten gemeinsamen Faktor" ausmachen. Obgleich sich aus den differierenden Bedürfnisständen tatsächlich differierende Marktlagen ergeben — und der Markt als ein Chaos erscheint — so besteht doch der Nachweis der „unternormalen Streuung" (i. S. Lexis'[60])) dieser Preisspiegel[61]) als augenscheinliches Ergebnis der Messungen. (Haberler's „statistischer Zufall" entspricht diesem Gedankengang[62]). Während aber die psychologischen Geldlehren nur die Konsumsphäre betrachten, untersucht Keynes in der „Grundgleichung" des Geldes auch die Erwerbshäre. Der Gedankengang ist etwa der, daß das Subjekt, wenn es spart, mittelbar Güter höherer Ordnung erwirbt. Auf diesem Umweg treten die Preisfälle der Erwerbssphäre an den Bedürfnisstand des Subjekts heran und müssen deshalb zum Vergleich der Kaufkraft mit herangezogen werden. Inwieweit hier ein Weg oder ein Ausweg vorliegt, sei dahin gestellt.

Geht man auf die Schriften, die streng auf der Subjektiven Wertlehre aufbauen, ein, so ergeben sich die oben dargestellten Schwierigkeiten.

Ebenfalls grundsätzlicher Anhänger der subjektiven Lehre ist Schumpeter. Die von ihm dargestellte Quantitätstheorie baut daher auf dem Einkommen auf. Zum Ausgangspunkt nimmt er — etwa — die Vorstellung des sachlichen Inhaltes des Boehm-Bawerk'schen Produktionsumweges, der bei der Produktion des Sozialproduktes selbstverständlich erhalten werden muß. Was am Schlußpunkte dieses Produktionsumweges an Konsumgütern entnommen wird, muß als Produktion von Produktionsmitteln und deren Zwischenstufen — derb ausgedrückt — vorn wieder in die Maschine hineingesteckt werden. Es ergibt sich „der Satz, daß die Preissumme aller Genußgüter im Zustande stationären Gleichgewichts der Preissumme aller Produktionsgüter gleich sein müßte und beide identisch gleich der Summe aller Geld-

---

[59]) a.a.O. S. 80.
[60]) Theorie der Massenerscheinungen, 1877. S. 26 und 34.
[61]) a.a.O. S. 70.
[62]) Sinn der Indexzahlen, 1927. S. 120/122.

einkommen“[63]). Das Geld drückt in der „Anweisungstheorie“[64]) daher sowohl eine Bescheinigung über den produktiven Einschuß in das Sozialprodukt aus, als auch eine Anweisung auf die produzierten Güter. Er gelangt so zu einer auf dem Einkommen aufbauenden Verkehrsgleichung, aus der sich rein mechanisch der Inhalt der Anweisung ergibt. Sie ähnelt der Fisher'schen Gleichung, jedoch wird hier das Nominaleinkommen den konsumierten Gütern gegenübergestellt. Daß Sch. die Umlaufsgeschwindigkeit U Effizienz nennt, ist nebensächlich[65]). Sie ist ja schon bei Fisher und Newcomb keine Zeiteinheit[66]), sondern eine Ordinalzahl. (Die Umlaufsgeschwindigkeit ergibt sich sozusagen als Quotient des Handelsvolumens durch die Geldmenge).

$$E = M \cdot U = \Sigma\, p\, m$$

E ist das Einkommen, M die Geldmenge, p und m die Mengen und Preise der einzelnen Preisfälle in der Konsumsphäre. Veränderungen des Gesamtpreisniveaus erkennt auch er nur von der Geldseite an, da — gemäß zitierter Darstellung — auf Grund seines Geldbegriffes Nachfrage und Angebot des Geldes rein mechanisch aneinandergekoppelt sind[67]). Der Begriff des Tauschwertes, der der Anweisungstheorie entspricht, wird hier zu einer bloßen Verhältniszahl; hier verträgt er sich daher mit dem oben umstrittenen Postulat der Anpassung der Geldmenge an das Handelsvolumen. Wenn Sch. nach einem Index sucht, der Geldwertänderungen und nur diese erfaßt, so ergibt sich bei ihm ganz eindeutig ein Konsumindex. Seine geschickte Verbindung von rein mechanischer Quantitätstheorie und subjektiver Wertlehre ergibt den Begriff des Geldwertes besonders klar hinsichtlich seiner Einheitlichkeit, an welchem Problem die anderen subjektivistischen Geldwerterörterungen scheiterten. Erreicht ist diese begriffliche Klarheit auf Kosten der Erfaßbarkeit — und zwar der — des Geldes. Denn es wirkt ja nur das Nominaleinkommen. Die Schwierigkeiten der Abgrenzung der als Einkommen verwendeten Geldmengen von der Gesamtgeldmenge liegen klar zu Tage. Ueberdies ist im Sinne

---

[63]) Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige, 1918. S. 635.
[64]) a.a.O. S. 648.
[65]) a.a.O. S. 671 ff.
[66]) Zeiteinheit ist sie bei Jos. Feilen, Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Bln. 1923.
[67]) a.a.O. S. 679.

Sch.'s jede in Geldeinheiten ausgedrückte Gegenleistung für einen produktiven Einschuß in das Sozialprodukt Geld. Bei dieser Auffassung ist sogar die einfache Buchforderung Geld[68]) [69]). Dieses — allerdings auch bei anderen Geldbegriffen vorhandene — dauernde Entstehen und Vergehen des Geldes macht bei dem besonders weiten Geldbegriffe Sch.'s die Erfassung der Geldmenge und somit der Effizienz völlig unmöglich.

Von der gleichen Grundanschauung, daß nur das konsumwirksame Einkommen den Geldwert bestimmt, geht Wieser[70]) aus. Er hält sich allerdings, wie wir oben bei der Erklärung der säkularen Entwicklung des Geldwertes sahen — nicht immer ganz konsequent an die von ihm sonst vertretene Wertlehre. Der Grenznutzen des in der Periode zufließenden nominellen Einkommens einerseits, und der für den Haushalt oder die Erwerbswirtschaft in Betracht kommende Ausschnitt aus dem Markte und dessen gegebenes Preisniveau andererseits entscheiden über den Geldwert[71]). Hinsichtlich der Gesamtwirtschaft formuliert er dann: „In dem Verhältnis, das in der Volkswirtschaft zwischen Geldeinkommen und Realeinkommen besteht, gelangt der jeweilige Geldwert zum getreuen Ausdruck"[71]). Wirksam wird dieses Verhältnis aber erst durch die Grenznutzenschätzung des Geldes durch den Einzelnen. Aus dieser Ueberlegung heraus räumt er der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes gar keine Bedeutung ein[73]). Diese ergebe sich als direkte Relation zur Umlaufsgeschwindigkeit der Ware d. h. bei einer gegebenen Größe Σ m p sei U ebenfalls eine konstante Größe. Die Größe Σ m p ist aber n i c h t g e g e b e n, sondern es ist eben der Faktor p die Funktion aus U. An gleicher Stelle behauptet er von den Kreditzahlungsmitteln, daß sie für den Geldwert unwichtig seien. Er übersieht dabei offenbar, daß die Unterlagen der Kreditzahlungsmittel (Wechsel u. dergl.) dazu dienen, die Periode

[68]) a.a.O. S. 661.

[69]) Im Gegensatz zu Feilen, der Geld und Kredit scharf trennt. Geld ist der zwangsläufige, Kredit der freiwillige Aufschub der Entnahme aus dem Sozialprodukt.

[70]) Der Geldwert und seine Veränderungen. Schriften d. Verein f. Sozialpolitik, 1909. S. 507.

[71]) a.a.O. S. 507.

[72]) a.a.O. S. 517.

[73]) a.a.O. S. 522.

vom Beginn der Produktion bis zur Bereitstellung des genußreifen Gutes zu überbrücken. Das Nominaleinkommen wird also vor dem Realeinkommen ausgeweitet, und das Kreditzahlungsmittel muß also auf deren Austauschverhältnis einwirken. Da er den Einfluß der Geldmenge konzediert, zeigt sich immanent die Schwäche des Arguments. Wie überhaupt jener Grundgedanke der banking theorie — ihr ist offenbar dieses angegriffene Argument entnommen —, der zwischen dem die Noten deckenden Wechselkredit und dem sonstigen Kredit einen wesentlichen Unterschied macht, nicht zu halten ist. Somit bricht auch W.'s Ueberlegung, daß z. B. ein sinkendes Realeinkommen von einer sinkenden Geldmenge begleitet sein müsse[74]), in sich zusammen.

Hierbei ist überdies, wie bei der ganzen Bank-Schule, die Wirkung des Zinses auf die Geldnoten-Menge übersehen. Die Lückenhaftigkeit seiner volkswirtschaftlichen Grundüberlegung muß dann die Gültigkeit des auf ihr aufgebauten Index stark in Frage stellen. Das ist umso bedauerlicher, als sein Index die Kernschwierigkeit der Geldwertmessung in der subjektivistischen Lehre beseitigte. Dieser Index stellt dem Sinne nach etwa eine Kombination einer Anzahl sozial gleicher Personen im Sinne Andreas Walther's dar und berücksichtigt so die unterschiedlichen Grenznutzenschätzungen der Subjekte. Wir werden uns unten des weiteren damit beschäftigen.

Zu dem einen Schluß dürfen wir jedenfalls auf Grund unseres Streifzuges durch die Geldwertliteratur kommen: Aus dem Tatbestand des Preises und dessen verschiedenen Inbegriffen läßt sich der Bestandteil, der nur auf die eine der tauschgepaarten Mengen, das Geld, Bezug hat, begrifflich klar herauszulösen. Nicht im Sinne des inneren Geldwertes Carl Mengers, der aus dem sozialen Prozeß[75]) des Preisfalles die „Geldseite" herauslöste und sie in ihrer Vereinzelung zu betrachten suchte. Behalten wir aber den Zusammenhang des Geschehens vor Augen und suchen wir aus einer Vielzahl ähnlicher Fakten[76]) das gleichartige zu erfahren, so ist uns dies möglich, zumal diese Fakten ja größenhaft ausgedrückt sind. Der so erfahrene äußere Tauschwert — reziprok

[74]) a.a.O. S. 526.
[75]) i. S. L. v. Wiese's.
[76]) i. S. Gottl's, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 124 ff.

das Preisniveau — bleibt sinnvoll, die Schwankungen, denen er unterliegt, sind Wirklichkeit und kein Vorurteil. Da sie aber begrifflich klar erfaßbar sind, ist ihre zahlenmäßige Erfassung nur noch ein technisches Problem; ihr Vergleich ermöglicht uns die erstrebte Verrechnung der unterschiedlichen Preisfälle.

Es zeigte sich, daß die einzelnen Theoreme garnicht so in einem grundsätzlichen Widerspruch zueinander stehen, als daß vielmehr sie das Problem von zwei verschiedenen Seiten ansehen und dann über die Wirkungen der jeweils anderen Seite nichts aussagen. Die mechanischen Quantitätstheorien sagen aus über die Ursachen des vorausgesetzten „gegebenen Preisstandes“[77]) und schweigen über den Tatbestand der Preiserfahrung. Umgekehrt sagt die subjektive Wertlehre aus über die Preiserfahrung und die Stellung des Einzelnen zu ihr und sie schweigt über den eigentlichen „Allpreisgrund“, nämlich das Quantitätsverhältnis. (Mises allerdings unterstellt die Quantitätstheorie als gültig[78]). Eigentlich nur Wagemann geht näher auf beides ein[79]). Jedenfalls aber ergänzen sich beide in ihren grundsätzlichen Mängeln und auch geringe Lücken, die der einzelne Autor offen läßt, finden an anderer Stelle ihre Erklärung. Den Tatbestand e. g. der Einheitlichkeit des Preisniveaus, der „unternormalen Streuung“ der Preise, gab die subjektive Lehre[80]) in weitem Umfange zu, obgleich die Erklärung dafür von der mechanischen Quantitätstheorie ausging.

Wenn man überdies bei der Einteilung der Volkswirtschaftslehre eine Geldlehre von der Preislehre unterscheiden will, dann muß sich die sogenannte Interdependenz[81]) der Preise als Ursache jenes statistischen Zufalls der „unternormalen Streuung“ ergeben. Wir, die wir vom Preise ausgehen, können jedenfalls an der Preislehre nicht vorbeigehen. Für uns vereinfacht sich allerdings die Problematik der Preislehre dadurch, daß der Markt nicht ein Chaos einer Unzahl von Preisen ist. Die Geldseite haben wir in ihrer sinnhaften Ein-

---

[77]) So bei Wieser, a.a.O. S. 510.
[78]) a.a.O. S. 140 und 156.
[79]) In gewissem Sinne auch Gottl in der „Wirtschaftlichen Dimension“.
[80]) Wieser, Mises.
[81]) Herausgestellt wird der Gedanke bei Marshall, Principles of political economy.

heitlichkeit erkannt. Im Gegensatz dazu betonen z. B. die Schüler Schmidts die Unmöglichkeit, einen einheitlichen Geldwert zu ermitteln, weil die Vielzahl der schwankenden Preise einen „Durchschnitt" nicht kenne[82]). Daß ein gewisser — wenn auch nicht zahlenmäßig exakter — Inhalt an Preiserfahrungen gegeben sein muß, um bei entwickelter Geldwirtschaft die Möglichkeit für eine Preisbildung zu geben, wird nicht erkannt. Aber diese subjektiven Preiserfahrungen sind nicht das ausschließlich Entscheidende: die objektiven Marktverhältnisse allein stellen schon einen ursächlichen Zusammenhang und eine Abhängigkeit der Einzelpreise voneinander dar, die die Vorbedingung e i n e r j e d e n Preisbildung sind. Es ergibt sich eine Interdependenz in großem Umfange, einmal schon aus der Verkehrsgleichung, die die zwangsläufige gegenseitige Abhängigkeit von Erwerbs- und Konsum-Sphäre aufzeigt. Welche von den verschiedenen Formen der Gleichung man benutzt, ist gleichgültig; die Grundüberlegung bleibt stets die gleiche.

Der Einzelpreis als Faktor der Warenseite der Gleichung muß sich in seinen Bewegungen stets im Rahmen der durch die Geldseite der Gleichung gegebenen Bedingtheiten halten. Weicht er aus irgend welchen Gründen davon ab, so kann dieses nur auf Kosten der anderen Preise geschehen: damit ist aber die Interdependenz um so schlagender aufgezeigt.

Dieses wird durch die Ueberlegung, wie die Konsumseite der Wirtschaft darauf reagiert, bewiesen. Z. B. bei einer Preissteigerung würde der Grenznutzen des betr. Gutes nicht mehr dem der größeren Geldsumme (i. S. des antizipierten Grenznutzens anderer für die gleiche Geldsumme anzuschaffender Güter) entsprechen; das Grenznutzenniveau würde gestört. Man wird zu anderen Gütern greifen, um das alte Niveau wiederherzustellen. Ist das nicht möglich, so wird sich der Grenznutzen anderer Güter ändern — und somit der Preis —, damit wieder ein neues Niveau entsteht. Will man diese Diktion ablehnen, so zeigt sich vielleicht, daß der neue Preis der Wirtschaftlichen Dimension des Gutes nicht entspricht. Die in die Runde gehende wirtschaftliche Erwägung führt gemäß der Dringlichkeit der Bedarfe zu neuen wirtschaftlichen Dimen-

---

[82]) E. Schneider, Das Problem der Preisänderungen f. d. ind. Betriebswirtschaft. Diss. 1922. S. 215.

sionen und somit auch zu neuen Preisen der anderen Güter. Wie weit eine derartige Interdependenz geht, zeigt Wagemann[83]), der bei den Lebensmitteln eine durchschnittliche Preisgleichheit der Nährwerteinheit feststellte.

In der Erwerbssphäre legt die Interdependenz der Preise noch offener. Selbst wenn sich die Kostenrechnung der Betriebe ausschließlich am Markte orientiert, so sind die Unternehmer doch immer bestrebt, die tatsächlichen nominalen Kosten mindestens zu erzielen. Dafür, daß sie nicht zu weit darüber hinaus gehen können, sorgt die Konkurrenz.

Hängen nun die Preise so stark voneinander ab, so läuft die Einheit, in der sie gerechnet und ausgedrückt werden — zumindest innerhalb gewisser zeitlicher und örtlicher Grenzen — eben durch alle die voneinander abhängigen Preisfälle und führt so ursächlich zu jener Einheitlichkeit des Preisniveaus, die Haberler als statistischen Zufall ansah.

B. Die Methoden der Messung des Geldwertes.

Da wir uns nun über Art und Inhalt der Geldwertschwankung klar sind, folgt die Untersuchung der Erfassung ihres Inhaltes: die Geldwertmessung durch die Indexmethode. Wir wollen nur das Grundsätzliche herausstellen. Die letzten Einzelheiten der Ermittlung müssen sich dann zwangsläufig aus diesen Grundsätzen ergeben; das ist dann nur noch Sache der Statistiker. Für den Volkswirt und Betriebswirtschaftler ist es nur wichtig zu wissen, wie das Instrument, mit dem er arbeitet, beschaffen ist; wie etwa den Schützen die Herstellung seiner Waffe auch nicht interessiert, wohl aber die Konstruktion und Technik.

Selbst da, wo er von seiner subjektivistischen Anschauung absah, war Ricardo[1]) der Meinung, daß die Geldwertmessung wegen der dauernden relativen Preisschwankungen, d. i. Sachwert-Schwankungen, unmöglich sei.

„To suppose that such a test would be of use in practice, arises from a misconception of the difference between price and value. The price of a commodity is its exchangeable

---

[83]) a.a.O. S. 167.
[1]) a.a.O. S. 401.

value in money only. The value of a commodity is estimated by the quantity of other things generally for wich it will exchange. The price of a commodity may rise while its value falls and vice versa".

Wir entrinnen der Gefahr, nur den Geldausdruck und nicht die dafür austauschbaren Güter zu erfassen, dadurch, daß wir die Gesamtheit der im Markte stattgefundenen Preisfälle zu ermitteln suchen. Denn dann ist jede Austauschmöglichkeit eines jeden Gutes miterfaßt und jede einzelne Abhängigkeit im Sinne jener Interdependenz zum Ausdruck gebracht. Dieser Ueberlegung entsprechen die sogenannten Umlaufs- oder Summen-Indizes. Sie stellen zwar einerseits eine rein mathematische Durchschnittsrechnung dar, bringen aber andererseits die Gesamtheit aller nur irgendmöglichen Preiserfahrungen zum Ausdruck. Es treffen sich hier subjektivistische Gedankengänge mit der mechanischen Quantitätstheorie. Die Grundüberlegung geht von der oben dargestellten Fisher'schen Verkehrsgleichung aus. Die Gleichung wird durch Q dividiert und es ergibt sich

$\frac{M \cdot U}{Q} = P$ d. i. das Preisniveau. $M \cdot U$ ist aber die Summe aller Preise, also: $\frac{\Sigma\, p\, q}{\Sigma\, q}$. Beziehe ich den Index einer Periode auf den der anderen, so ergibt sich (bereits gekürzt) $\frac{\Sigma\, p_1\, q_1}{\Sigma\, p_2\, q_2}$

Nun sagt diese rein theoretische Formel noch nichts aus. Ersetze ich die Buchstaben durch Zahlen oder halte ich mir schon rein algebraisch den Gang der Summenbildung vor Augen, so zeigen sich die großen Schwierigkeiten der Bildung der Preisdurchschnitte. Der Unterschied zwischen dem Verhältnis der Preisdurchschnitte und dem Durchschnitt der Preisverhältnisse ist rein zahlenmäßig recht bedeutend. Dazu tritt die Schwierigkeit der Durchschnittsbildung; gewogene und ungewogene Mittel, das arithmetische, das geometrische und das harmonische Mittel werden in der Praxis benutzt. So groß die mathematischen Unterschiede nun auch sind, die Beurteilungsgründe können letztlich immer nur ökonomische sein. Zudem würde ein Eingehen auf die mathematischen Probleme der Indexrechnung weit über den Rahmen unserer Betrachtung hinausgehen.

Der Ueberlegung, daß der Index Summenformel sein muß, d. h. daß er alle vorkommenden Preisfälle erfassen soll, entspricht das gewogene arithmetische Mittel. Diesen Gedankengang hat Haberler auch mathematisch bewiesen[2]). Keynes bezeichnet einen solchen Index als Index der Kassenumsätze[3]). Gegen diesen Index führt er ein außerordentlich gewichtiges Argument an[4]). Ist nämlich die Zuführung eines Gutes zum Konsum in viele einzelne Preisfälle aufgespalten und die eines anderen Gutes nicht, so gewinnt das erstere Gut bei der Preisniveauvermittlung eine unberechtigte Bedeutung. Diese Bedeutung ist weder durch die Menge, noch durch die Preishöhe, noch durch den Umfang des dadurch gedeckten Bedarfes gerechtfertigt. Es können z. B. die gleichen Mengen des gleichen Gutes, die auf gleichen Produktionsstufen gleiche Preise haben, je nach der Aufspaltung des Umsatzweges eine unterschiedliche Bedeutung in der Summenformel erlangen. (Wir besitzen zumal Material[5]) dafür, daß die Zahl der Glieder der Handelskette für die endgültige Preisgestaltung relativ unbedeutend ist.) Das bedeutet, daß die Gewichtung des arithmetischen Mittels nach der Umsatztätigkeit — denn das ist der Aufbau der Summenformel — wirtschaftlich irrig ist. Zu erwidern ist dagegen, daß ja das Handelsvolumen sich das Geldvolumen schafft und somit die Wirkung auf das Preisniveau neutralisiert. Dieses ist nicht nur für Noten im Sinne der banking-theory gültig, sondern in weit größerem Umfange für das Giralgeld etwa i. S. Schumpeter's[6]). Für den Umfang dieser selbsttätigen Neutralisierung ist der Beweis allerdings nicht zu erbringen. Wir werden unten sehen, daß die angewandten Formeln diese Schwierigkeit gar nicht kennen.

Nun ist ja das Preisniveau als solches ein reiner Begriff und nur algebraisch darstellbar. Sinn erlangt seine Darstellung nur, weil das Preisniveau schwankt und für uns die Reduktion des einen Geldwertes auf den anderen ermöglicht. Der Vergleich zweier Preissummen ist nun für den Geldwert

---

[2]) Der Sinn der Indexzahlen, 1927. S. 19.
[3]) Vom Gelde, 1932. S. 63.
[4]) a.a.O. S. 62.
[5]) J. Hirsch, Die Handelsspanne, 1931. S. 40.
[6]) a.a.O. S. 672.

unbrauchbar, sofern auch die umgesetzten Mengen differieren. Denn dann schwankt das tertium comparationis — die Warenmenge, deren Preisfälle verglichen werden sollen — mit. Soll also der Tauschwert gemessen werden, so müssen die Warenmengen der beiden Preissummen gleich sein oder als gleich unterstellt werden. Die Praxis der Indexerrechnung macht es so, daß die einmal gegebene Warenmenge der Preissumme einer Periode auf die Preise der Vergleichsperiode umgerechnet wird. Das Verhältnis der beiden Preissummen ergibt den Umfang der Geldwertschwankung. Je nachdem, ob man die Preise auf die Mengen der früheren oder der späteren Periode umrechnet, gelangt man zur sog. Laspeyre'schen Formel $\frac{\Sigma\, p_2\, q_1}{\Sigma\, p_1\, q_1}$ oder der Formel Paasche's $\frac{\Sigma\, p_1\, q_2}{\Sigma\, p_2\, q_2}$. In der Indexstatistik trat ferner die Frage auf, ob man die Indizes jeweils nur auf die vorhergehende Periode beziehen soll oder auf eine stets gültige „Basisperiode". Für unsere Zwecke kommt nur die letztere Methode in Frage, da einmal in der Bilanz Ziffern verschiedener Perioden zu erfassen sind und ferner ja auch die Bilanzen verschiedener Perioden miteinander verglichen werden sollen. Der Mangel der auf eine Basisperiode abgestellten Indizes ist der, daß das Handelsvolumen in Wirklichkeit ja stets schwankt. Auf die Auswege gehen wir unten noch ein. Es ist aber wichtig, festzustellen, daß Haberler mathematisch exakt und auch ökonomisch gültig nachgewiesen hat, daß von den beiden Grundformen der Summenformel die Formel Laspeyres stets die Obergrenze[7]) und die Formel Paasches stets die Untergrenze[8]) der Geldwertbewegung anzeigt.

Die Unmöglichkeit, das wirkliche Preissummengesamt zu erfassen, hat dazu geführt, für bestimmte Zwecke nur bestimmte Ausschnitte aus dem Markte zu erfassen. Rein mathematisch stellen auch diese Formeln noch Summenformeln dar. Benutzt die Praxis der Indexstatistik auch andere Mittelwerte, so stellen sie immer noch Summen einer bestimmten Anzahl von Preisfällen dar[9]). Weil sie aber nicht

[7]) a.a.O. S. 89.
[8]) a.a.O. S. 90/91.
[9]) Haberler, a.a.O. S. 19.

mehr das Gesamt der Marktvorgänge erfassen, oder zumindest erfassen sollen, so sind sie vom Umlaufstandard wesentlich unterschieden; denn bei diesem wird Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Fisher's Ansicht[10]), daß zwischen dem Index der „ausgetauschten Güter" und dem der „Einkommensgüter" ein wesentlicher Unterschied nicht bestehe, ist nur durch seine ausschließlich formale, mathematische Betrachtungsweise verständlich. Dieses ist auch der Kern des Vorwurfes, den Keynes[10]) Fisher macht. Ueber den Wert der Spezialindizes ist damit natürlich nichts ausgesagt; Keynes betont ja — wie oben erwähnt — gerade deren Bedeutung. Als Beispiele seien der Großhandels- und der Lebenshaltungs-Index genannt.

Eine besondere Rolle spielt unter dem Gesichtspunkt der Geldwertmessung der sog. standard of deferred payment. Er entsteht aus dem Gläubiger-Schuldner-Problem, da die wirtschaftliche Leistung für eine auf Geld lautende Verbindlichkeit sich selbstverständlich mit der Schwankung des Geldwertes ändert. Sehr treffend wird das Problem durch die Redensart gekennzeichnet: „Kratze einen Inflationisten und du findest einen Schuldner; kratze einen Deflationisten und du findest einen Gläubiger!" Der Subjektivismus ist hier auch gescheitert, weil ja die Maßstäbe für Gläubiger und Schuldner verschiedene seien[11]). Daß bei diesem speziellen Problem Erwerbswirtschaft und Konsumwirtschaft vielleicht doch nur geringe Beziehungen aufweisen, ist nicht erörtert. Die Ueberlegungen, die zu einem für Schuldner und Gläubiger als standard of deferred payment anwendbaren Branchenindex führen, sind nicht von der Hand zu weisen. Auch wurde, um nur die Erwerbssphäre zu erfassen, der Index der Kapitalgüterpreise in diesem Sinne vorgeschlagen[12]). Die unten zu behandelnde Form des Keyne'schen Index ist ebenfalls als ein solcher aufzufassen. Fisher ist es, der zeigt, daß durch diesen Index das in den Kredittransaktionen eingeschlossene Geldwertrisiko zahlenmäßig erfaßt werden kann[13]). Dieses Risiko einfach als eines von vielen hinzu-

[10]) a.a.O. S. 62/63.
[11]) Haberler, a.a.O. S. 101.
[12]) Fisher, a.a.O. S. 174.
[13]) a.a.O. S. 169.

stellen, das der Unternehmer nun einmal tragen müsse[14]), ist m. E. keine wissenschaftliche Argumentation. Uns kommt es gerade darauf an, dieses Risiko zu erfassen und die in der Bilanz verbuchten Geldbeträge zu berichtigen. Die bilanztheoretischen Ueberlegungen werden uns noch zeigen, daß ein großer Teil der Bilanzposten nichts anderes als bis zu ihrer Realisation aufgeschobene Zahlungen darstellt. In diesem Sinne ist der standard of deferred payment der von uns gesuchte Geldwert. Daß er überhaupt mit dem Geldwert identsich sein kann, ergibt sich daraus, daß es nicht nur in der Erwerbswirtschaft aufgeschobene Zahlungen gibt, sondern auch in der Konsumwirtschaft. Dadurch verbreitert sich die Basis des Schuldenstandards und führt zum Begriff des Geldwertes überhaupt.

Die konsumwirtschaftlichen Ueberlegungen in der Geldtheorie führten schon rein begrifflich zur entgegengesetzten Ueberspitzung: zur Identifizierung des Geldwertes mit dem Lebenshaltungsindex. Statistisch ist er zunächst nichts anderes als ein reiner Zweck- oder Spezialindex, der für die Messung des Reallohnes und ähnlicher Dinge von Bedeutung ist. Die Ueberlegungen der herrschenden subjektiven Lehre führen dazu, ihn als den begrifflich allein richtigen Index anzusehen. Diejenigen Lehren, die das Nominaleinkommen dem Realeinkommen gegenüberstellen, um den Geldwert zu erfassen, müssen den Konsumindex anwenden. Tun sie dieses nicht, so steht es im Widerspruch zu ihren Grundanschauungen. Denn hier, an der Stelle des endgültigen Verbrauches treten sich Sozialprodukt und kaufwilliges Einkommen gegenüber und tauschen sich gegeneinander aus. Einer der Haupteinwände hiergegen ist, daß ja die Nominaleinkommen nicht nur Konsumgüter kaufen, sondern die Subjekte durch die Spartätigkeit auch an den Preisen des Kapitalgütermarktes interessiert sind. Keynes hat hierauf, wie wir noch sehen werden, Rücksicht genommen. Ein anderer Haupteinwand ist der, daß die Preise im „produktiven Umweg" für die Preisbildung der Konsumgüter von Bedeutung sind und daher bei der Ermittlung des Geldwertes berücksichtigt werden müssen. Die Ueberwälzung von Preissteigerungen ist ein solcher Fall. Wieser hat gezeigt, daß der-

[14]) Haberler, a.a.O. S. 102.

artige Durchbrechungen der ausschließlichen Maßgeblichkeit der Konsumsphäre häufig sind[15]). Trotzdem macht er bei seinem eigenen Indexvorschlag keinen Gebrauch von dieser Erkenntnis.

Wieser geht vielmehr von der strengsten subjektivistischen Lehre aus[16]). Wie schon erwähnt, ist die Grundlage seiner Ueberlegung die in den einzelnen Zensitenklassen relativ gleiche Geldwertschätzung. Die Größe einer Anzahl, diesen Zensitenklassen entsprechenden, Haushaltbudgets wird in absoluten Zahlen ermittelt und addiert. Der Vergleich dieser absoluten Größe ergibt den Index als Verhältniszahl. Die Methode des Statistischen Reichsamtes ist ähnlich; hier werden die absoluten Kosten des Zwangsbedarfs einer vierköpfigen Arbeiterfamilie in entsprechender Weise verglichen. Die Tatsache, daß der Lebenshaltungsindex ein reiner Spezialindex, ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit, ist, wird bei dem Index des Reichsamtes sehr deutlich. Der Wieser'sche Index hat aber jedenfalls den Vorteil, daß er die Unfruchtbarkeit der subjektiven Lehre hinsichtlich der evidenten Wertschwankungen beseitigt hat. Mises z. B. erkennt dieses auch an[17]). Aber — neben anderen Gründen — ist es doch die Unmöglichkeit der Messung des subjektiven Nutzens[18]), die Mises zur Ablehnung dieser Methode veranlaßt.

Der Grundgedanke Wiesers's verdient unbedingt hervorgehoben zu werden. Die Dispersion der Preisspiegel innerhalb eines Marktes ist — entgegen der Ansicht Mises' — gegeben. Diese Streuung ist jedoch „unternormal", weil innerhalb eines Marktes Ausgleichstendenzen vorhanden sind. (Vgl. die obigen Bemerkungen über die Interdependenz der Preise.) Erfaßt man aber die Preisfälle der unterschiedlichen Marktschichtungen gemeinsam, so entfällt das Argument, daß die Dispersion die Indexermittlung unmöglich mache.

---

[15]) Der Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen, 1904. S. 61/62. Vgl. ferner Mises, a.a.O. S. 182.

[16]) Ueber die Messung der Veränderungen des Geldwertes, 1909. S. 546.

[17]) a.a.O. S. 218.

[18]) a.a.O. S. 221.

Auch die eingangs dargestellte Ueberlegung Schmidts müßte zur Anwendung des Konsumindex führen. Denn jede Störung des von ihm dargestellten Kreislaufes müßte hier zu einer zahlenmäßig erfaßbaren Reaktion führen. Warum Schmidt zu diesem Schluß nicht gekommen ist, wurde oben gezeigt. Auch bei Schumpeter[19]) ist betont, daß der Index die „quantitativen Beziehungen zwischen Sozialprodukt und Einkommenssumme" darstellen soll, das ist eben ein Index, der sich nur aus Warenbündeln von Konsumgütern[20]) darstellt[21]).

Die Praxis der Konsumindizes kennt die verschiedenen Budgetmethoden, willkürliche Warenbündel und die Methode des „Quet". die Mangold[22]) aus dem Budget eines einjährigen Säuglings als E i n h e i t ermittelte. Am Preise des „Quet" kann man in einer absoluten Zahl die Höhe des Index ablesen. (Der Name wurde zu Ehren Quetelets gegeben, der diese Methode zum ersten Male verwendete[23]).

So bestechend der herrschenden Lehre die ausschließliche Anwendung des Konsumindex erscheint, so trägt er doch einen Grundfehler in sich. Für diese Lehre bilden sich die Preise der Güter höherer Ordnung nach dem Zurechnungstheorem[24]). Das bedeutet, daß sich im Grundsatz die Indizes der Güter höherer Ordnung nicht anders als die Konsumgüter entwickeln können. Keynes zeigt, daß dies nicht der Fall ist. (Der benutzte Konsumindex trägt noch Großhandelskomponenten in sich. Das ist zu beachten, weil im Sinne Boehm Bawerks jedes noch nicht für den Konsum bereitgestellte Gut noch zum „produktiven Umweg", zu den Gütern höherer Ordnung gehört. Es kommt somit die Spannung von Konsum und Großhandels-Index nicht voll und ganz zum Ausdruck.

---

[19]) a.a.O. S. 654.

[20]) Sofern — wie hier — das Gegenteil nicht besonders betont ist, ist stets der sog. moderne Begriff des Gutes, der Nutzungen und Leistungen einschließt, gemeint.

[21]) So sind auch Sch.'s Bemerkungen auf S. 714/15 zu verstehen.

[22]) Die Messung der Kosten der Lebenshaltung 1922.

[23]) In „Soziale Physik".

[24]) H. Maier im Hd. St. 4. Aufl. „Zurechnung".

Jahr	Konsumindex England	Großhandelsindex	Verhältnis[25])	Diskont der Bank of England
				% im Jahresdurchschnitt
1913	100	100	100	4,77
1919	215	258	83	5,17[29])
1920	257	308	83	6,5
1921	223	198	113	6,17
1922	181	159	114	3,75
1923	170	159	107	3,5 [26])
1924	172	165	104	4,—
1925	172	159	108	3,5
1926	169	148	114	3,8
1927	166	142	117	3,7
1928	164	140	117	4,7
1929	162	126	119	5,3

Der Gleichlauf der Preise wird nun durch die Höhe des Zinses durchbrochen. Das sagt die Zurechnungslehre selber. Die Tabelle zeigt nun zweifellos eine gewisse Parallelität zwischen der Spannung des Indizes und der Höhe des Zinses. Dieser Umstand spricht für die Zurechnungstheorie. Insofern ist die ausschließliche Anwendung des Großhandelsindex — wie sie Fisher[27]) vorschlägt — abzulehnen. Denn der Großhandelsindex zeigt sich von der willkürlichen Gestaltung der Zinsraten, die stets vom natürlichen Zinse abweichen[28]), abhängig. Auf jeden Fall aber ist der Großhandelsindex infolge des stets schwankenden Zinses nicht mehr typisch für die Preise der Konsumsphäre. Umgekehrt ist der Index der Konsumsphäre auch nicht mehr typisch für die Preisbildung in der Erwerbssphäre. Selbst für den Fall, daß sich mit anderem Zahlenmaterial diese Spannung des Indizes als eine vom Zinse unabhängige erweisen würde, wäre nichts Neues bewiesen. Denn die ausgesagte Unabhängigkeit der Indizes voneinander wäre nur erhärtet.

Als Schwierigkeit tritt zu der praktischen Anwendung der Zurechnungslehre hinzu, daß die Differenz der beiden In-

[25]) a.a.O. S. 50. Keynes.
[26]) Errechnet nach Kurt Tolf, Voraussetzungen und Wirksamkeit der Diskontpolitik. 1932.
[27]) a.a.O. S. 183.
[28]) Wicksell, Geldzins und Güterpreise.
[29]) Errechnet nach den Angaben der „Bank".

dizes sich aus dem natürlichen Zinse ergeben müßte. Da nämlich Boehm Bawerk[30]) von der Geldwirtschaft abstrahiert, muß für die Zurechnung diejenige Zinsrate gültig sein, „welche durch Angebot und Nachfrage festgestellt werden würde, falls man sich überhaupt keiner Geldtransaktionen bediente, sondern die Realkapitalien in natura dargeliehen würden — oder was auf dasselbe hinauskommt, als der jeweilige Stand des natürlichen Kapitalzinses"[31]). Dessen Größe kennen wir aber nicht; wir wissen nicht einmal, in welchem Umfange ungefähr die Abweichung des wirklichen vom natürlichen Zinse vor sich geht.

Ferner tritt die Problematik auf, ob nicht die Einkommensgestaltung zuerst die Richtung der Nachfrage verändert, wie dieses Mises behauptet[32]). Da nämlich höhere Realeinkommen die Nachfrage nach Investitionsgütern, d. s. Güter, die ausschließlich der Erwerbssphäre angehören, verhältnismäßig verstärken, so tritt die Spannungsänderung zwischen den Indizes primär auf. Der Zins wäre dann die Folge dieser Aenderung.

Andererseits bedeutet aber das Zurechnungstheorem, daß im Grundsatz die Preiserfahrungen der Konsum- und der Erwerbssphäre voneinander abhängen. Das sagt aber, daß die subjektive Wertlehre im Zurechnungstheorem ein gewisses einheitliches Preisniveau nicht leugnet. Ob die Konsequenz des Zurechnungstheorems — die ausschließliche Anwendung des Konsumindex zur Geldwertmessung — praktisch anwendbar ist, ist eine ganz andere Sache. Zeigt es sich nun, daß die praktischen Schwierigkeiten zu groß sind, dann kommt es nur darauf an, einen anderen Weg zu wählen, der mit dem Prinzip nicht im Widerspruch steht. Denn gegen die Zurechnung als praktisch anwendbare Grundlage lassen sich — neben den immanenten Mängeln — zwei weitere gewichtige Gründe anführen. Erstens besteht ganz allgemein eine unterschiedliche Reagibilität der Warenpreise gegenüber den Veränderungen der Geldseite, die besonders unter dem Einfluß der jeweiligen Größe der Lagerhaltung und der gegebenen Art der Kreditbedingungen die Gestaltung des einen Index von dem anderen unabhängig machen kann. Z. B.

[30]) Positive Theorie des Kapitals.
[31]) Wicksell, a.a.O. S. 93.
[32]) a.a.O. S. 152.

geht aus Hawtrey's[33]) Erwägungen die höhere Reagibilität der Preise der Erwerbsspäre gegenüber Erscheinungen der Geldseite eindeutig hervor. Zumindest kann dieser Einfluß so groß sein, daß die Statistik die Zurechnungslehre — so gültig sie rein theoretisch auch sein mag — in der P r a x i s nicht zu verifizieren vermag.

Das entscheidende Argument, warum die Zurechnungslehre in der Indexstatistik nicht zu brauchen ist, hat jedoch Hayek geliefert. Hayek[34]) hat aufgezeigt, daß für die Wirtschaftsgestaltung vor allem die Geldmenge entscheidend ist. Die Tatsache jenes „lag" innerhalb der Preisentwicklung läßt sich ja nicht wegleugnen. Sie entsteht bei der jetzt vorhandenen Weise der Geldschöpfung dadurch, daß die Geldmengen nur an einzelnen Stellen der Wirtschaft einströmen und wieder abfließen. Bis sich die Wirkung jener Geldmenge auch in der Konsumsphäre voll durchgesetzt hat, haben neue Vorgänge das Bild schon wieder verändert. Jedenfalls müssen aber, wenn das Geld wie üblich in die Produktionssphäre fließt, dort die Preise steigen. Umgekehrt müssen z. B. Staatskredite, die ja fast immer konsumtiv sind, den Konsumindex erhöhen. Die vorhandene Interdependenz von Geldmenge, Zins und Preisen soll dabei keineswegs in Frage gestellt werden; die Unabhängigkeit der beiden Indizes von einander muß jedenfalls als Folge einer ein Mal gegebenen Geldmengenverteilung anerkannt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Konsumindex als allgemeiner Tauschwert des Geldes nicht anerkannt werden kann. Das ist für uns von besonderer Bedeutung, weil sich die Bilanzierung fast ausschließlich in der Erwerbssphäre abspielt. Nun hängt aber der Index der Erwerbssphäre, der Großhandelsindex, einmal von der relativ willkürlichen Diskont- und damit auch der Zinsbewegung ab; ferner ermöglicht die Unabhängigkeit der Indizes infolge der Geldmengenverteilung ein soweit gehendes Abweichen der Preise der Erwerbssphäre (Großhandelsindex) von denen der Konsumsphäre, daß der Konsumindex für die Erwerbssphäre geradezu irrelevant wird. Keynes ist es, wie wir sehen werden, der aus

---

[33]) Currency and credit, 1923.
[34]) Geldtheorie und Konjunkturtheorie, S. 56 und 66/67.

diesen zuletzt erörterten Problemen die Konsequenzen gezogen hat.

Andererseits wäre es nämlich ebenfalls irrig, sich ausschließlich auf die Preisfälle der Erwerbssphäre zu beschränken, d. h. einfach einen Großhandelsindex für die von uns angestrebte Bilanzzahlen-Berichtigung zu verwenden. Denn die gesamte gegenwärtige volkswirtschaftliche Theorie nimmt ihren Ausgang von der „Wirtschaft" (i. S. Gottl's), vom Subjekt, d. i. von der Konsumsphäre. Es hieße also an sich schon jeder grundsätzlichen Erwägung ins Gesicht schlagen, wollten wir uns auf die Preiserfahrungen der Erwerbssphäre beschränken. Es kommt uns ja darauf an, den Inbegriff aller Preiserfahrungen als den Geldwert an sich zu ermitteln. Der Umlaufsstandard wäre also wohl die ideale Formel, wenn er nicht den Mangel jener falschen Gewichtung, die Keynes nachgewiesen hat, besäße. Im Grunde gibt es also nur diesen Mangel zu beseitigen. Ferner können wir die Konsumsphäre — selbst wenn sie nur einen Bruchteil des gesamten Handelsvolumens umfaßt — schon deshalb nicht vernachlässigen, weil sie tatsächlich eine überragende, zumindest gleichberechtigte, Stellung einnimmt; denn sie ist es, von der letztlich die gesamte Gestaltung und der gesamte Aufbau der Erwerbssphäre gesteuert wird, und somit ist sie auch für Probleme, die nur die Erwerbssphäre belangen, von höchster Bedeutung. (Auch diese Ueberlegung ist ein Argument gegen den oben erwähnten Fisher'schen Gedankengang, der Großhandelsindex könne den Umlaufsstandard repräsentieren).

Jedenfalls haben wir zeigen können, daß die konsequent durchgeführten einseitigen Indizes — so berechtigt sie theoretisch waren — für unsere praktischen Zwecke nicht brauchbar sind. Dieser Tatbestand, der ja ganz bekannt ist, hat zur Bildung der sog. „Kompromißformeln" geführt. Ursprünglich aus der Notwendigkeit der reinen statistischen Erfassung entstanden, wurde von je der Anspruch erhoben, mit diesen Formeln den allgemeinen Geldwert messen zu können. Wir sahen, daß von den verschiedensten Seiten dieses grundsätzlich bestritten wurde. Sei es, daß man wie Haberler[35]) den Zweck eines allgemeinen Preisniveaus ganz bestritt, sei es, daß man wie Keynes[36]) den Begriff einerseits fest umriß, ihn anderer-

[35]) a.a.O. S. 124.
[36]) a. obigen O.

seits aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ablehnte. Trotzdem werden immer wieder Versuche in diesem Sinne gemacht, die man aber nicht — wie es etwa Keynes[37]) tut — als Konsumindizes bezeichnen kann, weil sie diesen ähneln.

Die einfache Unmöglichkeit, in der Praxis alle Preisfälle zu erfassen, führte zur Auswahl einer Anzahl besonders typischer Fälle und Marktlagen, der sog. „Repräsentationsmethode". Man hat mit Hilfe dieser Methode vielfach den Großhandelsindex aufgebaut. Erstens waren hier die Preise am einfachsten zu ermitteln, und über die typischsten oder wichtigsten Güter gab die Erfahrung Auskunft. Dazu kam — ursprünglich — noch die Ueberlegung, daß sie ausfolgen aus den Preisen der Produktion und bezeichnend sind für die ihnen nachfolgenden Detailpreise[38]). Es ist die gleiche Ueberlegung, wonach man annahm, mit Hilfe der Großhandelspreise der Problematik der Zurechnung ausweichen zu können. Daß dem nicht so ist, haben wir oben bewiesen. Man[39]) nahm überhaupt an, daß der Großhandel eine Schlüsselstellung in der Wirtschaft einnähme und somit seine Preisgestaltung überhaupt typisch für das Gesamtpreisniveau wäre. Das verleitete denn auch Fisher — und die von ihm zitierten Quellen — zu dem Schluß, daß ein guter Großhandelsindex den von ihm postulierten Umlaufsstandard repräsentieren können. Ueber den essentiellen Unterschied zwischen den beiden Indizes wurde ebenfalls schon oben ausgesagt. Zumindest ist es Fisher aber zu danken, daß er einen Teil der mathematischen Schwierigkeiten beseitigte. Wir sahen oben, daß das ursprüngliche Summenverhältnis die Form $\frac{\Sigma p_2 q_2}{\Sigma p^1 q^1}$ hatte und daß der Einfluß der unterschiedlichen Handelsvolumina ausgeschaltet werden muß. Andererseits beeinflussen die unterschiedlichen Handelsvolumina aber auch das Austauschverhältnis zum Gelde, den Geldwert. Ferner blieb die Frage offen, welches von den beiden jeweils zu benutzenden Handelsvolumina denn als das richtige anzusehen sei. F. umging das Problem, indem er aus den beiden grundsätzlichen Formen von Paasche und Laspeyre das geometrische Mittel bildete; so konnten sich die stets

[37]) a.a.O. S. 47.
[38]) Snyder, Business cycles and business measurements, 1928.
[39]) So Fisher, a.a.O. S. 183.

wechselnden Volumina auswirken und die Frage, welches das richtige Handelsvolumen sei, wurde vermieden. Wir sahen, daß die Formeln von Paasche und Laspeyre die Grenzen der Schwankung absteckten; das geometrische Mittel ist überdies jene Formel, bei der sich ein Unterschied zwischen dem Durchschnitt der Preisverhältnisse und dem Verhältnis der Preisdurchschnitte nicht ergibt. Der Grundsatz dieser „idealen Formel" ist wohl der meistverwendete der Indexpraxis.

Einen ähnlichen Versuch stellt die Formel Drobisch's dar[40]). Er schied die Schwierigkeiten der Grundformel $\frac{\Sigma\, p_2\, q_2}{\Sigma\, p^1\, q^1}$ dadurch aus, daß er die Formel mit der Mengenrelation $\frac{\Sigma\, q^2}{\Sigma\, q^1}$ kürzte. Das ergibt dann $\frac{\Sigma\, p_2\, q_2}{\Sigma\, p^1\, q^1}\,\frac{\Sigma\, q^1}{\Sigma\, q^2}$ Die Methode, mit der man die q, die verschiedenen Maße der Güter, Länge, Gewicht und dergl., auf einen Nenner bringt, ist die sog. „Ein-Dollar-Methode". Man ermittelt hierbei die Menge eines jeden Gutes, die man für einen Dollar erhält. Drückt man so das Handelsvolumen eines jeden Gutes aus, so kann man e. g. Steinkohle und Baumwollstoffe ohne weiteres addieren und die reinen Mengenausdrücke aus den Preisen heraus kürzen. Allerdings wird so doch in gewissem Umfange eine starre Preisrelation ein Bestandteil des Geldwertausdrucks. Die ungenügende Berücksichtigung des stets schwankenden Handelsvolumens und der schwankenden Relationen der Güter zueinander ist ein Mangel, der den meisten praktischen Formeln anhaftet. Die Vielzahl der mathematischen Prüfungsmethoden[41]) der Formeln ist darauf abgestellt, die Fehler aufzusuchen, die bei der Umgehung der unterschiedlichen Handelsvolumina entstehen. Von diesen Fehlern sind auch die reinen Konsumindizes nicht frei. Im Grunde handelt es sich bei all diesen Ueberlegungen um ein mathematisches Problem. Das ökonomische Problem, daß nämlich aus einem Begriffsinhalt stets zwei verschiedene, wenn auch ähnliche, Ziffern entstehen — je nachdem welches q gewählt wird —, läßt sich nicht beseitigen, weil es ein essentieller Bestandteil des Begriffes ist.

[40]) Haberler, a.a.O. S. 19.

[41]) Vgl. Fisher, Kaufkraft des Geldes, 1916, Tafel. F. untersucht nicht weniger als 44 Formeln nach 8 Prüfungsmethoden. Auch v. Bortkiewecz, Zweck und Struktur einer Indexzahl, Nordisk Statistik Tidskrift 1923 sowie Artikel Geldwertmessung im H. d. St. 4. Aufl.

Es braucht deshalb der Gedankengang keineswegs unsinnig zu sein, wie etwa eine quadratische Gleichung, bloß weil sie zwei Resultate liefert, ja auch nicht unsinnig ist.

Anders liegt es mit jenem Problem, wie denn nun der Mangel des Umlaufsstandards zu beseitigen sei. Den idealen und augenblicklich wohl auch meist anerkannten Grundsatz hat hier Keynes[42]) geliefert. Er geht als Subjektivist vom Konsumstandard und vom Einkommen aus und charakterisiert damit zuerst einen Konsumindex modernster Prägung. Seine sog. zweite Grundgleichung des Geldes charakterisiert das allgemeine Preisniveau: $\frac{E}{O} + \frac{I-S}{O} = \pi \cdot \pi$ ist das Preisniveau; E ist das Nominaleinkommen, O die gesamte Erzeugung der betr. Periode, I der Wert der Neuinvestion, d. h. ihre Preissumme, S die Summe der Ersparnisse. Der erste Summand ist die übliche Summenformel der Quantitätstheorie der Einkommen. Der zweite Summand modifiziert den ersten im Sinne des oben erwähnten Hayek'schen Angriffes gegen den Konsumindex. Die in die Erwerbs- d. h. Investitionssphäre einströmenden Geldmittel, soweit sie neu geschöpft werden oder als Gewinne im Sinne Keynes auftreten, finden ihren Ausdruck in der Differenz I—S. Das bedeutet an sich die Erfassung aller Preisfälle — sowohl der Konsum- wie Erwerbssphäre — unter Ausschaltung derjenigen, die n u r durch eine Aufspaltung des Handelsweges entstehen. Obwohl er einem Konsumstandard seine Entstehung verdankt, stellt er doch nichts anderes dar als einen Umlaufstandard, der den Fehler der falschen Gewichtung nicht kennt. Ferner zieht er die Konsequenz aus den Ueberlegungen, die wir bei der Erörterung der allgemeinen Mängel der Zurechnungslehre, die diese für die P r a x i s aufweist, anstellten. Die originale Leistung Keynes' soll nicht angezweifelt werden, aber ich stehe nicht an, diese Formel als d a s ökonomische Kompromiß, das wir suchen, zu bezeichnen.

Die Durchführung der Errechnung eines solchen Index soll in diesem Rahmen nicht untersucht werden. Im Wege der Repräsentationsmethode wäre es sehr wohl möglich. In Deutschland gibt es allerdings gegenwärtig keinen officiösen Index dieser Art. In England, Amerika und Frankreich hingegen bemüht man sich nach wie vor — wir erwähnten den Sny-

[42]) a.a.O. S. 112.

der-Index[43]) — um die Errechnung des allgemeinen Preisniveaus und publiziert auch derartige Zahlen. Die Schwierigkeiten sollen nicht geleugnet werden. „Dennoch sollten mit der Zunahme des statistischen Materials die Hilfsquellen einer energischen Regierungsbehörde in wenigen Jahren der Aufgabe gewachsen sein, einen einigermaßen exakten Index der Kaufkraft des Geldes aufzustellen. In der Zwischenzeit müssen wir uns damit begnügen, einige der bestehenden sekundären Indizes"[44]) für unsere Zwecke zu benützen.

(Eine Zwischenanmerkung sei gestattet. Wir hatten festgestellt, daß durch die Interdependenz der Preise und die Gemeinsamkeit der Preiserfahrungen — etwa i. S. naiver Quantitätstheorie — eine gewisse Einheitlichkeit des Preisniveaus gegeben ist. Sinken oder steigen nun die Marktlagen einzelner Güter stärker als der Inbegriff der Preiserfahrungen, so wollten wir das als eine Preisänderung im alten Sinne, als einen reinen Vorgang der Warenseite ansehen. Würden wir also einen speziellen Branchenindex verwenden[45]), um unterschiedliche G e l d beträge miteinander zu verrechnen, so verrechneten wir eigentlich Wareninhalte miteinander. Die Mängel solcher Rechnung sind eingangs ausgiebig erörtert. Daß überdies ein wesentlicher Unterschied von Branchenindex und Goldreduktionsmethode nicht besteht, ergibt sich aus dem — heute wohl nirgend mehr bestrittenen — ausschließlichen Warencharakter des Goldes).

Zusammenfassend können wir somit sagen, daß der Tatbestand eines einheitlichen — wenn auch schwankenden — Preisniveaus gegeben ist. Ferner sind — wenn auch sicher unter großen Schwierigkeiten — diese Schwankungen meßbar. Die herrschende subjektive Lehre kann dieses nicht mehr bestreiten. Die Ansichten der Literatur darüber haben wir dargelegt. Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß sich so widerstrebende Grundansichten wie etwa diejenigen Wagemanns und v. Gottl's im Endergebnis entsprachen; zumal Wagemann als Praktiker dieser Dinge, v. Gottl als Forscher auf dem Gebiet der reinen Theorie die Untersuchung anstellte.

---

[43]) Ferner Lucien March, les modes de mésure du mouvement général des prix. Metron, 1921, p, 57 ff.

[44]) Keynes, a.a.O. S. 47.

[45]) Das ist vorgeschlagen bei Schaer-Prion, Buchhaltung und Bilanz, 1922. S. 443.

Für Autoren, die eine „Wertäquivalenz" der ausgetauschten Güter nicht leugnen, wie etwa v. Gottl[46]), muß sich dieses Ergebnis unmittelbar einstellen. Für die Subjektivisten war immerhin der Umweg über eine „objektive Geltung"[47]) der Güter bzw. des Geldes notwendig. Aber man ist diesen Weg gegangen, weil der Tatbestand eines Geldwertes nicht zu leugnen war. Wicksell[48]) kommt „zu dem Ergebnis, daß jene von Ricardo bezweifelte, aber von mehreren der hervorragendsten Nationalökonomen behauptete Möglichkeit, einen Wertmesser .... aufzustellen, nicht nur in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht wirklich vorhanden ist." Von jenen „hervorragenden Nationalökonomen" seien nur Fisher und Keynes nochmals hervorgehoben. Wenn sich also Betriebswirtschaftler — wie etwa Walb[49]) — gegen die Verwendung von Generalindizes sträuben, so sind zumindest beim heutigen Stande der Wissenschaft die Gründe, die sie gegen die Geldwertmessung vorbringen, unhaltbar.

Die Methode der Messung des Geldwertes mag gegenwärtig noch recht unvollkommen sein. Die Grundlage, die dazu begrifflich notwendig war, hat sich die Wissenschaft jedenfalls geschaffen. Es ist aber das kleinere Uebel, einem einmal erkannten Mißstand mit vielleicht unzulänglichen Waffen zu Leibe zu gehen, als dagegen überhaupt nichts zu unternehmen. Das Argument, daß in Deutschland gegenwärtig kein Generalindex offiziellen Charakters existiert, besagt garnichts. Ergibt sich, daß ein solcher Index von der Praxis benötigt wird, so wird er zweifellos geschaffen werden. Das ist also eine Frage, die uns bei unseren grundsätzlichen Ueberlegungen nicht zu stören braucht. Wir sind somit in der Lage, den Fehler, der in der Bilanz bei der Verrechnung nominell identischer, aber inhaltlich unterschiedlicher P r e i s e — im eigentlichen Sinne v. Gottl's — entsteht, zu errechnen und auszumerzen.

---

[46]) Wirtschaftliche Dimension, S. 8/9.
[47]) Wieser, Geldwert und seine Veränderungen, S. 502.
[48]) a.a.O. S. 177.
[49]) Problem der Scheingewinne, 1921, S. 11/12.

b) Vergleich mit der Problematik der Währungsstabilisierung.

Bei den von uns angestellten Ueberlegungen drängt sich der Vergleich mit den Versuchen zur Stabilisierung des Geldwertes auf. Es bleibt daher die Frage offen, wieso wir nicht gleich auf das Ganze, auf die Stabilisierung der Geldeinheit ausgehen. Welches sind die praktischen Gründe dafür und wo liegt der wesentliche Unterschied zwischen beiden Problemkreisen?

Zunächst lag einfach einmal der Tatbestand schwankenden Geldwertes vor, und wir waren vor die Aufgabe gestellt, diesen zu messen. Es ist ja garnicht gesagt, daß jeder Vorgang, den man messen d. h. größenhaft erfassen kann, auch beseitigt werden kann. Gerade bei dem Problem der Geldwertstabilisierung ist ja eine einheitliche Auffassung über die gegebenen Möglichkeiten noch garnicht vorhanden. Der einzelne Wirtschafter steht dem Marktvorgang, hier der Geldwertschwankung, gegenüber, und muß sich irgendwie helfen. Es mag unser Weg ein Kurieren an den Symptomen und nicht an der Krankheit sein. Aber der Einfluß des Unternehmers auf die Unternehmung und deren Rechnungswesen ist gesichert, sein Einfluß auf die Geldgestaltung völlig ungewiß. Dazu kommt, daß es erheblich einfacher sein wird, im Bilanzrecht einen einzelnen Passus einzusetzen, der die Anwendung irgendeiner besonderen Bilanzmethode ermöglicht, als eine neue Gesetzgebung über die Geldwertstabilisierung und die Schaffung des dazu gehörigen Apparates in die Wege zu leiten. Wie wir im Schlusse sehen werden, ist nach deutschem Bilanzrecht die Erfüllung unserer Postulate heute beinahe schon möglich.

Nach deutschem Rechte wäre es ebenfalls heute schon möglich, einen „tabular-standard" anzuwenden[1]). Dieser tabular-standard besagt nichts anderes, als daß bei langfristigen Kreditverträgen ein Index zur Vermeidung des Geldwertrisikos benutzt wird. Er bedeutet sinngemäß die Einführung einer kaufkraftstabilen Rechen-Währung. (Wie aus Fisher[2])

---

[1]) Mangel entgegenstehender Normen im Zivilrecht. Positive Normen Art. 36. W.O. sowie VO. v. 6. 2. 24. RGBl. I, S. 50.

[2]) a.a.O. S. 272.

hervorgeht, kann nach geltendem amerikanischem Recht ein solcher Vertrag nicht rechtswirksam abgeschlossen werden). Diese Tabellar-Währung wird allgemein als Vorläufer des stabilen Geldes aufgefaßt[3]). Diese Form, die auf das Zahlungsmittel als solches noch keinen Einfluß hat, entspricht etwa unseren Gedankengängen, da sie sich vom allgemeinen Geldwerte i. S. des standard of deferred payment kaum abhebt[4]).

Einen der meist diskutierten Vorschläge für die Stabilisierung des Geldwertes machte Fisher[5]). Die Durchführung geschieht durch die Zins- und Kreditpolitik der Centralbanken, die ihr Vorgehen an den Bewegungen eines Index orientieren. An sich würde dieses Prinzip noch kein international gemeinsames Vorgehen erfordern. Fisher fügt aber die Stabilisierung der Wechselkurse hinzu, zumal er an der Verwendung des Goldes als internationales Zahlungsmittel festhält. Er formuliert das so, daß an Stelle eines Geldes mit festem Gewicht — an Gold —, aber veränderlicher Kaufkraft, ein solches mit veränderlichem Gewicht aber fester Kaufkraft treten solle[6]). Grundlagen dieses Gedankens sind die einfache Quantitätstheorie und die Kaufkraftparität der einzelnen — mit einander in ein starres Verhältnis gebrachten — Währungen. Wicksell[7]), der von den gleichen Ueberlegungen ausgeht, gemäß seiner Theorie jedoch die Bedeutung der Zinsgestaltung in den Vordergrund stellt, betont die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit besonders deutlich[8]).

Keynes[9]) Methodik ist ähnlich. Er setzt voraus, daß die Stabilität der Kaufkraft des Geldes die beiden Bedingungen

---

[3]) Auf die Anwendung eines standard of deferred payment verweist J. Hirsch, Der moderne Handel, 1925, S. 42.

[4]) Einen hierzu korrelaten Vorschlag macht A. Schwander, Die Deflation als juristisches Problem, 1931, Frankfurt a. M. Sch. verlangt, daß bei schwankendem Geldwerte alle aufgeschobenen Zahlungen ex lege nicht nominell, sondern im Betrage ihrer Kaufkraft erfüllt werden sollen.

[5]) Stabilizing the Dollar, 1931, sowie die Ausführungen in „Kaufkraft des Geldes".

[6]) Kaufkraft des Geldes, S. 417.

[7]) a.a.O. S. 162 ff. und 171.

[8]) a.a.O. S. 167. „Daß einseitige Bemühungen in solcher Richtung, wenn auch von einem so großen Lande vorgenommen, wie es die Vereinigten Staaten sind, ziemlich unfruchtbar bleiben, zeigt allerdings die Geschichte der Bland- und Sherman-Bills" sowie S. 179.

[9]) a.a.O. S. 572 ff.

einschließt: daß die Leistungserträge[10]) konstant sind und daß die Kosten der Neuinvestion gleich dem Volumen der laufenden Ersparnissen sind[11]). Da aber die Mittel, die der Investion zur Verfügung gestellt werden, sich im Einkommen wiederfinden, so kommt es hauptsächlich darauf an, die Investion zu regulieren[12]). Die Banken dürfen außer reinen Betriebsmitteln den Unternehmungen nicht mehr zur Verfügung stellen, als der Summe der Ersparnisse entspricht, jedoch auch nicht weniger[13]). „Das Kennzeichen dafür, ob das Gleichgewicht tatsächlich gewahrt worden ist oder nicht, kann stets in der Stabilität oder Unstabilität des Preisniveaus der Gesamterzeugung gefunden werden"[14]). K. stellt dann ebenfalls ausdrücklich fest, daß jeder derartige Versuch nur möglich ist, wenn er „durch entsprechende Maßnahmen seitens der anderen Zentralbanken unterstützt wird"[15]).

Jedenfalls schließen alle Versuche die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit in sich. So erstrebenswert eine solche Kooperation schon an sich ist, gegenwärtig müßte bereits hieran jeder Versuch scheitern. Andererseits kann die Anwendung des Index in der Bilanz — sofern in weiter Zukunft das Gesetz es nicht gar allgemein verlangt — durchaus in das Belieben des Einzelnen gestellt werden. Die Kernfrage der Möglichkeit praktischer Durchführung ist also für uns gegeben, für die Geldwertstabilisierung aber noch sehr dahingestellt.

Diese Internationalität bedeutet aber auch eine immanente Problematik. Neben den von der Literatur häufig gebrachten Argumenten sei noch angemerkt, daß ein Land, welches im Gegensatz zu den anderen ein stabiles Preisniveau hielte, zwangsläufig die allerstärksten Wechselkursschwankungen aufweisen müßte. Diese Störungen könnten den Außenhandel zwar nicht völlig zum Erliegen bringen, aber sehr stark eindämmen. Gelingt ferner die Stabilisierung des Preisniveaus

---

[10]) Sinngemäß: das Verhältnis der aufgewendeten Nominaleinkommen, d. i. das Nominaleinkommen — im volkswirtschaftlichen Sinne — zu deren Leistungserträgen, d. i. das Realeinkommen.
[11]) a.a.O. S. 111.
[12]) a.a.O. S. 469.
[13]) a.a.O. S. 578.
[14]) a.a.O. S. 476.
[15]) a.a.O. S. 599.

und der Wechselkurse, so daß die jetzt noch umstrittene[16]) Theorie der Kaufkraftparität der Währungen[17]) Wirklichkeit würde, so können daraus gerade die allerschwersten Schädigungen entstehen. (Cassel[18]) schließt demzufolge umgekehrt, daß nämlich die Stabilisierung der Wechselkurse die Stabilisierung des Geldwertes zur Voraussetzung habe). Denn das „Gesetz der komparativen Kosten", auf Grund dessen der größte Teil des gegenwärtigen Außenhandels vor sich geht, pflegt sich auf dem Wege über Verschiebungen des Preisniveaus und der Wechselkurse durchzusetzen. Wird nun die Verschiebung durch Maßnahmen der Banken verhindert, so kann ein derartiger Ausgleich verhindert werden und zu den schwersten Störungen der einzelnen Wirtschaftsgebiete führen. Daher kann es nicht als Aufgabe des Devisen-Termingeschäftes angesehen werden, die Wechselkurse überhaupt stabil zu erhalten, sondern es dient umgekehrt dazu, vorhandene momentane Kursverhältnisse, die unter den erörterten Gegebenheiten den Abschluß irgendeines Geschäftes ermöglichen, für die Dauer der Abwicklung dieses Geschäftes aufrecht zu halten.

Weiterhin ist der Grundgedanke einer guten Geldwertstabilisierung die Abschwächung, wenn nicht gar die Vermeidung der Konjunkturcyklen. Das kommt bei Keynes, Fisher, Wicksell und Mises klar zum Ausdruck. Die Schriften Fr. Schmidts gehen ebenfalls hiervon aus. Es soll nicht geleugnet werden, daß bei der Anwendung unserer Ueberlegungen gewisse Wirkungen eintreten, die zur Nivellierung des Konjunkturcyklus beitragen können. Diese Wirkungen sind aber nicht der Sinn unserer Ueberlegungen. Uns kommt es ja auf nichts anderes an, als den Fehler, der bei der Verrechnung ungleicher Größen entsteht, aus dem Rechnungswesen der Unternehmungen zu entfernen. An jenem Postulat muß aber die Geldwertstabilisierung scheitern. Die Liquidationsperioden der Krisen, in denen die Reinigung der Wirtschaft von den lebensunfähigen Grenzbetrieben vor sich geht, sind — zwangsläufig — stets von einer Steigerung des Geldwertes begleitet[19]). In diesem Zeitpunkt nun Kredite in die Wirtschaft

[16]) Keynes, S. 59.
[17]) Cassel, Theoret. Sozialökonomie, 1923, S. 475.
[18]) a.a.O. S. 465.
[19]) Gouverneur Strong vor der Stabilisierungskommission des USA-Kongresses 1927, cit. Keynes S. 574.

zu pumpen und so die Grenzbetriebe zu stützen, ist als völlig zwecklos klar erkennbar, zumal ja diese Kredite in praxi nicht Kredite sondern Geschenke an die betreffenden Unternehmungen darstellten; (denn die Rückzahlung derartiger öffentlicher Kredite ist von je sehr zweifelhaft gewesen. Vergl. die bei Keynes S. 574 ff. zitierten Berichte). Es soll nicht geleugnet werden, daß unter Umständen eine kaufkraftstabile Bilanzierung — wie sie unten näher dargestellt wird — die Bereinigung von Kapitalfehlleitungen herauszögern kann. Da aber die Bereitstellung jener zusätzlichen Mittel für die Wirtschaft wegfällt, kann es sich nur um eine zeitliche Verschiebung des Ausscheidens des betreffenden Grenzbetriebes handeln. Anders bei der Geldstabilisierung; hier vermögen die der Centralbank bei einzelnen Grenzbetrieben verloren gehenden Mittel — da sie dann gleichsam ein Geschenk an die Wirtschaft als Ganzes darstellen — die Ausscheidung anderer Grenzbetriebe zu verhindern. Ein solcher Vorgang muß natürlich auf die Dauer zu den allerschwersten Störungen führen[20]). Z. B. können dadurch die Läger in solchem Umfange anwachsen[21]), daß zum Schluß die ganze Geldwertstabilisierung zusammenbrechen muß[22]). Der einzelne Betrieb, der auf Grund stabilen Geldwertes rechnet, würde bei dem gleichen Beispiel einfach an seiner Illiquidität zu Grunde gehen[23]).

Ein gewisser Geldwertausgleich ist ja von den Banken von jeher angestrebt worden, zumal er sich aus der Reservenpolitik zwangsläufig ergab. Denn man suchte — unter normalen Umständen — die in der Depression hohe, keinen Ertrag abwerfende, Liquidität durch Ausleihungen, soweit sie sicher waren, zu mindern und erhöhte damit faktisch Geldangebot

---

[20]) Aehnlich Dr. Walt. Stewart vor der genannten Kommission, cit. Keynes, S. 575.

[21]) Aehnlich Hawtrey, Trade and credit, 1929.

[22]) Vgl. als Beleg hierfür die Darstellung der amerikanischen virtuellen Inflation bei W. Roepke, Krise und Konjunktur, S. 83/84. R. verweist auf Hayek, Geldtheorie und Konjunkturtheorie, vgl. jedoch auch ders., Preise und Produktion. Aehnlich J. Hirsch, Die Weltwirtschaftskrise, S. 28, da ja eine Valorisation vieler entscheidend wichtiger Preise nichts anderes als eine Preisniveau-Stabilisierung ist.

[23]) Dazu käme im gleichen Augenblick die Realisation der entstehenden Geldwert- und Sachwert-Verluste. Da sich dieses erst aus den späteren Darlegungen ergibt, mußte obiges — an sich ja ausreichendes — Argument genügen.

und Preisniveau. In der Hochkonjunktur lag der Fall umgekehrt. Aber irgend einen nennenswerten Einfluß auf Konjunktur und Preisniveau zu erlangen, der die Durchführbarkeit ähnlicher Maßnahmen auch nur andeute, ist den Banken noch nie geglückt. Ferner sind die Banken nicht in der Lage, die nichtmonetären Faktoren zu beeinflussen und deren Wirkungen auszuschalten. Diese Tatsachen muß z. B. Keynes offen zugeben[24]). Inhaltlich ist es das Gleiche, wenn Mises[25]) zeigt, daß selbst bei gelungenem Versuch die „sozialen Begleiterscheinungen" der Geldwertänderung garnicht vermieden werden können, d. h. daß die sonstigen Konjunkturerscheinungen bestehen bleiben. Ebenfalls Mises[26]) ist es, der aufzeigt, daß die Wissenschaft eigentlich den i n n e r e n Geldwert zu stabilisieren trachtet, was — im Falle Keynes — durch die eingeräumte Machtlosigkeit gegenüber nichtmonetären Faktoren bewiesen ist. Wir sahen aber oben, daß es ausschließlich auf den äußeren Tauschwert ankommt; auch kann nur dieser erfaßt werden. Diese Ueberlegung bedeutet aber ein neues Argument zugunsten jener Maßnahmen, die sich auf das Erkennen, d. h. das Messen der Veränderung, beschränken und zuungunsten jener Maßnahmen, die die Veränderung beseitigen wollen.

Während die Methoden, die sich mit der Messung begnügen, nur einen logischen oder mathematischen Fehler klarstellen, verliert die ganze Geldwertstabilisierung ihren Sinn, wenn sie nicht — das Konjunkturproblem sei dahingestellt — irgendwelche Wirtschaftsstörungen zu vermeiden in der Lage ist. Man kann zu Hayek[27]) stehen wie man will, sein Grundgedanke, daß Wirtschaftsstörungen durch Aenderungen der Geld m e n g e hervorgerufen werden, läßt sich nicht von der Hand weisen. Denn durch das Vorhandensein des Geldes wird der in der fingierten Naturalwirtschaft kontinuierlich gedachte Wirtschaftsprozeß unterbrochen[28]). Die Variationen dieser Unterbrechung führen zu Wirtschaftsstörungen oder stellen sie schon selber dar. Die Währungsstabilisierung erfordert ja nun gerade eine dauernde Veränderung der Geldmenge und

---

[24]) a.a.O. S. 580 und S. 590.
[25]) a.a.O. Ausg. 1926, S. 143.
[26]) a.a.O. S. 287.
[27]) Geldtheorie und Konjunkturtheorie, 1929, S. 51.
[28]) Preise und Produktion, 1931. S. 53 ff. und 69 ff.

muß — nach H.'s Ansicht — zu dauernden Störungen führen. Was wir oben über die Gestaltung der Grenzbetriebe und Warenläger in der Deflation darlegten, sind durchaus Störungen in diesem Sinne.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Währungsstabilisierung erstens im Gegensatz zur Messung des Geldwertes praktisch undurchführbar erscheint; zweitens kann sie Wirtschaftsstörungen nicht nur nicht vermeiden, sondern sie führt noch zu neuen Friktionen. Die Geldwertmessung in der Bilanz hingegen kann — sofern sie sich nicht ganz indifferent verhält — unter Umständen zu einer Nivelierung der Konjunkturkurve führen. Drittens kann daher gesagt werden, daß die Geldwertmessung und ihre Anwendung in der Bilanz — zumal die Bilanz als die Analyse der Unternehmung bezeichnet werden kann — ein rein analytisches Vorgehen darstellt. Die Geldwertstabilisierung hingegen stellt ein rein wirtschaftspolitisches Postulat[29]) dar. Somit bleibt die Geldwertmessung eine i. S. Max Weber's streng wissenschaftliche, weil wertfreie Maßnahme; der Geldwertstabilisierung kann als wirtschaftspolitischer Forderung dieses Prädikat bestritten werden.

Exkurs.

Die Tatsache des schwankenden Geldwertes und ihre Behandlung in der Jurisprudenz.

An dem Tatbestand des schwankenden Geldwertes konnte die Jurisprudenz nicht vorbeigehen. Gerade in früheren Zeiten lagen derartige Schwankungen als Münzverschlechterungen völlig klar. Trotzdem haben Gesetzgebung und Rechtsprechung an der „legalen Wertkonstanz des Geldes"[1]) mit wenig Ausnahmen festgehalten. Im bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen ist das wie folgt formuliert: „Unter dem Wert der geltenden inländischen Münzsorten ist, so-

[29]) Das letzte Ziel dieses Postulats ist der Gleichlauf der Wirtschaft, um die sozialen Störungen zu vermeiden. Das Soziale ist aber ein nichtökonomischer Begriff und somit ein Wertbegriff. Der Sinn der Cassel'schen Ausführungen a.a.O. S. 548 entspricht ebenfalls obigem Schlusse.

[1]) Knies, Das Geld. 1885. S. 285.

fern ein anderer nicht bestimmt ist, der Wert zu verstehen, welcher den Münzen durch die Prägung beigelegt ist“[2]). Fast das gesamte ausländische Recht pflegt dieses Prinzip zu vertreten[3]). Für das Obligationenrecht bedeutet das, daß die — wenn auch vertretbare — Geld s a c h e geschuldet wird, und nicht ihr Inhalt, der Geldwert. Dieses Hervorkehren der Nominalität der Geldschulden führt dann bei Knapp, dessen Geldtheorie von der Geldschuld ihren Ausgang nimmt[4]), dazu, daß das Geldwertproblem garnicht beachtet wird. Hingegen hatten Hufeland und Savigny[5]) diesen Mangel schon erkannt. Savigny's Kurswert-Theorie der Geldschulden entspricht — ganz im Rahmen der derzeitigen metallistischen Grundanschauungen — einem auf Metall abgestellten tabular-standard. Nussbaum widerspricht auf Grund des Postulates der Rechtssicherheit und seiner Definition der Geldschuld[6]) dieser Theorie. Angreifbar bleibt die weitergehende Argumentation, wenn ausgeführt wird: „Denn alsdann wären Geldsummen von gleichem Betrage nicht mehr kongruent und das Rechnen mit Geld müßte aufhören“[7]). Das ist es aber, was Savigny zu vermeiden sucht, nämlich das Aufrechnen von Geldbeträgen, die nicht kongruent sind. Gerade die Definition N.'s, wonach das Geld als Einheit im Verkehr entsteht[8]), involviert die wirkliche Wertkonstanz des Geldes. Dadurch wird die j u r i s t i s c h e Bedeutung der Nominalität in keiner Weise berührt. Die w i r t s c h a f t l i c h e Kongruenz nominell gleicher Geldbeträge ist jedoch eine Fiktion. Daß die Rechtssicherheit eine solche Fiktion erfordern mag, wird nicht bestritten. Es ist daher seine Auffassung, daß die Aufwertung[9]) nur bei „besonders starken“[10]) Geldwertschwankungen berechtigt ist, juristisch nicht zu erörtern, zumal die für den Aufwertungsgedanken entscheidende RGE. vom 28. 11. 23

---

[2]) Nußbaum, Das Geld. 1925. S. 10.
[3]) Nußbaum, a.a.O. S. 130 ff.
[4]) Staatliche Theorie des Geldes, 1905, S. 9 ff.
[5]) Nußbaum, a.a.O. S. 65.
[6]) a.a.O. S. 67. „Die Geldschuld geht auf Leistung von Geldzeichen“.
[7]) a.a.O. S. 71.
[8]) a.a.O. S. 6.
[9]) Die Bilanz der Aufwertungstheorie. 1929.
[10]) Wortlaut der zitierten RGE.

das Gleiche betont. Den Unternehmern jedoch muß es unbenommen bleiben, die aus dem Nominalitätsprinzip entstehenden Fehler oder gar Verluste zu ermitteln und in ihrem Rechnungswesen zu berücksichtigen.

ZWEITER HAUPTTEIL.

Die Grundeigenschaften des Objektes des Rechnungswesens, der Geldeinheit, sind in Obigem klargelegt worden. Wir gelangen nun zur Analyse des Rechnungswesens selber und zur Anwendung der gewonnenen Schlüsse. Die Praxis führt in den wenigsten Fällen ein einziges Prinzip folgerichtig durch[1]), selbst wenn sie von dessen Richtigkeit noch so sehr überzeugt ist. Denn ob der Bilanzierende den verschiedenartigen Zwecken der Bilanz genau entsprechend bilanziert, ob insbesondere wirklich diese verschiedenartigen Zwecke in der Jahreserfolgsrechnung vorhanden sind, und ob sie überdies wirklich eine verschiedenartige Behandlung der Bilanzen erfordern, ist außerordentlich umstritten. Aus Gründen falsch vorhandener Sparsamkeit, der Ueberlieferung und nicht selten auch nur aus Unverständnis werden die Erkenntnisse der „grauen Theorie" mißachtet. Wenn daher in Folgendem die einzelnen grundsätzlichen Betrachtungsweisen beleuchtet werden, so soll damit keineswegs unterstellt sein, daß nun diese einzelnen Grundsätze sich in dieser Ausschließlichkeit in der Praxis vorfinden.

A. Die „schätzenden" Bilanzierungsmethoden und ihre Mängel.

Der § 40 HGB. besagt, daß zum periodischen Abschluß des Rechnungswesens — in der Bilanz[2]) — die einzelnen Posten mit demjenigen „Werte" anzusetzen seien, der ihnen im Bilanzzeitpunkt „beizulegen" sei. Das Richtmaß für dieses „Beilegen des Wertes" bilden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung[3]). Einerseits ist damit dem Unter-

[1]) Dyn. Bilanz, S. VI.
[2]) Düringer-Hachenburg-Lehmann, Anm. 6 zu § 39.
[3]) a.a.O. Anm. 19 zu § 38.

nehmer die denkbar größte Bewegungsfreiheit gegeben worden, zumal diese Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sehr wohl wissenschaftliche sein können[4]). Andererseits wird der Brauch, die Zahlen der Bilanz abzuschätzen — das sog. Prinzip der Befundrechnung — damit vom Gesetz sanktioniert. In der Diktion der Einleitung besagt das, daß eine momentane Marktlage des Gutes oder entsprechender Güter für die Bezifferung der Bilanzposten verwendet wird, obwohl das Bilanzgut sich ja im Bilanzzeitpunkte innerhalb der Unternehmung, innerhalb des Betriebes[5]), befindet und somit gerade dann eine Beziehung zum Markte nicht hat. Weiterhin ist die stetige Veränderung ein Merkmal des Begriffes „Marktlage". Bei exakter Betrachtung erscheint es daher absurd, aus der momentanen Marktlage bewußt auf die künftige zu schließen. Denn für die gegenwärtig im Betriebe gebundenen Güter ist nur die künftige Marktlage von Bedeutung. Dieses Verhältnis liegt bei allen betriebswirtschaftlich angewandten Begriffen der Marktlage — Zeitwert und dessen Abarten wie Reproduktionswert, Wiederbeschaffungswert und dergl. — gleichmäßig vor.

Ein ähnliches ebenfalls grundsätzliches Argument ist, daß der Zeitwert des Bilanzgutes im Widerspruch zum Warenbegriff steht[6]). Merkmal des Warenbegriffes ist, daß das Gut in den Marktverkehr eingeht. Denn der Begriff der Ware entsteht aus der Permutationsreihe G-W-G'- . . . Geld — Ware — Mehr Geld u. s. f. Gelingt dem Gute dieses „salto mortale" in den Markt nicht, so wird es nicht zur Ware; es wird völlig wertlos. Dem im Betriebe gebundenen — vom Markt abgesperrten — Gute fehlet dieser Warencharakter und seine Betrachtung als einer im Markte stehenden Ware

---

[4]) a.a.O. Anm. 31 ff. zu § 40.

[5]) Es wird hier und im folgenden das Wort ‚Betrieb' gleichbedeutend mit dem Wort Unternehmung verwendet werden, obwohl der grundlegende Unterschied beider Begriffe klarliegt. In der Betriebswirtschaftslehre — die ja eigentlich die Lehre von den Unternehmungen ist — wird jedoch dieser Fehler so häufig gemacht, daß die richtige Anwendung des Wortes Unternehmung oftmals stilwidrig und ungebräuchlich erscheinen würde.

[6]) Es sei zugegeben, daß diese Argumentation der vorhergehenden entspricht. Sie setzt aber an Stelle der soziologischen Deduktion die ökonomische Begriffserklärung. Im Interesse größtmöglichster Klarheit scheint diese Wiederholung wohl berechtigt.

ist unrichtig. Dieser Tatbestand kann fingiert werden und eine solche Fiktion kann unter Umständen zweckmäßig sein; die Bilanzgeschichte lehrt ja, daß sie zweckmäßig war. Aber es muß evident gehalten werden, daß eine Fiktion mit all ihren Mängeln vorliegt. In dem Zeitpunkt, in dem man dann auf Grund anderer Prinzipien dieser Fiktion nicht mehr bedarf, wird sie aber völlig sinnwidrig.

Seit Savary's „parfait negotiant" sind die Zeitwerte allerdings Bilanzbrauch. Ihre rein historische Berechtigung soll garnicht angegriffen sein. Aber sie ist kein Argument. Die Geschichte der Buchführung lehrt im Gegenteil, daß die ursprüngliche Form der Bilanzierung sich des Anschaffungswertes bediente. Die Handelsbücher wurden ganz naiv beim Abschluß einfach addiert und saldiert. Denn der Grund des Bücherabschlusses war zumeist ein gelegentlicher, oftmals nur, weil das Buch vollgeschrieben war. Die alten Lehrbücher von Paccioli, Grammateus, Mathaeus Schwarz, Ympyn, Stevin[7]) kennen nur den Einstandspreis. Da nun aber Zeit- und Anschaffungswert contradiktorische und nicht nur conträre Gegensätze sind, so kann die historische Entwicklung, wenn sie über den Zeitwert hinaus oder auch nur von ihm weg führt, nur wieder zum Anschaffungswert führen.

Die Mängel eines jeden Zeitwertbegriffes lassen sich aufzeigen. Zunächst ist die Marktlage nur in Ausnahmefällen eine eindeutig gegebene Größe, z. B. der in den Kurszetteln veröffentlichte 2-Uhr-Kurs der Berliner Börse u. s. f. In allen anderen Fällen aber schließt die Bewertung nach der Marktlage alle nur denkbaren Fehler der Willkür und des Irrtums in sich. Die ganzen Schwierigkeiten, die sich der Errechnung von Indizes entgegenstellten, treten mutatis mutandis hier von neuem auf. Aber der begriffliche Unterbau, den sich die Indextheorie hinsichtlich des Umfanges der zu erfassenden Zahlen geschaffen hat, fehlt hier völlig. Es wird oftmals der Beweis erbracht werden können, daß die Spanne, die zwischen einem geschätzten Buchwert und dem sich auf Grund des späteren Erlöses für das betreffende Gut ergebenden Preise nicht geringer ist als jene zwischen Erlös und

[7]) Nach Schmalenbach, Kaufmännisches und kameralistisches Rechnungswesen, 1910, sowie M. Lion, Geschichtliche Betrachtungen zur Bilanztheorie.

Anschaffungspreis. Das könnte bedeutungslos sein, wenn es nicht immer wieder die großen Mängel geschätzter Ziffern zeigen würde. Das Argument, daß sich das Zeitwertprinzip seit 200 Jahren bewährt hat, ließe sich sehr wohl wiederlegen. Denn in diesen 200 Jahren haben die Erlöse so oft nicht den geschätzten Zahlen entsprochen, daß man das Gegenteil ebenfalls behaupten könnte. Es kann hier aber garnicht sachlich abgewogen werden. Ob die Gefahr, die die Willkür jeder Schätzung in sich trägt, weniger gilt als die Annehmlichkeit, die der eingefahrene Weg von Tradition und Praxis bringt, ist ein reines Werturteil.

Den Fehlern des Schätzens dadurch zu entgehen, daß man grundsätzlich nach unten an der richtigen Zahl vorbeischätzt — Niederstwertprinzip — ist rein gedanklich keineswegs haltbar[8]). Solange die Bilanz den ausschließlichen Zweck hatte, als Kreditunterlage zu dienen, konnte ein solches Verhalten berechtigt sein. Mit dem Wegfall des Gläubigerschutz-Prinzips als allein bedeutsamen fällt der logisch schlüssige Unterbau des Niederstwertprinzips fort. Man kann es vielleicht noch als die Konzession bezeichnen, die das Anschaffungswertprinzip dem traditionellen Zeitwertprinzip macht[9]) [10]). Mit den heutigen Bilanzzwecken — Vermögens- oder Erfolgsermittlung — ist es nicht vereinbar. Dazu kommt, daß durch die Schätzungsfehler stets von neuem Variationen in die absoluten und die relativen Größen der stillen Reserven hineingetragen werden. Das Grundübel, die Unsicherheit der erfaßten Zahlen, ist durch die Unterbewertung nicht beseitigt. Im Gegenteil, es ist verdoppelt. Denn zu der Unsicherheit der absoluten Größen der einzelnen Bilanzzahlen tritt die Ungewißheit über absolute und verhältnismäßige Größen der stillen Reserven bei den einzelnen Bilanzposten hinzu. Denn solange das Niederstwertprinzip allgemein anerkannt wird[11]), pflegt man die Existenz stiller Reserven stets zu vermuten. Die Ueberlegung Prions, daß es Aufgabe der stillen Reserven sei, jene unbekannte Größe des Fehlers

---

[8]) Schmalenbach, Dynam. Bilanz, 1926. S. 112.
[9]) Nicklisch, Die Betriebswirtschaft, S. 420.
[10]) Der niederste Wert kann noch unter diesen beiden Werten liegen, z. B. beim proportionalen Satz, vgl. Schmalenbach, Selbstkostenrechnung.
[11]) Nicklisch, Die Betriebswirtschaft, S. 420.

aufzunehmen[12]), ändert an dieser Argumentation garnichts Man kennt nach wie vor nur eine Gleichung mit zwei Unbekannten — stille Reserve und richtiger Buchwert — deren Lösung unmöglich bleibt. Ob nun die stillen Reserven zwangsläufig — weil die exakte Größe nicht zu ermitteln war — oder freiwillig gelegt werden, stets werden sie die Uebersicht über die Verhältnisse des Betriebes beeinträchtigen[13]).

Diejenigen Bilanzauffassungen, die sich des Zeitwertes bedienen, können auf wissenschaftliche Exaktheit ihrer Zahlen keinen Anspruch erheben. Darüber hinaus schließt der Zeitwert eine bewußt nominalistische Einstellung zum Geldwertproblem in sich. Denn der Zeitwertvergleich schließt die Schwankungen der Marktlage hinsichtlich des Geldwertes und des Sachwertes in sich. Der Vergleich von Zeitwertbeträgen ist ein Vergleich mit unterschiedlichen Maßeinheiten. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als beim Zeitwert die Geldeinheit als Maßstab und nur als Maßstab der Veranschlagung dient. — Beim Anschaffungswert liegt immer noch die unabdingbare Tatsache der Ausgabe des betreffenden Betrages vor. Der Anschaffungswert mißt garnicht, sondern er stellt nur die Niederschrift eines wirklichen Vorganges dar. Das ist der entscheidende Unterschied. — Sofern also Verschiebungen eines irgendwie gearteten Preisniveaus nicht völlig geleugnet werden, enthält der Zeitvergleich mit Zeitwerten quasi eine Addition von Meter und yards.

Unter Zeitvergleich war der Vergleich der Bilanzen der gleichen Unternehmung zu unterschiedlichen Zeitpunkten verstanden. Anders liegt die Problematik beim Betriebsvergleich, dem Vergleich der Bilanzen verschiedener Betriebe für den gleichen Zeitpunkt. Hier ist, sofern eine Geldwertberichtigung der Bilanz nicht vorgenommen wird, der Zeitwert der geeignetere. Unterläßt man die Beachtung des Unsicherheitsfaktors im Z.-W., so liegt für den Betriebsvergleich allen Bilanzen der gleiche Geldwert zu Grunde. Hier würden die Anschaffungspreise den Mangel der Nichtvergleichbarkeit aufweisen. Zu bedenken bleibt aber, daß in

[12]) W. Prion, Kapital und Betrieb, 1929. S. 192.
[13]) Nicklisch, a.a.O. S. 428.

der Gegenwart, trotz aller Anstrengungen der Wissenschaft — und auch der Praxis — die Organisation des Betriebsvergleiches noch in den Anfängen steckt. Die Methode des Rechnungswesens ausschließlich auf den Betriebsvergleich abzustellen, kann also nur in Sonderfällen möglich sein. Und so wichtig eine exakte Vergleichbarkeit auch ist[14]), das Unternehmen bliebe nach wie vor abhängig von seinen wirklichen Einnahmen und Ausgaben, den Erlösen und Anschaffungswerten; das veränderte Ziel der Rechnung änderte daran garnichts. Daher kann auch in jenen Sonderfällen nur mit Einschränkung auf den Betriebsvergleich Rücksicht genommen werden. Denn die Vorgänge der Unternehmung mit den dazugehörigen Zahlungen bedürften nach wie vor der Niederschrift und der Kontrolle; das ist aber nichts anderes als Zeitvergleich.

Von ganz anderer Art war das Argument, das in der Inflation für die Wiederbeschaffungspreisbilanz — der Wiederbeschaffungspreis ist ja ein Zeitwert in unserem Sinne — gebraucht wurde[15]). Damals kam es nur darauf an, die Scheingewinne, die bei traditioneller Bilanzierung durch die enormen Geldwertschwankungen entstanden, zu beseitigen. Es ist vor Augen zu halten, daß bei einer Geldwertänderung von 15 oder 30 zu 1 [16]) Sachwertschwankungen selbst von bedeutendem Ausmaße gar keine Rolle spielten[17]). Es kam damals nur darauf an, sich irgendwie vor der Flut der Inflation zu schützen. Eine Forderung nach exakter Rechnung entsprach garnicht den Notwendigkeiten jener Tage[18]), (das ist zumindest der erwähnten Schaer'schen Argumentation zu entnehmen).

Umgekehrt ist es nicht angängig zu behaupten, daß wir nur seiner Zeit vor dem Tatbestand der Geldwertänderung gestanden hätten und nur damals der Zeitwert als Vergleichsmaßstab unbrauchbar gewesen wäre. Denn — so wird ausgeführt — nur damals sei eindeutig eine Veränderung der Geldeinheit vor sich gegangen; jetzt hingegen in der Deflation

---

[14]) Dyn. Bil., S. 107/108.
[15]) Leitsätze des VDMA 1920 B 1 ed. Mahlberg, Bilanztechnik und . . .
[16]) a.a.O. B. 3.
[17]) Schaer-Prion, Buchhaltung und Bilanz, 1932, S. 299.
[18]) Gegensätzlicher Ansicht ist der VDMA vgl. Leitsatz B 6.

sei eine Veränderung der Geldseite, d. h. eine des Geldwertes höchst strittig. Vor uns stünde nur die Tatsache einer Preisänderung, eine Schwankung der Maßeinheit sei nicht erwiesen[19]). Inhaltlich ist das nichts anderes als die Gegenüberstellung des inneren und des äußeren Tauschwertes. Die Brüchigkeit einer derartigen Gegenüberstellung ist oben aufgezeigt. Der Tatbestand der Aenderung des Preisniveaus ist identisch mit der Aenderung der Geldeinheit d. h. der Maßeinheit.

Der gleiche Gedankengang beweist, daß hinsichtlich des Rechnungswesens zwischen Inflation und Deflation ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Wohl weisen Inflation und Deflation die unterschiedlichsten sozialen Begleiterscheinungen auf; wohl unterscheiden sich die Wirkungen und die Ursachen beider hinsichtlich der Struktur der Gesamtwirtschaft und beide rufen verschiedene relative Preisverschiebungen — Sachwertschwankungen — der Güter hervor. Für den äußeren Geldwert jedoch stellen sie nichts anderes als Faktoren der Aenderung dar. Für die Unternehmung mögen die Begleiterscheinungen in ihrer Unterschiedlichkeit von lebenswichtiger Bedeutung und für die Maßnahmen des Unternehmers entscheidend sein. Das Rechnungswesen aber ist indifferent; es enthält nur die Summen von Geldeinheiten und sagt ganz objektiv über Vorgänge, die sich in solchen Geldsummen niedergeschlagen haben, aus. Es reagiert nur in absoluten Zahlen. Das Entscheidende ist, daß der Inhalt dieser Zahlen sich überhaupt ändert und ihre Verrechnung sinnlos macht. Die Richtung der Veränderung ist gleichgültig. Sowie wir den Inhalt der einen Summe auf die Einheit der anderen reduzieren, sind beide Summen vergleichbar und verrechenbar. Ob die größere Einheit auf die kleinere reduziert wird oder umgekehrt, ist ein rein technisches, mathematisches Problem und kein ökonomisches, also letztlich ein völlig unwichtiges. Was also das Rechnungswesen über die Wirkungen der Inflation und der Deflation auf das Unternehmen aussagt, hat mit dem Rechnungswesen selber nichts zu tun. Sowie es gültig verrechenbare Zahlen enthält, funktioniert es exakt und unbeeinflußt.

[19]) Vgl. M. Miller, S. 22, W. Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, S. 251/52, ferner Schaer-Prion, Buchhaltung und Bilanz, 1932, S. 308.

Eine grundsätzlich andersgeartete Problematik liegt bei der Kalkulation vor. Die Kalkulation (im engeren Sinne Vorkalkulation) ist willensbestimmend für die Handlungen des Unternehmens. Erst was aus diesem Willen als Tat ausfolgt, wird zu einem Vorgang, die Buchführung (d. i. das Rechnungswesen) rein sachlich — gleichsam niemand zu Liebe, niemand zu Leide — registriert. Das ist ihr wesentlicher Unterschied. Die Kalkulation stellt sozusagen das unternehmerische, das kapitalistische Moment bei den Aufschreibungen dar. Das Rechnungswesen kann, ganz unabhängig von der Form — Sozialismus oder Kapitalismus — keine entwickelte Wirtschaft entraten. Die Kalkulation prüft jede Einzelhandlung auf ihre Richtigkeit. Sie konstatiert Marktlagen und prüft die Preischancen. Auf Grund dieser Daten entscheidet sie über Art und Umfang der Beziehungen der Unternehmung zum Markte. Das Rechnungswesen schreibt nur die zur Ausführung gekommenen Vorgänge auf; an dem von ihm errechneten Gesamtgewinn zeigt es dann, ob die Kalkulation falsche oder richtige Weisungen gegeben hat. Kalkulation wie Rechnung verarbeiten infolgedessen ein ganz verschiedenes Zahlenmaterial. Die Kalkulation, als das dem Markte zugewandte Organ der Unternehmung, muß die Zeitwerte erfassen, das Rechnungswesen, gleichsam als Historiographie des Betriebes, schreibt die Anschaffungspreise auf. Nur da, wo das Unternehmen eine genügend starke Stellung im Markte hat, um selber den Preis festzusetzen, tritt in der Kalkulation an die Stelle der Marktlage der Anschaffungspreis; daß dieser aber nicht die Regel ist, braucht wohl nicht belegt zu werden.

Aus diesem Grunde müssen beide auch zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Ein Fehler ist das keineswegs. Die Kalkulation prüft — wie oben gesagt — die Einzelhandlung, daher die Bezeichnung Stückrechnung[20]). Die Erfolgsrechnung geht mit der Gesamtheit der Handlungen einher und vermittelt das Gesamtergebnis. Daß dieses nicht mit der Summe der Einzelergebnisse identisch ist, ist für die Praxis ein Gemeinplatz. Theoretisch ist zu überlegen, daß — wie die moderne Logik beweist — die Summe der Einzelnen mit der gesamten Mannigfaltigkeit nicht identisch ist[21]).

[20]) Schmalenbach, Selbstkostenrechnung. S. 14.
[21]) Walb, Tageswert oder Anschaffungswert. S. 233.

Die moderne Aufschreibungstechnik trägt diesem Gedankengang Rechnung. Sie ist formell monistisch — d. h. Kalkulation und Erfolgsrechnung stehen in einem Kontensystem — und materiell dualistisch[22]) — d. h. Kalkulation und Erfolgs-Rechnung verarbeiten verschiedene Zahlen. Die Ziffern der Bilanz und des Rechnungswesens dienen heute schon in vielen Untersuchungen — gerade in solchen mit einem modernen Rechnungswesen — nicht mehr als Grundlage für die Kalkulation. Das moderne Aufschreibungswesen, das im „Kontenrahmen"[23]) seinen vornehmsten Ausdruck gefunden hat, räumt hingegen diesen Differenzen zwischen Kalkulation und Erfolgsrechnung von 10 Kontenklassen eine ganze Klasse ein[24]). Damit glaube ich gezeigt zu haben, daß man sich bei Betrachtungen über die Bilanz von Rücksichten auf die Kalkulation nicht unbedingt leiten lassen muß, da die Kalkulation im wesentlichen eigner, völlig unterschiedlicher Methoden bedarf[25]).

Die Tatsache, daß der Zeitwert trotzdem von je in der Bilanz angewandt wurde, zwingt, sich eingehend mit den ihm zu Grunde liegenden Theorien zu befassen. Die traditionelle statische Bilanz benutzt den Zeitwert, um ein Augenblicksbild der Vermögensverhältnisse des Unternehmens zu geben. Die historische Abhängigkeit dieser Wirtschaftsrechnung vom Vermögen des Unternehmers tritt klar hervor. Der Vergleich zweier solcher Vermögensbilder zeigt den Ertrag. Die Ausprägung, die diese Auffassung in der Finanzwissenschaft in der Schanz'schen Reinvermögenszugangs-Theorie gefunden hat, erhärtet die Aussage über ihre historische Entstehung und zeigt zugleich den Irrtum der Vermögensrechnung auf. Denn die Schanz'sche Theorie, als Einkommens theorie, behandelt — in richtiger Erkenntnis — einen Vorgang der Konsumwirtschaft, während die Bilanz — über den Ertrag — über Vorgänge in der Erwerbswirtschaft aussagen soll. In der Vergangenheit mögen diese beiden Teile der Wirtschaft nicht so scharf getrennt gewesen sein, in der Ge-

---

[22]) R. Loewenstein, Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung, 1922, S. 32 ff.
[23]) Schmalenbach, Der Kontenrahmen, 1930.
[24]) Klasse 2.
[25]) Vgl. RKW-Veröffentlichung Nr. 80- Kalveram S. 135, Prion S. 192.

genwart muß die Nichtbeachtung eines solchen wesentlichen Unterschiedes zu Irrtümern führen. Daran ändert der Versuch, die Unternehmung als ein Vermögensgesamt aufzufassen, nichts; die Methode des systematischen Vergleiches der Augenblicksbilder dieses Vermögens gesamtes — komparativ statische Methode — ist nur eine höhere Entwicklungsstufe der ersteren, aber nichts wesentlich anderes. Ein solches Vermögensbild mußte in dem Augenblick völlig sinnlos werden, in dem der Ausdruck des Vermögens in absoluten Zahlen seinen Sinn verlor. Sofern man aber nicht naturalwirtschaftlich denken will, kann ein Vermögen nur als der Ausdruck einer Mannigfaltigkeit von Gütern in geltenden Geldeinheiten definiert werden. Denn dem Augenblicksbild entspricht allein die Geldeinheit dieses Augenblicks. So fiel dann auch in der Inflationszeit die Krise des Nominalismus mit der des Zeitwertprinzips zusammen. Der Ausweg der Statik war darum die Rückkehr zur Naturalwirtschaft. An die Stelle des Veranschlagens der Güter in Geld trat das Trachten nach der Wiederbeschaffung der Güter selbst[26]), oder die Erwägung, welche Güter mit den vorhandenen liquiden Mitteln wiederbeschafft werden könnten. Es wurde geradezu das Geld in Gütern veranschlagt; damit waren aber die Grundlagen des Zeitwertprinzips zusammengebrochen.

Daß das statische Bilanzsystem neu auftauchenden schwierigen Problemen — wie dem der Inflation — nicht gewachsen war, wird durch den Mangel einer Betriebsauffassung verständlich. Denn das Vermögen als eine Mannigfaltigkeit von Gütern braucht an sich noch nicht sinnvoll zum Betriebe zusammen geordnet zu sein, und der traditionellen Statik fehlt so auch ein exakter Betriebsbegriff. Versagte aber das Geld als Orientierungsmaßstab, so versagte jede Veranschlagungsmöglichkeit und das Fiasko war da. Eine schlüssige Auffassung vom Betriebe hätte zu Auswegen führen müssen. Diese hätten zwar angreifbar sein können— wie etwa die Goldmarkbilanz Schmalenbachs oder die organische Bilanz — aber sie haben nie zu einer völligen Verkehrung der Grundgedanken führen können.

Der Einwand trifft allerdings da nicht, wo Vermögen bewußt konsumwirtschaftlich aufgefaßt wird. Denn innerhalb

---

[26]) Schaer-Prion, 1922, S. 462.

dieses Rahmens kann der Geldwert des Augenblicks für den Augenblick sinnhaft sein. Eine Veranschlagung in Geld könnte beispielsweise dazu dienen, dem einzelnen Unternehmer eine größenhafte Anschauung seines Vermögens zu verschaffen. Jedoch ein Vergleich dieser Zahlen mit anderen, zeitlich unterschiedlichen, ist nicht möglich.

Ganz unumstritten eine solche statische Bilanz ist die Goldmarkeröffnungsbilanz auf Grund der VO. vom 28. 12. 1923. § 2 stellt ausdrücklich die Veranschlagung in der neuen Einheit fest und räumt zugleich die durch das Aktienrecht und das GmbH.-Gesetz gegebenen Schwierigkeiten aus dem Wege[27]). Ihr statischer Sinn war völlig gesichert, da ja ein Vergleich dieser Bilanz mit früheren garnicht stattfinden sollte. Obschon die neue Goldmark einen Anschluß an die Vorkriegsmark hatte, so war sie doch als eine vollkommen neue Einheit gedacht. Ueber die Problematik des Vergleiches mit künftigen Bilanzen war man sich ebenfalls klar, da man wohl zu keiner Zeit schärfer — als in der Zeit kurz nach der Inflation — die im Veranschlagen steckenden Irrtumsmöglichkeiten erkannte. Bei einem großen Teil der in den folgenden Jahren notwendig gewordenen Kapitalumstellungen wurde offen zugegeben, daß sie durch Irrtümer in der Goldmark-Eröffnungsbilanz entstanden sind[28]).

Auf der Grundlage einer schlüssigen Betriebsauffassung hat Nicklisch die statische Bilanz systematisch, ausgebaut[29]). N. stellt den arbeitenden[30]) Menschen[31]) in den Vordergrund seiner Betriebsanschauung. Der Betrieb ist somit die sinnhafte Zusammenordnung von Menschen[32]) unter das Betriebsziel[33]). Dieses Betriebsziel ist ihm die Teilnahme an der Gesamtaufgabe der Wirtschaft: „dem dauernden Zusammenklang von Bedarf und Deckung“[34]). Im Sinne dieser „Gliedschaft“ an der Gesamtwirtschaft liegt es, daß das vorhandene Vermögen

---

[27]) Dieser Umstand wurde in dem Streit zwischen Walb und Schmidt beiderseitig zugegeben. Es wird unten S. 170 darauf noch näher eingegangen.

[28]) Vgl. Prion, Kapital und Betrieb, 1929. S. 16.

[29]) Die Betriebswirtschaft, 1930.

[30]) a.a.O. S. 241 ff.

[31]) a.a.O. Ausg. 1922. S. 36.

[32]) a.a.O. S. 294.

[33]) a.a.O. S. 234.

[34]) Gottl, sinngemäß a.a.O. S. 241.

der Aufrechterhaltung des Betriebszieles dient: der Wertumlauf[35]) im und durch den Betrieb hindurch ist es, der von den Bilanzgütern verkörpert wird. N. sieht den Betrieb gleichsam nicht als Organismus, der bestimmte Beziehungen zum Gebilde des Marktes hat, sondern der Betrieb steht, aus dem Gedanken der Gliedschaft heraus, offen im Getriebe des Marktes, allen seinen Einflüssen ausgesetzt, gleichsam als Organ[36]). Dann muß sich aber jeder Vorgang im Markte auf dieses Organ und dessen Einzelteile auswirken. Das bedeutet die Anwendung des Tages-(Zeit-)Wertes für die Bezifferung im Rechnungswesen. Da das Rechnungswesen — ähnlich unserer Auffassung — jedoch Kontrollmittel[37]) ist, und die wirklich vorgefallenen Zahlen aufschreibt, muß sich die Vermögensrechnung der Befund- (oder Inventar-) Rechnung bedienen[38]). Daraus ergibt sich zwangsläufig die grundsätzliche Trennung von Rechnungswesen und Bilanz.

Eine die Umlaufsvorgänge begleitende kurzfristige Erfolgsrechnung ist — sofern sie statisch sinngemäß bleiben soll — unmöglich. Denn die übliche kurzfristige Erfolgsrechnung geht — neben ihren kalkulatorischen Grundlagen — von der laufenden Aufzeichnung erfolgter Vorgänge aus. Eine stets erneute Veranschlagung in Zeitwerten wird in der Mehrzahl der Fälle unmöglich sein. Befundrechnung und begleitende Rechnung sind nun einmal kontradiktorische Gegensätze. Die Befundrechnung durchschneidet den kontinuierlichen Prozeß und zeigt den Zustand eines Zeitpunktes auf. Kontinuierliche Gewinnermittlung — wie sie die kurzfristige Erfolgsrechnung verlangt — ist mit dem statischen Bilanzsystem nicht vereinbar.

Nicklisch, der im Gegensatz zur traditionellen Statik immer den Betrieb im Auge behält, sublimiert den Zeitwert zum Eignungswert[39]). Danach wird die Bezifferung der Güter nicht schlicht durch die Marktlage bestimmt, sondern mit Rücksicht auf die Marktlage des Absatzmarktes und des Ertrages der Unternehmung. Das ergibt für Umlaufsgüter im allgemeinen

---

[35]) a.a.O. S. 105 ff.

[36]) Daher sog. organische Betriebsauffassung, vgl. Karl Hax, Gewinnbegriff, 1926. S. 73.

[37]) a.a.O. S. 297.

[38]) a.a.O. S. 323.

[39]) a.a.O. S. 422.

den Tageswert, für Anlagen eine durch den Tageswert und die Rentabilität der Unternehmung bestimmte Größe. Positiv spielt diese Größe keine Rolle, weil N. insoweit dem Niederstwertprinzip anhängt[40]) oder die Eliminierung auf dem Wege über das Firmenkonto vorschlägt[41]). Jedoch ist „ihre Eignung . . . schlechter als angenommen wurde", so bedeutet das, „daß eine neue Bewertung nötig ist, bei der ein Teil des Beschaffungswertes abzuschreiben ist"[42])[43]).

Diese Erwägungen sind nun nicht nur Nicklisch's originale Auffassung. Sie wären insofern zwar höchst bedeutsam, würden aber zu einer eingehenden Erörterung in diesem Rahmen nicht berechtigen. Jedoch werden sie in der Praxis außerordentlich häufig verwandt und haben sowohl in der Rechtsprechung des R. Fin. H. als „Teilwert", als auch in den Normen des R. Bew. Ges. ihren Niederschlag gefunden. Der Eignungswert führt den ganzen Gedankengang der Erfolgsermittlung ad absurdum. Ganz unabhängig davon, ob es sich um Befundrechnung oder begleitende Aufschreibung handelt, es ist Aufgabe der Bilanzrechnung, den Erfolg bzw. Gewinn der Unternehmung zu ermitteln. Antizipiere ich aber den Gewinn durch die Bewertung bestimmter Posten mit Rücksicht auf diesen Gewinn, so wird der Gewinn offensichtlich eine ganz willkürliche Größe. Durch das Firmenkonto wird er willkürlich in eine Zinsgröße umgewandelt; bei Unterbewertung wird der Verlust auf Grund eines vermuteten Verlustes um die Ziffer der Unterbewertung vermehrt. Der Erfolg wird also nicht nur in eine Sollgröße umgewandelt, sondern völlig verwirrt. Gerade die statische Vermögensrechnung findet den Erfolg als Differenz zweier veranschlagter Vermögenskomplexe. Bedient sich die Veranschlagung nicht streng und ausschließlich der Marktlagen, so verliert die Befundrechnung den Sinn des Begriffes F i n d e n und damit ihren eignen Sinn.

Einen Eignungswert in diesem Sinn stellt die Ziffer des Firmenkontos dar, sofern ihre Entstehung an den Ertrag anknüpft, wie man dies etwa bei Umgründungen aktivieren könnte. (Das ist allerdings nur im amerikanischen Recht möglich. Da diese Untersuchung eine grundsätzliche sein soll, sei

---

[40]) a.a.O. S. 421.
[41]) a.a.O. S. 435.
[42]) a.a.O. S. 416.
[43]) Hax, Gewinnbegriff. S. 76 ff.

diese Möglichkeit kurz erörtert.) Nicht angreifbar ist ein Firmenkonto, dessen Entstehung an den Aufwand anknüpft. Denn nach dynamischer Bilanzauffassung ist es — wie wir noch darstellen werden — berechtigt, jeden nicht realisierten Aufwand zu bilanzieren. Ist ein solcher ganz bestimmter Aufwand aber nicht gegeben, so bedeutet das Firmenkonto die Kapitalisierung eines bestimmten Teiles des Gewinnes; damit erscheint in einer Rechnung, die nur Ist-Rechnung darstellt — denn auch die statische Bilanz enthält nur Ist-Posten — ein Sollposten. Denn der Sinn des Firmenkontos ist, seine Verzinsung im gleichen Maße wie die im Betriebe gebundenen Güter zu erzwingen. Es soll die gleiche — vermutete — absolute Ziffer des Ertrages einer größeren Vermögenszahl gegenüberstehen. Das ist so aufgefaßt, daß der Ertrag Unternehmerlohn, Zins und Gewinn im engeren Sinne enthält. Die Größe des restlichen Gewinnes wird also völlig willkürlich bestimmt.

Ein aufwandbedingtes Firmenkonto, das an den Ertrag anknüpft, pflegt bei der Veräußerung ganzer Unternehmungen zu entstehen. Als aufwandbedingt ist seine Existenz berechtigt. Aber dieser Fall zeigt klar, daß seine Entstehung, obwohl sie auf den Betriebsertrag zurückgeht, ausgesprochen betriebsfremd[44]) ist. Denn die Veräußerung an sich belangt weder die Stellung der Unternehmung im Markte, noch ändert sie irgend etwas an der Gestaltung des inneren Aufbaus; eine Wirkung auf den Ertrag kann sie in der Regel garnicht ausüben. Also hat das so entstandene Firmenkonto eine für die Unternehmung bedeutsame Beziehung zum Ertrage nicht. Eine anderweitige Einsetzung des Firmenkontos in die Bilanz stellt nichts als eine Analogie zu diesem Vorgange dar.

Der Eignungswert i. e. S. — unter Nichtbeachtung des Niederstwertprinzips — stellt dem Sinne nach eine Verteilung der kritisierten Größe des Firmenkontos dar und ist ebenfalls zu verurteilen. Im Falle der Veräußerung stellt das Firmenkonto — gegenüber dem Eignungswert i. e. S. — noch das kleinere Uebel dar, denn es hält diese betriebsfremde Größe wenigstens evident.

Der Eignungswert kollidiert überdies mit der Auffassung, die Nicklisch von der Stellung der Unternehmung im Markte hat. Da die Unternehmung jedem Vorgang im Markte zugäng-

---

[44]) Aehnlich Schmalenbach Z.f.H.F. 1900. S. 373.

lich ist, so haben in ihrer Rechnung betriebsindividuelle Größen nichts zu suchen. Gewinn wie Ertrag — als umfassender Begriff — sind aber abhängig von der Differentialrente, welche die Unternehmung aus den unterschiedlichsten Gründen beziehen kann. Der ertragsbedingte Eignungswert ist somit eine rein betriebsindividuelle, subjektive Größe, die — wie gesagt — abgelehnt wird[45]).

Schon rein technisch ergibt sich für den Eignungswert eine unüberwindliche Schwierigkeit. Der kapitalisierte Ertrag ist eine Größe, die sch für mehrere Perioden in der Bilanz niederschlagen soll. Nun ist der Zins aber eine stets schwankende Marktlage, nämlich die des Geldes. Diese stets schwankende Größe tritt sogar zweimal als Faktor auf. Einmal, wenn aus dem Ertrage die Normalverzinsung ausgesondert wird; ein zweites Mal, wenn sie als Kapitalisierungsfaktor für den Gewinn auftritt. Seine Wahl enthält also stets etwas Willkürliches. Diese Willkür potenziert sich bei der Gewinnkapitalisierung, weil die absolute Größe des Gewinnes — als Restgröße der Verzinsung — und der Kapitalisierungsfaktor von ihr bestimmt sind. Der Hinweis, daß ja Durchschnittsgrößen ähnlich einem Index, benutzt worden sind, ist nicht stichhaltig. Der Index sagt sinnhaft nur über Vergangenes aus. Der Zinsdurchschnitt kann auch nur aus der Vergangenheit stammen, das zu errechnende Firmenkonto — oder dessen Derivate, die Eignungswerte — wird ausschließlich zur Verwendung in der Zukunft gebildet. Damit ist die Willkür, die in der ziffernmäßigen Erfassung liegt, aufgezeigt.

Neben diesen schon im Eignungswert-Begriff gegebenen Mängeln ergibt sich ferner, daß er auf Aenderungen des Preisniveaus außerordentlich überhöht reagieren muß. Denn die bei Schwankungen des Preisniveaus sich ergebenden Erfolge werden ja antizipiert und nochmals als Gewinn zum Ausdruck gebracht.

Der Mangel einer solchen Eignungswertbilanz im Cyklus der Konjunkturschwankungen und bei Geldwertschwankungen überhaupt zeigt sich klar. Perioden überhöhter Gewinne müßten zu Illiquidität und Ueberkapitalisierung führen. Depressionsperioden führen zur Errechnung überhöhter Verluste. Wäre eine solche Eignungswertbilanz wirklich üblich, so ließe

[45]) a.a.O. S. 412 und 416.

sich leicht, ähnlich Schmidt, ein Konjunkturrythmus ausschließlich aus der Bilanz erklären.

Zusammenfassend kann über die statischen Wertungsprinzipien gesagt werden, daß sie nicht nur der immanenten Kritik eine große Angriffsfläche bieten, sondern überdies eine exakte Erfassung der aus der Geldwertschwankung entstehenden Fehler und Erfolge nicht zulassen.

Es mag in der bisherigen Darstellung der immanenten Kritik vielleicht ein auffallend großer Raum gewährt worden sein. Es liegt dabei aber keineswegs ein Abgehen vom gesteckten Ziel dieser Ausführungen vor. Denn sofern nur die Folgerungen aus einem System hinsichtlich der Geldwertänderung mangelhaft sind, die sonstigen Grundlagen aber völlig schlüssig, so brauchte auf diesen Grundlagen nur im Hinblick auf diesen Mangel weiter gearbeitet werden. Sind aber auch die Grundlagen angreifbar, so kann den Einwürfen gegen die mangelhafte Berücksichtigung der Geldwertänderungen nicht mit dem Argument begegnet werden, daß hinsichtlich dieses Problems Berichtigungen vorgenommen werden könnten. Es ist daher notwendig, daß Grundlagen und Geldwertberichtigungsmodus eine Einheit bilden und schlüssig sind. Daher lassen sich Erörterungen, die sich nur mit dem Bilanzsystem an sich beschäftigen, im Rahmen unserer Untersuchungen nicht vermeiden.

Diejenige Bilanzauffassung, die ihre Entstehung den Mängeln der statischen Bilanz während der Geldwertänderung dankt, ist die organische. Die Grundgedanken sind die gleichen, wie sie eingangs für die Schrift „Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler" dargestellt wurden. Es kommt dem Autor, Schmidt, darauf an, das Vermögen des Betriebes dem Wirtschaftsumfang entsprechend zu erhalten[46]), — relative Werterhaltung[47]) —, um zu dem von ihm angestrebten[48]) Gleichlauf von Produktion und Konsumtion zu gelangen. Möglich sei die Erlangung dieses Gleichlaufes nur, wenn stets mit dem Tagesbeschaffungswert gerechnet wird und somit der Einkommens- wie Produktionsseite die gleichen Summen zu-

[46]) Die Organische Tageswertbilanz, 1929. S. 127.
[47]) Walb, Das Problem der Scheingewinne. S. 25.
[48]) Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages, 1923. S. 57.

fließen. Wenn die Unternehmungen mit anderen — e. g. älteren — Zahlen rechnen, so tritt zwischen dem summenmäßigen Ausdruck der Güter, die in die Konsumtionssphäre gelangen, und ihrem zahlenmäßigen Ausdruck in der Produktionssphäre eine Differenz ein und der Gleichlauf wird gestört. Nicklisch[49]) weist sehr richtig nach, daß diese Theorie praktisch auf die materielle Substanzerhaltung herauskommt. Denn der Weg, den Schmidt in der Praxis geht, ist der der komparativen Statik. Die Bilanz bedient sich des Tageswertes zur Ermittlung des Gewinnes. Nur wird dieser Gewinn in zwei Teile zerlegt. Derjenige Teil, der notwendig ist, um den Umfang der Sachgüter des Betriebes — die Substanz — zu erhalten, darf nicht ausgeschüttet werden, sondern wird auf einem Sonderkonto dem Kapital wieder zugeführt. Schmidt bleibt nun konsequent, und läßt im Falle des Sinkens des Tageswertes diejenigen Summen, die zur Substanzerhaltung nicht mehr erforderlich sind, dem Kapitalkonto entnehmen. Der die Substanz des Betriebes überragende Rest ist wirklicher, ausschüttbarer Gewinn.[50])

Das ergibt eine Betriebsauffassung, bei der der Sachgüterkomplex — die Substanz — das Primäre und dessen sinnvolle Zusammenordnung erst das Sekundäre ist. Das, was in diesem Sinne als Dynamik verstanden wird, ist etwas anderes als bei Schmalenbach. Diese Dynamik ist identisch mit der Dynamik der Marktlagen in der Volkswirtschaft.[51]) Der Betrieb steht ähnlich o f f e n im Markte wie bei Nicklisch; er reagiert ebenfalls auf jede Aenderung der Marktlage der Güter, aus denen er sich zusammensetzt: diese Dynamik[52]) ist die Wertänderung am „ruhenden Vermögen", das mit dem Betriebe identisch ist.

Aus dieser Grundhaltung ergibt sich, daß der Schluß Schmidt's, das Postulat der Tageswertbilanz, nicht der alleinmögliche ist. Zunächst kann das Postulat vom Gleichlauf der Wirtschaft ebenso zur Anschaffungswertbilanz führen. Denn wenn auch die Wirtschaft einen kontinuierlichen Prozeß dar-

---

[49]) a.a.O. S. 419.

[50]) Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages, 1923. S. 121.

[51]) Alex Beckel, Statik und Dynamik in der Betriebswirtschaftslehre, 1927. S. 67.

[52]) Dies mußte klargestellt werden, um die Verwechselungen zwischen der Dynamik Schmalenbachs und derjenigen Schmidts zu vermeiden.

stellt, ist doch zu überlegen, daß er durch die Läger und Verarbeitungsfristen der Unternehmungen eine Zerreißung erleidet. Ferner geht der Wirtschaftsprozeß in der Zeit vor sich. Zu einem harmonischen Gleichlauf beider Seiten der Verkehrsgleichung kann es also nur kommen, wenn die Konsumseite für jedes Gut — das ihr verbrauchsreif zufließt — die gleiche Summe aufwenden muß, die sie früher aus den Kostenfonds für die Produktion des Gutes erhalten hat: diese Summe ist der Anschaffungswert. Zahlt der Konsum eine andere Summe dafür, so wird der Gleichlauf gestört. Die Rechnung der Unternehmungen muß sich dann sinngemäß ebenfalls auf dem Anschaffungswert aufbauen.

Umgekehrt ist für das andere Grundprinzip, der Substanzerhaltung, der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages auch nicht ausreichend. Da ja die wirkliche Wiederbeschaffung angestrebt wird, müßte der wirkliche Wiederbeschaffungspreis an seine Stelle treten. Schmidt lehnt diese Größe zwar ab, weil sie ihm besonders unsicher erscheint. Er unterstellt offenbar, wenn auch nicht expressis verbis, eine schleunige Wiederbeschaffung, wie sie in der Inflation üblich war. Das geht aus dem Begriff der Entwertungsprämie[53]) für aufgeschobene Wiederbeschaffung, die er der Tageswertbilanz beifügen will, hervor. Die Ermittlung des wirklichen Wiederbeschaffungspreises braucht übrigens in der Mehrzahl der Fälle nicht willkürlicher zu sein, als die des Tageswertes, da beide Größen veranschlagte sind.

Aus der Summe dieser Ueberlegungen ergibt sich der für die Geldwertschwankung in der Bilanz wichtige Risikobegriff. Eine Analyse des Risikos in ein innerbetriebliches und in ein außerbetriebliches — wie bei Schmalenbach — oder in Geldwert- und Sachwert-Risiko kennt Schmidt nicht. Die schlichte Tatsache, daß die Marktlage eine Wiederbeschaffung des verkauften Gutes nicht erlaubt, ist das einzige Risiko, das diese naturale Rechnung kennt. „Denn aus der Tatsache der Marktpreisänderung resultiert alles Risiko.“[54]) Die dargestellten Bilanzerwägungen ändern an der naturalwirtschaftlichen Grundhaltung nichts. Das bedeutet, daß die orga-

[53]) Org. Bilanz. S. 66.
[54]) Beckel, Statik und Dynamik. S. 102.

nische Bilanzauffassung unser Problem zwar sehr wohl sieht, ihm aber als besondere eigentümliche Fragestellung die Anerkennung versagt.

Der Maßstab, mit dem die Substanz gemessen wird, ist zwar das Geld. Da aber diese Geldsumme, das Kapital, durch das erwähnte Sonderkonto wieder auf die Substanz reduziert wird, kann man sehr wohl sagen, daß mit einer, einem jeglichen Güterkomplex eigenen Größe gemessen wird. Die Veranschlagung in geldbezifferten Zeitwerten ist geradezu nur ein unnötiger Umweg, wenn nachher doch die Größe des vorhandenen Güterkomplexes ermittelt wird. Ist die Geldziffer aber nicht das Entscheidende in der Rechnung, so sind Veränderungen, die an der Geldeinheit vor sich gehen, irrelevant.

Der Grundfehler naturaler Rechnung ist oben schon erwähnt. Ein schlaglichtartiges Beispiel für diese Fehlerhaftigkeit ergibt sich, wenn man einmal annimmt, eine Fabrik für Automobil-Gummireifen hätte sich seit 20 Jahren der organischen Bilanz bedient. Der Preis eines Autoreifens beträgt bei etwa gleichem Preisniveau etwa ein Zwölftel des Preises von 1912. Hätte der Betrieb nun seine Substanz erhalten, so besäße er nicht mehr die relative Bedeutung in der Gesamtwirtschaft. Das zeigt die immanenten Mängel der Organik und — sofern man überhaupt vom Nominalismus abweicht — die Notwendigkeit, Geldwert- und Sachwertänderungen zu trennen.

Der Mangel der aufgezeigten Naturalrechnung lag bei der oben dargestellten Verkehrung[55]) der statischen Prinzipien ebenfalls vor. Diese grundsätzlich positive Einstellung zur Naturalrechnung zeigt sich bei der Schaer'schen Kritik[56]) an der sog. berichtigten Papiermarkrechnung Schmalenbachs. Während Schmalenbach die Ziffern der Anfangsbilanz auf den Geldwert der Schlußbilanz umrechnet, verlangt Schaer das Gegenteil. Der Grund ist der, daß Posten, die in der Anfangsbilanz noch erscheinen, in ihrer naturalen Form in der Schlußbilanz bereits verschwunden sein können und daher für die Unternehmung nichts mehr bedeuten. Inhaltlich besagt das, daß man nicht mehr abstrakte Geldzahlen, deren Wert man ja einander angleicht, vergleichen will, sondern Güter mit Gütern. Dann ist es allerdings richtiger, den vorhandenen Güterstock auf den nicht mehr vorhandenen, nur mehr fingierten

[55]) Schaer-Prion, S. 461/62.
[56]) a.a.O. S. 444.

Güterstock zu beziehen. Die Modifikation der fingierten Güterkombination könnte allerdings größere Willkür in sich schließen, als die einer noch vorhandenen, kontrollierbaren Größe.

Geldmachers Gedankengänge sind durchaus ähnlich[57]). Er geht davon aus, daß die „Kraftströme", die den Betrieb durchfließen, sich in ihrem Zu- und Ab-Fließen gegenseitig kompensieren müssen. „Die Eignung des Ertragsgutes zum Wiederaufbau der veräußerten oder selbstverbrauchten wirtschaftlichen Leistung . . . bildet das Kriterium dieser Wertung."[58]) Das Geld nimmt hierbei eine Sonderstellung nicht ein und somit bedeutet die Kompensation der „Kraftströme" die einfache Wiederbeschaffung des Gutes. Damit tritt die nahezu strikte Naturalrechnung ein, wie bei Schmidt. Der grundlegende Unterschied ist der, daß der organischen Tageswertbilanz die Befundrechnung entsprach, während Geldmacher durch eine exakte Verfolgung der das Unternehmen durchlaufenden „Kraftströme" zu einer „aufbauenden Erfolgsrechnung" kam.

Die Kompensation innerhalb der einzelnen Vorgänge — die Saldierung — führt, sofern wirklich gleiche Kraftströme kompensiert wurden, dann trotzdem noch zu einer gültigen Aussage über die vorgefallenen Aufwands- und Leistungsvorgänge (Kraftströme) bezw. deren, nach der Kompensation, restierenden Differenzen. (Mit einer veranschlagten Vermögensbilanz hat Geldmacher somit nichts zu tun.) Die Bezifferung der Kraftströme[59]), über die der zweite nicht erschienene Teil der gleichen Schrift handeln sollte, stellt unser Problem dar: ob das Geld, sowie es ist, sich zur Bezifferung eignet.[60])

B. Die dynamische Bilanzauffassung.

Im Gegensatz dazu ist die dynamische Betriebsauffassung bewußt geldwirtschaftlich eingestellt. Obgleich Schmaenbach eine Umschreibung des Betriebsbegriffes expressis verbis nicht gibt, so ist dieser doch eindeutig festgelegt. Die

[57]) Wirtschaftsunruhe und Bilanz, 1923.
[58]) a.a.O. S. 10.
[59]) a.a.O. S. 19.
[60]) a.a.O. S. 19.

Unternehmung ergibt sich als die Zusammenordnung von Menschen und Gütern zum Zwecke des Erwerbes. Der Betrieb ist die technische Kategorie jenes Begriffes, es sei denn, daß die Unternehmung aus mehreren Betrieben gefügt sei. Entscheidend ist — trotz der Betonung des gemeinwirtschaftlichen Zieles — der Zweck des Erwerbes und zwar der des Gelderwerbes. Wohl steht die Unternehmung im Markte, aber sie ist ein in sich geschlossener Organismus. Die Leistungen zwischen Markt und Unternehmung finden stets in einer Gegenleistung in Geld ihren Ausdruck. Der Markt hat auf das Innere des Betriebes keinen Einfluß, wenn nicht über diese Leistungen. Ein Vorgang im Markte, der nicht eine direkte Beziehung zur Unternehmung hat, belangt diese nicht; es ist damit nicht gesagt, daß der Unternehmer sich nicht an den Gesamtvorgängen des Marktes orientieren soll. Weil die Unternehmung — im Gegensatz zu Statik und Organik — als ein geschlossener Organismus aufgefaßt wird, sind die Vorgänge sowohl des Marktes wie des Betriebes so gedacht, daß sie jenseits der Betriebsgrenze nicht relevant sind: innerbetriebliche und außerbetriebliche Vorgänge. Nur die Vorgänge, die Markt und Unternehmung zugleich berühren — i. S. obiger Leistung — sind für die Existenz der Unternehmung von endgültigem Belang: Einnahme und Ausgabe. Diese werden, wenn die Gegenleistung zeitlich aufgeschoben ist, aus dem Speicher des Betriebes geleistet; Zahlung wie Leistung des Betriebes werden somit unabhängig von ihrer Wiederbeschaffung: Aufwand ist jedes Opfer des Betriebes, daß dieser im Interesse des Betriebszieles — des Dienstes an der volkswirtschaftlichen Produktion sive der erwerbswirtschaftlichen Aufgabe — bringt; Ertrag ist die dafür geleistete oder versprochene Geldsumme, unter Umständen eine sachliche, jedoch in Geld ausgedrückte Gegenleistung. Das Fluktuieren von Aufwand und Leistung durch den Betrieb hindurch, der Umbildungsprozeß, durch den Aufwand zur Leistung wird,[1]) ist das Charakteristische für die Dynamik in diesem Sinne. Mit den sich stets ändernden Werterscheinungen am ruhenden Gute hat diese Dynamik nichts zu tun.

[1]) Die Permutation i. S. Mahlberg, Tageswert in der Bilanz, 1925. S. 40.

Es ist nun Aufgabe des betrieblichen Rechnungswesens, diese Permutation im Betriebe zu fixieren. Quasi die erste Leistung des Marktes an die Unternehmung ist die Kapitaleinzahlung. Sie ist zumindest die für die Unternehmung bedeutsamste Beziehung, wenn auch Unternehmungen ohne Eigenkapital denkbar sind (Pachtbetriebe).

Zumindest ist es diese Zahl des Kapitals, die trotz aller Permutation erhalten zu bleiben pflegt: Kapitalrechnung der modernen Erwerbswirtschaft. Die Vermehrung der Mittel oder Aufwandsträger, denen ein Anspruch Dritter nicht gegenübersteht, wird dieser Summe zugeschrieben: der Erfolg der Unternehmung.[2]) Darin besteht nun der entscheidende Unterschied zwischen der statischen und der dynamischen Rechnung und deren Bilanzen. Wenn die dynamische Rechnung die Vorgänge einer Periode verfolgt und entsprechend niedergeschrieben hat, zeichnet sie die gesamten Summen gemeinsam auf. Die Summen der noch nicht abgeschlossenen Permutationen in der Bilanz, die der beendigten im Gewinn- und Verlust-Konto.[3]) Ob die so addierten Summen auch saldiert werden, ist eine rein technische Frage und somit von untergeordneter Bedeutung. Beim Gewinn- und Verlust-Konto ist das allgemein anerkannt. Für die Bilanz wird das bestritten. Denn bei der unsaldierten Bilanz wäre die dynamische Entstehung eindeutig; sie wäre ein Bericht über die Vorgänge der vergangenen Periode. Ist sie aber saldiert, so sei sie ein Augenblicksbild des Betriebsvermögens. Das ist insoweit richtig, als sie die im Betriebe ruhenden „Reste" der Permutationsvorgänge anzeigt. Aber der Sinn ist doch grundlegend anders: die dynamische Bilanz hat die V o r g ä n g e schlicht n o t i e r t, während die statische Bilanz das V e r m ö g e n inventarisiert und b e w e r t e t hat. Das ist nicht ein einfacher Methodenstreit, sondern es sind geradezu gänzlich andere F o r m e n betriebswirtschaftlicher E r k e n n t n i s. (So summarisch diese Anmerkungen auch sind, so lockt es doch außerordentlich, dem in der betriebswirtschaftlichen Bilanzdiskussion behaupteten Pluralismus der Zwecke den Pluralismus der Erkenntnismethoden entgegenzusetzen. Vielleicht ließe sich sogar von einem Dua-

[2]) Der Begriff ist exakt festgelegt bei Walb, Die Erfolgsrechnung, 1926. Er entspricht dem früheren Ertragsbegriffe Schmalenbachs, dem Gewinn. (Selbstkostenrechnung, 1930. S. 12.)

[3]) Sogar bei Schmidt, Org. Bilanz, 1929. S. 46.

lismus der Erkenntnismethoden[4]) — Zeitwert contra Anschaffungswert — reden, da diesen beiden eigentlich alle andern „Wertungs"-Arten untergeordnet werden können.)

Diese Art der Wirtschaftsrechnung hat mit privatwirtschaftlich und nichtprivatwirtschaftlich nichts zu tun. Es ist richtig, daß die statische Vermögensrechnung wohl nur in der Privatwirtschaft denkbar ist, schon weil der Begriff des Vermögens aus dem des Privateigentums hervorgeht. Die dynamische Kapitalrechnung bedarf dieser Voraussetzung nicht. Die Notwendigkeit der Erhaltung von Volksvermögen und Volkseinkommen zwingt auch die Gemeinwirtschaft, den im Produktionsapparat gemachten Aufwand zu kontrollieren. Das zwingt die Betriebe dazu, das aufgewandte Kapital zumindest zu erhalten: das Kapitaldeckungsprinzip der Privatwirtschaft. Aber die Art, wie die Dynamik über die Vorgänge des Betriebes aussagt, befähigt diese Rechnung besonders, dem Streben des Unternehmers nach Vermehrung seiner Kapitalziffer und dem Nachweis der Erzielung dieses „Profites" zu dienen. Obwohl die Dynamik keine nur-privatwirtschaftliche Methode ist, so ist sie doch die der Privatwirtschaft angemessenste Rechnungsart. Das wird sich aus der eingehenderen Darstellung unten ergeben.

Zusammenfassend können wir über die Arten der betriebswirtschaftlichen Rechnung folgendes aussagen: Neben dem Eignungsprinzip, dem eine ganz besondere Betriebsauffassung zu Grunde liegen muß, damit es sinnhaft wird, steht das Kapitaldeckungsprinzip[6]). Da nun die Kapitaldeckung das Ziel jeder unternehmerischen Tätigkeit ist, so ist der Begriffsinhalt der Kapitaldeckung sowohl das Kriterium jeder Rechnung als auch entscheidend für ihre Gestaltung. Die verschiedenen Formen des Kapitaldeckungsprinzips können im Wege der Veranschlagung — Statik und Organik — wie im Wege der Rechnungslegung — Dynamik — durchgeführt werden. Es hat sich dabei allerdings historisch ein bestimmtes gemeinsames Auftreten einzelner Deckungsprinzipien mit der einen oder anderen Rechnungsart ergeben. Wesensverwandt sind diese Dinge jedoch nicht miteinander.

---

[5]) Nicklisch, a.a.O. S. 422.
[6]) Nicklisch, a.a.O. S. 422.
[4]) Schmalenbach spricht auch von einem „Dualismus der Zwecke", Dyn. Bil. S. VI.

Es sind vier verschiedene Begriffsinhalte der Kapitaldekkung — oder, wie Walb sagt,[7]) Grundarten des Kostenersatzes — zu unterscheiden. Von diesen Arten des Kostenersatzes hängt ferner der Gewinnbegriff und mit ihm die Zielsetzung der Bilanzrechnung ab. „Denn von den beiden Komponenten" — Aufwand und Erlös" — „die das Gewinnergebnis beeinflussen, ist der Erlös in den eingegangenen Geldwerten unverrückbar gegeben. Verrückbar dagegen und problematisch ist der Geldbetrag der Kosten, die auszusondern sind."

Die ursprüngliche Form ist die der nominellen Kapitaldeckung. Diese enthielt nicht die bewußte Nominalität, die z. B. Geldschulden eigen ist. Es wurde vielmehr traditionell eine Wertgleichheit des Geldes unterstellt, von deren Vorhandensein man sich garnicht überzeugt hatte. In der Mehrzahl der Fälle wurde man sich des Mangels garnicht bewußt; das ist im ersten Teil zur Genüge bewiesen.

Der Gegensatz dazu ist die materielle Kapitaldeckung, die Form der naturalen Rechnung. Da, wo sie nicht — wie in Zeiten der deutschen Hochinflation — das letzte, wenn auch wenig taugliche Behelfsmittel war, ist sie sinnlos. Denn der Tatbestand der Sachwertänderung tritt in den Zeiten stabiler Währungen so deutlich auf, daß die naturale Rechnung in der Erwerbswirtschaft völlig unbrauchbar wird. Daß sie in der Konsumwirtschaft sinnhaft ist, haben wir eingeräumt. Dazu würde sich zeigen, daß die Technik naturaler Rechnung, sofern sie nicht Befundrechnung ist, wegen der Permutation der Güter im Betriebe nahezu unmöglich ist, zumindest jedoch höchst kostspielig wäre. Anders liegen die Dinge in der Kameralwirtschaft; die naturale, begleitende Rechnung war hier möglich, weil eine Veränderung der Güter ja nicht vorgenommen wurde. Die Kameralwirtschaft, z. B. die Heereswirtschaft, war aber zudem Konsum- und nicht Erwerbs-Wirtschaft.

Die organische Bilanz stellt — obschon sie es ablehnt, Befundrechnung zu sein, — daher doch ein Mittelding zwischen begleitender und dieser Rechnung dar. Denn man hat entweder die Möglichkeit, die aufgewendeten Geldbeträge dem Rechnungswesen zu entnehmen oder die zu bewertenden

---

[7]) Problem der Scheingewinne, 1921. S. 7.

Mengen aufzusuchen, zu inventarisieren. Aus den aufgewendeten Geldmengen exakt auf die Warenmenge zu schließen ist wegen der mit der Permutation der Güter im Betriebe verbundenen Fehlerquellen eben nicht möglich; das kaufmännische Rechnungswesen sagt nun einmal nur über Geldsummen aus. Die ideale relative Kapitaldeckung, für die der Tageswert doch nur ein Behilfsmittel darstellt, ist eine kaum erfaßbare Größe. Es müßte die relative Ausdehnung der Volkswirtschaft gemessen werden; das ganze Indexproblem wäre nochmals aufzurollen, dieses Mal von der Güterseite her. Das ist an sich möglich, da jedem Preisindex ein Güterindex entspricht. Es müßten bei der — jeweils anerkannten — Grundgleichung der Preisvorgänge nur an Stelle der Geldausdrücke die Mengenausdrücke auf der einen Seite der Gleichung isoliert werden. Jedoch die bei der Gewichtung der Preisindizes — zugegebenermaßen — vorhandene Willkür tritt hier in Reinkultur auf. Auf Grund der Indexänderung wäre die notwendige Mehr- oder Minder-Wiederbeschaffung erfaßbar. Eine Verbesserung gegenüber anderen Indexmethoden bedeutet das nicht, und die Mängel naturaler Rechnung bleiben überdies bestehen. Die Verwendung des Tageswertes wiederum weist die Mängel nomineller Rechnung auf.[8]) (Das wird von Schmidt dadurch zugegeben, daß er das Postulat der Bilanzgleichheit aufstellt; dies besagt, daß Schulden und Außenstände einander gleich sein sollen; es würden so bei Geldwertänderungen die Verluste an den einen durch die Gewinne an den anderen kompensiert.[9]) Tatsächlich enthält die organische Rechnung die Mängel der beiden anderen Rechnungsarten.

Bewußt vermieden werden jene Mängel durch den Weg der realen Kapitaldeckung. Walb glaubte, daß dieser nicht möglich ist[10]), heute ist er offenbar von dieser Anschauung abgekommen.[11]) Im ersten Teil dieser Arbeit sind die Möglichkeiten und Mängel der Indexrechnung aufgezeigt, wobei

---

[8]) E. Schneider, Das Problem der Preisänderungen ... S. 157, sucht zu zeigen, daß die relative Werterhaltung in ihrer jetzigen Form auf Aenderungen der Warenseite nominell, auf solche der Geldseite materiell reagiert.

[9]) Org. Bilanz S. 120.

[10]) Walb, Problem der Scheingewinne. S. 14.

[11]) Rothschild, 1927. S. 123.

wir zu dem Schluß kamen, daß eine kaufkraftstabile Rechnung sehr wohl durchführbar ist. (Hierzu sei ferner angemerkt: Das Kapital ist ursprünglich eine Geldsumme und begrifflich somit eine Zahlung. Diese soll rein abstrakt — wohlgemerkt realiter — erhalten werden. Sachwertänderungen, seien sie vorübergehender, seien sie dauernder Natur, sind — sofern sie realisiert sind — tatsächlich Erfolg; das soll, um jeden Irrtum auszuschalten, nochmals betont sein. Aus diesem Kapitaldeckungsbegriff ergibt sich ferner eindeutig der Gewinnbegriff und der Begriff des Scheingewinnes. Dieses Wort tritt bei der unser Thema berührenden Literatur ständig auf. Bei realer Kapitaldeckung ist Scheingewinn jeder aus der — ursprünglich nominellen — Rechnung sich ergebende Gewinn, dem nicht ein gleichmäßiges Wachsen des als Festwert ausgedrückten Kapitals entspricht.)

Nun ist der Tatbestand der Geldwirtschaft, zumal im Rahmen der Erwerbswirtschaft, ein derartig deutlicher, daß zunächst nur die nominale Rechnung angemessen erscheint. Solange man sich des Grundmangels dieser Rechnung, der Kaufkraftschwankung, nicht bewußt war, konnte sie auch voll ihre Aufgaben erfüllen. In dem Augenblick, wo dieser Fehler hervortritt, gilt es, ihn zu berichtigen. Es gilt, von der fingierten Wertkonstanz der Geld-Rechnungseinheiten zur wirklichen — bewußt geschaffenen — Wertkonstanz überzugehen.

Denn daß das Rechnungswesen Geldbeträge, seien es wirkliche, seien es veranschlagte, enthält, wurde nie geleugnet. Daß es wirkliche Geldbeträge enthält und zwangsläufig enthalten muß, wurde eingangs dargestellt; vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt wird hier der Versuch gemacht werden, diesen Gedankengang im Sinne einer ganz konsequenten dynamischen Bilanzauffassung zu entwickeln.

Aus dieser Bilanzauffassung folgt ein Gewinnbegriff, der die Erfolge nicht nur aus dem reinen dynamischen[12]) Geschehen entstehen läßt. (Schmalenbach erkennt ebenfalls Gewinne neben dem Umsatzgewinn an.) Die materiellen Folgerungen gehen aus den anschließenden Ausführungen hervor. Formal ist zu folgern, daß das Gewinn- und Verlust-

[12]) i. S. Schmalenbach.

Konto nur solche Zahlen in sich aufnehmen darf, aber auch alle jene Zahlen aufnehmen muß, die diesem Gewinnbegriff entsprechen. Denn die reale Rechnung muß hinsichtlich ihres Gewinnbegriffes von anderen Rechnungen — auch der dynamischen — in gewissem Umfange abweichen, weil sie ein zusätzliches Rechnungsmoment, das der Geldwertbewegung, in die Buchführung der Unternehmungen einführt.

C. Eine Darstellung der dynamischen Bilanz in ihrer extremsten Form.

Die Befundrechnung konnte von je niemals ohne Konzessionen an die begleitende Rechnung auskommen. Schulden und Außenstände können ja nicht ohne ständige Skontration richtig ermittelt werden. Die deutsche Gesetzgebung, die im Grunde von der Befundrechnung ausgeht, §§ 39,2 und 40 HGB., hat aus ihrer Auffassung die Konsequenz gezogen. In Fällen, wo es auf richtige Rechnung ankommt, hat sie den öffentlichen Aufruf der Gläubiger an die Stelle des Ergebnisses der Handelsbücher gesetzt; §§ 289, 297 (sowie 303 und 306) HGB. Für die Praxis ist das natürlich ein völlig ungangbarer Weg. Die Praxis hat daher, von den Schuldverhältnissen ausgehend, für die gesamte Bilanz das sog. Kontinuitätspostulat aufgestellt. Dies besagt, daß die Schlußbilanz der einen Periode zugleich die Anfangsbilanz der nächstfolgenden Periode sein muß. Für die strenge Vermögensrechnung, welche die ständigen Marktlage-Aenderungen registrieren will, ist dieses Postulat unmöglich[1]); das ist von den Vertretern der Zeitwertlehre auch anerkannt.[2]) Dennoch wurde es stets befolgt, zumal ein Unterschied zwischen Schlußbilanz und Jahreseröffnungsbilanz garnicht gemacht wurde.[3]) Man sah die Jahreseröffnungsbilanz offenbar als eine reine buchhalterische Formalität an; das ist aber nur für die begleitende, d y n a m i s c h e

[1]) Das krasseste Beispiel dieser Art lag beim Jahreswechsel 1931/32 beim Markenartikelgewerbe vor. Hier wurden die Preise durch die Notverordnung vom 8. 12. 31 zum 1. 1. 32 um 10% gesenkt. Am 31. 12. 31 lag also für die Warenbestände tatsächlich — für den Zeitpunkt der Bilanzierung i. S. § 40HGB — ein um 10% höherer Wert vor als am 1. 1. 32.

[2]) Beckel, a.a.O. S. 115.

[3]) Vgl. Simon, Die Bilanzen der Aktiengesellschaften, 1899. S. 111 ff.

Rechnung richtig, für die statische Rechnung ist das jedoch irrig. Simon als Jurist half sich dadurch, daß er einfach von jeder Beziehung zur Periode absah. „Denn es gibt überhaupt keine Bilanz für ein Geschäftsjahr, sondern nur für einen bestimmten Zeitpunkt“[4]). Damit war aber die Kontinuität,[5]) deren man bedurfte, erreicht.

Diese Anerkennung der dynamischen Prinzipien in der streng statischen Bilanz ist durch die historische Entwicklung der Rechnung erklärlich. Der große Wert der Ueberlieferung tritt hier hervor; der gleichsam verloren gegangene Sinn des Rechnens, der von der Vermögensrechnung sozusagen verschüttet war, hatte sich durch Brauch und Gewohnheit erhalten. Die kaufmännische Rechnung, die von der kameralistischen ihren Ausgang nahm, hatte ebenso wie diese die Aufgabe, die Vorfälle des Lebens der Unternehmung aufzuschreiben. Die Kameralistik mußte die Vorgänge aufzeichnen, um über den Verbleib des königlichen — oder sonstigen obrigkeitlichen — Gutes Rechenschaft abzulegen.[6]) Konnte die Rechnung nun über den Verbleib der Güter und des Geldes aussagen, so konnte sie ebenfalls aussagen über Kassenbestände, Vorräte, Außenbestände und Schulden. Denn war ein Gut nicht mehr im Vorrat, so mußte sein Gegenwert im Kassenbestand oder unter den Außenständen zu finden sein. Mit den Schulden war es vice versa ebenso. Während für die Kameralistik der Sinn der Rechenschaftslegung erhalten blieb, trat bei der Buchhaltung der Zweck der Schuldnererfassung ständig mehr in den Vordergrund. Hinzu kam in dem Moment, in dem die Partierrechnung durch die laufende Aufschreibung ersetzt wurde, die Erfolgsermittlung. Denn die kameralistische Rechnung kennt wohl „Reste“, aber keinen Gewinn. Unter der Voraussetzung, daß beide Rechnungen voll in die Geldwirtschaft eingegliedert sind, ist diese Zielsetzung — Rechenschaftslegung einerseits, Erfolgsrechnung andererseits — der letzte, aber auch einzige, nichtformale Unterschied zwischen Kameralistik und Buchhaltung. Das hat

---

[4]) a.a.O. S. 111.

[5]) Simon, S. 412, benutzt den gleichen Ausdruck im anderen Sinne.

[6]) Schmalenbach, Kaufmännisches und Kameralistisches Rechnungswesen, Z.f.H.F., 1909.

Schmalenbach klar herausgearbeitet.[7]) (Die Ueberschneidungen beider, wie „Reste"-Rechnung[8]) in der Kameralistik und Soll-Rechnung im kaufmännischen „Limit"-Wesen, sind nicht von Bedeutung.)

Die Schwierigkeit der Anwendung des Kameralstils auf die Buchhaltung liegt bei der Gewinnermittlung. Diese Schwierigkeit führte ja ursprünglich von der Inventarisierung des vorhandenen Bestandes zur generellen Befundrechnung. Eine sinngemäße Aufgliederung von Resterechnung und Schlußrechnung, wie sie sich in der ausgebildeten Buchhaltung in Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto findet, hätte schon in der Kameralistik zu einer Erfolgsrechnung führen müssen. Ansätze dazu sind auch vorhanden;[9]) warum diese nicht zu Ende geführt wurde, ist hier nicht zu untersuchen. Des weiteren waren die Reste des Warenkontos infolge des entstandenen Gewinnes nicht zu erfassen. Eine Aufgliederung der traditionellen Form des Warenkontos in die heute ganz geläufigen Formen des Warenbestands- und Warenverkaufs-Kontos hätten diesen Mangel beseitigt.

Aber es sollten ja nicht Möglichkeiten des „Wenn" erörtert werden, sondern es war die Uebereinstimmung beider Rechnungen aufzuzeigen: Die Kameralrechnung hat — Geldwirtschaft vorausgesetzt — über den Verbleib und die Verwendung von Einnahmen und Ausgaben auszusagen. Die Buchhaltung hat es letztlich ebenso mit Einnahmen und Ausgaben zu tun. Wo diese nicht direkt erscheinen, sind sie nur zeitlich aufgeschoben. Am deutlichsten tritt dieses bei Außenständen, Schulden und Kapital zu Tage; diese Posten zeigen am klarsten den Charakter der Bilanz als einer nominellen Geldrechnung. Mit Sachgütern und Leistungsansprüchen ist es nicht anders; auch diese waren oder werden wieder einmal Einnahme oder Ausgabe. Beim Gewinn- und Verlust-Konto sind sogar — wie bei der Schlußrechnung — alle Posten direkt auf Zahlungsleistung oder Zahlungsempfang zurückzuführen, höchstens, daß durch Kredit eine zeitliche Verschiebung eintritt.[10]) In der Permutation dieser Zahlungen in Waren und

---

[7]) Neben diesem Aufsatz ferner Dyn. Bil. S. 68/71.

[8]) Die „Reste"-Rechnung entspricht der Bilanz. Vgl. Walb, Erfolgsrechnung ... S. 283.

[9]) Dyn. Bil. S. 17 ff.; sowie Walb, Die Erfolgsrechnung. S. 267 ff.; W. hat hier eine rein kameralistische Erfolgsrechnung durchgeführt.

[10]) Vgl. Dyn. Bil. S. 118.

der Waren in Zahlungen drückt sich das Geschehen der Unternehmung aus. Der Permutation im Betrieb entspricht die Verwendung im öffentlichen Haushalt; Buchhaltung und Kameralrechnung begleiten diese Vorgänge in ganz entsprechenger Weise.

Die Unternehmung steht und fällt mit den von ihr empfangenen und geleisteten Zahlungen. Ihre Entstehung ist durch die „Einzahlung" — bei Illationsgründungen im übertragenen Sinne — des Kapitals bedingt. Ihre Existenz im Rahmen des Marktes wird nur durch die Geldwirtschaft, d. h. durch die Zahlungen möglich. Ist die Unternehmung, weil sie keine Zahlungen mehr empfängt, nicht mehr in der Lage, Zahlungen zu leisten, so ist ihrer Existenz der Schlußpunkt gesetzt. Denn der Verkehr von Unternehmung zum Markte spielt sich — wie wir ausführten — in Form von Preisen, das sind Zahlungen, ab. Das Rechnungswesen begleitet die Permutationen dieser Geschäftsvorfälle: die Einnahme, bis sie wieder zur Ausgabe wird, die Ausgabe, bis sie wieder Einnahme wird. Uebersteigen bei diesem Geschehen die Einnahmen die Ausgaben, so haben wir — unbeschadet des Ergebnisses der Kaufkraftrektifizierung dieser Ziffern — den Gewinn vor uns.

Es ist der gleiche Gedankengang, den Schmalenbach in der Dynamischen Bilanz entwickelt. Vielleicht ist es uns gelungen, durch die Kürze der Darstellung zu einer stärker überspitzten Form des Inhaltes zu gelangen. (Wir wollen hier, ähnlich wie Walb, an der Dynamik besonders ihre Eigenschaft als b e g l e i t e n d e Rechnung — im Gegensatz zur Vermögensrechnung — hervorheben. Denn G e w i n n r e c h n u n g stellt die Vermögensrechnung sive Statik ebenfalls dar.) Walb[11]) bedient sich einer solchen überspitzten Form im Rahmen seiner Kontentheorie von je.[12]) Die Verknüpfung von Zahlung und Gut im Preisfall löste er nicht — wie wir — in die Permutation Geld-Ware-mehr Geld auf, wobei die Kassenvorräte der Unternehmung nur dem Spitzenausgleich von Einnahme und Ausgabe dienen; (der Inhalt des Betriebes ist uns ja durch Arbeitsleistung und Gut gegeben). Walb löst die Verknüpfung im Preisfall mit Hilfe der üblichen „Gegen-

---

[11]) Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe, 1926.

[12]) Er vertrat seine Auffassung schon in der Auflage 1922 des „Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute" im Rahmen seiner Kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre.

stromtheorie" auf, wonach der Betrieb von einem Geldstrom und einem gegenläufigen Güterstrom durchflossen wird.[13]) (Seine Betriebsauffassung nähert sich damit derjenigen Nicklisch's, wenn auch er den Betrieb noch als einen geschlossenen Organismus ansieht. Denn wenn er die Güter vom Inhalt des Betriebes ausnimmt, bleibt nur noch das geistige Band der gemeinsamen Arbeit, das für Nicklisch das Wesen des Betriebes ausmacht.) Diese gleichsam voneinander unabhängigen Ströme werden in den Konten der Zahlungs- und der Leistungsreihe getrennt erfaßt. Eine jede der beiden Kontenreihen sagt allein schon völlig schlüssig über das Geschehen und den Zustand der Unternehmung aus. Das stetige Wechselverhältnis von Zahlungsbuchung und Leistungsbuchung im System der doppelten Buchhaltung führt auch Walb zum gleichen obigen Schluß: die Zahlungen, also Einnahmen und Ausgaben, sind allein schon entscheidend für die Existenz der Unternehmung, das Geschehen in der Unternehmung wird erfaßt durch die rechnungsmäßige Erfassung der aus diesen Zahlungen ausfolgenden Leistungen. Das ist aber nichts anderes als die begleitende Kontrolle des Verbleibs der Einnahmen durch die Kamerialistische Rechnung.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Verwendung der wirklichen Ausgabe als Buchwert an j e d e r Stelle des Rechnungswesens: das konsequent durchgeführte Anschaffungswertprinzip. Denn nur mit d i e s e r, dem Werte[14]) geradezu a d härenten Zahl kann ich die Permutation des einzelnen Wertes durch den Betrieb hindurch verfolgen, ohne die Identität des einzelnen Wertes in den unterschiedlichen Permutationsstadien zu verlieren. Denn diese Fähigkeit muß die begleitende, kameralistische — im genauesten Sinne des Wortes: dynamische — Rechnung haben. Damit haben wir den A n s c h a f f u n g s w e r t aus seiner Stellung der schlicht historisch gewordenen Zahl herausgerückt; er i s t d e r a l l e i n a n w e n d b a r e B u c h w e r t i m S y s t e m d e r d y n a m i s c h e n R e c h n u n g.

---

[13]) a.a.O. S. 42.

[14]) Wert hier als Oberbegriff zu Zahlung und Leistung gebraucht; dieser Schmalenbachsche Leistungsbegriff umschließt Gut und Leistung im volkswirtschaftlichen Sinne. Der Wertbegriff ist derjenige Nicklischs a.a.O. S. 86, bzw. er entspricht dem Kraftbegriffe Geldmacher's, Wirtschaftsunruhe und Bilanz. S. 1.

Weiter folgt aus diesen Erwägungen, daß die Bilanz nichts anderes als ein Teil der Schlußrechnung ist; diese oben[15]) mangelhaft bewiesene Behauptung gewinnt als Teil der Gesamtüberlegung ihre Gültigkeit. Die Bilanz ist jener Teil der Schlußrechnung, der die Reste enthält. Darum ist es auch gleichgültig, ob wir die Bilanz als Verkehrszahlenbilanz oder saldiert aufmachen; die Schlußrechnung würde die Verkehrszahlen enthalten. Das entspricht — wie wir oben zeigten — ihrer Aufgabe, über die Gesamtheit des betrieblichen Geschehens auszusagen.

In der modernen Aktienbilanz tritt das ursprüngliche kameralistische Moment wieder stark in den Vordergrund. Denn hier soll das Rechnungswesen die rechtliche Verwendung des dem Vorstande von den Aktionären anvertrauten Kapitales nachweisen. Die besonderen Normen über Bilanz und Geschäftsbericht, die im Aktienrecht schon vor der Novelle vom 19. 9. 31 enthalten waren, zeigten dieses Ziel. Die Novelle mit ihren bis ins Einzelne gehenden Normen läßt daran keinen Zweifel mehr. Das Problem der Publizität der Aktiengesellschaft ist mit dem der Rechnungslegung — im Sinne kameralistischer, treuhänderischer Verwaltung — identisch. In den „erläuternden Bemerkungen" zum Entwurf des Reichsjustizministeriums heißt es: „der Entwurf erblickt in einer erheblich gesteigerten Offenlegungspflicht eine Vorbedingung für die Wiederherstellung und Festigung des Vertrauens".[16]) Der Weg der Pflichtprüfung durch Revisoren, den das englische Aktienrecht zum erörterten Zwecke schon von je kannte, bedeutet nicht anderes als Rechnungslegung.

Dabei ist zu bedenken, daß das Aktienrecht und seine Bilanzprinzipien schon früher am fortschrittlichsten waren und richtunggebend für die gesamte Bilanzpraxis wurden. Es sei nur an den § 261 HGB. erinnert sowie an das Simon'sche Werk, das allerdings für die Vermögensrechnung eintritt. Dann könnte die jetzige Tendenz zum Kameralprinzip durchaus einen generellen Fortschritt bedeuten, wenn nicht die anderen positiven Bilanznormen dieser Ansicht entgegenstünden.

---

[15]) S. 98/99.
[16]) S. 95 cit. Pinner, Aktiennovelle. S. 38.

Aus der Notwendigkeit stetiger Rechnungslegung und aus der Stetigkeit des Betriebsprozesses, an den sich das Rechnungswesen anschließt, ergibt sich der Grundsatz der Totalrechnung. Das bedeutet, daß die Rechnung einen kontinuierlichen Prozeß von Aufschreibungen darstellt, der das gesamte Leben der Unternehmung — von Gründung bis zur Liquidation — begleitet. Der Begriff der Schmalenbach'schen Totalgewinnrechnung[17]) ist ganz entsprechend. Jedoch Schmalenbach postuliert in die jeweilige Schlußrechnung einer Periode einen Gewinn hinein, der keineswegs ein wesentliches Begriffsmerkmal der Schlußrechnung ist. Dieses Gewinnpostulat widerspricht seiner sonstigen gemeinwirtschaftlichen Grundeinstellung[18]). Denn wenn man nicht Profitwirtschaftsrechnung treiben will, so kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß die Mittel des Betriebes erhalten und nicht verschleudert worden sind. Geldmacher, der dieses behauptet, ist darin unbedingt recht zu geben[19]).

Die Totalrechnung hat den Vorteil, daß bei ihr Einnahme und Ausgabe mit Aufwand und Leistung identisch sind. Denn von einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungen und ihrer Permutationen kann nur innerhalb der einzelnen Perioden die Rede sein. Das geht aus dem Sinne, den nach unserer — oben dargelegten — Auffassung die Zahlung für den Betrieb hat, hervor. Ueberdies ist die einzelne Rechnungsperiode ja etwas ganz willkürlich an den Betrieb herangetragenes. Denn im allgemeinen ist der Betrieb, trotz der Schwankungen des Beschäftigungsgrades, ein Kontinuum. Eine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung ist durch das Eintreten des Bilanzstichtages nicht gegeben. Selbst in ausgesprochenen Saisonbetrieben[20]), bei denen die Perioden klar erkennbar sind, stellt — anschaulich gesprochen — das Rosten der Maschinen einen kontinuierlichen Prozeß dar, der vom Bücherabschluß gar nicht berührt wird. Begrifflich ist die Totalrechnung das Primäre. In das Kontinuum

---

[17]) Dyn. Bil. S. 96.

[18]) Die van Aubel'sche Definition in den neueren Auflagen (a.a.O. S. 96) der Dyn. Bil. kann m. E. nicht als Verbesserung angesehen werden.

[19]) Hax, Gewinnbegriff. S. 54.

[20]) Z. B. die Konservenindustrie, die zur Zeit der Bilanzierung völlig stillzuliegen pflegt.

der den Betriebsprozeß begleitenden Aufschreibung wird nur periodenweise eine Abrechnung eingeschaltet, um eine sinngemäße Auswertung der Abrechnung zu ermöglichen: Bilanzierung und Erfolgsrechnung.

Die Bilanz stellt also nur eine Durchgangsrechnung dar. Die für die einzelne Art der Betriebsvorgänge (in K o n t e n erfaßt) bereits erledigten Vorgänge werden hierbei ausgegliedert (s a l d i e r t). Wenn irgendein Posten für eines der Konten erledigt ist, ist damit allerdings nicht gesagt, daß die zugehörige Permutation beendet ist; beendigt sind nur die Permutationen der Zahlen der Gewinnrechnung. Da aber alle Konten gleichzeitig saldiert werden, wird von allen im Betriebe noch steckenden Permutationsreihen nur die letzte Phase, der Rest, erfaßt. Die anderen Phasen fallen fort[21]). Da aber dieser Rest erfaßt ist, ist j e d e begonnene Permutation erfaßt. Eine Permutation beginnt nun durch einen Vorgang mit dem Markte, Leistung und geldliche Gegenleistung. Diese geldliche Gegenleistung ist es, die permutiert: die Ausgabe oder das Versprechen einer solchen. Der Prion'sche Ausdruck, die dynamische Bilanz sei die „Bilanz der verauslagten Geldsummen", ist ein außerordentlich glücklicher. Es kommt daher nur darauf an, die Vorgänge vollständig zu erfassen und zu verfolgen, um alle im Betriebe steckenden Auslagen, lies Reste, vollständig in der Bilanz zu zeigen. Ferner kommt es darauf an, die einzelne Auslage gleichsam richtig zu gewichten. Denn wir sahen, daß je nach dem Zeitpunkt des Preisfalles die einzelne Geld-

---

[21]) Der Gedankengang sei an einem Beispiel erläutert. In einer pharmazeutischen Fabrik stehen am Bilanzstichtage Salden auf den folgenden Betriebskonten:

1. verkaufsfertig gepackte Ware,
2. gepreßte, aber noch nicht gepackte Tabletten,
3. ungepreßtes, aber bereits zusammengeschmolzenes Produkt,
4. fertig hergestellte, aber noch nicht zusammengeschmolzene Komponenten des Produktes,
5. Rohware für die Komponenten.

(Ausweisen wird man allerdings nur Rohware, Halbware und Vorräte.) Die verkaufsfertig gepackte Ware stellt nun noch keine beendete Permutation dar. Jedoch fallen beim Bilanzieren die zum Saldo des Kontos 1 zugehörigen Verkehrsziffern der vorhergehenden Konten 2 bis 5 fort, obwohl ihre Permutation noch nicht beendet ist. Bei den andern Konten liegt der Vorgang entsprechend.

summe eine völlig unterschiedliche Bedeutung haben kann; das zu berichtigen ist die Aufgabe der Indexrechnung.

Mit dieser Auffassung darf die kalkulatorische Verfolgung der Einzelvorgänge — wie sie etwa Mahlberg[22]) Schmidt vorwirft — nicht verwechselt werden. Das Augenmerk bleibt bewußt auf die Gesamtheit der Vorgänge gerichtet, wie sie sich in der S u m m e der Ausgaben, gemessen an der Su m m e der Einnahmen—mit Hilfe der Aufwands- und Leistungs-Rechnung auf Perioden berichtigt — ausdrückt. Denn in der Summe der Einnahmen steht, gleichsam als verharrendes Moment in der Mannigfaltigkeit der Permutationen, die Ziffer des Eigenkapitals, über dessen Verbleib und Ertrag, Wachsen und Schrumpfen die Rechnung Auskunft zu geben hat; die Permutation dieser Zahl wird im Betriebe stets wieder neu begonnen oder — besser — eigentlich nie beendet, es träte denn Ueberschuldung oder die Liquidation des Unternehmens ein. Wenn also irgendeine Rechnungsmethode der volkswirtschaftlichen Auffassung des Geschehens in den Unternehmungen, die in der Formel Geld — Ware — Mehrgeld — ausgedrückt ist, entspricht, so ist es diese dynamische, kameralistische Rechnung[23]). Denn indem sie über die Beziehung Geld—Ware aussagt (Rechnungslegung), sagt sie gleichzeitig über das Verhältnis Ware—Mehrgeld (E r f o l g s r e c h n u n g) aus. (Darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen der Kapitalrechnung, dem Kapitaldeckungsprinzip, und der Vermögensrechnung. Erstere vergleicht stets das Ausgangskapital und dessen Vorgänge; letztere stellt eigentlich nur die absolute Größe einer privaten Verfügungsmacht fest. Mit dem volkswirtschaftlichen Vorgang G—W—G' ist die Vermögensrechnung überhaupt nicht verknüpft.)

Es wäre weltfremd, um der analytischen Erkenntnis der Totalrechnung willen die Periodenrechnung zu vernachlässigen. Denn die Periodenrechnung bleibt der Angelpunkt aller Problematik des Rechnungswesens. Die r i c h t i g e Abgrenzung der einen Periode von der anderen ist daher eine Notwendigkeit, nicht nur wegen der richtigen Gewinnvertei-

---

[22]) Tageswert in der Bilanz. S. 10.

[23]) Vgl. Walb, besonders Z.f.H.F. 1924. S. 238 Tageswert oder Anschaffungswert in der Bilanz).

lung auf die Perioden, sondern auch damit die Rechnungslegung nur die Vorgänge der zugehörigen Periode erfaßt. Die einzelne Permutation wird in der Schlußbilanz gleichsam abgeschnitten, um in der Eröffnungsbilanz neu zu beginnen. Es gelangt somit — wie wir oben hinsichtlich des Verhältnisses von Permutationsreihen und Bilanz darstellten — mit Hilfe der saldierten Bilanz kein Vorgang der vergangenen Periode in die nächstfolgende; das ist der Sinn der Saldierung. Der so — jedoch nur in Gedanken — unterbrochene Vorgang beginnt in der neuen Periode von neuem, und sein Verlauf wird von der Rechnung begleitet. Die Summe der Gesamtvorgänge innerhalb der einzelnen Perioden ergibt die Totalrechnung. Haben die einzelnen Perioden zu Erfolgen geführt, so ist die Summe der Periodenerträge gleich dem Betrage des Totalgewinnes. Periodengerecht kann nur der Gewinn sein, der aus den Vorgängen der betreffenden Periode hervorgegangen ist. Die rechnungsmäßige Uebereinstimmung von periodischer Rechnung mit Totalrechnung ist das, was Schmalenbach als Kongruenz bezeichnet. Nur wenn diese Kongruenz hinsichtlich der Abrechnung und der Gewinnrechnung gewahrt ist, kann bei der Liquidation der Unternehmung die ursprüngliche, erste Einnahme, das Kapital, wieder Ausgabe werden. Sind diese Summen nicht gleich, dann muß die Rechnung an irgend einer Stelle fehlerhaft sein. Denn ist jeder Vorgang rechnerisch richtig begleitet worden, dann muß diese Kongruenz vorhanden sein. Dabei ist zu beachten, daß dieser Inhalt der Kongruenz nominelle Rechnung bedeutet; er würde somit auch nominelle Kapitaldeckung erfordern. Wie weit es gelingt, reale Kapitaldeckung und Kongruenz in Einklang zu bringen, das ist eben unsere Aufgabe (die im Schlußkapitel zu lösen gesucht wird.)

So bleibt das Postulat der Kongruenz ein wesentlicher Bestandteil der begleitenden Rechnung.

Rechnerisch richtig kann die Aufschreibung nur dann sein, wenn sie von Ausgaben und Einnahmen ausgeht. Denn diese sind allein für die Totalrechnung entscheidend und die Periodenrechnung ist nur ein Glied in der Totalrechnung. Jede von den Ausgaben und Einnahmen abweichende Rechnung ist somit auch für die periodische Rechnung fehlerhaft: Zeitwertbilanzierung und Befundrechnung gehören hierzu. Die Befundrechnung, die sich mit dem Kontinuum der Vor-

gänge überhaupt nicht befaßt, scheidet von vorherein aus der Untersuchung aus. Die Zeitwerte, die von der Betrachtung der Ausgaben völlig absehen und deren Verhältnis zu den — künftigen — Einnahmen ebenfalls ein willkürliches und ganz unsicheres ist, müssen die Kongruenz zwangsläufig zerreißen. Im kameralistischen, dynamischen Rechnungswesen können Zeitwerte jeglicher Nuancierung keine Verwendung finden. (Daß der Zeitwert auch schon die Kontinuität[24]) zerreißt, ist oben dargelegt. Der alte Begriff der Kontinuität stellt, wie wohl jetzt erkennbar ist, einen ersten Versuch zur Kongruenz dar, der jedoch — vor der „Dynamischen Bilanz" — eines scharf umrissenen Begriffsinhalts entbehrte. Bei Schmalenbach unterscheiden sich Kongruenz und Kontinuität durch den in die Kongruenz eingeschlossenen Gewinnbegriff. Nach unserer Diktion fällt der folgerichtig zu Ende gedachte Kontinuitätsbegriff mit dem Kongruenzbegriff zusammen.)

Nur wenn die Rechnung der Perioden gleichmäßig aufgebaut ist, und jeder Periode alle ihr zugehörigen Vorgänge und nur diese zugerechnet werden, ist ein Vergleich der Perioden möglich. Des Zeitvergleiches bedürfen wir nun, und die Erfüllung der aus dem Kongruenzbegriff entstehenden Forderungen ist die Voraussetzung für seine Anwendung.

Hinsichtlich des Gewinnes ergab sich für uns eine richtige Periodenrechnung nur dann, wenn der Gewinn den in der betreffenden Periode vorgefallenen Permutationen zuzurechnen sei. Das ist jedoch nicht ganz genau. Denn die Rechnung, die die Permutationen verfolgt, bedient sich ja der Anschaffungspreise, und zwar so lange, bis die Permutation beendet ist. Das ergibt sich zwangsläufig aus der kameralistischen Aufgabe der Rechnungslegung. Es kann daher, bevor die Permutation nicht beendet ist, ein rechnungsmäßiger Gewinn gar nicht entstehen. Somit entsteht der Gewinn der Periode an denjenigen Permutationen, die in der Periode beendet werden. Das ist das Realisationsprinzip der dynamischen Rechnung[25]).

---

[24]) Dyn. Bil. S. 99.

[25]) Nicklisch, a.aO.. S. 418. Mahlberg, Der Tageswert in der Bilanz, 1925. S. 19; ferner Dyn. Bilanz, S. 109.

Aus der oben dargelegten Betriebsauffassung ergibt sich das Gleiche. Für das Unternehmen sind nur die wirklich stattgehabten Preisfälle von Bedeutung. Die Güter erlangen erst durch einen neuen Preisfall eine neue Bezifferung. Bei Kassageschäften ist durch diesen Preisfall die Permutation beendet, bei Kreditgeschäften ist nur eine neue Permutationsphase eingeleitet; insofern wäre es falsch, auf Grund dieser letzten Permutationsphase, die noch kein Erlös ist, den Gewinn zu ermitteln. Man kann jedoch sagen, daß allgemein in diesem Falle, in dem die Permutation zu einem eindeutigen, geldbezifferten Ausdruck geworden ist, ihre Beendigung unterstellt wird; das ist insofern unrichtig, als diese Zahl, der Kreditanspruch, infolge des Delkredererisikos keineswegs eindeutig über den Erlös aussagt, zumal die versprochene Ausgabe — genommener Kredit — mit ihrem Delkredererisiko ebenfalls noch keine geleistete ist. Aber diese irrige Unterstellung gewinnt insofern Berechtigung, als das Leben der Unternehmung sich zwischen den Preisfallpaaren, die über Ausgabe und Erlös entscheiden, abspielt. Diese Preisfallpaare sind die gültigen Beziehungen von Markt und Unternehmung, über die das Rechnungswesen aussagen soll. Für die Abrechnung der allgemeinen Betriebsvorfälle ist somit gegen diese Unterstellung nichts einzuwenden. Wie der infolge der allgemeinen Unterstellung entstehende Unterschied zwischen der Periodenrechnung und der Totalrechnung, die nur auf den wirklichen Zahlungen aufgebaut ist, abgegrenzt wird, ist eine rein technische Frage. Denn hinter „der Jahresrechnung steht die Realität der wirklich erzielten Erlöse“[26]) ebenso als Existenz-Voraussetzung wie hinter der Totalrechnung.

Mit Hilfe des Realisationsprinzips beantworten wir aber die Frage, wie die Erträge oder Leistungen[27]) von den Erlösen abzugrenzen sind. Schmalenbach betont[28]) mit Recht, daß eigentlich alle Posten der Bilanz der Rechnungsabgrenzung dienen. Auch wir haben dieses oben dargelegt.

---

[26]) Mahlberg, a.a.O. S. 32.

[27]) i. S. Schmalenbach's.

[28]) Dyn. Bil. S. 133. Ferner vgl. Walb, Die Bilanz als Mittel der Erfolgsrechnung, wonach die Posten der Leistungsreihe in der Bilanz die dort an sich allein stehenden Zahlen der Zahlungsreihe auf die zugehörige Bilanzperiode korrigieren.

Wird an Stelle des Erlöses die geldwerte Forderung gesetzt, so ist darin — wie gesagt — noch das Risiko eines Mindererlöses enthalten; ein Mehrerlös ist ja ausgeschlossen. Man bildet deshalb hierfür aus dem Gewinn eine Rückstellung, den Delkrederefonds; diesem pflegt man — allgemein üblich — die tatsächlichen Mindererlöse zu entnehmen. Mit anderen Aufwendungen, die als Ausgabe noch nicht erkennbar sind, pflegt man entsprechend zu verfahren. Die verschiedenen Reservekonten für nachfällige Aufwendungen oder — bei kürzeren Fristen der Ungewißheit — die transitorischen Konten sagen hierüber aus. Ebenso können Leistungen aus dem Betriebe herausgehen, die in einer mit diesen Leistungen nicht verknüpften Periode Einnahmen oder Forderung werden. Diese Leistungen pflegt man ebenfalls auf einem Sonderkonto der „aperiodischen" Erfolge zu erfassen[29]).

Diese Differenzen stören zwar den Zeitvergleich außerordentlich, letztlich sind sie aber bedeutungslos. Denn letztlich entscheidend sind für die Existenz der Unternehmung doch Einnahmen und Ausgaben: die Totalrechnung. (Die Bedeutung der Erfassung z. B. künftiger Einnahmen als Kreditunterlage soll nicht geleugnet werden.) Aus dieser — wohl im Verlauf der gesamten bisherigen Ausführungen betonten — Auffassung folgt das Primat der Totalrechnung. Das bedeutet, daß es richtiger ist, zu Lasten irgend einer Periode die Rektifizierung eines inzwischen erkannten Fehlers vorzunehmen, als die fehlerhafte Rechnung im Interesse einer — von unserem Standpunkt aus: falsch verstandenen — Periodengerechtigkeit zu verlängern. Voraussetzung dafür ist, daß dieser Fehler auch wirklich bereits realisiert ist. Denn für einen späteren Zeitvergleich wären die Perioden vor der Erkenntnis des Fehlers in keinem der beiden Fälle zu gebrauchen; von den anschließenden Perioden wäre in unserem Falle nur die e i n e Periode der Berichtigung unbrauchbar, im andern Falle die Vielzahl der Perioden, in denen die Abschreibung — oder Zuschreibung — des Fehlers vorgenommen würde. (Die Gründe der Praxis gegen diese Argumentation seien zugegeben; an ihrer betriebswirt-

[29]) Vgl. jedoch die unten Bl. 111 gemachten Ausführungen über den exakten Begriff des aperiodischen Erfolges.

schaftlichen Schlüssigkeit ändert das nichts. Ganz abgesehen davon, daß in der Gegenwart ein — durch die einmalige, große Abschreibung entstehender — Verlustvortrag auch steuerlich seine Vorteile bietet, zumindest einen Unterschied gegen die Verteilung der Rektifizierung nicht darzustellen braucht.)

Mit Hilfe des Realisationsprinzips läßt sich völlig einheitlich jede Art des Gewinnes[30]) erfassen. Die Einheitlichkeit des Gewinnes ist gewährleistet, weil er an den in einer Summe ausdrückbaren Einnahmen gemessen wird. Für die Sachwertschwankung, die übliche Schwankung der Marktlage, bietet diese Erwägung keinerlei Schwierigkeit. Hinsichtlich der Marktlagenveränderung überhaupt macht sich diese Bewegung als eine mit der Kurve des allgemeinen Preisniveaus nicht parallel laufende Preiskurve bemerkbar. Kalkulatorisch ist die Sachwertschwankung derjenige Erfolg, der — bei Rektifikation auf den Festwert — noch neben dem üblichen Gefälle vom Beschaffungs- zum Absatzmarkt auftritt bzw. die Höhe des Gefälles modifiziert. In Zeiten starker Geldwertschwankung gewinnt die Sachwertänderung insofern Bedeutung, als gewisse Preise stärker als andere auf die Geldwertänderung reagieren. Dieser „lag"[31]) einzelner Preise drückt sich für das Unternehmen als Sachwertschwankung aus.

Die strukturelle Wertänderung, d. h. nicht die übliche Marktfriktion, sondern die dauernde relative Preisänderung, bedeutet für uns kein unterschiedliches Problem. Die Erlöse, den Ausgaben auf gleichem Preisniveau gegenübergestellt, sagen endgültig über den Gewinn aus. Die Gründe, die zu strukturellen Wertänderungen führen, interessieren uns hier nicht; es können Gründe der Nachfrageseite — Mode, Angebotssubstitution — und der Angebotsseite — vor allem bedeutsam ist der technische Fortschritt — sein; das krasseste gegenwärtige Beispiel liegt bei Kautschuk vor. Unser Problem ist, ob solche Wertschwankungen in der Periode, in der sie end-

[30]) Dyn. Bil. S. 105/106.

[31]) So pflegt die englische Literatur die unterschiedliche Reagibilität der einzelnen Preise auf die Geldwertänderung zu bezeichnen. Der Ausdruck ist von der deutschen Geldliteratur oftmals übernommen worden.

gültig feststellbar sind, oder mit der Realisation abgeschrieben werden sollen. Richtig kann nur die letztere Methode sein, selbst wenn sich die Realisation über mehrere Perioden — z. B. bei technisch überholten Anlagen — erstrecken sollte; denn die erstere Methode entspricht dem Zeitwertprinzip. Mahlberg[32]) wie Schmalenbach[33]) lehnen diese Erwägung ab. Beide gehen davon aus, daß in einem solchen Falle ein aperiodischer Erfolg vorliegt. Der Gedanke eines im strengen Sinne aperiodischen Erfolges muß hier abgelehnt werden. Jede Veräußerung bestimmt — nach Maßgabe des Beschaffungspreises — ihren Erfolg. Da jede Veräußerung in irgendeine Periode hineingehört, kann man nicht von aperiodischen Erfolgen sprechen. Der noch im Betriebe ruhende nicht veräußerte Wertträger kann gerade nach Mahlbergs Neutralisationsprinzip[34]) einer Neubewertung nicht unterliegen. Die Neubezifferung des Kapitals und der dazu gehörigen Vermögensobjekte kann aus betriebsfremden Gründen berechtigt sein. Sie trägt aber alle Willkür des Zeit- und Eignungswertes in sich und trägt somit zu einer wissenschaftlich exakten Betriebsanalyse nicht bei. Es ist wahrscheinlich, daß die Praxis auch hier wiederum anders — also nach dem Zeitwertprinzip — handelt; aber hier wird, z. B. gerade in Aufschwungperioden, unser Weg zumindest für Nichtkapitalgesellschaften der steuerlich günstigere sein[35]).

---

[32]) Tageswert ... S. 41.

[33]) Dyn. Bil. S. 98.

[34]) Neutralisation ist die Bindung eines Aktivums an seinen passiven Gegenposten. Es soll dabei durch rechnungsmäßige Absperrung des Aktivums (hier z. B. der Anlage) von seinen Marktpreisänderungen der Einfluß dieser Aenderungen auf die Gewinnrechnung verhindert werden. Denn auch nach Mahlberg kann nur ein realisierter Vorgang Erfolg bringen. Die noch vorhandene Anlage soll aber erst in Zukunft realisiert werden, und sie müßte daher noch neutralisiert bleiben. Denn das der Anlage zugehörige Passivum (z. B. Aktienkapital oder Kreditor) ändert sich ja auch nicht. Es läge zu einer Umbewertung also kein Grund vor.

[35]) Die einmalige Abschreibung des Verlustes wird unter den obengenannten Voraussetzungen nur in einer Periode eine Ersparnis an Einkommensteuern bewirken. Die Verteilung des Verlustes auf die einzelnen Perioden, in denen er sich realisiert, kann zu einer mehrmaligen Vermeidung der oberen, prozentual erheblich höheren Steuerstufen führen.

Der Grundsatz der Realisation bedeutet, daß sich die Rechnung, selbst wenn sie sich in der Aussage über die Quelle des Gewinnes irrt, im Endergebnis nicht mehr irren kann. Schmalenbach zählt ja die verschiedenen Quellen des Gewinnes auf[36]) und stellt hierbei die Betriebsgebarung neben die sog. Außeneinflüsse. In der Praxis wird die Betriebsgebarung mit Recht als der primäre Faktor angesehen; das ist aber nur insofern richtig, als von einer festen Größe oder festen Relation des Gefälles von Absatz- und Beschaffungs-Markt gesprochen werden kann. Gerade die dynamische Auffassung geht von dieser Voraussetzung — die nur mit Einschränkung gültig ist — aus. Denn da diese Rechnung die verauslagten Summen einfach aufschreibt, stellt sie die Wahrscheinlichkeit, diese Auslagen wieder zu decken, in den Vordergrund; die statische Rechnung, die diese Auslagen ständig der Marktlage gemäß umbeziffert, stellt die Ungewißheit der Wiedereinbringung in den Vordergrund. Es kann daher eigentlich auch nur die dynamische Rechnung von inner- und außerbetrieblichen Erfolgen sprechen. Ein innerbetrieblicher Erfolg ist ein solcher, der — bei als gleichbleibend vorausgesetztem Marktgefälle — durch Ersparnis in der Betriebsgestaltung entsteht. Außerbetriebliche Erfolge sind solche, die durch Veränderung der Marktlage eine Veränderung der als normal vorausgesetzten Spanne zwischen Einnahme und Ausgabe hervorrufen. Ein stabiler Geldwert wird hierbei vorausgesetzt; wird unter dieser Voraussetzung ein solcher Erfolg realisiert, so kann er nicht mehr angezweifelt werden.

Da nun diese Spanne infolge der schwankenden Marktpreise und somit schwankenden Erlösen und Ausgaben ständig variiert, so entstehen dauernd derartige Erfolge. Der Betrieb kann sich diesen Spekulationserfolgen gar nicht entziehen. Da die Voraussetzung der Stabilität des Marktgefälles nicht — oder höchstens cum grano salis — zu Recht besteht, steckt tatsächlich in jeder Beschaffung des Betriebes eine solche Spekulation[37]). (Dieses Spekulationsrisiko ist in jeder Geldrechnung enthalten. In der Lehre von der organischen Bilanz fehlt es daher. Denn das Gut kann sich

[36]) Dyn. Bil. S. 105/106.
[37]) Mahlberg, Tageswert i. d. Bil. S. 18.

bei allgemein sinkenden oder steigenden Preisen sehr wohl wieder beschaffen lassen. Die Aufgabe der organischen Betriebsrechnung ist es, den Betrieb zu befähigen, sich den absoluten Marktschwankungen anzupassen, d. h. die naturale Wiederbeschaffung zu gewährleisten. Ein solches Spekulationsrisiko oder irgend ein anderes — wie etwa das unten folgende — aus der Geldrechnung herauswachsendes Risiko fehlt somit. Die Organik kennt nur das eine Risiko, das durch Unfähigkeit des Betriebes zur Marktanpassung entsteht. Der ideale, organisch rechnende Betrieb müßte in der Lage sein, sich dem Risiko der Geldrechnung zu entziehen.[38])

Daß über diese gesamten Spekulationen erst der Erlös, d. h. die Realisation, aussagen kann, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Was oben hinsichtlich des „aperiodischen" Erfolges geschlossen worden ist, gilt ebenso für das Niederstwertprinzip. Es nimmt der Betriebsrechnung nicht nur jede Einheitlichkeit und damit jede Uebersichtlichkeit[39]) — hinsichtlich der Rechnungslegung — sondern die damit v o r der Realisation stattfindende Unterbewertung ist vom dynamischen Standpunkt aus irrig. Besteht die Unterbewertung zu Recht, d. h. gehen wirklich später entsprechende kleinere Erlöse ein, so ist der Verlust vorverlegt, denn er gehört ausschließlich in die Periode der Realisation: d a s N i e d e r s t w e r t p r i n z i p b e d e u t e t V o r w e g n a h m e k ü n f t i g e n A u f w a n d e s. Aendert sich aber bis zum Realisationszeitpunkt die Marktlage von neuem, so daß der Erlös über dem bilanzierten Niederstwert liegt, so wird die Bilanzzahl für die Unternehmung völlig bedeutungslos. Denn für die Totalrechnung ist diese Bilanz, die mit den Zahlungen keinen Zusammenhang hat, unbrauchbar. Für die Rechnungsabgrenzung zwischen den Perioden ist sie f a l s c h, weil sie für die erste Periode einen ungerechtfertigten Verlust, für die zweite Periode einen unberechtigten Gewinn herausrechnete.

Für die G e l d w e r t ä n d e r u n g ist das Realisationsprinzip in gleichem Maße gültig. Das ist insofern höchst wichtig, als nur an realisierten Posten realisierte Geldwertgewnne entstehen können und nur diese realisierten G e l d w e r t g e-

---

[38]) Beckel, Statik und Dynamik. Dieser obige Satz ist der I n h a l t seiner Ausführungen, vgl. S. 112.

[39]) Vgl. Nicklisch, a.a.O. S. 428.

winne auch ausschüttbar sind. Scheingewinne, die z. B. dadurch entstehen können, daß gering bezifferten Anlagen, d. h. Abschreibungen, hohe Erlöse gegenüberstehen, können durch Vergleich mit Hilfe des Index eliminiert werden. Bringt man alle Bilanzposten auf das gleiche Preisniveau, so wird man e. g. hohe Anlagen und hohe Erlösziffern oder beide Male niedrige Ziffern erlangen. Auf die Technik wollen wir weiter unten eingehen. Die in der Bilanz stehenden „verauslagten Geldsummen" sind zu den verschiedensten Zeitpunkten verauslagt und sind nicht ohne weiteres miteinander verrechenbar. Verrechenbar sind nur Zahlungen gleichen Preisniveaus. Die Sachwerte, die „verauslagten Geldsummen", können somit, wenn man sie auf irgend ein Index-Normal umrechnet, nicht zu den Scheingewinnen führen. Viel problematischer ist die Sachlage bei den direkt geldbezifferten Bilanzposten: Außenständen, Schulden, Kassenvorräten. Es ergibt sich bei allen drei durch die Umrechnung auf Festwerte eine Differenz. Schmalenbach[40]) hat das klar erkannt und diese Differenz als Gewinn bezw. Verlust bezeichnet. Ueber die Möglichkeit der Ausschüttung dieser Gewinne hat er sich nicht geäußert. (Da er das Niederstwertprinzip als Praktiker in weitem Umfange anerkennen muß, ergibt sich jedoch seine Stellungnahme von selbst). Diese Differenz stellt bei Außenständen und Schulden keinen Gewinn dar. Denn der Gewinn entsteht erst mit der Realisation. Man kann diese Posten nur dann als realisiert unterstellen, wenn sie kein Risiko mehr enthalten. Für die Abrechnung der allgemeinen Betriebsvorfälle wird das — wie oben gezeigt[41]) — allgemeinnützlich fingiert. Rücksichtlich des Geldwertgewinnes ist das nicht möglich. Denn der erste Teil dieser Arbeit ist nichts als ein Beweis des von den aufgeschobenen Zahlungen umschlossenen Risikos. Wirklich realisiert sind nur die liquiden Mittel. Der Realisations-Grundsatz ist darum von größter Bedeutung, als er das Argument gegen die Geldwertberichtigung — die Nominalität der Schuldverhältnisse — nahezu völlig entkräftet.

---

[40]) Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne, 1922. S .3.
[41]) Bl. 108.

Wenn wir unten die Ausführung unserer theoretisch gewonnenen Grundsätze versuchen, wird diese Erkenntnis von Wichtigkeit sein. Umgekehrt liegt das Problem bei den liquiden Mitteln; diese sind realisiert, und der an ihnen auftretende Erfolg der Geldwertänderung ist wirklicher, ausschüttbarer Gewinn.

In der Praxis wird diese Ueberlegung von der Tatsache unterstützt, daß bei steigendem Geldwert der Geldbedarf der Unternehmungen sinkt, bei sinkendem Geldwert aber außerordentlich dringlich wird. Die Ursachen für diesen Tatbestand sind folgende: Der steigende Geldwert, d. h. allgemein sinkende Preise sowie ein mengenmäßiger Umsatzrückgang sind typische Depressionserscheinungen. Die Unternehmungen liquidieren daher die Läger und bedürfen zur Wiederbeschaffung der kleineren Läger bei sinkenden Preisen erheblich geringerer Geldmengen. Die Liquidität der Unternehmungen schlägt sich in der während jeder Depression üblichen Flüssigkeit des Geldmarktes nieder. Umgekehrt bedürfen die Unternehmungen bei steigenden Preisen ständig wachsender Geldmittel zur Wiederauffüllung der Läger. Da zugleich die Mengenumsätze steigen, führt die Expansion im Allgemeinen — und die Investitionen im Besonderen — zur weiteren Erhöhung des Geldbedarfs.

Die Erfolge an den aufgeschobenen Zahlungen boten der Praxis eben jene Schwierigkeit, daß man ihre Realisation unterstellte. Es wären dann die daraus bei Geldwertberichtigung entstehenden Erfolge auszuschütten gewesen, wovor sich die Praxis mit sicherem Instinkt scheute. In der Hochinflation war das Thema eigentlich nicht aktuell, weil überhaupt kein Kredit mehr gegeben wurde. Eine Ausnahme machte allein die Reichsbank, an deren Krediten große Gewinne gemacht wurden[42]). Jedoch für Zeiten, in denen ein Kreditvolumen vorhanden war, empfahl man dann später, die Summe der Kreditoren gleich der Summe der Debitoren zu halten, damit sich die entstehenden Erfolge und Verluste kompensierten. In der Wissenschaft hat diese Methode unter dem Namen der Schmidt'schen „Bilanzgleichheit"[43]) oder der

[42]) Da der Diskont erheblich niedriger war als die Rate der Geldentwertung, entstand ein sog. „negativer Zins", der bei nahezu jeder Verwendung des Geldes vom Kreditnehmer erzielt werden konnte.

[43]) Organ. Bilanz. S. 120.

zweiten Prinzhorn'schen Regel[44]) ihren Niederschlag gefunden. Die Erkenntnis der Verlustgrößen aus dem Kontokorrent — nach der von uns auszuarbeitenden Methode — wird in praxi zu dem gleichen Resultat führen.

Eine Devalvation bedeutet daher nichts als eine einmalige Geldwertänderung. Sie ist daher nicht anders als die inflatorischen und deflatorischen Erscheinungen zu behandeln: nach den Grundsätzen des Realisationsprinzips. Denn sie stellt nichts anderes als eine besonders heftige Schwankung des Geldwertes dar. Andersgeartet ist die reine Umbenennung der Währungseinheit, wie es etwa der Uebergang vom Taler zur Mark war. In diesem Falle waren die Zahlen des Rechnungswesens einfach entsprechend zu ändern.

Zusammenfassend können wir jedenfalls feststellen, daß das Realisationsprinzip in der Lage ist, alle auftretenden Gewinnarten einheitlich zu erfassen und der „Methodensubstitution", etwa des Zeitwertprinzips, nicht bedarf. Denn es geht schlüssig aus der dargestellten dynamischen Auffassung des Betriebes und der seine Vorgänge begleitenden — kameralistischen — Rechnung hervor. Im dargestellten Rahmen trifft der Vorwurf, das ausschließliche Realisationsprinzip sei „unfachlich"[45]), nicht.

Schließt sich die Gewinnrechnung nun ausschließlich an die wirklichen Betriebsvorfälle, die das Rechnungswesen unter allen Umständen aufzuzeichnen pflegt, an, so kann das Rechnungswesen ganz aus sich heraus — auf dem Wege des Bücherabschlusses — zur Gewinnermittlung führen. Der Inhalt dieser Voraussetzung ist im Realisationsprinzip gegeben. Das Rechnungswesen kann somit automatisch, ohne Zuhilfenahme jeglicher Befundrechnung, über den Gewinn aussagen. Die Befundrechnung wird damit zu einem jener vielen Kontrollmittel[46]) untergeordneter Art, deren sich der moderne Betrieb zum Aufschreiben stattgefundener Vorfälle, bedient; aus ihrer zentralen Stellung im Rechnungswesen wird die Befundrechnung völlig verdrängt.

---

[44]) Nicklisch, a.a.O. S. 469.
[45]) Dyn. Bil. S. 110.
[46]) Vgl. Schigut, Die automatische Bilanz, Z.f.B. 1927. Heft 9. S. 649.

Wird aber von den wirklichen Vorgängen und ihren Zahlen bei der Abschlußrechnung abgewichen, so ergibt sich zwangsläufig die Forderung, diese Abweichungen evident zu halten. Es ist das sog. „Prinzip der Relativität" i. S. Schigut·s[47]). Diese Abweichungen können begründet sein in der fehlerhaften Anwendung der Rechnung, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit berechtigt sein mag. Ferner können diese begründet sein durch die Betonung besonderer Zwecksetzungen, z. B. Vermögensrechnung, wobei aber die erwähnten großen Mängel des Zeitwertprinzips auftreten. (Ueberdies ist die Vermögensrechnung, weil sie konsumwirtschaftlich orientiert ist, ein der Unternehmung fremder Vorgang; denn der Begriff der Unternehmung geht aus dem der Erwerbswirtschaft hervor). Das ist gerade das Kernstück der begleitenden, dynamischen Rechnung: daß sie von jeder Zwecksetzung absehen kann. Allein die Tatsache, daß sie schlicht die Vorfälle aufzeichnet, befähigt diese Rechnungsart zur Erfolgsermittlung und Rechnungslegung. Die Rechnungslegung ist aber Nachweis der Vermögensverwendung und bedeutet insofern zugleich Vermögensrechnung. Entscheidend aber ist, daß diese Ergebnisse nicht als Ziel gesetzt worden sind, sondern sich zwangsläufig — quasi wertfrei — aus der Methode der doppelten Buchführung und ihrer Abschlußrechnung ergaben.

Ein immanenter Zwang zur Abweichung von den wirklichen Vorgängen — d. h. soweit sie durch Preisfallpaare ausgedrückt sind — stellt sich jedoch ein, weil die Vorgänge an sich nicht gleichartig sind: obgleich und weil sie stets auf Zahlungen bezogen werden. Denn die Zahlungen haben je nach dem Preisstande, zu dem sie erfolgt sind, eine unterschiedliche Bedeutung. Um diesen Fehler zu beseitigen, müssen wir von ihnen abweichen. Aber gerade erst durch diese Abweichung wird der Vorgang vollständig erfaßt. Da wir aber von dem Grundsatz der begleitenden Rechnung nicht abweichen können, ohne neue bedeutsame Fehlerquellen zu verursachen, werden wir diese Berichtigungszahlen zusätzlich in die Abschlußrechnung einfügen.

(Etwas besonderes über den allgemeinen Weg des kaufmännischen Bücherabschlusses auszuführen, erübrigt sich

---

[47]) a.a.O. S. 652.

wohl. Er stellt einen rein formalen Vorgang, eine der vielen Gruppen von Buchungen innerhalb der doppelten Buchführung dar, der eine Problematik nicht kennt. Selbst da, wo die Bilanz sich der Befundrechnung bediente, besaß sie nur eine gewisse Selbständigkeit, keine Unabhängigkeit[48]). Denn große Teile der Bilanz, — Schulden, Außenstände — pflegten von je aus dem Bücherabschluß und nicht aus der Inventarisierung hervorzugehen. Selbst die strengste Anwendung der Befundrechnung, wie sie im Sinne Savary·s, der Ordonnance de commerce und des Allg. Preuß. Landrechts lag, hat an der weitgehenden Verwendung des Bücherabschlusses zum Zwecke der Bilanzierung nichts ändern können. Dieser rein formale Vorgang kann jedoch — wie wir sahen — durchaus materialen Inhalt besitzen).

Von einem Primat der Buchhaltung — d. i. der begleitenden Rechnung — gegenüber der Bilanz kann somit nicht die Rede sein. Die Totalrechnung bedarf ja an sich der Bilanzierung nicht; sie beginnt mit einer Einnahme und endet mit der Wiedergabe dieser; die dazwischen liegenden Vorgänge schreibt die Buchführung auf. Die Periodenrechnung hingegen beginnt und endet mit einer Bilanz. Die Gestaltung der Bilanz hängt von den erfolgten Vorgängen ab. Für die Periodenrechnung bilden somit Bilanz und Buchführung ein organisches Ganzes. Evident wird der Gesamtgewinn erst durch den Bücherabschluß; die Bilanz ist somit Vorbedingung für seine Ermittlung. Die Gewinn- und Verlustrechnung entsteht aber gleichzeitig und ebenfalls zwangsläufig mit der Bilanz. Gerade bei der Befundrechnung — die Nicklisch in großem Umfange postuliert — beeinflußt die Bilanz die Erfolgsrechnung, weil diese die Willkür der Bewertungen übernehmen muß. Der Gewinn ergibt sich zwangsläufig aus Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto gemeinsam, da er als eindeutige Zahl in den Aufschreibungen des Rechnungswesens schon enthalten ist. Nicklisch[49]) hat insofern Recht, als für ihn der Erfolg nur aus dem Gewinn- und Verlust-Konto entstehen kann, da die Befundrechnung seiner Zeitwert-Bilanz von den Vorgängen weitgehend abweicht und somit mit den beendeten und nicht beendeten Permutationen

[48]) Vgl. Schigut a.a.O. S. 651.
[49]) a.a.O. S. 681.

keine Verknüpfung mehr besitzt[50]). Da, wo die Bilanz aus den Vorgängen des Betriebes herauswächst — wie bei Walb[51]) — sagt sie eindeutig über den Gewinn aus. (Der Unterschied zwischen unserer dargestellten und der Walb'schen Ansicht ist der, daß Walb das Rechnungswesen durch eine gedankliche Abstraktion teilt, und somit Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto unabhängig voneinander über den Gewinn aussagen. Aus diesem Grunde griff er Nicklisch, der dies für die Bilanz leugnete, an. Nach unserer Auffassung bildet die Rechnung eine geschlossene harmonische Aufschreibungsmethode. Da Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto gemeinsam den Abschluß der periodischen Aufschreibung bilden und da der Gewinn in den aufgeschriebenen Vorgängen entsteht, so sagen eben beide, zwangsläufig von einander abhängig, gemeinsam über den Gewinn aus).

Gerade in der Praxis setzt sich die Automatik der Bilanz immer mehr durch. Denn die geschilderte begleitende Rechnung ist die übliche, rein mechanische Buchhaltungstätigkeit. Das Material dieser Buchführung genügt den von uns aufgestellten Postulaten und Voraussetzungen, und diese Form der Bilanz ist somit nicht ein Weg, den die Praxis nur aus „Bequemlichkeit" gegangen ist. Die Automatik der Praxis ist durchaus sinnhaft. Gerade im Großbetrieb, wo die Bewertung in großem Umfange durch untergeordnete Organe vorgenommen werden muß, gibt die automatische Bilanz ein weit klareres Bild als die Zeitwertbilanz; denn jene macht den Unternehmer von der Willkür und der Kurzsichtigkeit dieser untergeordneten Organe — auf die er angewiesen ist — völlig unabhängig. (Will der Unternehmer trotzdem von diesen Zahlen abweichen, so kann er — wenn ihm erst einmal eine nach den dargelegten kameralistischen Grundsätzen aufgemachte automatische Bilanz vor-

---

[50]) Hier sei nochmals auf die Bemerkung der Einleitung eingegangen. Nur die Zahlen einer Veranschlagung können subjektive oder objektive Gültigkeit für sich beanspruchen. Da, wo irgendwelche Bezifferungen zwangsläufig aus der schlichten Niederschrift tatsächlicher Vorgänge entstehen, so sind sie für jedermann erkennbar und besitzen somit objektive Gültigkeit. Nur wenn ein Subjekt auf Grund eines von ihm gezahlten Preises das Gut veranschlagt, ist diese veranschlagte Zahl subjektiv.

[51]) Die Bilanz als Mittel der Erfolgsrechnung, Z. f. B. 1924, S. 37.

liegt — eindeutig und nach s e i n e m Willen davon abweichen. Schigut weist in seiner Darstellung auf die hierfür vorhandenen Wege — transitorische Posten u.s.f. — hin. Auch die wichtigste Korrektur einer solchen Bilanz, die Berichtigung des Geldwertes, kann einheitlich und willkürfrei vorgenommen werden).

Das ist der grundlegende Vorteil der Doppik gegenüber den anderen Formen der Aufschreibung — Statistik u.s.f. —, daß ein einmal aufgezeichneter Vorgang nicht mehr verloren werden kann. Welchen Permutationen er auch unterliegt, er muß in der Abschlußrechnung wieder auftauchen. Jedem Vorrat und jedem Schuldposten steht die Ausgabe oder die Leistungsgröße gegenüber und dieser e i n d e u t i g e A b l a u f d e r B u c h u n g e n sagt — wenn die Bilanz „stimmen" soll — niemand zu Liebe, niemand zu Leide, in der Tat rein a u t o m a t i s c h über den Erfolg der Periode aus.

Den Mangel dieser rein mechanischen, nur an die Zahlungen sich anschließenden, Methode haben wir zur Genüge betont. Es kommt dann nur noch darauf an, aus den einzelnen Posten der B i l a n z den Fehler zu entfernen, um zu einem in sich geschlossenen Rechnungssystem zu gelangen. Da nun die Buchhaltung mit der Abschlußrechnung eine Einheit bildet, genügt es, allein die letztere zu berichtigen. Denn die Schlußrechnung sagt nichts anderes aus — nicht mehr und nicht weniger — als die Buchhaltung vorher aufzeichnet. Es wäre trotzdem der Einwurf naheliegend, warum eine dynamische Rechnung nicht a l l e einzelnen Vorfälle zu berichtigen strebt. Denn theoretisch richtiger und sicherlich genauer wäre dieser Weg. (Die sog. Goldmarkbuchführung). Wenn es aber gelingt, den Gesamtausdruck aller Vorfälle, wie ihn die Schlußrechnung darstellt, in ausreichendem Umfange von seinem Fehler zu befreien, so fällt jeder Grund weg, die fortlaufende Berichtigung vorzunehmen. Denn das Ziel der fortlaufenden Berichtigung ist auch nur eine fehlerfreie Schlußrechnung. Die fortlaufende Berichtigung der einzelnen Vorfälle ist höchst umständlich und unwirtschaftlich; wir werden das bei der Darstellung der bisherigen Rektifikationsmethoden zeigen können. Gewichtiger ist die Frage, warum man denn nicht wenigstens die Gewinn- und Verlustrechnung, die ebenfalls die Summe aller Vorfälle der Periode darstellt, rektifiziere. Eine solche Rektifikation wäre aber bedeutungslos, da die

dort aufgezeichneten Permutationen bereits beendet und wieder zu einem direkten Geldausdruck geworden sind[52]). Diese direkten Geldausdrücke stehen aber in der Bilanz. Ist die Geldsumme wieder permutiert und ist die Permutation noch nicht beendet. so steht diese Ziffer ebenfalls in der Bilanz. Von den Konten der Schlußrechnung braucht also nur die Bilanz berichtigt zu werden.

(Für die Verkehrszahlen gilt, soweit sie sich nicht in einem Saldo niederschlagen, die gleiche Erwägung: der sachliche Inhalt der Zahl ist weiter gewandert und somit jetzt, d. h. hinsichtlich des endgültigen Gewinnes bezw. der Vermögenslage am Bilanztage, nicht mehr relevant; sonst wäre er eben in einem Saldo enthalten. Ist die Verkehrszahl in einem Saldo enthalten, so steht sie in der Schlußrechnung, für welche das soeben Gesagte gilt. Damit ist obige rein praktische Erwägung auch theoretisch berechtigt. Die Erwägung ähnelt der unten[53]) nochmals zu erwähnenden Geldmacherschen Kompensationsrechnung).

---

[52]) Insofern ist die Ansicht Mahlbergs, Tageswert . . . S. 65/66, die Zahlen des G. und V.-Kontos seien tageswertig, irrig. Richtig ist zwar, daß die Bilanz Zahlungen aus verschiedenen Perioden, das G. und V.-Konto — mit Ausnahme der Abschreibungen — nur Zahlungen aus der betreffenden Periode enthält. Berücksichtige ich die Geldschwankungen überhaupt, so kann ich nicht die relativ geringeren Schwankungen der einen Periode — wie M. es im G. und V.-Konto versucht — unter den Tisch fallen lassen; diese Abstraktion vorzunehmen, geht nicht an; wenn er nämlich die Schwankungen jeder Einzelperiode negiert, ergibt sich im Verlauf mehrerer Perioden auch keine Schwankung. Negieren kann ich das G. und V. nicht wegen seiner relativ geringen Schwankungen, sondern weil seine Zahlen einmalig erfolgte — beendete — Vorgänge darstellen; diese einmalig erfolgten Vorgänge ragen nicht in die Zeit hinein — sind nicht aufgespeichert —, so daß sie einer Veränderung der Einheit, in der sie ausgedrückt sind, nicht unterliegen können.

[53]) Bl. 148.

D. Die Voraussetzungen der Festmarkbilanz.

Aus den bisherigen Untersuchungen ergeben sich somit folgende Bilanzgrundsätze:

1. Es dürfen nur die nominellen — aus der Buchführung gewonnenen — Zahlen verwendet werden, da sonst die Totalrechnung (Kontinuität und Kongruenz i. S. Schmalenbachs) gestört wird.
2. Es müßten jedoch eigentlich Festwerte verwendet werden, um den im ersten Teil aufgezeigten Geldwertfehler zu vermeiden. Denn nur Zahlungsreste gleichen Geldwertes können miteinander verrechnet werden und ein sinnvolles Ergebnis liefern.
3. Es müssen also die nominellen Bilanzzahlen durch Gegen und Zusatzposten auf ihren Festwert — in hundertprozentigen Indexmark — berichtigt werden.
4. Diese Gegen- und Zusatzposten dürfen nun nach Ziffer 1 nicht unmittelbar auf die Bilanz übertragen werden. Deshalb werden sie vorher auf einem besonderen Konto gesammelt. (Das ist eine reine buchtechnische Maßnahme, die das Wesen der Berichtigung nicht berührt.) Dieses Konto wollen wir mit einem in der Inflationszeit für ähnliche Konten vielfach üblichen Namen „Valuta-Regulierungs-Konto" bezeichnen. Erst den Saldo dieses Kontos geben wir an die Bilanz ab. Dadurch gelangt das gesamte in der Rechnung enthaltene Geldwertrisiko an hervorragender Stelle in der Schlußrechnung zum Ausdruck.
5. Bei dieser Berichtigung werden wegen der nominellen Rechnung Gegenposten für das Valuta-Regulierungskonto notwendig. Diese Gegenposten kann ich der Schlußrechnung nicht entnehmen, da die Schlußrechnung ja die Hauptposten aufnimmt. Würde man die Gegenposten ebenfalls unmittelbar durch die Schlußrechnung buchen, so würden sich Haupt- und Gegen-Posten derart kompensieren, daß jeder Erkenntniswert dieser Buchungen verschwände. Es bleibt allein das K a p i t a l k o n t o übrig, dessen Sonderstellung in der Rechnung die Aufnahme der Gegenposten erlaubt und das andererseits die unmittelbare Geldwertberichtigung nicht zuläßt.

Denn das Eigenkapital nimmt von je eine solche Sonderstellung unter den Bilanzposten ein. Sehr klar zeigen das die verschiedenen Kontentheorien. Sowohl die Schär'sche Zweikontentheorie[1]) wie die Lehmann'sche Dreikontentheorie[2]) gehen von dieser Sonderstellung des Kapitals aus, werden allerdings im Verlauf der Darstellung inkonsequent. Hinsichtlich der Lehmann'schen Theorie hat Walb diese Inkonsequenzen klar aufgezeigt[3]). Hinsichtlich der anderen Dreikontentheorien stammt die Kritik von Le Coutre[4]). Die Schaer'sche Theorie zeigt 4 Kontenreihen, wovon drei über Vorgänge und eine über die Größe des Kapitals aussagen. Sch. versucht, „gemischte Bestandskonten", d. s. gemischte Bestands- und Erfolgskonten, von den reinen Erfolgskonten zu trennen und den Bestandskonten zuzuordnen. Das geht natürlich nicht an. Verzichtet man auf diese Aufspaltung, so stehen die Konten, auf denen das Risiko entsteht[5]), dem Risikoträger, dem Kapital und dessen Abarten — Reserven u. s. f. — gegenüber[6]).

Dieses Risiko ist es, was dem Eigenkapital seine Sonderstellung verschafft. Sein Charakteristikum ist, daß es jedes Risiko zu tragen hat. Zwar ist das Kapital auch eine aufgeschobene Zahlung, aber es ist diejenige, welche die ganze Unternehmung überhaupt erst konstituiert; auch diese Zahlung permutiert, aber diese Permutation wird nie beendet, oder genauer, stets sofort wieder begonnen (Diese Zahlung, als Einnahme gedacht, ihrer Ausgabe auf gleichem Preisniveau gegenüberzustellen, ist das Ziel der realen Kapitaldeckung.) Das heißt: diese (Kapitals-) Summe realisiert sich eigentlich niemals, sie bleibt gleichsam als „ruhendes Vermögen" erhalten, es sei denn, daß das Unternehmen durch Liquidation oder Ueberschuldung zu existieren aufhöre; daher geht es auch nicht an, das Kapital direkt umzurechnen. Wohl aber muß das Kapital, als der einzige Risikoträger, das in der Gesamtheit der an-

---

[1]) Buchhaltung und Bilanz, 1922, S. 66.
[2]) Z. f. H. F. 1925, S. 341 ff.
[3]) Erfolgsrechnung, S. 135/137.
[4]) H. d. B. Band 2, S. 187 ff.
[5]) Die Schulden faßt Sch. als Subtrahendum der Bestände auf a.a.O. S. 66.
[6]) H. d. B. Band 2, S. 174.

deren Posten enthaltene Geldwertrisiko übernehmen. Die nominelle ursprüngliche Zahlung wird somit bedeutungslos. Der buchtechnisch einfachste Weg für die Uebernahme des Geldwertrisikos ist daher jener, die genannten Gegenposten für das Valuta-Regulierungs-Konto mit dem Kapitalkonto zu verbuchen.

Das schlüssigste Argument gegen die unmittelbare Umrechnung des Kapitals ist rein buchtechnisch. Würde man nämlich auch noch das Kapital direkt auf den Festwert umrechnen, so würde neben die sich hierbei ergebende Differenz noch das ebengenannte Geldwertrisiko der übrigen Bilanzposten treten. Das bedeutet aber, daß die Geldwertänderung zwei Mal erfaßt worden ist.

Zweifellos ist dieses das beste Argument. Aber ein rein technisches Argument kann stets nur von sekundärer Bedeutung sein. Aus dem Sinn der Rechnung ergibt sich ein weiteres Argument. Die unmittelbare Berichtigung der Kap.-Ziffer bedeutet die Einführung der Sollrechnung in die Buchführung. Grundsätzlich wäre dagegen nichts einzuwenden; das Budgetwesen gewinnt ja eine dauernd wachsende Bedeutung[7]). Aber beim Gewinn ist der Voranschlag, sofern er über ein bloßes Anstreben hinausgeht, völlig unzulässig; denn der Gewinn ist das Ergebnis der Rechnung. Es liegt das gleiche Problem vor, das in der Kalkulation als die Frage, ob der Gewinn Kostenbestandteil sei, auftrat; hier hat die Wissenschaft die Frage einhellig verneint. (Mahlberg, der ursprünglich für diese Sollrechnung — plastisch durch den Begriff des Etatswertes ausgedrückt — eintrat[8]), ist heute davon abgerückt. M. betont jetzt die nominelle Seite der Rechnung[9]) und betrachtet das Kapital — ähnlich unserem Begriff der Unrealisierbarkeit — als quasi endgültig neutralisiert[10]) und somit durch seine Einnahmeziffer bestimmt.

Aus jener Erwägung heraus, daß das Kapital das gesamte Geldwertrisiko zu tragen hat, ergibt sich, daß ein Unterschied zwischen starken und schwachen Geldwertänderungen nicht

---

[7]) Unter Budgetwesen verstehe ich die Verwendung von Voranschlägen im kaufmännischen Betriebe.

[8]) Bilanztechnik u. Bewertung bei schwankender Währung, S. 22.

[9]) Tageswert i. d. Bilanz, S. 33.

[10]) a.a.O. S. 67/68.

besteht. Der Unterschied in der Stärke der Schwankungen drückt sich nur in der absoluten Größe der Korrekturposten aus. Auch wird die Errechnung der Berichtigungsgrößen in Zeiten starker Schwankungen mit größerer Sorgfalt geschehen müssen, da in diesem Falle die Differenzen zwischen den verwendeten Indizes sehr groß sind. (Es sei z. B. der Saldo eines Vorratsbestandskontos nicht größer als der Wareneingang des letzten Monats. Bei stabiler Währung wird es nun genügen, den Durchschnittsindex dieses Monats zu verwenden. Im Herbst 1923 hat man — sofern nicht ohnehin in Gold fakturiert wurde — die Wareneingänge Posten für Posten umgerechnet, um die richtige stabile Größe zu ermitteln. Dieser umständliche Weg ist damals wirtschaftlich gewesen, da man sonst zu völlig unbrauchbaren Ziffern gelangt wäre; ob er auch heute noch wirtschaftlich wäre, ist sehr zu bezweifeln. Das sind rein technische Fragen; ein grundsätzlicher ökonomischer Unterschied besteht nicht.) Es soll zugegeben werden, daß Geldwertschwankungen auftreten, die zu gering sind, um sie zu behandeln. Solange der Index[11]) jedoch im Jahresdurchschnitt noch um 10% differiert, z. B. 1928 = 140%, Beginn 1932 ca. 100%, und somit der Geldwert nach einer Spanne von vier Jahren absolut unvergleichbar wird, kann auf die Geldwertberichtigung nicht verzichtet werden. Und solange diese Fehlerquelle nicht offen gelegt wird, ist eine Bilanzanalyse mit einem Anspruch auf Exaktheit völlig unmöglich[12]). Das Argument, daß bei sog. „stabiler" Währung die Berichtigung überflüssig wird[13]), ist also nicht stichhaltig. (Die Problematik des Schuldrechtes, das zum umgekehrten Schlusse kommt[14]), berührt uns hier nicht.)

Aus der Summe unserer Erwägungen folgt, daß wir der heute allgemeinen Forderung nach Abwertung nicht zustimmen können; diese wird bei systematischer Geldwertberichtigung völlig überflüssig: Der Größe des Kapitals, steht die nominelle Größe aller übrigen Bilanzposten gegenüber. Die

---

[11]) Großhandelsindex des „Deutschen Volkswirt".

[12]) Vgl. Franz Kinnebrok, Geldentwertung und Bilanz, 1924. Diss. Münster S. 76.

[13]) Vgl. Maria Miller, Die Berücksichtigung von Geldwertschwankungen in Buchhaltung Bilanz, 1932, S. 108.

[14]) Nußbaum, Das Geld, S. 90.

Summe aller im Rechnungswesen und somit der Bilanz enthaltenen Fehler korrigiert das Kapital auf seine wirkliche Größe. Da, wo hinter nominellen Zahlungsresten Sachwerte oder Rechtsgüter (z. B. auch Schulden) stehen, können wir den Fehler, der aus der Geldwertänderung entsteht, erfassen; aus diesen Berichtigungsgrößen ergibt sich ein Saldo. Wenn dieser Saldo als Differenz aller nominellen Posten gegen ihren Festwert entstanden ist, so stellt er die Korrektur des Kapitals auf den Festwert dar. Die von uns ermittelte Kapitalsumme ist somit in 100%igen Index-Mark ausgedrückt. Es ist uns also damit gelungen, die nominelle, begleitende Rechnung mit dem Prinzip der realen Kapitaldeckung in Einklang zu bringen. Somit haben wir den Kernfehler der traditionellen Schlußrechnug, die Gefahr der nur nominellen Kapitaldeckung, beseitigt. Da aber diese reale Kapitalerhaltung das Entscheidende ist, wird die ursprünglichliche nominelle Kapitalziffer bedeutungslos. Die alte nominelle Kapitalziffer ist ja keine Vergleichsgrundlage mehr und so ist ihr Verschwinden aus der Schlußrechnung ohne jeden Belang.

Der Festwert des Kapitals ist eine brauchbare Unterlage für die Errechnung der Rendite und für die Kreditgewährung. Wir müssen aber im Auge behalten, daß, wie oben[15]) gezeigt, nur ein kleiner Teil dieses Korrektur-Saldos des Kapitals realisiert ist. Was nicht realisiert ist, muß der Bilanz erhalten bleiben; rein technisch könnte man diesen Saldo natürlich aus der Bilanz entfernen und zwar über G + V-Konto oder endgültig über Kapitalkonto, d. h. als Erfolg. Damit wäre aber jede Kontinuität und Kongruenz der Rechnung vernichtet und die Bilanzen der einzelnen Perioden verlieren jede Vergleichbarkeit. Eine solche Behandlung der unrealisierten Geldwerterfolge hieße heute nichts anderes als abwerten. Abwerten bedeutet aber die Anwendung des Zeitwertprinzips mit seinen Schätzungsfehlern und seiner Willkür. Es bedeutet — da es ja hier dem Niederstwertprinzip entspricht — die Vorwegnahme künftiger Verluste; denn die aus der Geldwertsteigerung entstehenden, endgültig realisier-

[15]) oben S. 114.

ten Verluste machen sich erst im Laufe der Perioden durch die Veränderungen des Korrekturpostens, für die entsprechende Gegenposten nicht existieren, bemerkbar.

Eine besondere Willkür ist im Abwertungspostulat noch insoweit enthalten, als das gegenwärtige Sinken der Preise für endgültig angesehen wird. Eindeutig beweisbar ist diese Erwägung nicht. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Beendigung der augenblicklichen Depression, der Wiederanstieg der Konjunktur, vom Steigen der Preise begleitet ist; das ist ein Gemeinplatz. Dann würde aber das Abwerten im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Unterkapitalisierung für die Zukunft bedeuten. Es besteht auf jeden Fall die große Wahrscheinlichkeit, daß der momentane Umwertungsprozeß kein endgültiger, sondern ein periodischer ist[16]); auch steht keineswegs fest, ob er im Augenblick seine Abwärtsrichtung beendet hat.

Abwerten bedeutet die Anpassung des „Kapitalgehäuses" an einen ganz bestimmten, augenblicklichen Geldwert. Dazu kommt in der Krise ein relativ geringer mengenmäßiger Warenumsatz, der schon von sich aus die Rentabilität nennenswert mindert. Wird nun beim Abwerten die gegenwärtig mögliche Rentabilität als „nachhaltige Ertragsfähigkeit" angesehen, so findet infolgedessen eine Unterkapitalisierung von riesigem Ausmaße statt. Die Nachteile einer solchen Unterkapitalisierung liegen klar auf der Hand. Solche relativ niedrigen Kapitalziffern führen bei „normaler" Rentabilität zu Gewinnquoten, die völlig irreführend sind. Sie rufen somit entweder einen unberechtigten Eindruck hoher Rentabilität hervor, oder sie verleiten den Unternehmer zu einer Bequemlichkeit, die dem Betriebe Schaden bringen muß.

Im Konjunkturaufschwung würden die gleichen Erscheinungen mit umgekehrtem Vorzeichen eintreten, wenn nicht das Niederstwertprinzip eine solche Umwertung sive Aufwertung verhinderte. Bei Neu- und Umgründungen, die während des Aufschwungs erfolgten, pflegt regelmäßig eine derartige Ueberkapitalisierung als Folge des hohen Indexstandes zu erfolgen. Die Folgen davon sind in der Praxis die später notwendigen Sanierungen bezw. ein hoher Ab-

[16]) Vgl. hierzu den MacMillan-Report, S. 184 ff.

schreibungsbedarf, wobei man dann — wie wir zeigten — wiederum nach unten vorbei zu greifen pflegt.

Eine solche Anpassung an einen Geldwert ist also nicht angängig. Weicht man überhaupt von den nominellen historischen Zahlen ab, so muß die Anpassung an den Geldwert fortlaufend erfolgen. Einmalige Geldwertberichtigungen führen ständig zu neuen Spannungen und Störungen. Auf dem Wege des Abwertens ist dem Problem somit nicht beizukommen.

Erfolgt trotzdem das Abwerten und die Belastung der Gegenwart zugunsten künftiger Perioden, so entstehen in der Zukunft zwar nicht Scheingewinne — wie Schmidt annimmt — jedoch überhaupt eine unberechtigte Verschiebung der kaufkräftigen Nachfrage. Diese Verschiebung kann zwar nicht Konjunkturzyklen verursachen, sie kann jedoch die Depression durch die Vorwegnahme von Verlusten und somit Kaufkraftentzug nennenswert verschärfen. Während der Aufschwungsperiode erhöht diese Maßnahme durch die Realisation der zurückgehaltenen Beträge die Nachfrage, während als Folge des relativ geringen Abschreibungsbedarfes die Preise nicht unbedingt entsprechend steigen werden. Damit ergibt sich eine unnötige Verschärfung der Konjunkturbewegung. Wenn daher das Konjunkturforschungsinstitut[17]) für das Abwerten eintritt, so ist das unverständlich; denn es ist nicht anzunehmen, daß an dieser Stelle die innerbetrieblichen Vorgänge und Probleme so völlig übersehen werden.

Exkurs: Die bisherigen Berichtigungsmethoden.

Wir gelangen nun zu der Aufgabe, die Technik der Durchführung für die aufgezeigten Grundsätze darzustellen. Ehe wir jedoch auf die unseren Darlegungen entsprechende Technik eingehen, seien die entsprechenden Vorschläge der Literatur untersucht.

Einen eingehenden Bericht über die Bilanzmethoden der beginnenden Inflation liefert Prion[1]). P. sagt, daß man sich

---

[17]) Vierteljahresbericht per 1. 9. 1931, S. 11.

[1]) Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung 1921.

im großen Umfange über die Natur der Scheingewinne im Klaren war. Vollkommen unsystematisch begann man den anschwellenden Bilanzzahlen auszuweichen. Bei alten Anlagen suchte man in Anlehnung an den § 261 HGB. die alten Vorkriegsziffern zu erhalten oder man reduzierte diese „unbedeutenden" Ziffern auf Merkposten. Die Unterbringung der Abschreibungen verursachte zum Schluß dann Schwierigkeiten. Man verbuchte diese zunächst auf Spezial-Reservekonten .Jedoch fehlten bei kapitalintensiven Betrieben schließlich die aktiven Gegenposten. Die Umlaufsgüter hingegen trieben die Bilanzzahlen außerordentlich in die Höhe, trotzdem teilweise zu ganz abnormen Unterbewertungen geschritten wurde.

Allerdings muß auch Prion zugeben, daß diese Unterbewertungen nicht nur in der Erkenntnis der Geldentwertung begründet sind. Das Gespenst einer nennenswerten Preissenkung bezw. Devalvation spukte sehr in den Gemütern und war die Veranlassung zu entsprechender niedriger Bewertung[2]). Man war sich also über die Natur der Vorgänge keineswegs klar. Es war vielmehr das Gefühl der Unsicherheit, das insbesondere zu Beginn der Inflation und auch noch später vielfach zu einer riesigen Reservenbildung führte[3]). Wäre man sich über die Geldentwertung wirklich klar gewesen, so wäre Art und Weise, in der man die Kapitalverwässerungen durchführte, nicht zu erklären[4]); denn die jungen Aktien mit der minimalen Kaufkraft der Einzahlungen wurden den alten Aktien im allgemeinen gleichgestellt. Diese Fehler wurden allerdings im Verlauf der vorwärts schreitenden Inflation erkannt. In die anfänglich planlosen Versuche, den Scheingewinnen zu entgehen, kam im Verlauf der Inflation ein zielbewußter Wille. Die Bilanzleitsätze des VDMA. lehnen ausdrücklich derartige Kapitalverwässerungen ab[5]) und weisen auf den Unterschied der Geldwert- und Sachwert-Schwankungen hin[6]).

---

[2]) Prion selbst war dieser Ansicht. Vgl. die Finanzpolitik der Unternehmung im Zeichen der Scheingewinne, 1923, S. 107.
[3]) Kinnebrok, Geldentwertung und Bilanz, Diss. S. 70 ff.
[4]) Prion, a.a.O. S. 67.
[5]) a.a.O. Punkt C 2.
[6]) a.a.O. Punkt B 6.

Der Widerstand gegen die systematische Berichtigung der Scheingewinne kam auch garnicht von der Seite der Wirtschaft, sondern vom Recht, insbesondere vom Steuerrecht. Die großen Einkommensteuerreformen von 1919 und 1920 erfaßten nicht nur die „Kriegsgewinne", sondern besteuerten in allergrößtem Umfange die aus der Geldentwertung entstehenden Scheingewinne[7]). Erst die zweite Steuer-Notverordnung vom 28. Dezember 1923 machte diesem Zustand ein Ende. Schmalenbach hatte schon vorher gezeigt, daß man bei Sachwerten, insbesondere Anlagen, durch die Unterbewertung Scheingewinnen entgehen kann und die eigentlichen Fehlerquellen garnicht durch die Marktlagenänderung der Sachwerte entstünden. Vielmehr würden sich an den nominellen Posten des Kontokorrents wirkliche Gewinne ergeben[8]). Aber das Prinzip: „Mark gleich Mark" hatte verhindert, daß aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen wurden.

Durch diese Rechtslage wurden auch die vielen recht bedeutsamen Versuche einer Goldmarkbilanzierung zur Unfruchtbarkeit verurteilt. An sich hatte die Goldmark in der alten Hamburger Mark Banko schon einen Vorläufer gehabt. Sie war keineswegs etwas so umstürzend Neuartiges, als daß man sie nicht — bevor sie zum zwingenden Recht wurde — dispositiv in das Bilanzrecht hätte einführen können. Aber bis zur zweiten Steuer-Notverordnung stand für die offiziellen Bilanzen nun einmal der § 40 Abs. 1 HGB. hindernd im Wege.

Einen Ausweg boten der Praxis daher nur die Methoden, die trotz der Geldwertberichtigung in Papiermark rechneten. Die einfachste Methode ist diejenige Schärs. Sch. vergleicht, da er Statiker ist, Tageswertbilanzen; er berichtigt die jüngere Bilanz mit Hilfe eines Index auf die Anfangsbilanz. Die sich hieraus ergebenden Differenzen stellt er als Scheingewinn zurück[9]). Das ging bei steigendem Preisniveau, als die Rückstellung sich auf der rechten Bilanzseite befand. Wandert diese Rückstellung heute in der Deflation nach links, so kann die Vermögensrechnung ein solches fiktives Akti-

[7]) Schmalenbach, Die steuerliche Behandlung d. Scheingewinne, 1922, S. 19 ff.
[8]) a.a.O. S. 2.
[9]) Buchhaltung und Bilanz, 1922, S. 445.

vum nicht anerkennen (während die begleitende Rechnung sehr wohl aktive Abgrenzungsposten kennt.) Dazu kommt, daß diese Differenzen neben der Geldwertänderung Sachwerterfolge enthalten: diese müßten jedoch bei statischer Rechnung als wirkliche Erfolge angesehen werden. Der Fehler wird auch erkannt: „Nun liegt die Sache so, daß in den valutakranken Ländern die Preisveränderungen von der Warenseite her[10]) in den meisten Fällen verschwindend klein sind gegen diejenigen von der Geldseite her, so daß man ohne erheblichen Fehler die ganze Preissteigerung oder -Senkung auf das Fallen oder Steigen des Geldwertes zurückführen kann"[11]). Diese Ansicht war berechtigt, solange man schwer gestörte Valuten mit ihren Riesenschwankungen vor sich hatte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei denen der Grad der Reagibilität auf die Geldwertschwankung und die übliche Marktlagenänderung eindeutig erkennbar und somit auch höchst bedeutsam sind, ist dieser Weg ungangbar. Dazu kommt, daß die vorgeschlagene Rektifizierung durch Spezialindizes der einzelnen Bilanzgüter diesen Fehler verstärkt anstatt ihn abzuschwächen. Der Spezialindex enthält zwangsläufig beide Schwankungen. Der im Gesamtvergleich unter Umständen einmal nicht auftretende Fehler wird dadurch aber für jedes einzelne Bilanzgut unbedingt festgehalten.

Hierzu Bild Nr. 1.

Es liegt bei diesem Schär'schen zurückgestellten Scheingewinn daher in praxi kein Unterschied gegen die Schmidtsche Vermögenswertänderung vor. Die Einwände gegen diese statische und organische Rechnung sind oben aufgezeigt worden. Bloß räumt Schär bei diesem Sonderproblem das Vorhandensein des Fehlers ein, Schmidt leugnet dies aber völlig. Hinsichtlich der Zeitwertbilanzierung ist daher die Schmidt'sche Form die konsequentere. Das ändert an der Tatsache, daß die organische Rechnung im Sinne der von uns aufgebauten Grundsätze unbrauchbar ist, nichts. Zweckmäßiger als andere Rechnungs f o r m e n ist diejenige Schmidts auch nicht. Denn der organische Umsatzgewinn müßte gleichsam in der Art der Kalkulation aus jedem Umsatzvorgang einzeln ermittelt werden, weil der Kostenwert

[10]) Sachwertschwankung i. S. Schmalenbachs.
[11]) a.a.O. S. 441/2.

des Umsatztages entscheidend ist. „Wenn man schon die Kosten einer laufenden Korrektur aufwenden will, dann vermag die Goldmarkkorrektur ein mindestens ebenso gutes Resultat sehr viel billiger zu liefern, weil sie an die Buchungsgrundlagen . . . anzuknüpfen vermag. Für die Zeiten schwankender Währung . . . ist die Frage damit eindeutig zu ungunsten von Schmidt entschieden“[12]).

Hierzu Bild Nr. 2.

Eng an den Schmidt'schen Begriff schließt sich Geldmacher's Kompensationsbegriff an[13]). Aufwand und Ertrag in ihrer materiellen Form müssen sich kompensieren, wenn auch nur als Gesamtsumme und nicht als Einzeldinge. G. spricht von Kraftströmen, die den Betrieb durchfließen und einander ersetzen müssen. Der Träger der Kaufkraft[14]), das Geld, nimmt daher eine Sonderstellung nicht ein. Im Grundsatz verwendet G. den Wiederbeschaffungspreis. Er bedient sich aber für die Bilanzierung des Einstandpreises, da die Grundlagen seiner Auffassung an sich dynamisch sind und da er das Postulat der Kongruenz anerkennt; er setzt allerdings an Stelle des Geldes den materiellen „Kraft“-Begriff. Durch das Einsetzen von Gegen- und Zusatzposten gelangt er zum Wiederbeschaffungspreis. Bei den Kaufkraftausdrücken, liquide Mittel und Kontokorrent, wird ganz entsprechend vorgegangen; hier stellt der Wiederbeschaffungspreis die reine Geldwertänderung dar, sofern allerdings nicht ein Spezialindex verwandt wird.

Hierzu Bild Nr. 3.

Mahlberg bedient sich bei seiner Papiermarkberechnung ebenfalls des Vermögensvergleiches. Allerdings ist er sich über deren Mängel völlig klar, nur glaubt er, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die begleitende Rechnung nicht durchführbar ist. „Wenigstens läßt sich eine Bewegungsrechnung nicht mehr praktisch durchführen, denn die theoretische Möglichkeit, jeden Buchungsfall im Laufe des Jahres etwa in Papiermark u n d in Goldmark zu buchen, erscheint m. E. praktisch nicht gegeben...“[15]).

[12]) Mahlberg, Tageswert in der Bilanz, S. 10.
[13]) Wirtschaftsunruhe und Bilanz, 1923.
[14]) a.a.O. S. 65.
[15]) Bilanztechnik und Bewertung . . „ 1921, S. 13.

Zu dem Zwecke erhöht er den Anfangsbestand einer jeden Periode auf den Geldwert des Schlußzeitpunktes. Die Beträge entnimmt er einem Valutaregulierungskonto. Es werden jedoch alle Posten umgerechnet, einschließlich des Kapitals. Die Kapitalregulierung bedeutet jedoch einen Sollposten. Wird dieses Soll nicht erreicht, so weist M. einen offenen Verlust aus[16]). Dieser Verlust wird jedoch m. E. nur im Liquidationsfalle wirklich; vorher ist er nicht realisiert und darf die Gewinnrechnung nicht berühren. Wie sich aus seinen neueren Schriften ergibt, würde M. im gegenwärtigen Falle der sinkenden Preise bei gesunden Unternehmungen das Kapital auch nicht abschreiben und als Gewinn ausschütten. (Mahlberg hat allerdings daher die unten noch zu besprechende Goldmarkrechnung in den Vordergrund gestellt.) Hierzu Bild Nr. 4.

Schmalenbach begeht diesen Kernfehler nicht[17]). Der Weg ist sonst im großen Ganzen der gleiche. Der Geldwertausgleich tritt als Zusatz- oder Gegen-Posten zum Kapital und berichtigt dieses auf den gegenwärtigen Geldwert. Wird die Bilanz vollständig erfaßt, so muß der Geldwertausgleichsposten dem Sollposten des Kapitalkontos gleich sein; es ergibt sich aber der Vorteil, daß die Sollrechnung fortfällt.

Mangelhaft sind die Papiermarkrechnungen insofern, als sie an die Struktur des Betriebes in einer vergangenen Periode anknüpfen. Wenn auch das Argument, das sich aus statischer Erwägung dagegen ergibt, angreifbar ist, so ist doch richtig, daß die Abhängigkeit von der vergangenen Bilanz zu Fehlern führen kann und muß. Denn dadurch, daß die Salden von Sachgüter-Konten Sollposten des Val.-Reg.-Kontos werden, werden die im Laufe des Jahres vorgefallenen und im Saldo noch enthaltenen Sachwertänderungen nicht berücksichtigt; sie bedingen somit zwangsläufig einen Einfluß der Sachwertänderungen auf die Geldwertberichtigung. Man ist darum aus diesen und anderen Gründen ganz allgemein von der Papiermarkberichtigung abgekommen und hat die Goldmarkrechnung in Vorschlag gebracht. Denn die Wirtschaft rechnete — wenngleich es offiziell nicht anerkannt war — in zunehmendem Maße in Gold. Man nimmt dies auch von vielen Unternehmungen an, die es leugneten; denn sonst

[16]) a.a.O. S. 14.

[17]) Geldwertausgleich i. d. bilanzmäßigen Erfolgsrechnung, 1921.

wäre es wohl in der relativ kurzen Zeit[18]) nicht möglich gewesen, zu den doch in den meisten Fällen recht genauen Goldmarkeröffnungsbilanzen zu gelangen.

Einer der ersten Vorschläge dieser Art stammt ebenfalls von Schmalenbach. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird ebenfalls nur die Bilanz umgerechnet. Diese gewinnt dadurch eine Selbständigkeit, wie wir sie sonst nur bei der konsequent statischen Bilanz finden. Die Bilanz wird nach traditionellem Brauch aufgemacht. Dann werden die Zeitwerte zum Index des Stichtages, die Anschaffungswerte zum Monatsindex des Eingangs umgerechnet[19]). Das gilt jedoch nur für die Anfangsbilanz. Für die fortlaufenden Bilanzen rechnet Sch. die Verkehrszahlen mit dem Jahresdurchschnittsindex[20]) um. Das ist insoweit von besonderer Bedeutung, als dadurch das dynamische Moment erhalten bleibt. Der Anschluß an die Zahlungsreste geht dadurch jedoch verloren. Eine größere Genauigkeit gibt an Stelle der jährlichen Umrechnung die monatliche[21]); es ändert sich aber hinsichtlich des verlorenen Anschlusses an die Zahlungsreste nichts. Nur Umrechnung jeder einzelnen Bilanz im Sinne der Umrechnung der Anfangsbilanzen behält einen gewissen Anschluß an die Zahlungen.

Diese Goldmarkbilanz enthält allerdings einen Mangel. Die in der Bilanz enthaltenen Ziffern sind alle homogen, d. h. sie haben die gleiche Kaufkraft. Zu diesem Zwecke wurde ja mit der Bezifferung von den historischen Ausgaben abgewichen. Nur bei dem Kapitel läßt Sch. die volle Summe stehen und berichtigt sie über das Geldentwertungskonto. Dieses Konto enthält nun ferner noch die Berichtigungsgrößen aus den Einzelposten der Anfangs-Goldmarkbilanz, so daß das Geldentwertungskonto eine Summe völlig heterogener Größen ist. Dieser Weg muß in der Tat Fehlerquellen enthalten. Es dürften nur wirkliche Goldmarkbeträge in der Bilanz stehen — einschließlich des Kapitals — höchstens, daß das Kapital nominell stehen bleibt und durch das Geldentwertungskonto berichtigt wird. Das Geldentwertungs-

---

[18]) Von Dezember 1923 bis zum Anfang des Jahres 1924. Denn die Goldmarkeröffnungsbilanz datierte per 1. 1. 1924 (§ 1 der gen. V.O.)
[19]) Goldmarkbilanz S. 18, ferner Dyn. Bilanz S. 261.
[20]) Goldmarkbilanz 1923.
[21]) Dyn. Bilanz, S. 248.

konto dürfte dann aber nichts als die direkte Berichtigungsgröße des Kapitals enthalten; die Angriffe auf die Schmalenbach'sche Form der Goldmarkbilanz entbehren somit nicht einer gewissen Berechtigung.

Leitner hält daher folgerichtig an der Umrechnung aller Posten fest. Er zeigt, daß jede Bilanz, die die Goldmarkrechnung eröffnet, statischen Charakter tragen muß. Denn sie kann nur die in der Papiermarkbilanz vorhandenen „Ergebnisse"[22]) übernehmen, während die Vorgänge in Papiermark erfolgten und die Fehlerquellen der Papiermarkrechnung in sich bergen. „Jede Jahresbilanz baut auf ihren Unterlagen auf; jede sogenannte Goldmarkbilanz, die nicht organisch aus einer fortlaufenden Goldmarkbuchführung als ziffernmäßige Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Unterlagen herauswächst, ist eine „konstruierte" Bilanz von problematischem Wert"[23]). Sein Grundsatz ist daher die laufende oder kurzfristige periodische Umrechnung; die Goldmarkbeträge der Posten mit geringer Umschlagsgeschwindigkeit, wie Anlagen u. s. f., können hierbei von Bilanz zu Bilanz festgehalten werden.

Für die astronomischen Ziffern der Inflationszeit mag dieser Weg berechtigt gewesen sein. Aber gerade weil wir dem Postulat nach organischem Zusammenhang von Buchführung und Bilanz beipflichten, müssen wir seinen Weg ablehnen. Jede derartige Umrechnung, die nicht sorgfältig von der Aufschreibung der wirklichen Zahlungsvorgänge getrennt ist, zerreißt den organischen Zusammenhang von Betriebsgeschehen, Buchführung und Bilanz.

Ueber die Zahlungsvorgänge kann die Goldmarkbilanz aber nach der Umrechnung nichts mehr aussagen. Ueberhaupt ist die Gefahr des Abweichens von den Zahlungsvorgängen bei der Goldmarkbuchführung sehr groß. Es müßten daher dauernde Korrekturen vorgenommen werden, die eine große Ungenauigkeit in die Rechnung hineintragen. Ihr Vorteil ist, daß sie die Gewinne der Geldwertbewegung zwangsläufig und besonders genau aufzeichnet. Jedoch überwiegt infolge der Bedeutung, welche die dynamische Auffassung den Zahlungsvorgängen beilegt, der Nachteil, der durch das Abweichen

[22]) Fr. Leitner, Die Goldmarkbilanz, 1924, S. 9.
[23]) Leitner, a.a.O. S. 3.

von den Zahlungen entsteht, und wir müssen daher diese — sonst in sich schlüssige —Rechnung ablehnen.

Eine mit den Zahlungsvorgängen verknüpfte Goldmarkrechnung gibt Mahlberg an. Er geht von der nach üblichen Grundsätzen entstandenen Bilanz aus[24]). Die Differenzen zwischen der Bilanzzahl[25]) und der entsprechenden Goldmarkzahl wird zurückgestellt. Den Gegenposten entnimmt er einem „Valuta-Regulierungs-Konto". Diese Valutaregulierung kann nur für jeden Posten einzeln ausgewiesen werden, sie kann aber auch als Saldo mit einer Ziffer in die Bilanz gelangen. Diesen Saldo betrachtet M. jedoch als echten Verlust, der über Gewinn- und Verlust-Konto zu Lasten des Kapitals verrechnet wird.

Hierzu Bild Nr. 5 und 6.

Diese Verrechnung der gesamten, auch nicht realisierten Geldwertänderungen zu Lasten des G + V-Kontos ist offenbar ein Fehler. Er läßt daher den Vortrag dieser Zahlen als „durchlaufende Posten" zu. Er geht jedoch an dem Grundsätzlichen, Sinnhaften dieser durchlaufenden Posten vorbei. (Es wird darauf gleich nochmals eingegangen)[26]).

Zweifellos hatte in der Inflation die Methode Mahlbergs eine außerordentliche Bedeutung. Denn es war wohl der einzige Weg einer durchführbaren Goldmarkrechnung. Im Kern war diese Rechnung von der völlig zerrütteten Papiermark losgelöst, in der Praxis brachte sie in das wilde Anlegen von Reserven Sinn und Ziel. Mahlbergs Schrift erschien bereits im Jahre 1921, zu einem Zeitpunkt, als das Steuerrecht noch an dem Grundsatz Mark = Mark festhielt. Leitners wie Schmalenbachs Goldmarkbilanz erschienen beide erst zwei Jahre später. Denn die Steuerbehörden erkannten Scheingewinne und ähnliche Begriffe nicht an. Es waren an sich ganz andere Erwägungen, auf Grund deren der R.Fin.H. die Reservenbildung in ihrem riesigen Umfange gestattete. Schmalenbach[27]) zieht daraus den Schluß, daß es nicht möglich sein wird, allein mit einem M i ß b r a u c h dieser Reservenbildung — denn rechtlich lag ein solcher vor — der Geldentwertung

[24]) Bilanztechnik und Bewertung . . . S. 15.

[25]) Allerdings in der Hauptsache nur bei Anlagen und Kontokorrent. Vgl. die unten, Bl. 139 die Kritik der Mahlberg'schen Schrift „Der Tageswert in der Bilanz".

[26]) Vgl. zu diesen Darstellungen Anm. 29.

[27]) Steuerliche Behandlung der Scheingewinne, S. 28.

beizukommen. Denn der vielfach benutzte § 59 a Eink.St.G. konnte, wie die Verhältnisse damals lagen, nur für den kleinen Sektor der Umlaufsgüter von Bedeutung sein, da die auf Grund dieses Paragraphen gemachten Rücklagen nach einer bestimmten Frist — ab 1930 — steuerpflichtig wurden. Dieser § besagte, daß für die Bilanzgegenstände, bei denen eine Wiederbeschaffung notwendig würde, Rückstellungen über den Beschaffungswert hinaus bis zum gemeinen Wert gemacht werden könnten. Jedoch sollte er, gemäß einer Ausführungs-V.O. vom 25. Juli 1921 nur bei solchen Gegenständen angewandt werden, die bis spätestens 1927 wiederbeschafft werden sollten. Gerade bei Anlagen und Maschinen war der Nachweis für die Wiederbeschaffungsnotwendigkeit innerhalb dieser Frist oftmals nicht zu erbringen[28]).

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die offizielle Anerkennung der Geldentwertung tatsächlich erst mit den Dezemberverordnungen des Jahres 1923 erfolgte, d. h. erst als es endgültig zu spät war. Da aber auf Grund der alten Prinzipien Steuern erhoben wurden, führten diese zu weitgehender Besteuerung nicht der Erträge, sondern der Vermögenssubstanz selbst. In jener Zeit zeigte sich der Vorteil einer wissenschaftlich exakten Bilanzierung ganz besonders deutlich. Und wenn die einzelnen Wege der Berichtigung auch noch so angreifbar waren, so waren sie doch in der Lage, einen großen Teil der bei traditioneller oder unsystematischer Bilanzierung entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Argumente, die grundsätzlich gegen die Geldwertberichtigung gebracht werden, sind alle nicht stichhaltig. Da wo es sich um politische Gründe oder die Begründungen solcher Leute handelt, die aus den Scheingewinnen Einkommen bezogen, ist die Auseinandersetzung mit den Argumenten überflüssig. Anders liegt es bei dem Argument, daß die gerechte Besteuerung durch richtige Bilanzierung vereitelt würde. Denn von der Geldentwertung würden alle Volkskreise betroffen und es ginge nicht an, daß sich die Unternehmer durch die Goldmarkrechnung dem entzögen. Dies Argument ist völlig

---

[28]) Vgl. Steuerliche Behandlung der Scheingewinne, S. 31/34.

[29]) Einen Vergleich der sich in der Praxis ergebenden Unterschiede einzelner Goldmarkrechnungen unternimmt Schmidt, Bilanzwert, Bilanzgewinn und Bilanzumwertung, 1924, S. 131.

irrig. Die Unternehmer erkennen dadurch bloß die Verluste, sie sind an sich noch nicht in der Lage, durch diese Erkenntnis den Verlusten auszuweichen. Denn auch während einer Inflation gibt es eine durch die Geldmenge gegebene Grenze der Nachfrage, die die höchsten möglichen Preise bestimmt. Diese Obergrenze hatten wir während der Inflation zweifellos erreicht. Im Falle der Goldrechnung hätten die Unternehmer also nicht — sofern sie nicht ohnehin Goldpreise erlangt haben — entsprechende Preise erzielen können. Nur dann wäre die Preiserhöhung möglich gewesen, wenn die Notenbank neue Preiserhöhungen finanziert hätte. Ohne Mithilfe der Notenbank wäre aber eine Ueberwälzung jener „Steuer, genannt Geldentwertung" nicht möglich gewesen.

Bei jener Argumentation wurde ferner übersehen, daß die Kalkulation von je Tages- oder Wiederbeschaffungswerte benutzte und die Preisstellung sich somit von je der Vorteile der Goldrechnung bediente. Jene ethisch sicherlich wertvollen, aber ökonomisch nicht haltbaren Gedankengänge Prion's, daß die Berücksichtigung des Tatbestandes der Geldentwertung diese verstärke[30]), werden durch unsere gleiche Erwägung widerlegt. Schmalenbach polemisiert daher mit Recht gegen diese Auffassung, wenn er auch den Namen Prions nicht nennt[31]). Für die Problematik der Deflation zeigen diese Erwägungen aber, daß die Bilanzierung sehr wohl für volkswirtschaftliche Vorgänge von Bedeutung sein kann, daß sie aber nur unter ganz bestimmten Umständen allein aus sich heraus die Volkswirtschaft beeinflussen kann. Zumindest wird es sehr schwer sein, die Voraussetzungen aufzuzeigen, unter denen — gerade in der Gegenwart — eine wissenschaftlich exakte Bilanzmethode zu volkswirtschaftlichen Schädigungen führen kann.

Etwas ganz anderes ist es, wenn die immanenten Mängel der Goldmarkrechnung herausgestellt werden. Wir haben das getan, obwohl wir die Grundsätze der Goldmarkrechnung selber postuliert haben. Denn zweifellos leiden alle vorhandenen Goldmarkrechnungen darunter, daß sie für die speziellen Verhältnisse der deutschen Inflation zugeschnitten sind. Z. B. enthalten sie im großen Umfange Zeitwerte mit Rückstellungen; im gegenwärtigen Augenblick müßten zu den Zeit-

[30]) Finanzierung und Bilanz . . . 1921, S. 38.
[31]) Goldmarkbilanz, S. 40/41.

werten Zusatzposten treten — ein Weg, der im Rahmen der Zeitwerte, d. i. der Vermögensrechnung, allerdings eine Absurdität ist. Andererseits wäre die exakte Goldmarkbuchführung mit ihrer vierfachen Aufschreibung zur Zeit wirtschaftlich kaum durchführbar, abgesehen davon, daß die Differenzen bei den einzelnen Posten oftmals unwahrscheinlich klein wären; sicherlich stehen die Kosten der Errechnung der Differenzen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Größe. Auch konnten in der Inflation Fehlergrenzen unberücksichtigt bleiben, die heute, da wir wieder von Einnahmen und Ausgaben ausgehen, unter Umständen den gesamten Gewinn ausmachen. (Denn während der Inflation sprang der Index oftmals in wenigen Wochen um mehrere hundert Prozent, während in den letzten Jahren der Index nur etwa um 10% pro Jahr schwankte. Damals spielten daher diese 10%, die heute die ganze Veränderung ausmachen, gar keine Rolle).

Die wenigsten derartigen Rücksichten kennt die Rechnung Mahlbergs, da diese zweifellos am stärksten vom Grundsätzlichen ausgeht. Trotzdem weist sie zwei prinzipielle Mängel auf. Erstens bedient sich Mahlberg in weitem Umfange des Zeitwertes[32]). Das geschieht aus der gleichen Traditionsgebundenheit heraus, aus der Schmalenbach seine Forderung nach dem Primat der Praxis aufstellt. Inwieweit der Praxis jedoch Irrtümer unterlaufen, kann nur geprüft werden, wenn die Wissenschaft Grundsätze herausarbeitet, die wohl aus den Bedingungen des praktischen Lebens entstanden sind, aber die Gebundenheit durch nichtwirtschaftliche Momente negieren. Unter diesem Gesichtspunkt — dem Primat der Wissenschaft — hatten wir bei unseren grundsätzlichen Erörterungen das Realisationsprinzip aufgestellt. Da Mahlberg an diesem Grundsatz nun aber nicht in dem von uns für notwendig befundenen Maße festhält, kann er die Realisation von Zeitwerten f i n g i e r e n[33]). Das ist ein u. E. nicht zulässiger Vorgang. Ebenso nimmt er den gesamten aus der Geldwertberichtigung resultierenden Saldo über G + V-Konto[34]), was ebenfalls nicht angeht; ein Geldwertgewinn z. B. an einer noch

[32]) Für die sog. spekulativen und „nicht neutralisierten Bestände vgl. vor allem Bilanztechnik, S. 22 und Tageswert... S. 75.
[33]) Tageswert... S. 12.
[34]) a.a.O. S. 74.

nicht zurückbezahlten Hypothek ist ein höchst problematisches Ding.

Der zweite Mangel ist im M.'schen Neutralisationsprinzip begründet. Die Neutralisation (d. i. die Absperrung) der Betriebswerte von den Markteinflüssen entsteht dadurch, daß jedes Aktivum an irgendein zugehöriges Passivum[35]) gekoppelt ist. Diese Betrachtung der einzelnen Teile und deren Geldwertverschiebungen führt zu einer Kasuistik, mit der dem Problem nur sehr schwer beizukommen ist. Die Ursache dieser Betrachtungsweise ist wohl die, daß Mahlberg eigentlich Anhänger der reinen Goldmarkrechnung ist[37]), deren Fehler, die Zerreißung von Kontinuität und Kongruenz, beachtet er nicht in genügendem Maße. So stellt M. u. a. die spekulativen Vorräte in eine Bilanz, die sonst nur nominelle Werte enthält, als Festwerte ein[38]). Die Bilanz verliert damit jede Einheitlichkeit. Eine ähnliche Verwirrung bringen die eisernen Vorräte in die Bilanz. Bei diesen nimmt Mahlberg eine Geldwertberichtigung, ganz gleichgültig bei welchem Indexstande diese errichtet worden sind, überhaupt nicht vor. Bei M. würde die Berichtigung des eisernen Bestandes den Gewinn beeinflussen; das widerspräche dem Zwecke des eisernen Vorrates und darum läßt er diesen Fehler auf sich beruhen.

Umgekehrt berichtigt er die Anlage-Rückstellungen sehr sorgfältig. Nun steht seiner Ansicht nach die Summe der Aktiven nicht der abstrakten Summe der Passiven gegenüber, sondern es sei jeweils ein Aktivum mit einem Passivum gekoppelt. Darum wird die Rückstellung, die eine rein abstrakte Zahl ist, nicht entsprechend der Geldwertänderung berichtigt; M. geht vielmehr davon aus, daß im Entstehungszeitpunkt der Rückstellung dieser ein bestimmtes Aktivum — z. B. eine Warenmenge — entsprochen habe; wenn sich nun das Preisniveau geändert hat, so muß eine gleiche Warenmenge mit dem Betrage der Rückstellung bilanziert werden[39]). Eine solche Methode ist aber nichts anderes als ein Geldwertausgleich mit dem Wiederbeschaffungspreis, ein Weg also, bei

---

[35]) a.a.O. S. 68.
[37]) a.a.O. S. 80.
[38]) a.a.O. S. 77.
[39]) Tageswert ... S. 61.

dem Sachwert- und Geldwert-Schwankungen miteinander vermengt werden.

Einen direkten Ausgleich nimmt M. nur an den geldwerten Bilanzposten vor[40]). Daß jedoch in der dynamischen Bilanz, zu der er sich bekennt[41]), alle Posten „verauslagte Geldsummen" darstellen und demgemäß einheitlich zu behandeln sind, beachtet M. nicht.

Unsere Beispiele erhellen jedenfalls, wie schwierig es ist, auf diesem — eigentlich — unsystematischem Wege vorwärts zu kommen. Deshalb werden wir versuchen müssen, mit einer streng einheitlichen Methode zum Ziele zu gelangen. (Der Kritik der Mahlberg'schen Methode wurde ein besonders großer Raum gewährt, um die Unterschiede gegen die unsrige klar aufzuzeigen. Denn im Aeußerlichen, Buchtechnischen ähneln sich beide Wege sehr stark).

E. Die Technik der kaufkraftstabilen automatischen Bilanz.

Diese Kritik der vorhandenen Berichtigungsmethoden und die oben aufgestellten Grundsätze zeichnen uns den Weg der technischen Durchführung eindeutig vor. Drei Konten dienen dem Abschluß: die Bilanz erfaßt die „Reste"; das Gewinn- und Verlust-Konto erfaßt die beendeten Permutationen; das Valuta-Regulierungskonto erfaßt die zu Tage tretenden Geldwertänderungen. Diese Konten dienen dem Abschluß als eine Einheit und verrechnen alle drei untereinander. Denn bildete die Schlußrechnung keine Einheit, so könnte die Bilanz an sich noch garnichts über Erfolge aussagen, da die in ihr enthaltenen Permutationen noch nicht realisiert sind. Das Gewinn- und Verlust-Konto zeigt alle realisierten inner- und außerbetrieblichen Erfolge. Das Valuta-Regulierungs-Konto sagt nur über einen Teil der außerbetrieblichen Erfolge aus, jedoch über realisierte und nicht realisierte, daher muß es mit Gewinn- und Verlust-Konto und mit der Bilanz verrechnen. Hier ließe sich sehr gut eine Analogie zur Dreikonten-Theorie[1]) bilden: die Bilanz- und das Gewinn- und Verlust-Konto

---

[40]) a.a.O. S. 70.
[41]) a.a.O. S. VI.
[1]) Dreikontentheorie nach Leitner und Obst. Vgl. H. d. B., Band 2, S. 184/185.

schließen wie bisher Vermögens- und Kapitalkonten ab und das Valuta-Regulierungskonto bleibt dem Eigenkapital vorbehalten. Denn wir sahen, daß das Valuta-Regulierungs-Konto die Aufgabe hat, die in der Bilanz enthaltenen Fehler zu berichtigen und als Geldwertrisiko zu erfassen: eine Aufgabe, die — da das Kapital der alleinige Risikoträger ist — an sich dem Kapital obliegt. Jedoch kommt dieses Risiko bei Verrechnung von Geldzeichen-Mengen — d. i. die begleitende Rechnung — nicht zum Ausdruck. Es muß vielmehr zusätzlich in die Rechnung eingefügt werden und dadurch gewinnt das Val.-Reg.-Kto. seine ausgesprochene Sonderstellung.

Seine Stellung in der Schlußrechnung erhält das Val.-Reg.-Kto. ferner rein mechanisch schon dadurch, daß es — ähnlich dem Bilanz- und dem Gewinn- und Verlust-Konto — mit allen Konten der Buchführung verrechnen muß; denn es muß aus allen Konten die Geldwertänderung eliminieren. Allerdings kann es allein nicht bestehen: es muß — wie gezeigt — seinen Saldo an die traditionelle Schlußrechnung — Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Konto — abgeben und auch Gegenbuchungen vornehmen. Diese Doppelstellung zwischen Schlußrechnung einerseits und dem Verkehrskonten-Gesamt andererseits ist das Charakteristikum der Valuta-Regulierung. Die traditionelle Schlußrechnung wiederum kann ebenfalls nicht ohne das Val.-Reg.-Konto auskommen; dies zu zeigen war der Sinn der ganzen Erörterungen um das Geldwertproblem. Somit kann festgestellt werden, daß das Bilanzproblem, von dem wir ausgingen, gegenstandslos geworden ist. Die einzelnen Größen der Schlußrechnung können miteinander verrechnet werden! In der Bilanz verrechnen wir bewußt Mengen von Geldzeichen. Das Geldwertproblem berührt (mit Ausnahme des Kapitals, dessen Sonderstellung wir oben klar gestellt haben) die Bilanz nicht mehr; es ist aus der Bilanz ausgegliedert worden und findet im Val.-Reg.-Kto. seinen rechnerischen Niederschlag.

(Der Einwurf, daß man die Valutaregulierung auch ohne ein besonderes Konto vornehmen kann[2]), ist nicht stich-

[2]) Vgl. Mahlberg, Tageswert in der Bilanz, S. 70 sowie S. 64 ff. handhabt die Berichtigung in dieser Weise.

haltig. Ganz grundsätzlich kennen wir in der modernen Buchführung die Tendenz zur „Verfeinerung des Kontenbildes". Auch ist ohne ein besonderes Konto ein Ueberblick über das gesamte Ergebnis der Geldwert-Bewegung nicht zu erlangen. Geldwertberichtigung der Rechnung ohne ein Valuta-Regulierungs-Konto kann im Zeitalter der Doppik nur mit der Anwendung der einfachen Buchführung verglichen werden.)

Es ergab sich, daß als Erfolg der Unternehmung nur das anzusehen ist, was endgültig mit dem Gewinn- und Verlust-Konto verrechnet. Diejenigen Berichtigungsgrößen, die mit der Bilanz verrechnen, sind für den Periodenerfolg völlig irrelevant; sie sagen ja nur über latente Geldwertverschiebungen der im Betriebe gespeicherten Zahlungen aus. Es ist also völlig unwichtig, auf welcher Bilanzseite der Valuta-Regulierungsübertrag steht. Denn die Stellung und die absolute Größe dieses Postens ist abhängig von der Wahl der Index-Basis. Ist die Index-Basis besonders niedrig gewählt, so daß der Index sich stets über 1 bewegt, so muß die Korrektur auf der rechten Bilanzseite verharren. Verharrt der Index unter 1, so gelangt der Posten auf die linke Seite. Denn es sollen ja mit Ausnahme des Eigenkapitals alle Posten berichtigt werden; es verbleibt somit im allgemeinen auf der linken Seite der Bilanz eine Restgröße, die für die örtliche Stellung der Berichtigungsgröße entscheidend wird. Das sagt, daß diese örtliche Stellung durch eine für die Betriebsvorgänge völlig irrelevante Bedingung verursacht wird, q. e. d. Das Ideal wäre also ein Index, der tatsächlich einen Mittelpunkt der Geldwertbewegung bildet; der Fisher-Index von 1928 ist m. E. günstiger, als der des Reichsamtes, der die Basis 1913 hat.

Das aktive Geldentwertungskonto der Inflationszeit ist also mit einem aktiven Valuta-Regulierungskonto in unserem Sinne überhaupt nicht zu vergleichen. Denn nach unseren Grundsätzen könnte in einer Zeit, in der sich der Index in schwindliger Höhe über dem Normal bewegte, die Valuta-Regulierung nur unter ganz besonderen Umständen auf die linke Seite der Bilanz wandern. Sie entstand in der Praxis zumeist auch nicht auf Grund einer bewußten Goldmarkberichtigung, sondern auf Grund der statischen „Eröffnungsbilanz". Im Rahmen dieser Vermögensbilanz kann ein

solcher aktiver Posten allerdings mit Fug und Recht als Verlustvortrag bezeichnet werden. Beim Valuta-Regulierungs-Saldo ist diese Behauptung nicht angängig. Es ist die völlig unterschiedliche Entstehungsweise, die zu dem völlig unterschiedlichen Sinn der beiden — formal entsprechenden — Posten führt.

Die Verwendung eines besonderen Kontos für die Geldwertberichtigung schließt vor allem die Annehmlichkeit in sich, daß man durch die Saldierung zu einer einheitlichen Summe des Fehlers gelangt. Ist das Konto erst einmal vorhanden, so geschieht das zwangsläufig, gleichsam voll a u t o m a t i s c h. Die im Saldo eines jeden Kontos enthaltene Geldwertänderung wird auf das Val.-Reg.-Konto übertragen. Diese einzelnen Berichtigungsbedarfe kompensieren sich hier und der Saldo des Val.-Reg.-Kto. drückt in e i n e r S u m m e völlig eindeutig d a s g e s a m t e in der Unternehmung s t e k k e n d e G e l d w e r t r i s i k o aus; trotzdem ist die nominelle, begleitende Rechnung in keiner Weise gestört. Sehr problematisch ist, zu sagen, was für eine Größe die Einheit dieses Geldwertrisikos darstellt. Der Entstehungsart nach ist es eine ganz uneinheitliche Größe, in der sich die unterschiedlichen Geldwerte der Bilanz widerspiegeln. Nachdem sie jedoch nun als selbständige Ziffer in der Bilanz steht, kann sie auch als tageswertiger Geldausdruck angesehen werden. Denn erstens bewegt sich ihre Summe stets als Funktion der Indexbewegung. Zweitens hat der Val.-Reg.-Saldo die Aufgabe, das Festmarkkapital an das Nominalkapital anzugleichen. Das nach Vornahme der Geldwertberichtigung verbleibende Nominalkapital ist jedoch nicht mehr das historische, da ja die realisierten Geldwerterfolge bereits dem G + V-Konto zugeführt sind. Der Val.-Reg.-Saldo bildet nun die Differenz zwischen Festmark- und restierendem Nominalkapital. Eine historische Größe stellt der Saldo also nicht dar, einen Festwert ebenfalls nicht. Da wir nun nur historische, Festmark- und Zeitwert-Größen in der Bilanz haben, so handelt es sich bei dem Val.-Reg.-Saldo um einen Zeitwert, also um tageswertige Mark.

Das Gesamtbild des Val.-Reg.-Ktos. ist insoweit wichtig, als erst die A n a l y s e des Val.-Reg.-Kontos Aufschluß über die Geldwertbewegungen der verflossenen Periode gibt. Durch diese Analyse des Val.-Reg.-Kontos wird der Z e i t v e r-

gleich mit (historischen) Beschaffungswerten überhaupt erst sinnvoll möglich. Man wird in Zukunft das Val.-Reg.-Konto ebenso lesen wie heute Bilanz und G. + V.-Konto. Ob das Val.-Reg.-Kto. dann ähnlich dem G. + V.-Konto auch der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ist eine besondere Frage; für eine richtige Beurteilung der Schlußrechnung ist es eigentlich nötig, andererseits könnte auch die in der Bilanz ausgewiesene Größe des Geldwertrisikos zureichen. Wir werden bei der Darstellung des Buchungsganges auf Einzelheiten eingehen. Daneben ist eine rein technische Frage, ob man die Feststellung, welche Posten als realisiert oder nichtrealisiert anzusehen sind, an Hand der Einzelkonten oder des Val.-Reg.-Kontos macht. Der letztere Weg gibt m. E. eine größere Uebersichtlichkeit.

Wir streiften oben schon das Problem der Geldwert-Spekulation. Für eine bei verhältnismäßig hohem Indexstande beschaffte Anlage ist die Chance des realen Kostenersatzes verhältnismäßig gering, d. h. sie ist überteuert beschafft. Am Val.-Reg.-Konto läßt sich eine solche Ueberteuerung bezw. Wohlfeilheit leicht ablesen. Diese Erwägung wird auch auf die Gesamtheit der Betriebsgüter und somit ebenfalls auf das Eigenkapital bezogen: man spricht dann von Ueberkapitalisierung und Unterkapitalisierung. Erstere entsteht, wenn das historische Nominalkapital bei hohem Indexstande eingezahlt — in weitestem Sinne zu fassen — wurde, letztere entspricht einem niedrigen Indexstande. Das Val.-Reg.-Konto und dessen Saldo zeigen den Erfolg sowohl soweit er realisiert und auch noch nicht realisiert ist, auf; sie geben die Größe einer solchen Ueber- oder Unter-Kapitalisierung zahlenmäßig genau an. Das ist für die Beurteilung der Rentabilität im Allgemeinen und für die periodengerechte Erfolgsermittlung im Besonderen von großem Belang, zumal richtige Erkenntnis und richtiges Verständnis der Valutaregulierung Dinge wie das Abwerten völlig überflüssig macht.

Auch für den Vergleich von Neukapital-Einzahlungen mit dem Altkapital ist das Val.-Reg.-Kto. wichtig. Die Kapitalverwässerungen der Inflation haben zur Genüge gezeigt, wohin Kapitalerhöhungen führen, bei denen auf den unterschiedlichen Geldwert der Einzahlungen keine Rücksicht genommen wird.

Noch besonders hervorzuheben ist, daß nur der kleine Rest, der sich aus der Geldwertbewegung der realisierten Bestände ergibt, den Periodengewinn beeinträchtigt. Die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften[3]) erkannten sehr wohl die Gefahr, daß die einmalige Berichtigung, bei der die gesamte Veränderung als realisiert unterstellt wird, zur Ueberbelastung einer einzelnen Periode und so zu Schäden für die Unternehmung führen könne. Man pflegte daher Grenzen für die Größe dieser Summe festzulegen, die vollkommen willkürlich an einzelne Bilanzposten anschließen[4]), ohne auf den Gesamtvorgang Rücksicht zu nehmen. Unser Weg bietet den Vorteil, den Fehler der Bilanz klar zu erkennen, ohne jedoch über die wirklich realisierten Erfolge hinaus den Periodengewinn zu beeinflussen.

Die Größen, die wir im Val.-Reg.-Konto erfassen, stellen das Gleiche dar, was Prion die „Spannung von Erfolgchancen und Kapitalgehäuse der Wirtschaftsbetriebe“[5]) nennt. P. zeigt, wie durch diese augenblickliche Spannung in alle Finanzierungsmaßnahmen ein hoher Grad von Unsicherheit hineingetragen wird, da ein „endgültiges Maß für die Kapitalentwertung“ nicht gegeben ist. Ein endgültiges Maß gibt unsere Methode auch nicht an, aber sie gibt die Größe der Spannung, die zwischen Basisjahr und dem betr. Rechnungsjahr entstanden ist, genau zahlenmäßig an. Auch er lehnt es ab, die gegenwärtige Diskrepanz als endgültig zu bezeichnen und das — von uns oben schon abgelehnte — Abwertungspostulat aufzustellen. Prion jedoch resigniert bedauernd, da er annimmt, daß eine Berichtigungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Von unserem Standpunkt aus, da wir den Fehler kennen und seine Bewegungen zu verfolgen in der Lage sind, kann bewußt auf die Kapitalumwertung verzichtet werden.

Ehe wir nun die Einzelheiten der Verbuchung untersuchen, müssen wir nochmals auf die Probleme der Verkehrszahlen-Umrechnung zurückkommen. Wir haben oben diesen Weg schon einmal — wenn auch nur kurz — geprüft und ab-

---

[3]) Neben Anm. 4 auch Goldmarkbilanz VO. vom 28. 12. 1923, RGBl. Nr. 135, § 5, 2 und § 6.

[4]) Zusatz zur Aktiennovelle vom 6. Okt. 1931, § 2 RGBl. I, S. 759, 496 ff.

[5]) RKW. Veröffentlichung Nr. 80, S. 184 ff.

gelehnt. Aber es liegt nun auch bei der hier vorgeschlagenen Methode nahe, zur Erhöhung der Genauigkeit den Berichtigungsbedarf der Verkehrsziffern zu erfassen und erst den Saldo dieser primären Berichtigungsbedarfe in das Val.-Reg.-Konto zu übernehmen. Wir wollen garnicht untersuchen, ob die Voraussetzung, daß auch in diesem Falle die Umrechnung der Verkehrszahlen genauer ist als die der Salden, richtig ist. Groß kann jedenfalls der Unterschied bei einem Index, der sich monatlich nur um wenige Punkte bewegt, nicht sein. Dazu kommt, daß die Umrechnung, wenn sie nennswerte Vorteile bieten soll, mindestens monatlich vorgenommen werden muß. Diese monatliche Errechnung der Berichtigungsgrößen bedeutet aber merkliche Mehrarbeit, deren Wirtschaftlichkeit höchst zweifelhaft ist. Schmalenbach war sich darüber völlig im klaren; er zeigt, daß bereits bei mittelgroßen Betrieben die maschinelle Umrechnung notwendig wird; deshalb benutzt er stets reziproke Indexzahlen[6]). So sehr hier auch die theoretische Richtigkeit in den Vordergrund gestellt werden soll: wo die Unwirtschaftlichkeit einer wirtschaftswissenschaftlichen Methode augenscheinlich ist, verliert sie auch jedes theoretische Interesse. In den Zeiten der Hochinflation mag die laufende Verkehrszahlenumrechnung berechtigt gewesen sein; heute ist sie es nicht mehr. Denn damals führte jede andere Methode zu Fehlerquellen, die sich n o c h unwirtschaftlicher auswirken mußten, als das kostspielige Umrechnungsverfahren. In Zeiten, in denen die Geldwertänderung relativ langsam vor sich geht, ist jener Weg ein Idealfall, quasi das Maß, an dem die andern Methoden auf ihre Brauchbarkeit hin gemessen werden. Bei den Verkehrszahlen der beendeten Permutationen macht sich die Geldwertänderung ohnehin am Erlös bemerkbar; sie ist zwar mit der Sachwertänderung vermengt, aber sie tritt zu Tage. Nur in der Bilanz ist die Erfassung dieser Fehlerquelle unerläßlich.

Und so muß festgestellt werden: es sind n i c h t statische Ueberlegungen, die uns zur ausschließlichen Umrechnung der Bilanzzahlen veranlassen: allein die Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens hat zu dieser Schlußfolgerung geführt.

---

[6]) Dyn. Bil. S. 238/39.

Denn es ist — wie wir oben schon zeigten[7]) — nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch zwecklos, solche Zahlen zu erfassen, die für den Betriebserfolg n i c h t m e h r von Bedeutung sind. Die Verkehrszahlen, deren Berichtigungsgrößen ebenfalls für die Schlußrechnung saldiert werden müssen, werden ja ohnehin für die Bilanz saldiert. Der Unterschied zwischen der Berichtigungsgröße, die aus den Verkehrszahlen gebildet wird, und derjenigen der Bilanzzahl entsteht durch den Unterschied des Stichtagsindex gegenüber einem Perioden-Durchschnittsindex; in praxi wird nur eine Ungenauigkeit durch eine andere ersetzt, wobei nicht ein Mal entschieden werden kann, welche die größere von beiden ist. Die Uebung, sich nur auf die Bilanzzahlen zu beschränken, ist im Rahmen der dynamischen Betriebsauffassung durchaus berechtigt. Es ist der Gedanke der Kompensation[8]) der Kraftzuströme und Kraftabflüsse des Betriebes — wie sie sich in den Seiten eines Kontos und dessen Saldierung ausdrückt —, der der bevorzugten Verwendung der Bilanzzahlen das statische Gepräge nimmt. Es würde zu weit führen, den gesamten Geldmacherschen Gedankengang hier zu wiederholen. Ueberdies gingen wir ja von der B i l a n z als solcher aus und stellten nur fest, daß durch die unterschiedlichen Geldwerte eine Fehlerquelle in ihr enthalten sei. Gerade weil nach unserer Ansicht die Bilanz das Ergebnis der Verkehrszahlen ist, wäre es unsinnig, zur Berichtigung wieder auf die Verkehrszahlen zurückzugreifen, anstatt sich der Bilanz als solcher zu bedienen.

Der Arbeitsgang der Bilanzberichtigung wäre etwa folgender: Die Bilanzüberträge werden auf den Festwert umgerechnet. Auf die Bilanz wird jedoch die ursprüngliche — historische — Ziffer übertragen, d. h. der nominelle oder der Beschaffungswert. Die bei der Umrechnung entstehende Differenz wird auf das Val.-Reg.-Konto gebucht. Man kann diese Buchung so ansehen, als ob mit dem Festwert bilanziert wird, bloß, daß die Bilanz nicht mehr aus einem, sondern aus zwei Konten besteht. Denn ist der Festwert größer als der nominelle Betrag, so wird die Differenz auf den gleichen Kontenseiten wie der nominelle Betrag verbucht. Verkleinert die Differenz den nominellen Betrag, so muß sie als Gegenposten ge-

---

[7]) oben Bl. 121.
[8]) Geldmacher, Wirtschaftsunruhe und Bilanz, 1923.

bucht werden. Es werden so sämtliche Salden, die in die Bilanz gelangen, bereinigt. Auf dem Val.-Reg.-Konto entsteht dabei ein Saldo. Dieser Saldo ist das oben[9]) dargestellte Geldwertrisiko und wird auf die Bilanz übertragen.

Es ist nun sehr zweckmäßig, das Val.-Reg.-Konto zuerst aufzumachen; denn es ermöglicht eine besonders klare und deutliche Uebersicht. Auf seiner Grundlage wird dann entschieden, welche Posten als realisiert anzusehen sind und welche nicht. Die entsprechende Trennung der beiden Gruppen von Posten mit ihrer unterschiedlichen Verbuchung läßt sich auf diesem Wege mit einer verhältnismäßig geringen Fehlergefahr vornehmen. Das, was als realisiert anzusehen ist, haben wir oben[10]) untersucht und sind zu dem Schluß gekommen, daß nur wirklich liquide Mittel zu ausschüttbaren Geldwerterfolgen führen. Die Gegenposten für die realisierten Geldwerterfolge entnehmen wir darum dem Gewinn- und Verlust-Konto, so daß sie damit zwangsläufig ausschüttbar werden.

Hierzu Bild Nr. 7.

Bei den nicht realisierten Posten werden die Gegenbuchungen dem Kapitalkonto entnommen, da das Kapital — wie gezeigt — das Geldwertrisiko zu tragen hat.

Hierzu Bild Nr. 8—10.

Die Gegenbuchung für die liquiden Mittel entspricht dieser Erwägung; sie ist nur eine verkürzte Buchung. Man könnte die realisierten Erfolge ebenfalls zunächst dem Kapital zuweisen. Dann wäre das Kapital aufzuteilen in jene Summe, die dem Unternehmen erhalten bleiben soll und die an Bilanz ginge, und in jene Zahl, die als ausschüttbar mit dem Gewinn- und Verlust-Konto verrechnen müßte.

Ueber die Art und Weise der Anwendung des Umrechnungsindex sei Folgendes nachgetragen: Liquide Mittel, als aufgespeicherte Zahlungsmittel-Mengen, machen selbstverständlich jede Bewegung des Index mit und werden mit dem Stichtagsindex umgerechnet. Ebenso werden alle andern geldwerten Posten, also solche, die bewußt nominell sind — wie Außenstände, Schulden und sonstige Passiva — mit dem Bilanz-Stichtagsindex behandelt. Aufgeschobene Zahlungen, denen geldwerte Posten nicht entsprechen, werden mit dem Index jenes Tages umgerechnet, an dem sie für die Un-

[9]) Bl. 143.
[10]) Bl. 114.

ternehmung eine Zahlung darstellten, d. i. für Sachgüter, nichtgeldbezifferte Rechtsgüter (z. B. Patente), aber auch für Wertpapiere u. Ä. der Index des Beschaffungstages; das ergibt sich eindeutig aus unserer dynamischen Grundeinstellung. Diese Weise der Indexverwendung entspricht im Allgemeinen der einschlägigen Literatur.[11])

Hierbei sei nochmals betont, daß der Verwendung des Stichtagsindex keine irgendwie gearteten statischen Bilanzgrundsätze zu Grunde liegen; es sei denn, daß man sage, jegliche Bilanz — wie immer sie auch aufgemacht sei — trage statischen Charakter. Denn auch jede aus der begleitenden Rechnung entstehende Bilanz sei sowohl nach vorwärts als auch rückwärts ausgerichtet, sie stehe ja am Grenzpunkte zweier Perioden und habe zu den Bewegungsvorgängen der Perioden selbst nur mittelbare Beziehung. Das ist richtig und insoweit wäre auch eine nach den dargestellten Grundsätzen aufgemachte Bilanz statisch. Mit der Verwendung von Stichtagindizes hat das jedoch nichts zu tun. Wir verwenden solche nur: erstens, wenn eine ganz bestimmte Zahlung zu einem ganz bestimmten Indexstande vorgefallen ist, kann sie nur mit diesem aufgezeichnet werden; ein Durchschnittsindex hat keinerlei Beziehung zu diesem Vorfall. Zweitens wird der Stichtagindex bei Geldzeichen-Mengen verwandt. Es ist richtig, daß hier der Geldwert e i n e s Zeitpunktes benutzt wird. Aber der ständige Fluß der Geldwertbewegung — welche die Geldzeichen stets mitmachen müssen — läßt sich einfach nicht anders als an einzelnen Punkten erfassen. Auch die fortlaufende Umrechnung ist nichts anderes als nur eine näherungsweise Erfassung und würde für den Bilanz-Stichtag ebenfalls dessen Index ergeben. Die Bilanz ist — wie oben gezeigt — auf den einen Grenzpunkt zwischen zwei Perioden abgestellt. Ein anderer Geldwert als der dieses Zeitpunktes ist für die Bilanzposten, die Geldzeichen-Mengen darstellen, völlig sinnlos. Die Verwendung des Durchschnittsindex wäre nur mit dem Versuche zu vergleichen, die Geldwertbewegung nicht in einer Kurve, sondern in einem Punkte darzustellen.

Nun sei das dargestellte Schema durch folgendes kleines Beispiel veranschaulicht:

---

[11]) Dyn. Bil. S. 248 ff., ferner Mahlberg, Bilanztechnik und Bewertung.

(Die Berichtigungszahlen sind der größeren Deutlichkeit wegen nicht genau errechnet; es wurde jeweils statt $^1/_9$ bezw. $^1/_{11}$ nur $^1/_{10}$ angesetzt.)

	Rohbilanz				Debitoren				Kasse			
lage	200	250	Kredit.		300	300	Bilanz		100	100	Bilanz	
bitor.	300	350	Kapital	Kapital	30	30	Val.Reg.	Gewinn	10	10	Val.Reg.	
sse	100	—						Kto.				
	600	600										

	Anlagen				Kreditoren				Kapital			
	200	200	Bilanz	Bilanz	250	250				350		
.Reg.	20	20	Kapital	Val.Reg.	25	25	Kapital		Anlagen	20	30	Debitor.
									Kreditor.	25		
									Bilanz	335		
										380	380	

	Valuta-regulierung				Gewinn-rechnung				Schlußbilanz und zugleich Anfangsbil.d. nächst. Jahres			
bitoren	30	20	Anlagen	Reingew.	10	10	Kasse		Anlage	200	250	Kreditoren
sse	10	25	Kreditor.						Debitor.	300	335	Kapital
anz	5								Kasse	100	5	Val.Reg.
											10	Reingew.
	45	45								600	600	

Das Kapital ist somit in Festmark ausgedrückt. Ueber die Bedeutung des Val.-Reg.-Kontos ist oben zur Genüge abgehandelt. Die Probe ist leicht zu machen, indem ich die Umrechnungen direkt vornehme.

Aktiva				Passiva			
	Nominalbetrag	Index	Festmark		Nominalbetrag	Index	Festmark
Anlage . .	200	110	180	Kreditoren	250	90	275
Debitoren .	300	90	330	Saldo-Kapital . . .			345
Kasse . .	100	90	110				wovon
			620				620

10 — (realisierter) Geldwerterfolg der Kasse als Reingewinn ausgeschüttet werden. Festmark-Kapital also 335.

Der dynamische Geldwerterfolg als solcher macht sich — durch die Realisation — ohnehin in den Preisen, d. h, in den Erlösen bemerkbar. Denn beim einzelnen Vorgang ist er ja mit Betriebs- und Spekulationserfolg fest zu einer Einheit ver-

knüpft. Der damit noch nicht erfaßte, aber schon realisierte Geldwertänderungs-Erfolg kann also nicht mehr sehr groß sein. Trotzdem kann nicht davon gesprochen werden, daß diese Untersuchung wie das Hornberger Schießen ausginge. Denn es lag uns daran den in der Bilanz steckenden Fehler aufzuklären; daß er im Gewinn- und Verlust-Konto nicht so groß ist, wie man unter Umständen anzunehmen geneigt ist, erklärt sich daraus, daß es — soweit es nicht Bilanzteile verrechnet — direkte Einnahme- und Ausgabe-Rechnung ist. Insoweit verrechnet es aber reine Geldzeichen-Mengen, die von der Geldwertproblematik unabhängig sind. Insoweit die Zahlen der Gewinn- und Verlust-Rechnung von der Bilanz abhängig sind, werden sie in folgendem analysiert.

Die Zahlen, die die Bilanz an das Gewinn- und Verlust-Konto abgibt, sind die Abschreibungen. Der dargestellten kameralistischen Rechnung entspricht die Abschreibung vom Anschaffungswert. Um aber hierbei Geldwertverluste zu vermeiden, muß auch die Abschreibung kaufkraftstabil erfolgen. Man pflegt hierbei so vorzugehen, daß der Anschaffungspreis auf Festmark umgerechnet und der jährliche Abschreibungsbedarf in Festmark ermittelt wird. Die Festmark wird wieder auf tageswertige Mark des Bilanzstichtages umgerechnet und so die richtige Abschreibungsgröße festgelegt. Weicht die Summe dieser Abschreibungen vom Anschaffungswert ab, so liegt ein ausschüttbarer Geldwert-Erfolg vor, der sich nach endgültiger Liquidierung der betr. Anlage zwangsläufig bemerkbar machen muß.

Dieser Erfolg wird dadurch deutlich, daß Warenbestände stets mit dem Index des Beschaffungszeitpunktes umgerechnet werden müssen. Denn nur so wird der Festwert der Aufwendung ermittelt, der den oben dargelegten Grundsätzen entspricht. Das gilt für Bestände aller Art: Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Vorräte.

Eine Ausnahme können die eisernen Bestände machen. (Die Vorräte seien nur in diese und spekulative Vorräte aufgeteilt, da gebundene Vorräte je nach den Umständen unter eines dieser beiden zu subsummieren sind.) Bei diesen eisernen Beständen pflegt Schmalenbach einen festen Preis anzunehmen, da diese für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind und sie ohne Rücksicht auf Gewinn oder Verlust wiederersetzt werden müssen. Der Gewinn oder Verlust be-

rühre sie also nicht.[12]) Darüber läßt sich jedoch streiten. Diese Methode entspräche i. S. Mahlberg's einer Neutralisierung mit dem starr nominell angesetzten Eigenkapital. Jedoch mußte diese Art der gegenseitigen Bindung von Aktiven und Passiven abgelehnt werden. Hält man trotzdem daran fest, so wäre es zweckmäßig, einen Preis bei einem Geldwert von 100% anzusetzen, um die Größe auch aus der Geldwertberichtigung zu eliminieren. Dies könnte evtl. bei sog. „vorsichtiger" Bewertung zu Lasten des Gewinn -und Verlust-Kontos geschehen, d. h. es würde die Realisierung einer nicht realisierten Summe unterstellt, wodurch sich der Gegenposten der Berichtigungsgröße ändert, ohne daß diese selbst geändert wird. Es liegt hier jedoch ein rein praktisches Problem vor. Es ist unbedingt vor Augen zu halten, daß auch jene Ausgabe, mit der ursprünglich ein Mal der eiserne Bestand angelegt wurde, eine aufgeschobene Zahlung ist, an der sehr wohl Geldwerterfolge entstehen.

Entsprechend kann bei Grundstücken, Gebäuden, insbesondere auch bei Patenten und ähnlichen Rechtsansprüchen, die allesamt sehr lange im Betriebe zu ruhen pflegen, eine nennenswerte Verschiebung zwischen dem Geldwerte im Zeitpunkte der Beschaffung und dem der Bilanzierung entstehen. Hier ist das Valuta-Regulierungs-Konto geradezu Voraussetzung dafür, daß derartige alte Bilanzposten den tatsächlichen Wertveränderungen entsprechen und überhaupt erst einen Sinn bekommen. Das Verhältnis des Beschaffungs-Geldwertes zum Festwert sagt dann aus, ob jene Chance besteht, die aufgewendete Geldmenge trotz der Geldwertschwankungen realiter wieder zu erlösen. Man müßte bei hohem Geldwert von einer günstigen, bei einem niederen Geldwerte von einer ungünstigen Beschaffung sprechen. Für schnell umlaufende Güter ist andererseits bei langsamer Geldwertbewegung die Valutaregulierung auf Grund der dauernden Realisation kaum von Belang.

In diesem Sinne muß es abgelehnt werden, bei den spekulativen Vorräten vom Einstandspreise abzuweichen. Gerade über den Erfolg einer Spekulation kann immer erst nach ihrer Realisation entschieden werden. Hier zeigt sich, wie richtig es ist, die Valuta-Regulierung nicht über Gewinn- und Verlust-

[12]) Dyn. Bilanz S. 210.

Konto zu nehmen. Denn dann würde der Erfolg der Sachwertänderung zwar abgewartet werden, nicht aber der der Geldwertänderung. Es muß das betont werden, da bei den spekulativen Vorräten fast alle Autoren[13]) Konzessionen an das Zeitwertprinzip machen.

Hinsichtlich der Salden muß der Index darauf Rücksicht nehmen, daß die einzelnen Bestände nicht homogen zusammengesetzt sind. (Bei kontinuirlicher Verkehrszahlen-Umrechnung, etwa in Form der Festmarkbuchführung, wären die Salden allerdings homogen.) Es müssen somit unterschiedliche Indexzahlen für die einzelnen Komponenten eines Saldos verwandt werden. Das wird bei Grundstücken, Bauten und Anlagen im Allgemeinen durchführbar sein. Auch bei eisernen Beständen mag das noch angängig sein; sind diese allerdings in obiger Weise manipuliert, so wird ja ein Geldwerterfolg an ihnen überhaupt nicht mehr ausgewiesen. Bei Vorratskonten jedoch, die eine lebhafte Bewegung ausweisen, ist eine solche Erfassung der einzelnen Beschaffungsindizes oftmals garnicht möglich oder zumindest völlig unwirtschaftlich. Hier tritt der Durchschnittsindex ein. Man muß die gesamten Verkehrszahlen mit dem Durchschnittsindex der vollen Periode erfassen, wenn ein Teil der Lager eine verhältnismäßig geringere Umschlaggeschwindigkeit als der andere Teil hat. Ist die Umschlagsgeschwindigkeit des Lagers verhältnismäßig gleichförmig, so genügt der Durchschnittsindex jener Teilperiode, in welche die einzelnen Beschaffungsakte für das Lager fallen. — Auch bei Anlagen kann der Durchschnittsindex zweckmäßig sein, etwa wenn solche im Verlaufe der Periode sucessive geliefert und abgenommen worden sind. Ebenso bei Wertpapieren, etwa wenn ein Aktienpaket im Verlaufe einer Periode stückweise (bei jeweils günstigen Kursen am offenen Markte) erworben wurde.

Ganz besonders interessant ist die Geldwertanalyse nämlich gerade bei Wertpapieren, bei denen die Anschaffungsbewertung — die oben postuliert ist — jetzt in gewissem Umfange vom HGB. sanktioniert ist.[14]) Es wird hier in praxi der Festwert solcher Kapitalsanlagen ihrem Nominalwert gegen-

---

[13]) Vgl. Mahlberg, Tageswert ... S. 12 und Dyn. Bil. S. 199.

[14]) § 261, Ziff. 1 Abs. 2, Fassung v. 19. 9. 1931, RGBl. I S. 493. Vgl. ferner unten Bl. 169.

übergestellt. Daraus lassen sich recht bedeutsame Schlüsse auf die Ertragschancen dieser Kapitalverwendung ziehen. Denn ein bei niedrigem Geldwert gegründetes Unternehmen ist überkapitalisiert, ein bei hohem Geldwert gegründetes wird unterkapitalisiert sein. Es läßt sich — wie gezeigt — das Gleiche von der bilanzierenden Unternehmung selber aussagen. Eine Unternehmung, die von Anfang an einen relativ hohen aktiven Saldo des Val.-Reg.-Kontos aufweist, ist durch die Realisationsmöglichkeit dieser Größe ständig in ihrer Existenz bedroht. Umgekehrt bedeutet ein passives Val.-Reg.-Konto eine Sicherung gegen die Gefahren der Geldwertsteigerung.

Das Kernproblem der Geldwertschwankung in der Bilanz bilden jedoch die Salden der Konten der Zahlungsreihe. Es sind dies diejenigen Konten, die direkt Umlaufsmittelmengen und geldwerte Ausdrücke verrechnen.[15]) Walb zeigt nun, daß die Zahlungsreihe unabhängig von den anderen Konten (Leistungsreihe) den Erfolg ausweisen kann; umgekehrt vermag auch die Leistungsreihe unabhängig von der Zahlungsreihe den Erfolg aufzuzeigen und die Ergebnisse beider Reihen müssen stets identisch sein[16]). Nun zeigt sich jedoch folgendes Problem: Die Größen der Leistungsreihe pflegen zumeist mit dem Index des Beschaffungszeitpunktes umgerechnet zu werden, um die stabile Größe des Aufwandes zu erfassen. Andererseits ist es klar, daß ein geldwerter Ausdruck jede Schwankung des Geldwertes mitmacht, d. h. die Salden der Zahlungsreihe müssen zum Stichtages-Index der Bilanz umgerechnet werden. Die nominell identischen Größen des Erfolges der beiden Reihen sind in Wirklichkeit nicht gleich.

Es sei etwa an folgendes Beispiel gedacht:

Die Leistungsreihe sei repräsentiert durch das Waren-Konto. Die Zahlungsreihe sei repräsentiert durch Kasse und Kreditoren-Konto.

Vorfälle wie folgt:

1. Einkauf auf Kredit 100,
2. und 3. Verkauf mit 20% Aufschlag gegen Kasse,
4. Rückzahlung des Kredites in bar.

---

[15]) Walb, Erfolgsrechnung, S. 57.
[16]) a.a.O. S. 61. Rothschilds Taschenbuch, S. 52.

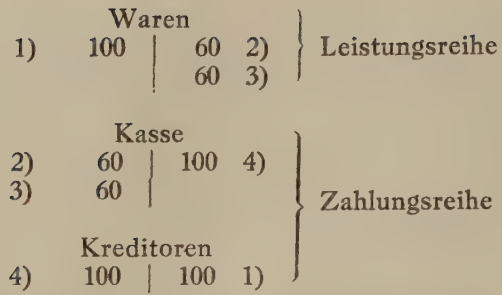

Nun wird die linke von der rechten Seite (bezw. umgekehrt) subtrahiert:

Leistungsreihe 120 — 100 = 20 Erfolg,
Zahlungsreihe 220 — 200 = 20 „

Jetzt ist aber zu bedenken, daß die Praxis neben den reinen Erfolgskonten auch gemischte Bestands-Erfolgs-Konten hat. Das läßt sich so schematisch, wie hier, ohne Bilanz und ohne Gewinn- und Verlust-Konto nicht darstellen, weil sonst der Gewinn nicht offen hervorträte. Es leuchtet nun aber ein, daß obige 20 Gewinn anstatt in Barmitteln auch in Waren angelegt sein können. Daß die beiden Reihen trotzdem getrennt über den Erfolg aussagen können, zeigt Walb[17]). Das Ergebnis der Zahlungsreihe ist ein unmittelbar geldwerter Ausdruck und somit tageswertig. Jener Warensaldo, in dem der Erfolg angelegt bezw. mit dem er in der Leistungsreihe zum Ausdruck kommt, trägt den historischen Geldwert seiner Beschaffung q. e. d.

Das zeigt frappierend, wie das ganze System der Doppik aus seinem Wesen heraus auf Zahlungen, d. h. Geldmengen-Verrechnung abgestellt ist. Das haben wir oben zur Genüge betont. Das zeigt aber weiter, daß man zwar in der Lage ist, den Fehler, der durch die Geldwertschwankung entsteht, aufzuzeigen und in diesem beschränkten Maße zu eliminieren, daß man aber seine Entstehung nicht verhindern kann. Denn die Zahlung, die in ein Gut umgewandelt ist, wird von der Geldwertbewegung unabhängig, obgleich sie in den entscheidenden Punkten der Permutation

[17]) Die Erfolgsrechnung... 1926, S. 59 ff.

immer wieder eine Zahlung, d. h. einen Geldausdruck, darstellt.

Diese Abhängigkeit von den Zahlungen zeigt aber auch, daß die Ausschüttung von Geldwerterfolgen nicht nur juristisch, sondern auch ökonomisch nicht bei jedem Posten der Bilanz möglich ist. Zweifellos entstehen an den aufgeschobenen Zahlungen Erfolge, die aber erst im Augenblick der wirklichen Zahlung endgültig bestimmt und ausschüttbar sind. Gerade während stärkerer Geldwertschwankungen tritt das Problem der Erfolge am Kontokorrent außerordentlich in den Vordergrund. Die Mehrzahl der oben behandelten Autoren trat für die Mobilisierung dieser Erfolge ein. Soweit sie sich aber nicht zwangsläufig im Moment der Realisation auswirken und durch den Realisationsvorgang ohnehin in das Gewinn- und Verlust-Konto gelangen, sind sie — wie sich gerade heute praktisch zeigt — tatsächlich auch nicht ausschüttbar. Ist ein Unternehmen aber, wie es in früheren Krisen das Normale war, durch die Geldwertsteigerung besondere liquide geworden, so sollen die an den liquiden Mitteln entstehenden Erfolge auch dem Gewinn- und Verlust-Konto verbleiben.

Das Valuta-Regulierungs-Konto zeigt umgekehrt auch deutlich, in welchem Umfange z. B. das Gewicht der Schulden wächst und somit auch der Schuldendienst. Daß unsere Methode nicht in die juristische Gebundenheit dieser Größen eingreift, sondern nur den Fehler zeigt, ohne die Verrechnung der Zahlungsvorgänge zu stören, ist m. E. ihr Vorteil und nicht ihr Nachteil. Für die Praxis ergibt sich damit keine andere Lösung als die, unkompensierte Erfolge am Kontokorrent überhaupt zu vermeiden. Damit gelangen auch wir zu dem bewährten Postulat der Bilanzgleichheit, was m. E. ebenfalls nicht als Nachteil anzusehen ist.

Die Angriffe, die gegen die Erfassung von Geldwertänderungen gemacht werden, treffen auf unseren Weg nicht zu. Sie nehmen in der Mehrzahl der Fälle ihren Ausgang von jener juristischen Gebundenheit der aufgeschobenen Zahlungen — und der anderen Salden der Zahlungsreihe — in Verbindung mit dem Realisationsprinzip[18]). Es wird ausgeführt, daß im zwischenbetrieblichen Verkehr nun einmal das Nomi-

[18]) Vgl. Schaer-Prion, Buchhaltung und Bilanz, 6. Aufl. S. 300.

tätsprinzip gelte, und daß sich die innerbetriebliche Rechnung dem nicht entziehen kann. Dieser Tatsache haben wir jedoch vollauf Rechnung getragen, und trotzdem gibt uns das Valuta-Regulierungs-Konto über die vorgefallenen Geldwertänderungen zureichende Aufklärung.

Von den Passiva bilden die Reserven, soweit sie allgemeinen Charakter tragen, nichts anderes als einen Teil des Eigenkapitals. Bei den Personalgesellschaften generell und bei den Kapitalgesellschaften hinsichtlich der gesetzlichen Reserven besteht wohl kein Streit mehr darüber. Sie sind somit nicht anders als das Eigenkapital zu behandeln.

Anders die Spezialreserven. Diese müssen berichtigt werden und zwar, da sie abstrakte, geldwerte Ausdrücke sind, mit dem Index des jeweiligen Bilanzstichtages. Sind die Spezialreserven die Berichtigungsposten von Aktiven, so läßt sich aus dem Geldwertberichtigungsbedarf des entsprechenden Teiles des Aktivums und dem der Spezialreserve der Geldwerterfolg der Abschreibungen klar entnehmen.

Dienen die Spezialreserven anderen Zwecken, tragen sie insbesondere langfristigen Charakter — Pensionsfonds u. ä. — so sagt die Durchführung der Geldwertberichtigung überhaupt über die Erfüllungsmöglichkeiten der Zwecke der Reserve aus. Es brauchen nicht erst die Riesenschwankungen der Hochinflation einzutreten, bereits während der amerikanischen Kreditinflation oder der schwedischen Goldinflation — als sich die Indizes zwischen 250 und 300% bewegten — war die Wirkungswucht derartiger Fonds vernichtet.

Eine Sonderstellung unter den Reserven nimmt die Delkredere Rückstellung ein. Diese zu berichtigen wäre ausgesprochen fehlerhaft. Denn die Delkrederegefahr ergibt sich rein nominell aus der nominellen Größe der Debitoren. Eine ganze Anzahl Autoren[19]), insbesondere solche mit einer streng nominalistischen Geldauffassung, sagen, daß diese Größe die alleinige und allein richtige Geldwertberichtigungsgröße sei. Denn bei sinkendem Index pflegt dieses Risiko derart zu steigen, daß in der Tat ein höherer Realwert, als ursprünglich kontrahiert wurde, vielfach gar nicht erlöst wird. Es wird hierbei übersehen, daß ein großer Anteil des Delkredererisikos unabhängig von der Geldwert-

[19]) So M. Palyi in einem Vortrag am 15. 2. 1932.

bewegung entsteht — z. B. aus der völlig betriebssubjektiven Weise der Krediteinräumung und -Kontrolle —; auch wird eine Trennung der abhängigen und absoluten Größe des Delkredere nicht möglich sein. Der Kernfehler jener Auffassung ist natürlich der, daß nur ein einziger Bilanzposten — Debitoren — als durch die Geldwertbewegung gefährdet betrachtet wird, während doch jede vorgefallene Zahlung davon berührt wird.

Auf das Kontokorrent im allgemeinen wurde oben schon hingewiesen. Die Problematik der langfristigen Schulden alleine weicht hiervon nicht ab. Allerdings verlangen derartige aufgeschobene Zahlungen eine sorgfältige Beobachtung ihrer Berichtigungsgrößen. Denn der letztlich nominelle Sinn heutiger Wirtschaftsrechnung erlaubt ja den besonderen Ausweis derartiger Erfolge im Gewinn- und Verlust-Konto nicht. D. h., daß nicht nur die absolute Größe, sondern darüber hinaus vor allem die Bewegungen auf dem Val.-Reg.-Konto für die Analyse der Unternehmung wichtig sind.

Denn wir hatten schon oben[20]) festgestellt, daß für die absolute Größe des Dotierungsbedarfes nur die willkürliche Wahl der Indexbasis maßgeblich ist. Ebenso konnten wir feststellen, daß eine ungünstige Wahl dieser Basis sich trotzdem nicht störend auf die Gewinnermittlung auswirken kann.

Die erstmalige Errechnung des Geldwertfehlers mag allerdings zu recht beträchtlichen Ziffern führen. Denn die Eröffnungsbeträge des Val.-Reg.-Kontos umfassen die in den verschiedensten Perioden angelaufenen Berichtigungsbedarfe. Ihr Saldo kann daher über den Erfolg der betreffenden ersten Periode wenig aussagen. Nachdem jedoch das Val.-Reg.-Konto erst einmal eröffnet ist, sagt es auch genau über den in jeder einzelnen Periode aufgelaufenen Geldwerterfolg aus. Denn sein Saldo wird, da er in die Bilanz gelangt, von Periode zu Periode übertragen.

Für die Technik der Fortführungs-Bilanzen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Es ändert sich die Größe in ihrer nominellen Zahl: dann ist der volle Berichtigungsbedarf der nominellen Differenz dem Val.-Reg.-Konto zuzuführen. Das gilt für

[20]) Bl. 142.

realisierte und nicht realisierte Bilanzposten. An der Verwendungsweise der drei verschiedenen Indexarten (Beschaffungsstichtags-Index, Durchschnitts-Index des Beschaffungszeitraums, Index des Bilanzstichtages) ändert das nichts.

Bei Verminderung des Bestandes muß dann der entsprechende Anteil der Berichtigungsgröße zurückgebucht werden.

2. Es ändert sich der Index im Laufe der betreffenden Periode: (Für Größen, die mit dem Beschaffungsindex umgerechnet werden, hat die Aenderung des Bilanzstichtags-Index keine Bedeutung). Bei geldwerten Posten jedoch, die mit diesem umgerechnet werden, ist darauf zu achten, daß die Größen stets direkt auf die Basis bezogen werden. Es muß daher die vorjährige Berichtigungsgröße zurückgebucht und die diesjährige Zahl genau wie bei der Anfangsbilanz ermittelt werden. Denn man kann Relationen der Indizes nicht wie die absoluter Zahlen behandeln, da die Indizes ja selber Relationen darstellen[21]). So treten nur die Erfolge der betreffenden Periode in Erscheinung. Beispiel: Berichtigungsbedarf e. g. der Kasse betrage bei gleichem Saldo für die Eröffnung 10, nach Verlauf der ersten Periode 15. Gewinn

		Kasse		Val.-Reg.-Konto		Gew.- + Verl.-Kto.	
alte	alte Berichtigung	b 10	10 a	a 10		Ausgleich durch die Bilanz	10 b
neue Peri ode	Rückbuchung dieser	a' 10	10 b'		10 a'	10 b'	
	Neue Berichtigung	b 15	15 a	a 15		Saldo 5	15 b

d. i. der Netto-Erfolg der Periode.

[21]) Das zeigt folgendes Beispiel: Mk. 23 100,— bei 120% ergibt eine Berichtigungsgröße von Mk. 3850,— und einen Festmarkwert von 19 250,—. Sinkt der Index auf 110%, so ergibt sich bei direkter Umrechnung eine Berichtigungsgröße von 2100,— Mk. und eine Festmarkwert von 21 000,—. Man kann also nicht, weil die Fehlergrenze halbiert ist — statt 20% nur 10% — auch die Berichtigungsgröße halbieren. Denn die Hälfte der ersteren Berichtigungsgröße ergäbe nur Mk. 1925,— statt 2100,—.

Dieses Beispiel zeigt, daß zwischen den Eröffnungs- und den Fortgangs-Bilanzen ein wesentlicher Unterschied nicht besteht und nicht bestehen kann. (Es können natürlich neue Buchung und Rückbuchung der alten Größen vorher subtrahiert werden und nur die Differenzen wirklich durch die Konten gehen. Dieser zweckmäßigere Weg wurde im folgenden Fall 1 und 3 gegangen. Im Fall 2 wird der umständlichere Weg veranschaulicht.)

3. Aus der Kombination der Grundsätze zu 1 und zu 2 mit den oben dargelegten Prinzipien für die Einzelposten ergibt sich eindeutig der Fortgang der Berichtigungen. Besonderheiten hat — wie gesagt — die Fortgangsbilanz gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht.

Bei Posten, die mit dem Beschaffungsindex umgerechnet werden, ist darauf zu achten, daß auch wirklich stets die richtigen Größen mit dem richtigen Index umgerechnet werden. Bei Lägern mit hoher Umschlagsgeschwindigkeit wird man daher zweckmäßig — wie bei den geldwerten Posten — die gesamte alte Berichtigungsgröße zurückbuchen und die neue völlig neu zu ermitteln. Bei Bauten, Anlagen, Patenten u. ä. ist darauf zu achten, daß die Abschreibungen mit dem zugehörigen Index vom Val.-Reg.-Konto zurückgebucht werden und die Neubeschaffungen mit ihrem eigenen Index berichtigt werden.

Das folgende Beispiel mag das Ergebnis der Untersuchung veranschaulichen:

Beispiel siehe Anhang S. 177 ff.

(Erläuterungen zum Beispiel.)

Zur Rohbilanz auf Schluß der Vorperiode.

Eine Analyse der früheren Buchungsvorgänge ergibt:

Zu Kto. 1) Betrag der Goldmarkeröffnungsbilanz abz. Abschreibungen; Beschaffungsindex also — abgerundet — 133,3%.

zu Kto. 2) M 24 000,— ebenfalls Betrag der Goldmarkeröffnungsbilanz.
M 24 000,— bezahlt im Mai 1930 Index 125%.

zu Kto. 3) M 36 000,— Betrag der Goldmarkeröffnungsbilanz.
M 3 500,— bezahlt im Mai 1930 Index 125%.

M 12 000,— bezahlt im November 1930 Index 120%.

zu Kto. 4) Durchschnittsindex der letzten 2 Monate — Beschaffungszeitraum — 120%.

zu Kto. 5) M 7 000,— bezahlt im Oktober 1928 Index 140%.
M 5 500,— bezahlt im Dezember 1929 Index ca. 133,3%.

zu Kto. 6) M 17 500,— bezahlt im November 1927 Index 140%.
M 3 900,— bezahlt im Dezember 1929 Index 133,3%.

zu Kto. 15) Die Prozeßrückstellung wird ebenfalls — wie das Delkredere-Kto. — nicht berichtigt, weil der Prozeß ja auf Geldzeichen-Mengen geht und daher einer Geldwertänderung nicht unterliegt.

Fall 1:

Der Index sinkt im Verlauf der Periode von 120% auf 110%. Beschaffung der Bauten und Maschinen zum Index 115%.

Durchschnittsindex des Schlußmonats, in welchem die Vorräte beschafft werden, ebenfalls 110%.

zu Kto. 1	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	250,—
zu Kto. 2	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	1620,—
	V.-R. der Beschaffung 115%	1434,78
	also Berichtigung vermindern um . . .	185,22
zu Kto. 3	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht Alt-Anlage (20% Abschreibung) 10300,—	2340,—
	Neu-Anlage 15 000,—	
	20% Abschreibung 3000,— 12000,—	
	Berichtigung dieser 12 000,—	1565,22
	also Berichtigung vermindern um . . .	774,78
zu Kto. 4	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	5362,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	2100,—
	also Berichtigung vermindern um . . .	3262,33
zu Kto. 5	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht 4800,— zum Index 133,3%	1200,—

zu Kto. 6	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht 3900,— zum Index 133,3% 5100,— zum Index 140%	2432,14
zu Kto. 7	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	6045,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf	4010,—
	also Berichtigung vermindern um . . .	2035,33
zu Kto. 8	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3690,66
	diesjähriegr Berichtigungsbedarf . . .	2436,45
	also Berichtigung vermindern um . . .	1254,21
zu Kto. 9	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	358,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	364,36
	also Berichtigung erweitern um	6,03
zu Kto. 11	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	4166,67
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	2272,72
	also Berichtigung vermindern um . . .	1893,95
zu Kto. 12	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3333,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	1818,18
	also Berichtigung vermindern um . . .	1515,15
zu Kto. 13	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	10125,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	3919,27
	also Berichtigung vermindern um . . .	6206,06

Fall 2:

Der Index sinkt von 120% auf 90%.
Es werden die Rück- und Neubuchungen einzeln ausgewiesen.
Die Beschaffung der Bauten und Maschinen bleibt mit 115% unterstellt.
Das Lager sei zur Hälfte zum Durchschnitt von 100% zur Hälfte bei etwa 90% beschafft.

zu Kto. 1, 2, 3, 5, 6 entspricht der Berichtigung zu Fall 1			
zu Kto. 4	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .		5362,33
	diesjähriger Bedarf	11550,— zu 100%	
		11550,— zu 90%	1283,33

Die Berichtigungsgrößen sind jetzt nicht Rückstellung, sondern — weil der Index unter 100% liegt — Zusatzgrößen.

zu Kto. 7	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	6045,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	4901,11
zu Kto. 8	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3690,66
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	2977,88
zu Kto. 9	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	358,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	445,33

Die Zusammensetzung der Buchungen zu Kto. 8 und 9 sei noch besonders aufgehellt. Durch die Rückbuchung wird gleichsam eine Reserve aufgelöst, die gelegt war, um den Gefahren des relativ niedrigen Geldwertes (hohen Index) zu begegnen; bei niedrigem Indexstande wird diese Reserve überflüssig. Der Neubedarf des V.-R.-Kto. stellt den absoluten Gewinn dar, der durch das Sinken des Index unter pari entsteht.

zu Kto. 11	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	4166,67
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	27 77,77
zu Kto. 12	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3333,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	2222,22
zu Kto. 13	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	10125,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	4790,22

Fall 3.

zu Kto. 1	Rückbuchung der Abschreibung . . .	250,—
zu Kto. 2	Rückbuchung der Abschreibung . . .	1620,—
	Berichtigung der Beschaffung 11000,— zu 125%	2750,—
	also Berichtigung erweitern um . . .	1130,—
zu Kto. 3	Rückbuchung der Abschreibung (20%) der alten Anlage 10 300,—	2340,—
	Neuanlage 15000,—	
	Abschreibung 20% 3000,— 12000,—	
	abgenommen bei Index 140%	3428,56
	also Berichtigung erweitern um . .	1188,56

zu Kto. 4	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	5362,33
	Waren in Höhe von 13500,— beschafft im vorletzten Monat der betreffenden Periode bei Durchschnittsindex 135% .	3500,—
	Waren in Höhe von 9600,— im letzten Monat der betr. Periode beschafft bei Durchschnittsindex 150%	3200,—
	Also Berichtigung erweitern um . . .	1337,67
zu Kto. 5	und 6 entspricht Fall 1	
zu Kto. 7	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	6045,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	14703,33
	also Berichtigung erweitern um	8658,—
zu Kto. 8	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3690,66
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	8933,66
	also Berichtigung erweitern um . . .	5243,—
zu Kto. 9	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	358,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	1336,—
	also Berichtigung erweitern um . . .	977,67

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß man in einem Fall wie diesem dadurch stille Reserven legen kann, daß zum Bilanzstichtag mehr liquide Mittel gehalten werden als im Durchschnitt der Periode; denn die Berichtigung der liquiden Mittel geht zu Lasten des Gewinnes.

zu Kto. 11	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	4166,67
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	8333,33
	also Berichtigung erweitern um . . .	4166,66
zu Kto. 12	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	3333,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	6666,66
	also Berichtigung erweitern um . . .	3333,33
zu Kto. 13	Vorjährige Berichtigung zurückgebucht .	10125,33
	diesjähriger Berichtigungsbedarf . . .	14370,66
	also Berichtigung erweitern um . . .	4245,33

Im vorliegenden Beispiel wird mit der Schlußbilanz der Vorperiode die Geldwertberichtigung eröffnet. Es werden dann die Vorgänge einer — der sog. laufenden — Periode dargestellt; mit der Schlußbilanz dieser — laufenden — Periode wird die Geldwertberichtigung fortgeführt. Für die Geldwertbewegung werden drei verschiedene Fälle unterstellt, die sich alle drei auf diese — laufende — Periode beziehen. (Es hätten die drei verschiedenen Fälle der Geldwertbewegung auch auf drei aufeinanderfolgende Perioden bezogen werden können. Ein solches Beispiel hätte zweifellos der Wirklichkeit mehr entsprochen, jedoch ist die gewählte Fassung des Beispiels erheblich anschaulicher.)

(Für die Buchführung ergibt sich daraus, daß unsere Methode innerhalb des „Kontenrahmens“[22]) durchführbar ist. Das Valuta-Regulierungs-Konto gehört in die Gruppe 07. M. E. reicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine jährliche Berichtigung zu; rücksichtlich der kurzfristigen Erfolgsrechnung müßten die bei den Abschreibungen notwendig werdenden provisorischen Verrechnungen[23]) der Gruppe 36 entnommen werden).

Es bleibt schließlich eine Frage offen: wie handhabt man die Kapitalerhaltung? Denn die Berichtigung zeigt nur, wie sich das Ausgangskapital als Festwert verändert; nicht beantwortet sie die umgekehrte Frage: welche Summen müssen gebunden werden, um das Ausgangskapital realiter zu erhalten. Denn die an sich ausschüttbaren Beträge des traditionellen und des Geldwert-Erfolges gelangen in das Gewinn- und Verlust-Konto, unbeachtet der Veränderung, die das Festwert-Kapital erleidet. Zwar ist diese Veränderung noch nicht realisiert — sie ist ja durch die Buchung der nicht realisierten Größen entstanden — und sie braucht daher noch nicht berücksichtigt zu werden. Doch beeinträchtigt die stets schwankende Kapitalziffer stark die Uebersicht, und auch die Vorsicht gebietet, bei einer evtl. sinkenden Kapitalziffer Vorkehrungen zu treffen. Denn die im Laufe der Periode sich realisierenden Geldwerterfolge erfassen wir ja nicht, es sei denn durch die Aenderung der

---

[22]) RKW. Veröffentlichung Nr. 42.

[23]) Differenzkonten-Methode nach R. Loewenstein, Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung, 1922.

realen Kapitalziffer. Es muß daher notfalls für die Deckung der im Laufe der Periode erfolgten Geldwertverluste aus dem Gewinn, der sich ja völlig selbständig im Gewinn- und Verlust-Konto niederschlägt, eine Rückstellung gebildet werden. Umgekehrt müßte man einen Zuwachs des Realkapitals, sofern er in der Tat nachhaltig ist, ausschütten.

In der Praxis wird man allerdings zumeist auf diese Manipulation verzichten können. Unsere Beispiele zeigen das deutlich. Die Aussage über das restierende Realkapital und über das noch vorhandene — positive oder negative — Geldwertrisiko wird in Zeiten „stabiler" Währungen, während deren sich die Veränderungen in bescheidenen Grenzen halten, völlig zureichend sein. In einer Zeit, wie sie etwa die Inflation bis zum Jahre 1923 darstellte, wird jedoch diese Verfeinerung der Methode vonnöten sein.

Damit wären Problem und Weg ungefähr gekennzeichnet. Es ergeben sich noch Einzelfragen, die jedoch nur von Betrieb zu Betrieb zu lösen sind. Problematisch bleibt z. B. die Anwendung der vorgeschlagenen Methode für das Bankwesen; denn es sei hervorgehoben, daß nur von der in Industrie und Handel gegebenen Fragestellung ausgegangen worden ist, wie sie etwa Schmalenbach seinen Schriften zu Grunde zu legen pflegt.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die dargestellten Grundsätze und Wege in der Lage sind, ganz allgemein die Aussagen der buchhalterischen Schlußrechnung zu erweitern. Für den Zeitvergleich ist die Geldwertberichtigung — es braucht keineswegs die dargestellte zu sein — überhaupt Voraussetzung. Der dynamischen Rechnung, soweit sie als Geldsummenverrechnung aufgefaßt wird, kann der dargestellte Weg zweifellos ein Hilfsmittel sein, da er die Aussagen über die Erfolgsgestaltung der Unternehmung vermehrt. Soll überdies die Bilanz der Analyse der Liquidität oder Kreditwürdigkeit dienen, so sind die Aussagen über das im Betriebe steckende Geldwertrisiko, insbesondere über ein eventuelles Ueberkapitalisierungsrisiko, von entscheidendem Belang.

Jedoch nicht für die reine Wirtschaftsrechnung der Unternehmungen ist die Geldwertberichtigung bedeutungsvoll. Auch für andere Problemstellungen innerhalb der modernen

Betriebswirtschaftslehre ist sie wichtig. Es sei vor allem an den Betriebsvergleich erinnert. Dieser bedarf ganz besonders vergleichbarer Größen. Solange der Zeitwert im Vordergrund stand, hatte man es in den Vergleichs-Zeitpunkten mit gleichen Geldwerten zu tun. Mit dem Vordringen des Beschaffungswertes und der dynamischen Rechnung verschwindet aber die Anwendung des Zeitwertes, während — wie die Entwicklung zeigt — zu gleicher Zeit der Betriebsvergleich stark in der Ausbreitung begriffen ist. Der Betriebsvergleich muß sich mit diesem Tatbestand abfinden. Denn selbst das ausgebildete System des Betriebsvergleiches würde die einzelbetriebliche Rechnung — d. i. den Zeitvergleich — nicht überflüssig machen. Die unterschiedlichen Inhalte — Geldwerte — der Zahlungsreste in den Bilanzen beeinträchtigen jedoch die Auswertungsmöglichkeit. Da unter gegenwärtigen — und künftigen — Verhältnissen jedoch der Betriebsvergleich eine zwingende Notwendigkeit ist, muß eine derartige Beeinträchtigung unbedingt ausgeschaltet werden. Mit Hilfe des Valuta-Regulierungs-Kontos kann man sich auch bei Verwendung von Beschaffungswerten den Vorteil des Zeitwertes zunutze machen. Darüber hinaus kann die Analyse der Geldwertbewegungen zu einer bedeutsamen Bereicherung des Kennzahlensystems führen. Auch dürften sich m. E. mit Hilfe dieser Geldwertanalyse der Betriebsrechnung gewisse typische Abweichungen von den Kennzahlen erläutern lassen; es ist hier insbesondere an überteuerte Beschaffung in Zeiten konjunktureller Hochspannung und an die besonders günstige Beschaffung der Bilanzgüter in Depressionszeiten gedacht. Hier liegt ein zweifellos dankbares Gebiet für weitere Untersuchungen vor, da sich dieser Art Fehler heute schon recht störend — wie auch Mahlberg andeutet[25]) — bei der Bilanzstatistik, d. h. praktisch insbesondere bei der Statistik der Aktienbilanzen, bemerkbar macht.

[25]) Tageswert ... S. 81 ff.

Schluß. Bilanzrecht und Festmarkbilanz.

Es bleibt zum Schluß noch zu untersuchen, wie sich das geltende Recht zu der aufgerollten Problematik verhält. Es sind zwei Probleme, die bei der Betrachtung der einzelnen Gesetze herauszustellen sind: Wie weit erkennt das Gesetz die Grundsätze der dynamischen, kameralistischen Bilanz und somit den Beschaffungswert an, und inwiefern gibt es den Tatbestand einer besonderen Geldwertproblematik zu.

Tatsache ist, daß unser gegenwärtiges deutsches Recht im Grund immer noch auf Savary und auf der ordonnance de commerce aufbaut. Alle Abweichungen vom Zeitwertprinzip sind letztlich nur Konzessionen, die sich die Wirtschaft erzwungen hat. Noch ist der § 38 HGB., der die Vermögensrechnung als alleinigen Sinn der Rechnung hinstellt, voll in Kraft. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die eigentlich die Aufgabe haben, die unzulänglichen positiven Normen zu modifizieren, sind somit an die Prinzipien der Vermögensrechnung gebunden. Das ist für das Aktienrecht, in dem sich zuerst Konzessionen an andere Rechnungsprinzipien fanden, von je betont worden[26]) und heute noch maßgeblich[27]). Trotzdem bot das Aktienrecht von je die Handhabe für die Anwendung des Beschaffungswertes. Denn zunächst verlangt der § 40 HGB. die grundsätzliche Anwendung des Zeitwertes. Da aber die Normen des Aktienrechtes einen Teil der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bilden, hat sich die partielle Anwendung des Beschaffungswertes bei den Unternehmungen jeder Form durchgesetzt. Entscheidend ist für das geltende Recht die Aktiennovelle vom 19. 9. 1931 und der § 42 G.m.b.H.Ges., der zugleich dem bisher gültigen Aktien-Recht entspricht. Danach sind im Grundsatz nur Anlagen und andere sich langsam realisierende Bilanzgüter mit dem Beschaffungswerte anzusetzen. Die neue Fassung des § 261 HGB.[28]) konzediert ferner für Beteiligungen und entsprechende — dauernd im Betriebe gebundene — Wertpapiere den Beschaffungswert. Diese Konzession wird allerdings sofort durch die Formel abgebogen: „soweit nicht die Grund-

[26]) Simon, a.a.O. S. 315.
[27]) Vgl. Schaer-Prion, 1932, S. 331/332.
[28]) Ziffer 1 Abs. 2. Novelle vom 19. 9. 1931. RGBl. I S. 493 ff.

sätze ordnungsgemäßer Buchführung Abschreibungen auf die Anschaffungskosten erforderlich machen". Diese Einschränkung wird von der Judikatur stark betont[29]). In den USA. ist man konsequenter gewesen. Dort dürfen jetzt festverzinsliche Werte ausnahmslos zum Nennwert bilanziert werden[30]).

Für Umlaufsgüter verlangt die Novelle auch wiederum den Zeitwert, obwohl gerade bei diesem Posten im Handelsbrauch der Beschaffungswert — abgesehen vom Niederstwertprinzip — ständig mehr in den Vordergrund tritt; Schmalenbach stellt das in der Dyn. Bilanz ebenfalls ausdrücklich fest. Es ist jedenfalls interessant festzustellen, daß mit der gleichen Floskel einmal der Beschaffungswert, ein anderes Mal der Zeitwert postuliert wird.

Man muß bedauernd feststellen, daß die Aktiennovelle neben der kleinen — immer noch sehr problematischen — Aenderung hinsichtlich der Beteiligungen keinen Fortschritt im Rahmen unserer Ansichten gebracht hat. Im Gegenteil: Durch die Zusatznovelle vom 6. 10. 1931 über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form[31]) ist die Zeitwertbilanzierung in ganz weitem Umfange überhaupt erst möglich geworden. Das ist umso bedauerlicher, als im Jahre 1924 Walb[32]) annehmen zu können glaubte, das Zeitwertprinzip sei in der Jurisprudenz endgültig überwunden. Schmidt glaubte allerdings — pro domo sprechend — aus der Verordnung über die Goldmarkeröffnungsbilanz den entgegengesetzten Schluß ziehen zu können[33]). Obgleich in dieser Auseinandersetzung die Stellung Schmidts wissenschaftlich die schwächere war, hat die Entwicklung seine Ansicht bestätigt. Walb war mit Recht der Ansicht, daß die Goldmarkeröffnungsbilanz nur eine einmalige Angelegenheit sei, während Schmidt die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien als allgemeine auffaßte.

Den Tatbestand der Geldwertschwankungen erkennt das neue Bilanzrecht an. Es ist das sog. „Entwertungskonto"[34]),

---

[30]) Vgl. den Aufsatz von Arzet im Bankarchiv vom 1. 3. 1932.

[31]) RGBl. I 1931, S. 556.

[32]) Tageswert oder Anschaffungswert in der Bilanz, Z. f. H. F. 1924, S. 228 ff. Ferner: Zur Theorie der Erfolgsrechnung, Z. f. H. F. 1923, S. 416 ff.

[33]) Die neuen Goldmarkbilanzen und die Goldmarkbuchführung, Z. f. B. 1924, S. 2 ff.

[34]) RGBl. 1931, I, § 2, S. 759.

[29]) R.St.Bl. 1932, S. 729.

durch das in praxi die durch die Geldwertschwankung entstandenen Wertänderungen aktiviert werden dürfen. So einseitig und so sehr Flickwerk diese Maßnahme auch ist, es ist schon anzuerkennen, daß auf das Problem Rücksicht genommen worden ist. Im Ausland, d. h. in der Schweiz, Belgien und Frankreich hat man solche Berichtigungskonten vielfach ohne besondere gesetzliche Ermächtigung eingeführt[35]). Das war möglich, weil deren, in Bilanzdingen liberale, Gesetzgebung entgegenstehende Vorschriften nicht kennt.

Interessant ist weiterhin, daß in jenem bekannten Urteil, in dem die organische Bilanz[36]) als steuerrechtlich unzulässig abgelehnt wird, neben dem Umsatzerfolg von „Wert- und Preisänderungen" die Rede ist. Will sich der Reichsfinanzhof jetzt nicht einer saloppen Redeweise zeihen lassen, so muß mit der Wertänderung die Geldwertänderung gemeint sein. M. E. könnte somit eine Ausschüttung von Geldwerterfolgen im Grundsatz auf juristische Schwierigkeiten nicht stoßen. Ob allerdings in der Praxis der Konkursrichter nicht daran Anstoß nimmt, kann — da ein entsprechender Präzedenzfall nicht vorliegt — jedoch nicht entschieden werden.

Der Bilanzierung der unrealisierten Valuta-Regulierungsgrößen dürfte, da sie den Gewinn nicht beeinflussen, sondern nur das Kapital modifizieren, zumindest bei Personalgesellschaften nichts entgegenstehen. Denn die Personalgesellschaften besitzen für ihre Handelsbilanzen eine gewisse Bewegungsfreiheit. Allerdings ist auch diese durch die Tendenz des R.Fin.H., Steuer- und Handelsbilanzen einander anzugleichen[37]), wieder stark eingeschränkt.

Wir müssen somit feststellen, daß man heute juristisch nicht in der Lage ist, Geldwerterfolge auszuschütten. Denn Verlustabschreibungen in der Form des Abwertens können — trotz der äußerlichen Aehnlichkeit — nicht als systematische Geldwertberichtigungen angesehen werden. Hingegen kann man das Valuta-Regulierungs-Konto in begrenzter Höhe in

---

[35]) Dr. R. Rosendorff in der DAZ. vom 24. 1. 1933 verweist u. a. auf Banque de Dépôts et de Credit, Genf. Südamerikanische Elektrizitätsgesellschaft, Zürich. Holding Brown, Boveri & Co., Basel.

[36]) R.St.Bl. 1932, S. 22.

[37]) I A 273/31 vom 28. 6. 1932 (Wirtschaftl. Kurzbriefe, Berlin 1932, S. 9/453) sowie IV A 500/32 vom 19. 5. 1932, I A 273/31 vom 28. 6. 1932 (Reichssteuerbl. 1932, S. 729 und 741.

die Bilanz einstellen, man muß es allerdings Entwertungskonto nennen. Da jedoch es nur vorübergehend (4 Jahre lang) aktiviert werden kann, wird mit der Vornahme der Geldwertberichtigung ein außerordentliches Risiko eingegangen.

Das, was heute schon möglich ist, ist nicht viel. Aber es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn sich einzelne Aktiengesellschaften entschließen würden, das Ergebnis einer solchen — probeweise durchgeführten Geldwertberichtigung in ihren Geschäftsberichten mitzuteilen.

Wir kommen zu dem Schluß, daß in Deutschland die Geldwertberichtigung noch ein Problem de lege ferenda ist. Die Gesetzgebung den Notwendigkeiten der Geldwertproblematik anzupassen, ist eine schwierige aber lohnende Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre.

Literatuverzeichnis.

Volkswirtschaftslehre.

Ammon, Alfred: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationaloekonomie. Leipzig 1927.

Boehm-Bawerk: E. v., Positive Theorie des Kapitals. Innsbruck 1900.

Cassel, Gustav: Das Geldwesen nach 1914. Leipzig 1925.

— Theoretische Socialoekonomie. Leipzig 1923.

Eulenburg: Die Preissteigerung des letzten Jahrzehntes. (Gehe-Stiftung) Dresden 1912.

Feilen, Josef F.: Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Berlin 1923.

Fisher, Irving: Kaufkraft des Geldes. Berlin 1916.

Gottl-Ottlienfeld, Fr. v.: Die wirtschaftliche Dimension. Jena 1923.

— Wirtschaft und Technik. Tübingen 1923.

— Wirtschaft und Wissenschaft. Jena 1931.

Haberler, Gottfried: Der Sinn der Indexziffer. Tübingen 1927.

Hawtrey, R.: Currency and credit. London 1923.

Hayek, Friedrich A.: Geldtheorie und Konjunkturtheorie. Wien 1929.

— Preise und Produktion. Wien 1931.

Helfferich, Karl: Das Geld. Leipzig 1916.

Hirsch, Julius: Der moderne Handel. Tübingen 1925.

— Weltwirtschaftskrise. Berlin 1931.

— und Karl Brandt, Die Handelsspanne, Berlin 1931.

Keynes, I. M.: Vom Gelde, München 1932.

Knapp, G. F., Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905.

Knies, K., Das Geld. Berlin 1885.

Lexis, W.: Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gseellschaft, Freiburg 1877.

Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1920.
— Geld und Gold. Stuttgart 1916.
Mises, L. v.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, Leipzig 1911 und 1926.
Moeller, Hero: Die Lehre vom Geld. Leipzig 1925.
Notz, Emil: Die saekulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes. Jena 1925.
Röpke, W.: Krise und Konjunktur. Leipzig 1932.
Ricardo, David: Proposals for an economical and secure currency. London 1816. ed. Mc. Culloch 1888.
Rist, Charles: La deflation en pratique, Paris 1927.
Tolf, Kurt: Voraussetzungen und Wirkungen der Diskontpolitik. Berlin 1932.
Wagemann, Ernst: Theorie des Geldwertes und der Währung. Berlin 1923.
Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1925.
Wicksell, Knut: Geldzins und Güterpreise. Jena 1918.
Wieser, Fr. v.: Der Geldwert und seine Veränderungen. Jena 1890.
— Der natürliche Wert. Wien 1889.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Metron, Ferrara.
Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Zeitschrift für schweizerische Statistik.
Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 4. Aufl.

Betriebswirtschaftslehre.

Anger, Erich: Bilanz und Konjunktur. Frankfurt a. M. 1928.
Beckel, Alex: Statik und Dynamik in der Betriebswirtschaftslehre. Berlin 1927.
Bilanzleitsätze des V. D. M. A. Berlin 1921.
Geldmacher, Erwin: Wirtschaftsunruhe und Bilanz. Berlin 1923.
Hax, K., Der Gewinnbegriff in der Betriebswirtschaftslehre. Leipzig 1926.

Kinnebrok, Franz: Geldentwertung und Bilanz. Diss. Münster 1924.
Leitner, Friedr.: Der Uebergang zur Goldmarkbilanz und Goldmarkbuchführung nach den neuesten Bestimmungen. Berlin 1924.
Lion, M.: Geschichtliche Betrachtungen zur Bilanztheorie bis zum Allg. Deutschen Handelsgesetzbuch. Berlin 1928.
Loewenstein, Rud.: Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Leipzig 1922.
Mahlberg, Walther: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. Leipzig 1921.
— Der Tageswert in der Bilanz. Leipzig 1925.
Nicklisch, H.: Die Betriebswirtschaft. Stuttgart 1932 und 1922.
Prion, Willi: Die Finanzierung und die Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921.
— Kapital und Betrieb. Leipzig 1929.
Rieger, Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.
Schaer-Prion: Buchhaltung und Bilanz. Berlin 1922 und 1932.
Schmalenbach, Ernst: Dynamische Bilanz. Leipzig 1926.
— Geldwertausgleich in der bilanzmäßigen Erfolgsrechnung. Leipzig 1921.
— Die Goldmarkbilanz. Leipzig 1921.
— Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik. Leipzig 1930.
— Der Kontenrahmen. Leipzig 1930.
Schmalenbach-Prion: Zwei Vorträge über Scheingewinne. Jena 1922.
Schmidt, Fr.: Bilanzwert, Bilanzgewinn, Bilanzumwertung. Berlin 1924.
— Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler. Berlin 1927.
— Die organische Tageswertbilanz. Leipzig 1929.
— Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft Berlin 1923.
Schneider, E., Das Problem der Preisänderungen für die industrielle Betriebswirtschaft. Diss.. Frankfurt-Main 1922.
Walb, Ernst: Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre Leipzig 1922.

— Die Erfolgrechnung privater und öffentlicher Betriebe. Berlin 1926.
— Das Problem der Scheingewinne. Freiburg 1921.
Miller, Maria: Die Berücksichtigung von Geldwertschwankungen in Buchhaltung und Bilanz, Nürnberg 1932.
Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Berlin.
Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Leipzig.
Das Bankarchiv. Frankfurt.
Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Leipzig.
Wirtschaftliche Kurzbriefe. Berlin.
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Stuttgart 1926.

Rechtswissenschaft.

Düringer-Hachenburg: Das Handelsgesetzbuch. (Kommentar). Mannheim 1930.
Nußbaum, Arthur: Das Geld. Tübingen 1925.
— Die Bilanz der Aufwertungstheorie. Tübingen 1929.
Pinner, A.: Aktiennovelle und Bankaufsicht. Berlin 1931.
Schwander, Adalbert: Die Deflation als juristisches Problem. Frankfurt a. M. 1931.
Simon, Herrmann Veit: Die Bilanzen der Aktiengesellschaften. Berlin 1910 und 1899.

Rohbilanz auf Schluß der Vorperiode.

(Stichtagsindex 120%)

1. Grundstücke . .	36000,—	10. Eigenkapital .	140250,—
2. Gebäude . . .	48000,—	11. Sonderreserve .	25000,—
3. Maschinen . . .	51500,—	12. Hypothek . .	20000,—
4. Vorräte . . .	32174,—	13. Kreditoren .	60752,—
5. Patente . . .	12500,—	14. Delkredere . .	2500,—
6. Beteiligungen .	21400,—	15. Prozeßrückstellung	3000,—
7. Debitoren . .	36272,—	16. Reingewinn .	10638,—
8. Bank	22144,—		
9. Kasse	2150,—		
	262140,—		262140,—

Kapitalkonto zu dieser Rohbilanz.

Dez. 31		Vorperiode	
An Grundstücke .	9000,—	Jan. 1.	
Gebäude . .	10800,—	An Eröffnungsbil.	140250,—
Maschinen . .	11700,—	Dez. 31.	
Lager . . .	5362,33	Per Hypotheken .	3333,33
Patente . . .	3375,—	Sonderreserve .	4166,67
Beteiligungen .	5975,—	Kreditoren . .	10125,33
Debitoren . .	6045,33		
Bilanz . . .	105617,67		
	157875,33		157875,33

Valutaregulierungskonto der Vorperiode.

An Hypotheken .	3333,33	Per Grundstücke .	9000,—
Reserve . . .	4166,67	Gebäude . .	10800,—
Kreditoren .	10125,33	Maschinen . .	11700,—
Bilanz . . .	38681,32	Lager	5362,33
		Patente . . .	3375,—
		Beteiligungen .	5975,—
		Debitoren . .	6045,33
		Bank	3690,66
		Kasse . . .	358,33
	56306,65		56306,65

Erweiterung des Gewinn- und Verlust-Kontos

der Vorperiode.

An Bank . . .	3690,66	Rohgewinn . . .	10638,—
Kasse . . .	358,33		
Reingewinn .	6589,01		
	10638,—		10638,—

Berichtigte Schlußbilanz der Vorperode zugleich

Festwert-Eröffnungsbilanz.

1. Grundstücke . .	36 000,—	10. Eigenkapital .	105 617,67
2. Gebäude . . .	48 000,—	11. Sonderreserve .	25 000,—
3. Maschinen . .	51 500,—	12. Hypothek . .	20 000,—
4. Vorräte. . . .	32 174,—	13. Kreditoren . .	60 752,—
5. Patente	12 500,—	14. Delkredere . .	2 500,—
6. Beteiligungen .	21 400,—	15. Prozeßrückstell.	3 000,—
7. Debitoren . .	36 272,—	Valuta-Regul. .	38 681,32
8. Bank	22 144,—	Reingewinn .	6 589,01
9. Kasse	2 150,—		
	262 140,—		262 140,—

1. Grundstücks-Konto.

Vorperiode	Verkehrszahlen	Vorperiode	
An Valuta-		Per Bilanz . . .	36 000,—
Regulierung .	9 000,—	Kapital . . .	9 000,—
		lfd. Periode	
lfd. Periode		Per G. & V.-Kto. .	1 000,—
An Bilanz . .	36 000,—	Bilanz . . .	35 000,—
	36 000,—		36 000,—
Fall 1: Kapital . .	250,—	Fall 1: Valuta-Regul.	250,—
Fall 2: Kapital . .	250,—	Fall 2: Valuta-Regul.	250,—
Fall 3: Kapital . .	250,—	Fall 3: Valuta-Regul.	250,—

2. Gebäude-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierg. . .	10 800,—	Per Bilanz . . .	48 000,—
		Kapital . . .	10 800,—
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz	48 000,—	Per G. u. V.-Konto	7 200,—
Kreditoren 13 .	11 000,—	Bilanz . . .	51 800,—
	59 000,—		59 000,—
Fall 1: Kapital . .	185,22	Fall 1: Val.-Regul.	185,22
Fall 2: Kapital . .	1 620,—	Fall 2: Val.-Regul.	1 620,—
Val.-Regul. .	1 434,78	Kapital . .	1 434,78
Fall 3: Val.-Regul.	1 130,—	Fall 3: Kapital . .	1 130,—

3. Maschinen-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierung .	11 700,—	Per Bilanz . . .	51 500,—
		Kapital . . .	11 700,—
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz. . . .	51 500,—	Per G. u. V.-Konto	13 300,—
Kreditoren 13 .	15 000,—	Bilanz . . .	53 200,—
	66 500,—		66 500,—
Fall 1: Kapital . .	774,78	Fall 1: Val.-Regul.	774,78
Fall 2: Kapital . .	2 340,—	Fall 2: Val.-Regul.	2 340,—
Val.-Regul.	1 565,22	Kapital . .	1 565,22
Fall 3: Val.-Regul.	1 188,56	Fall 3: Kapital . .	1 188,56

4. Vorräte-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierung .	5 362,33	Per Bilanz . . . Kapital . . .	32 174,— 5 362,33
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz	32174,—	Per Fabrikation .	11 174,—
Dez. 31. Fabrikation	26 100,—	Debitoren 7 .	21 000,—
		G. u. V.-Konto	3 000,—
		Bilanz . . .	23 100,—
	58 274,—		58 274,—
Fall 1: Kapital . .	3 262,33	Fall 1: Val.-Regul.	3 262,33
Fall 2: Kapital . .	5 362,33	Fall 2: Val.-Regul.	5 362,33
Kapital . .	1 283,33	Val.-Regul.	1 283,33
Fall 3: Val.-Regul.	1 337,67	Fall 3: Kapital . .	1 337,67

5. Patente-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierung .	3 375,—	Per Bilanz . . . Kapital . . .	12 500,— 3 375,—
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz . . .	12 500,—	Per G. u. V.-Konto	4 800,—
		Bilanz . . .	7 700,—
	12 500,—		12 500,—
Fall 1: Kapital . .	1 200,—	Fall 1: Val.-Regul.	1 200,—
Fall 2: Kapital . .	1 200,—	Fall 2: Val.-Regul.	1 200,—
Fall 3: Kapital . .	1 200,—	Fall 3: Val.-Regul.	1 200,—

6. Beteiligungs-Konto.

Vorperiode	Verkehrszahlen	Vorperiode	
An Valuta-Regulierung	5 975,—	Per Bilanz	21 400,—
		Kapital	5 975,—
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz	21 400,—	Per Bank 8	9 000,—
		Bilanz	12 400,—
	21 400,—		21 400,—
Fall 1: Kapital	2 432,14	Fall 1: Val.-Regul.	2 432,14
Fall 2: Kapital	2 432,14	Fall 2: Val.-Regul.	2 432,14
Fall 3: Kapital	2 432,14	Fall 3: Val.-Regul.	2 432,14

7. Debitoren-Konto.

Vorperiode	Verkehrszahlen	Vorperiode		
An Valuta-Regulierung	6 045,33	Per Bilanz		36 272,—
		Kapital		6 045,33
lfd. Periode		lfd. Periode		
An Bilanz	36 272,—	Per Bank	8	118 220,—
Vorräte	4 21 000,—	Kreditoren	13	24 010,—
Fabrikation	166 240,—	Kasse	9	33 748,—
		Delkredere	14	3 424,—
		Bilanz		44 110,—
	223 512,—			223 512,—
Fall 1: Kapital	2 035,33	Fall 1: Val.-Regul.		2 035,33
Fall 2: Kapital	6 045,33	Fall 2: Val.-Regul.		6 045,33
Kapital	4 901,11	Val.-Regul.		4 901,11
Fall 3: Val.-Regul.	8 658,—	Fall 3: Kapital		8 658,—

8. Bank-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierung .	3 690,66	Per Bilanz . . .	22 144,—
		G. u. V.-Konto	3 690,—
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz . . .	22 144,—	Gewinn (gekürzt gebucht)	6 589,01
Debitoren . 7	118 220,—	Fabrikation . . .	22 300,—
Kasse . . 9	86 000,—	Unkosten	14 124,—
Beteiligungen 6	9 000,—	Kreditoren . . .	160 750,—
		Prozeß	4 800,—
		Bilanz	26 800,99
	235 364,—		235 364,—

Fall 1: G. u. V.-Kto.	1 254,21	Fall 1: Val.-Regul.	1 254,21
Fall 2: G. u. V.-Kto.	3 690,66	Fall 2: Val.-Regul.	3 690,66
G. u. V.-Kto.	2 977,88	Val.-Regul.	2 977,88
Fall 3: Val.-Regul.	5 243,—	Fall 3: G. u. V.-Kto.	5 243,—

9. Kassen-Konto.

Vorperiode Verkehrszahlen		Vorperiode	
An Valuta-Regulierung .	358,33	Per Bilanz . . .	2 150,—
		G. u. V.-Konto	358,33
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Bilanz . . .	2 150,—	Per Unkosten . .	6 110,—
Fabrikation .	91 300,—	Bank . . . 8	86 000,—
Debitoren 7 .	33 748,—	Kreditoren 13	31 080,—
		Bilanz . . .	4 008,—
	127 198,—		127 198,—

Fall 1: Val.-Regul.	6,03	Fall 1: G. u. V.-Kto.	6,03
Fall 2: G. u. V.-Kto.	358,33	Fall 2: Val.-Regul.	358,33
G. u. V.-Kto.	445,33	Val.-Regul.	445,33
Fall 3: Val.-Regul.	977,67	Fall 3: G. u. V.-Kto.	977,67

11. Sonderreserve-Konto.

Vorperiode		Vorperiode	
Per Bilanz . . .	25 000,—	Per Verkehrszahlen	
An Kapital . . .	4 166,67	Valuta-Regulierung	4 166,67
lfd. Periode		lfd. Periode	
Per Bilanz . . .	25 000,—	An Bilanz . . .	25 000,—
Fall 1: An Val.-Reg.	1 893,95	Fall 1: Per Kapital	1 893,95
Fall 2: Val.-Regul.	4 166,67	Fall 2: Kapital	4 166,67
Val.-Regul.	2 777,77	Kapital	2 777,77
Fall 3: Kapital . .	4 166,66	Fall 3: Val.-Regul.	4 166,66

12. Hypotheken-Konto.

Vorperiode		Vorperiode	
Per Bilanz . . .	20 000,—	Per Verkehrszahlen	
An Kapital . . .	3 333,33	Valuta-Regulierung	3 333,33
lfd. Periode		lfd. Periode	
Per Bilanz . . .	20 000,—	An Bilanz . . .	20 000,—
Fall 1: An Val.-Reg.	1 515,15	Fall 1: Per Kapital	1 515,15
Fall 2: Val.-Reg.	3 333,33	Fall 2: Kapital	3 333,33
Val.-Reg.	2 222,22	Kapital	2 222,22
Fall 3: Kapital . .	3 333,33	Fall 3: Val.-Reg	3 333,33

13. Kreditoren-Konto.

Vorperiode		Vorperiode	
Per Bilanz . . .	60 752,—	Per Verkehrszahlen	
An Kapital . . .	10 125,33	Valuta-Regulierung	10 125,33
lfd. Periode		lfd. Periode	
An Debitoren . 7	24 010,—	An Bilanz . . .	60 752,—
Kasse . . 9	31 080,—	Per Fabrikation .	164 000,—
Bank . . . 8	160 750,—	Unkosten . .	8 200,—
Per Bilanz . . .	43 112,—	Maschinen . 3	15 000,—
		Gebäude . 2	11 000,—
	258 952,—		258 952,—
Fall 1: An Val.-Reg.	6 206,06	Fall 1: Kapital . .	6 206,06
Fall 2: Val.-Reg.	10 125,33	Fall 2: Kapital . .	10 125,33
Val.-Reg.	4 790,22	Kapital . .	4 790,22
Fall 3: Kapital . .	4 245,33	Fall 3: Val.-Reg. .	4 245,33

14. Delkredere-Konto.

Vorperiode			Vorperiode		
Per Bilanz . . .		2 500,—	Per	Verkehrszahlen	
lfd. Periode			lfd. Periode		
An Debitoren 7 .		3 424,—	An Bilanz . . .		2 500,—
Per Bilanz . . .		3 000,—	Per G. u. V.-Kto. .		3 924,—
		6 424,—			6 424,—

15. Prozeßrückstellungs-Konto.

Vorperiode			Vorperiode		
Per Bilanz . . .		3 000,—	Per	Verkehrszahlen	
lfd. Periode			lfd. Periode		
An Bank 8 . . .		4 800,—	An Bilanz . . .		3 000,—
			Per G. u. V.Kto. .		1 800,—
		4 800,—			4 800,—

Fabrikations-Konto.

lfd. Periode			lfd. Periode		
An Vorräte . .	4	11 174,—	Per Kasse . .	9	91 300,—
Kreditoren	13	164 000,—	Debitoren .	7	166 240,—
Bank . . .	8	22 300,—	Dez. 31. Vorräte	4	26 100,—
G. u. V.-Kto. .		86 166,—			
		283 640,—			283 640,—

Unkosten-Konto.

lfd. Periode			lfd. Periode		
An Kasse . . .	9	6 110,—	Per G. u. V.-Kto. .		28 434,—
Bank . . .	8	14 124,—			
Kreditoren	13	8 200,—			
		28 434,—			28 434,—

Gewinn- und Verlust-Konto.

lfd. Periode		lfd. Periode	
An Verwaltungskosten . . .	28 434,—	Per Fabrikationskto.	86 166,—
Abschreibungen auf			
Grundstücke .	1 000,—		
Bauten . . .	7 200,—		
Maschinen . .	13 300,—		
Vorräte . . .	3 000,—		
Patente . . .	4 800,—		
Delkredere . . .	3 924,—		
Prozeßverlust . .	1 800,—		
Gewinn	22 708,—		
	86 166,—		86 166,—

Rohbilanz der laufenden Periode.

1. Grundstücke .	35 000,—	10. Eigenkapital lt. Vorjahr . . .	105 617,67
2. Gebäude . . .	51 800,—	11. Sonderreserve .	25 000,—
3. Maschinen . .	53 200,—	12. Hypothek . .	20 000,—
4. Vorräte . . .	23 100,—	13. Kreditoren . .	43 112,—
5. Patente . . .	7 700,—	14. Delkredere . .	3 000,—
6. Beteiligungen .	12 400,—	Valuta-Regulierung laut Vorjahr .	38 681,32
7. Debitoren . . .	44 110,—	Gewinn	22708,—
8. Bank	26 800,99		
9. Kasse	4 008,—		
	258 118,99		258 118,99

Fall 1: Valuta-Regulierungs-Konto.

An Grundstücke .	250,—	An Bilanz . . .	36 681,32
Gebäude . .	185,22	Per Kasse . . .	6,03
Maschinen . .	774,78	Sonderreserve	1 893,95
Vorräte . . .	3 262,33	Hypotheken .	1 515,15
Patente . . .	1 200,—	Kreditoren . .	6 206,06
Beteiligungen .	2 432,14		
Debitoren . .	2 035,33		
Bank	1 254,21		
Per Bilanz . . .	36 908,50		
	48 302,51		48 302,51

Fall 1: Kapital-Konto.

An Sonderreserve	1 893,95	An Bilanz . . .	105 617,67
Hypotheken .	1 515,15	Per Grundstücke .	250,—
Kreditoren . .	6 206,06	Gebäude . .	185,22
Per Bilanz . . .	106 142,31	Maschinen . .	774,78
		Vorräte . . .	3 262,33
		Patente . . .	1 200,—
		Beteiligungen .	2 432,14
		Debitoren . .	2 035,33
	115 757,47		115 757,47

Fall 1: Erweiterung des Gewinn- und Verlust-Kontos.

An Kasse	6,03	Gewinn	22 708,—
Nettogewinn .	23 956,18	Per Bank . . .	1 254,21
	23 962,21		23 962,21

Fall 1: Schlußbilanz der laufenden Periode.

1. Grundstücke .	35 000,—	10. Eigenkapital .	106 142,31
2. Gebäude . . .	51 800,—	11. Sonderreserve .	25 000,—
3. Maschinen . .	53 200,—	12. Hypothek . .	20 000,—
4. Vorräte . . .	23 100,—	13. Kreditoren . .	43 112,—
5. Patente	7 700,—	14. Delkredere . .	3 000,—
6. Beteiligungen .	12 400,—	Valuta-Regulierung	36 908,50
7. Debitoren . . .	44 110,—	Netto-Gewinn . .	23 956,18
8. Bank	26 800,99		
9. Kasse	4 008,—		
	258 118,99		258 118,99

Fall 2: Valuta-Regulierungs-Konto.

An Grundstücke .	250,—	An Bilanz . . .	38 681,32
Gebäude . .	1 620,—	Per Gebäude . .	1 434,78
Maschinen . .	2 340,—	Maschinen . .	1 565,22
Vorräte . . .	5 362,33	Sonderreserve	4 166,67
„ . . .	1 283,33	„	2 777,77
Patente . . .	1 200,—	Hypothek .	3 333,33
Beteiligungen .	2 432,14	„ . .	2 222,22
Debitoren . .	6 045,33	Kreditoren . .	10 125,33
„ . .	4 901,11	„ . .	4 790,22
Bank	3 690,66		
„	2 977,88		
Kasse	358,33		
„	445,33		
Per Bilanz . . .	36 190,42		
	69 096,86		69 096,86

Fall 2: Kapital-Konto.

An Gebäude . .	1 434,78	An Bilanz . . .	105 617,67
Maschinen . .	1 565,22	Per Grundstücke .	250,—
Sonderreserve	4 166,67	Gebäude . .	1 620,—
„	2 777,77	Maschinen . .	2 340,—
Hypothek . .	3 333,33	Vorräte . . .	5 362,33
„ . .	2 222,22	„ . . .	1 283,33
Kreditoren . .	10 125,33	Patente . . .	1 200,—
„ . .	4 790,22	Beteiligungen .	2 432,14
Per Bilanz . . .	100 636,37	Debitoren . .	6 045,33
		„ . .	4 901,11
	131 051,91		131 051,91

Fall 2: Erweiterung des Gewinn- und Verlust-Kontos.

Per Bilanz . . .	30 180,20	Gewinn	22 708,—
		Per Bank	3 690,66
		„	2 977,88
		Kasse	358,33
		„	445,33
	30 180,20		30 180,20

Fall 2: Schlußbilanz der laufenden Periode.

1. Grundstücke . .	35 000,—	10. Eigenkapital .	100 636,37
2. Gebäude . . .	51 800,—	11. Sonderreserve	25 000,—
3. Maschinen . .	53 200,—	12. Hypothek . .	20 000,—
4. Vorräte . . .	23 100,—	13. Kreditoren . .	43 112,—
5. Patente . . .	7 700,—	14. Delkredere . .	3 000,—
6. Beteiligungen .	12 400,—	Valuta-Regulierung	36 190,42
7. Debitoren . . .	44 110,—	Netto-Gewinn . .	30 180,20
8. Bank	26 800,99		
9. Kasse	4 008,—		
	258 118,99		258 118,99

Fall 3: Kapital-Konto.

An Gebäude . .	1 130,—	An Bilanz . . .	105 617,67
Maschinen . .	1 188,56	Per Grundstücke .	250,—
Vorräte . . .	1 337,67	Patente . . .	1 200,—
Debitoren . .	8 658,—	Beteiligungen .	2 432,14
Per Bilanz . . .	108 930,90	Sonderreserve	4 166,66
		Hypothek . .	3 333,33
		Kreditoren . .	4 245,33
	121 245,13		121 245,13

Fall 3: Valuta-Regulierungs-Konto.

An Grundstück .	250,—	An Bilanz . . .	38 681,32
Patente . . .	1 200,—	Per Gebäude . .	1 130,—
Beteiligungen .	2 432,14	Maschinen . .	1 188,56
Sonderreserve	4 166,66	Vorräte . . .	1 337,67
Hypothek . .	3 333,33	Debitoren . .	8 658,—
Kreditoren . .	4 245,33	Bank	5 243,—
Per Bilanz . . .	41 588,76	Kasse	977,67
	57 216,22		57 216,22

Fall 3: Erweiterung des Gewinn- und Verlust-Kontos.

An Bank	5 243,—	Gewinn	22 708,—
Kasse	977,67		
Per Bilanz . . .	16 487,33		
	22 708,—		22 708,—

Fall 3: Schlußbilanz der laufenden Periode.

1. Grundstücke . .	35 000,—	10. Eigenkapital .	108 930,90
2. Gebäude . . .	51 800,—	11. Sonderreserve .	25 000,—
3. Maschinen . .	53 200,—	12. Hypothek . .	20 000,—
4. Vorräte . . .	23 100,—	13. Kreditoren . .	43 112,—
5. Patente . . .	7 700,—	14. Delkredere . .	3 000,—
6. Beteiligungen .	12 400,—	Valuta-Regulierung	41 588,76
7. Debitoren . . .	44 110,—	Netto-Gewinn . .	16 487,33
8. Bank	26 800,99		
9. Kasse	4 008,—		
	258 118,99		258 118,99

1. Kontenschaubild nach Schär-Prion, bei steigendem Index

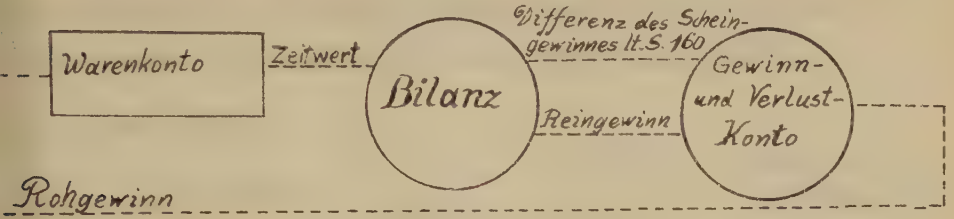

2. Kontenschaubild nach Schmidt, bei sinkendem Index

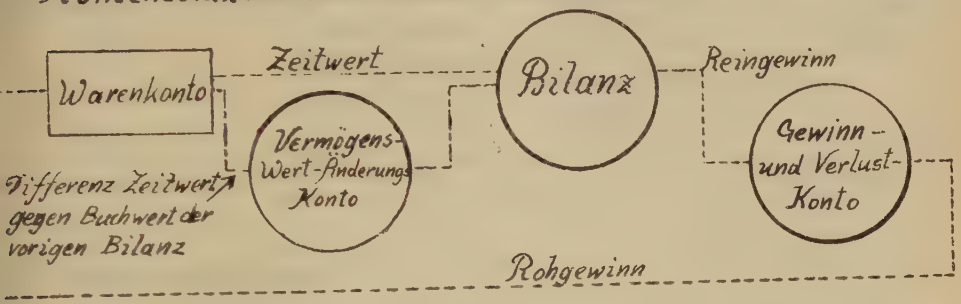

Ausschnitt aus dem Kontenschaubild nach Geldmacher, bei sinkendem Index

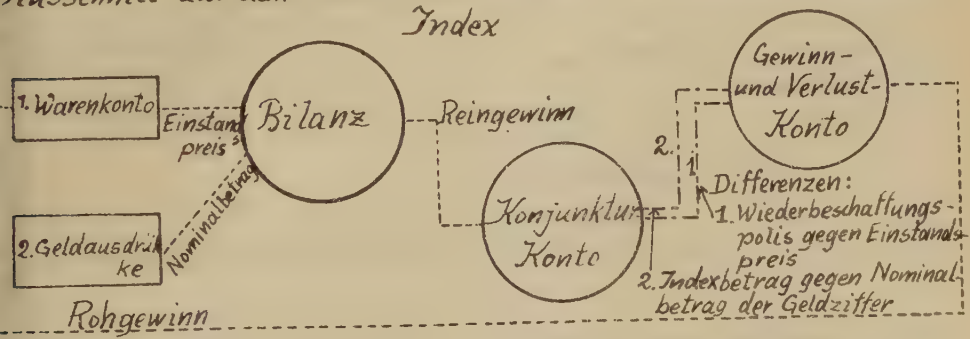

4. Kontenschaubild: Papiermarkrechnung Mahlberg, bei sinkendem Index

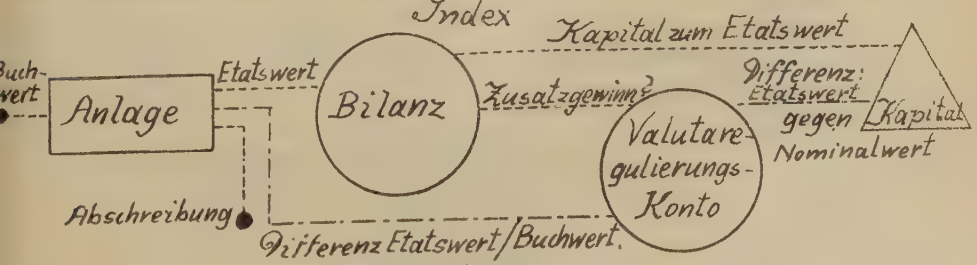

Kontenschaubild der Mahlberg'schen Goldmarkrechnung, bei steigendem Geldwert. (Der Index sinkt unter 100%)

a) Einzelberichtigung

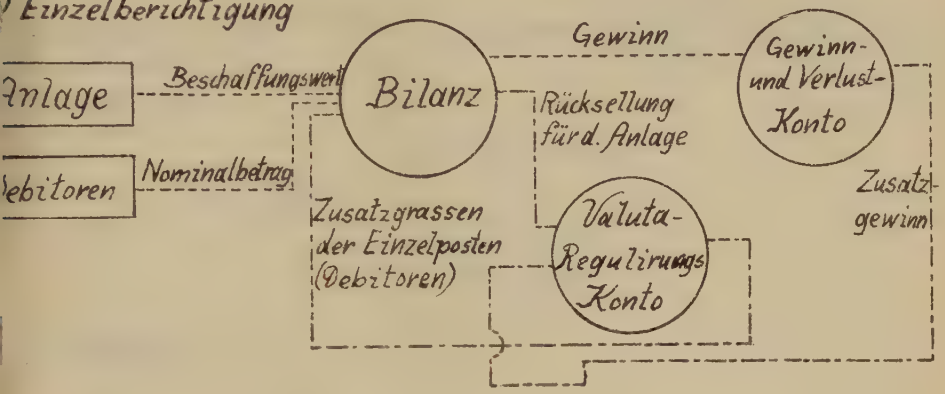

b) Sammelberichtigung

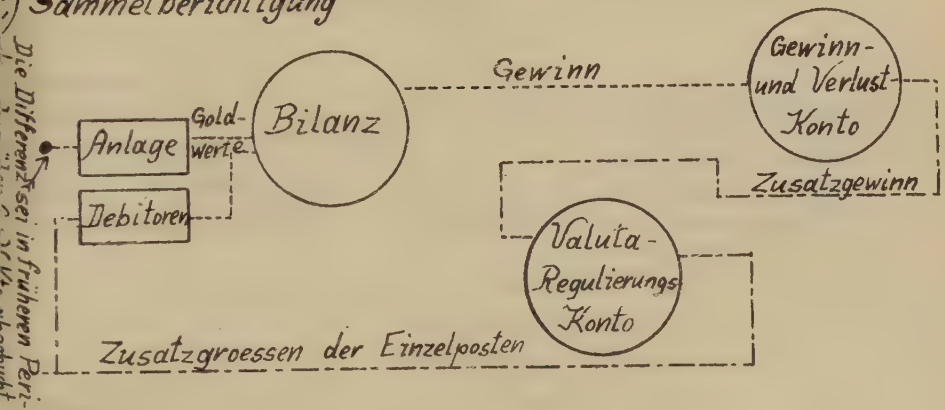

Kontenschaubild für die Verbuchung der realisierten Größen, bei sinkendem Index (z.B. von 110% auf 90%)

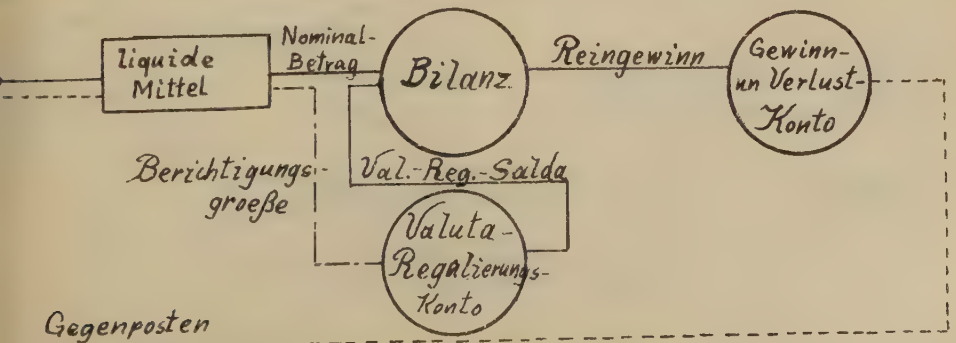

Kontenschaubilder für die Verbuchung der nichtrealisierten Größen bei sinkendem Index (z.B. von 110% auf 90%.)

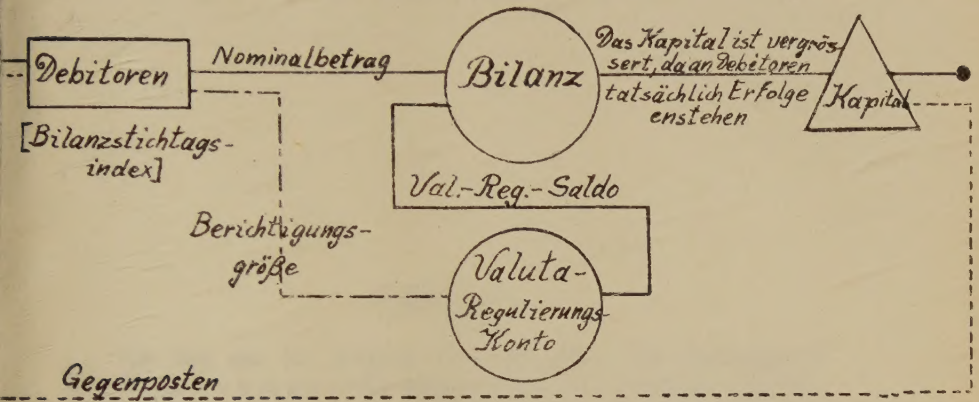

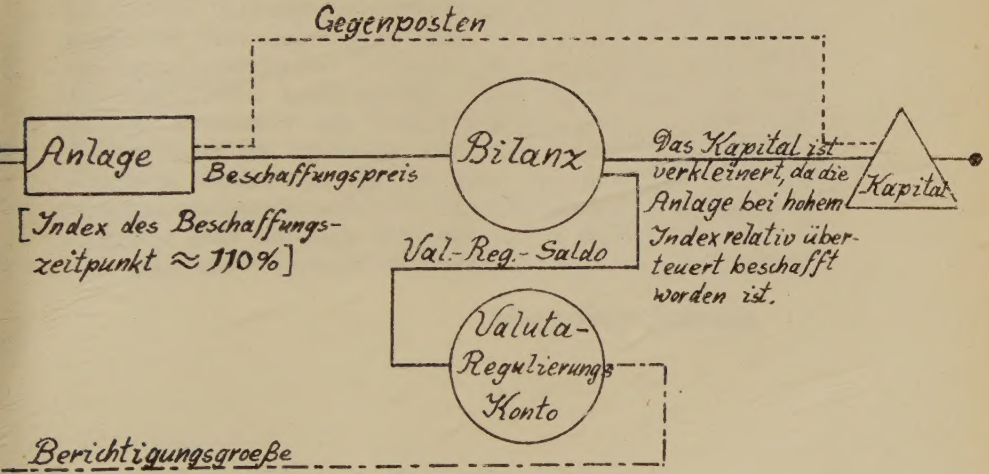

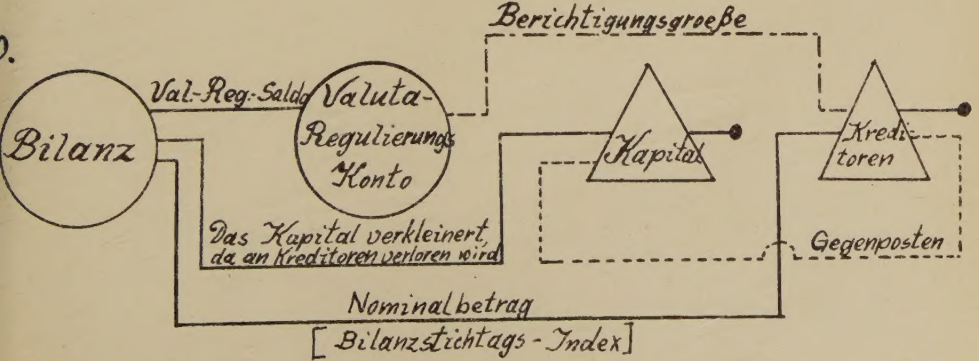

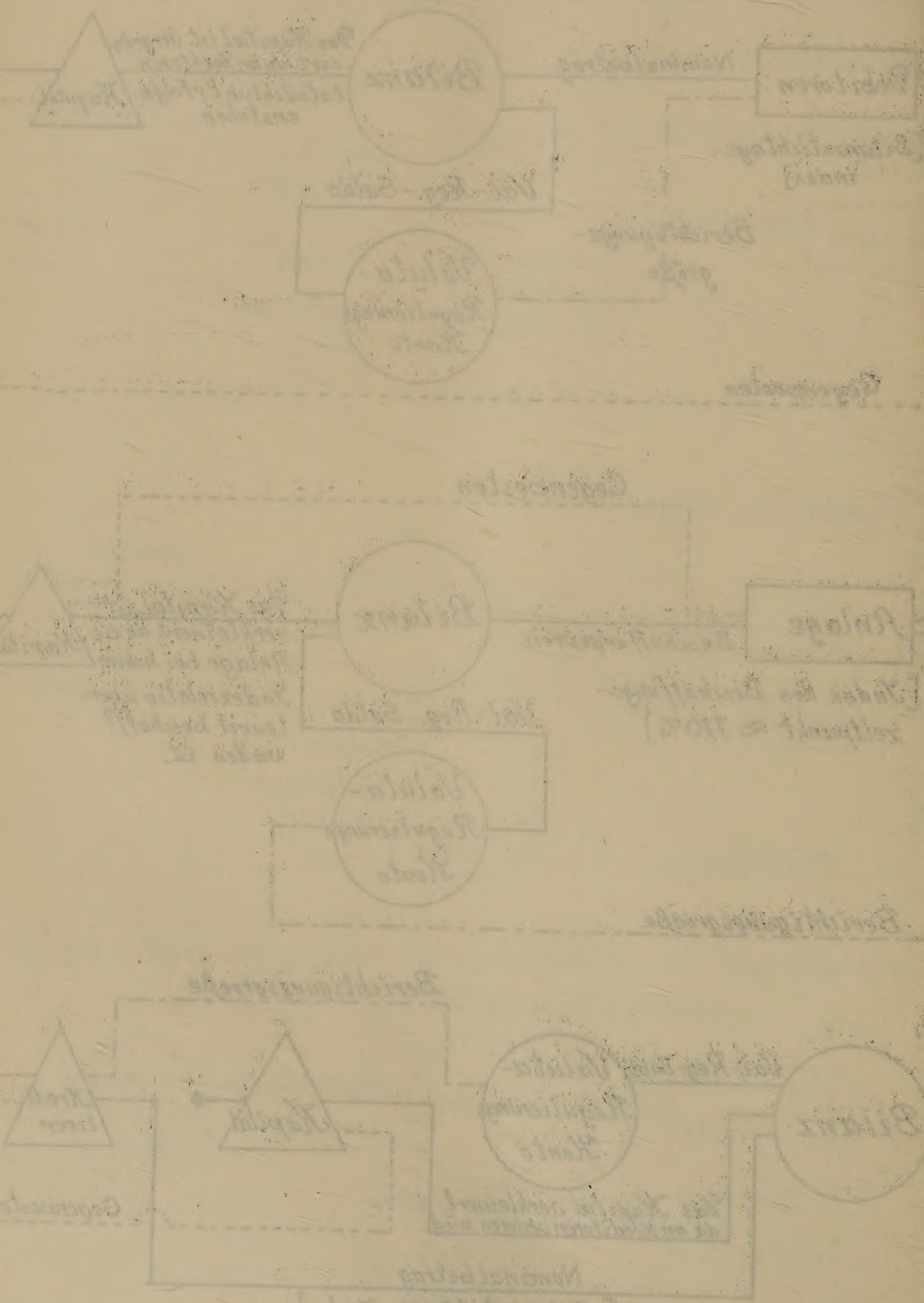

Lebenslauf.

Ich bin am 11. August 1909 als Sohn des Kaufmanns Bernhard L e h m a n n zu Sommerfeld NL. geboren. Ostern 1915 wurde ich in der Vorschule des Friedenauer Gymnasiums zu Berlin-Friedenau eingeschult. Diese Anstalt verließ ich Ostern 1924 mit der Obersekundareife. Von diesem Zeitpunkt bis zum Ostertermin 1928 war ich in einer Großhandlung pharmazeutischer Präparate erst als Lehrling und später als Angestellter kaufmännisch tätig. Im Herbst 1928 legte ich als Extraneer am Falk-Realgymnasium zu Berlin die Reifeprüfung ab. Hiernach nahm ich meine kaufmännische Tätigkeit wieder auf, die ich zum Teil nebenberuflich fast während meines gesamten Studiums beibehielt. Vom Sommersemester 1929 bis zum Wintersemester 1932/33 war ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert.

Albert Peter Lehmann.